



Sächsischer Landtag

72. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:09 Uhr

Mittwoch, 30. Mai 2018, Plenarsaal

Schluss: 21:29 Uhr

Inhaltsverzeichnis

<p>0 Eröffnung 6701</p> <p>Bestätigung der Tagesordnung 6701</p> <p>1 Fachregierungserklärung zum Thema: Zuwanderung und Integration gut gestalten – Zusammenhalt leben, Zuwanderungs- und Integrationskonzept II des Freistaates Sachsen 6701</p> <p>Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration 6701</p> <p>Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration 6702</p> <p>Juliane Nagel, DIE LINKE 6709</p> <p>Alexander Dierks, CDU 6713</p> <p>Juliane Pfeil-Zabel, SPD 6715</p> <p>André Wendt, AfD 6717</p> <p>Henning Homann, SPD 6719</p> <p>André Wendt, AfD 6719</p> <p>Sebastian Fischer, CDU 6720</p> <p>André Wendt, AfD 6720</p> <p>Petra Zais, GRÜNE 6720</p> <p>Dr. Frauke Petry, fraktionslos 6722</p> <p>Gunter Wild, fraktionslos 6723</p> <p>Uwe Wurlitzer, fraktionslos 6723</p> <p>Andrea Kersten, fraktionslos 6724</p> <p>Dr. Kirsten Muster, fraktionslos 6724</p> <p>Jörg Kiesewetter, CDU 6724</p> <p>Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter 6726</p>	<p>2 Aktuelle Stunde 6728</p> <p>Erste Aktuelle Debatte</p> <p>Siemens‘ Bekenntnis für Sachsen – ein klares Signal für den Industriestandort</p> <p>Antrag der Fraktionen CDU und SPD 6728</p> <p>Frank Heidan, CDU 6728</p> <p>Thomas Baum, SPD 6729</p> <p>Nico Brünler, DIE LINKE 6729</p> <p>Mario Beger, AfD 6730</p> <p>Dr. Gerd Lippold, GRÜNE 6731</p> <p>Dr. Frauke Petry, fraktionslos 6732</p> <p>Octavian Ursu, CDU 6732</p> <p>Iris Raether-Lordieck, SPD 6733</p> <p>Sebastian Wippel, AfD 6734</p> <p>Mirko Schultze, DIE LINKE 6734</p> <p>Mario Beger, AfD 6735</p> <p>Dr. Gerd Lippold, GRÜNE 6735</p> <p>Holger Mann, SPD 6735</p> <p>Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 6736</p> <p>Zweite Aktuelle Debatte</p> <p>„Meinst du, die Russen wollen Krieg?“ – 73 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa – Sachsen braucht eine Normalisierung der Beziehungen zu Russland</p> <p>Antrag der Fraktion DIE LINKE 6738</p> <p>Rico Gebhardt, DIE LINKE 6738</p> <p>Marko Schiemann, CDU 6739</p> <p>Harald Baumann-Hasske, SPD 6739</p> <p>Jörg Urban, AfD 6740</p> <p>Dr. Gerd Lippold, GRÜNE 6741</p> <p>Gunter Wild, fraktionslos 6742</p>
--	--

	Enrico Stange, DIE LINKE	6742		Valentin Lippmann, GRÜNE	6765
	Gerald Otto, CDU	6743		Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6766
	Harald Baumann-Hasske, SPD	6744		Valentin Lippmann, GRÜNE	6766
	Jörg Urban, AfD	6744		Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6766
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	6745		Valentin Lippmann, GRÜNE	6766
	Enrico Stange, DIE LINKE	6745		Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	6767
	Oliver Schenk, Staatsminister für			Sebastian Wippel, AfD	6768
	Bundes- und Europaangelegenheiten			Christian Hartmann, CDU	6768
	und Chef der Staatskanzlei	6746		Sebastian Wippel, AfD	6769
	Enrico Stange, DIE LINKE	6747		Christian Hartmann, CDU	6769
	Jörg Urban, AfD	6747		Prof. Dr. Roland Wöllner,	
				Staatsminister des Innern	6769
3	Zweite Beratung des Entwurfs			Abstimmungen und Änderungsantrag	6770
	Gesetz zur Stärkung der Windener-			Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
	gienutzung im Freistaat Sachsen			Drucksache 6/13569	6770
	Drucksache 6/9197, Gesetzentwurf			Abstimmung und Ablehnung	6770
	der Fraktion DIE LINKE				
	Drucksache 6/13362, Beschluss-			Abstimmungen und Ablehnungen	
	empfehlung des Ausschusses für			Drucksache 6/9819	6770
	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6748		Albrecht Pallas, SPD	6770
	Marco Böhme, DIE LINKE	6748			
	Lars Rohwer, CDU	6750	5	Zweite Beratung des Entwurfs	
	Jörg Vieweg, SPD	6752		Gesetz über die Gewährung	
	Silke Grimm, AfD	6753		pauschaler Zuweisungen zur	
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	6754		Stärkung des ländlichen Raumes	
	Gunter Wild, fraktionslos	6755		im Freistaat Sachsen in den	
	Marco Böhme, DIE LINKE	6756		Jahren 2018 bis 2020	
	Jörg Vieweg, SPD	6756		Drucksache 6/13039,	
	Marco Böhme, DIE LINKE	6756		Gesetzentwurf der Staatsregierung	
	Gunter Wild, fraktionslos	6757		Drucksache 6/13457,	
	Marco Böhme, DIE LINKE	6757		Beschlussempfehlung des	
	Gunter Wild, fraktionslos	6757		Haushalts- und Finanzausschusses	6771
	Marco Böhme, DIE LINKE	6757		Jens Michel, CDU	6771
	Gunter Wild, fraktionslos	6759		Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	6772
	Martin Dulig, Staatsminister für			Mario Pecher, SPD	6773
	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6759		André Barth, AfD	6774
	Abstimmungen und Änderungsantrag	6760		Franziska Schubert, GRÜNE	6774
	Änderungsantrag der Fraktion			Dr. Frauke Petry, fraktionslos	6775
	DIE LINKE, Drucksache 6/13578	6760		Jens Michel, CDU	6776
	Abstimmung und Ablehnung	6760		Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	6776
				Jens Michel, CDU	6776
	Abstimmungen und Ablehnungen			Franziska Schubert, GRÜNE	6777
	Drucksache 6/9197	6760		Jens Michel, CDU	6777
				Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	6778
				Dr. Matthias Haß, Staatsminister	
4	Zweite Beratung des Entwurfs			der Finanzen	6778
	Gesetz zur Änderung des			Abstimmungen und Annahme	
	Sächsischen Polizeigesetzes			des Gesetzes	6778
	Drucksache 6/9819, Gesetzentwurf				
	der Fraktion AfD				
	Drucksache 6/13409, Beschluss-				
	empfehlung des Innenausschusses	6760			
	Sebastian Wippel, AfD	6760			
	Christian Hartmann, CDU	6761			
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6762			
	Christian Hartmann, CDU	6763			
	Enrico Stange, DIE LINKE	6763			
	Albrecht Pallas, SPD	6764			

6	Europäischer Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR): Stärkung und Zusammenhalt der europäischen Regionen mithilfe einer zukunftsorientierten Kohäsionspolitik nach 2020 sicherstellen Drucksache 6/13361, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	6779	Volkmar Zschocke, GRÜNE Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz André Wendt, AfD Abstimmung und Ablehnung	6800 6801 6802 6802
	Marko Schiemann, CDU	6779		
	Holger Mann, SPD	6781		
	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	6782		
	Holger Mann, SPD	6783		
	Mario Beger, AfD	6783		
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	6785		
	Dr. Frauke Petry, fraktionslos	6786		
	Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	6786		
	Marko Schiemann, CDU	6788		
	Abstimmung und Zustimmung	6788		
7	Lebenslagen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender, transsexuellen, intergeschlechtlichen und queeren Menschen (LSBTIQ*) im Freistaat Sachsen untersuchen! Drucksache 6/8236, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	6788	9 Für eine aktive Radverkehrspolitik in Sachsen – Hochschalten statt Ausbremsen Drucksache 6/11535, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung Katja Meier, GRÜNE Andreas Nowak, CDU Marco Böhme, DIE LINKE Thomas Baum, SPD Silke Grimm, AfD Uwe Wurlitzer, fraktionslos Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Katja Meier, GRÜNE Abstimmung und Ablehnung	6803 6803 6803 6804 6805 6807 6808 6809 6810 6812 6813
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	6789		
	Daniela Kuge, CDU	6790		
	Iris Raether-Lordieck, SPD	6791		
	Carsten Hütter, AfD	6791		
	Katja Meier, GRÜNE	6792		
	Andrea Kersten, fraktionslos	6793		
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	6794		
	Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	6795		
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	6796		
	Abstimmung und Ablehnung	6797		
8	Wohnortnahe stationäre Gesundheitsversorgung sichern – Krankenhäuser auskömmlich finanzieren Drucksache 6/12896, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	6797	10 Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 6/12418, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/13500, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 6/13325, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/13501, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/13500 Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/13501	6813 6813 6813
	André Wendt, AfD	6797		
	Oliver Wehner, CDU	6798		
	Susanne Schaper, DIE LINKE	6798		
	André Wendt, AfD	6798		
	Susanne Schaper, DIE LINKE	6799		
	Simone Lang, SPD	6799		
			11 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/13502 Zustimmung	 6813 6813

12	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/13503	6814
	Zustimmung	6814
	Nächste Landtagssitzung	6814

(Ausfall der Mikrofonanlage –
Präsident Dr. Matthias Röbner spricht
vom Rund des Plenarsaals aus.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir könnten die gesamte Sitzung jetzt von hier aus abhalten.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Das wäre doch mal was! – Lebhafter Beifall)

So muss es damals in Athen auf der Agora gewesen sein. So war es im Senat der Stadt Rom. Aber wir sind hier auf die Elektronik, auf die elektrotechnische Grundstruktur angewiesen. Deshalb unterbreche ich die Sitzung für 10 Minuten, in denen es uns – vielleicht – gelingt, unsere Mikrofonanlage wieder hochzufahren. Falls uns das nicht gelingt, bleibt uns nur die Antike; dann wird es eine vollkommen andere Sitzung.

(Beifall)

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:09 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es hat nicht 10 Minuten gedauert, sondern wir haben weit vorher alle Schwierigkeiten bewältigt – jedenfalls die technischen. Ich kann die 72. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags eröffnen.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Springer, Frau Klotzbücher und Herr Gemkow.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 105 Minuten, DIE LINKE 70 Minuten, SPD 56 Minuten, AfD 35 Minuten, GRÜNE 35 Minuten, fraktionslose MdL je 4,5 Minuten, Staatsregierung 70 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe jetzt keine Änderungsvorschläge oder gar Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 72. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Fachregierungserklärung zum Thema: Zuwanderung und Integration gut gestalten – Zusammenhalt leben, Zuwanderungs- und Integrationskonzept II des Freistaates Sachsen

Ich übergebe das Wort an die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration beim Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Bitte, Frau Staatsministerin, Frau Kollegin Köpping, Sie haben das Wort.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Ausfall des Mikrofons am Rednerpult)

– Es funktioniert nicht.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Es ist eingestellt. Sekunde!

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Ich müsste fast sagen: Ich gebe die Rede zu Protokoll.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Können Sie es bitte noch einmal versuchen?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Ja.

(Das Mikrofon am Rednerpult
funktioniert nach wie vor nicht. –
Jörg Urban, AfD: Einfach lauter reden!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Staatsministerin, ich unterbreche die Sitzung noch einmal – ich hoffe, nur für fünf Minuten –, damit wir das hier zum Laufen kriegen. Ich bitte um Geduld.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Wir müssen die gesamte Anlage herunter- und wieder hochfahren. Ich unterbreche die Sitzung bis 11 Uhr.

(Unterbrechung von 10:13 bis 11:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir haben die technischen Probleme behoben und setzen dort wieder ein, wo wir vor der Unterbrechung gewesen sind. Ich erteile erneut das Wort an Frau Staats-

ministerin für Gleichstellung und Integration beim Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Bitte, verehrte Kollegin Petra Köpping.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Ich glaube, jetzt bin ich zu hören.

Im Februar dieses Jahres konnten wir in den Zeitungen spannende Berichte über den belgischen Bürgermeister Bart Somers lesen. Er hat in den vergangenen Jahren die 86 000-Einwohner-Stadt Mechelen von der „formal dreckigsten Stadt Belgiens“, und das sind nicht meine Worte, in eine lebenswerte wachsende Stadt mit hohem sozialen Frieden verwandelt.

Das hat er einerseits geschafft mit einer Mischung aus law and order, also der Aufstockung der Polizei um 50 %, der Installation von Überwachungskameras an allen großen Plätzen und einer massiven öffentlichen Präsenz von Polizeibeamten, und andererseits einem hoch engagierten Paket aus sozialer und integrativer Prävention mit Nachbarschaftshelfern, Beratungsangeboten und Streetworkern. Dabei hat er sich zuerst der Problemviertel angenommen, die Straßen gereinigt, Spielplätze angelegt und Parks aufgehübscht. Mit diesem vergleichsweise simplen Ansatz, bei dessen Umsetzung er richtigerweise viel Geld in die Hand genommen hat, ist eine prosperierende Stadt entstanden.

Aus den Kosten für Kriminalitätsbekämpfung sind Kosten der Prävention, der Integration und der sozialen Daseinsfürsorge geworden. Alle diese Investitionen in Kitas, Schulen, Grünflächen, Spielplätze und vieles mehr haben sich gelohnt für Mechelen, für seine Bewohnerinnen und Bewohner und für den Bürgermeister, der mit dieser Politik zum World Mayor, dem weltbesten Bürgermeister, gekürt wurde. Und es hat sich noch an anderer Stelle gelohnt: Der rechtsnationale Vlaams Belang rutschte von einem Drittel des Wähleranteils auf unter 9 %. Es ist diese Mischung, wenn nicht gar diese Balance aus sozialer Prävention und polizeilicher Stärke, die den sozialen Frieden – oder anders gesagt –, den sozialen Zusammenhalt schafft, stärkt und bewahrt.

Wenn ich heute nicht in unsere Gesellschaft, in ein friedliches Miteinander, in die Stärkung von demokratischer, kultureller und sozialer Teilhabe aller investiere, dann zahle ich morgen die Zeche für negative Kriminalitätsstatistiken.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es um so etwas Bedeutendes wie das gesamtgesellschaftliche Zusammenleben geht, dann ist eben nicht nur eine politische Ebene, ein Ministerium und ein Amt dafür zuständig, sondern es handelt sich um eine Aufgabe für alle.

Im nunmehr vorliegenden fortgeschriebenen Zuwanderungs- und Integrationskonzept spiegelt sich genau diese Vielfalt an Maßnahmen wider, freilich konzentriert auf

den Bereich der Zuwanderungs- und Integrationspolitik, aber stets mit dem Wissen, dass gerade dieser Bereich in den letzten Jahren nicht nur viel politische Kraft gebunden hat, sondern es eben auch eine Frage ist, die über unsere sächsische Zukunft in einer globalen Welt mitentscheidet und die von nicht wenigen infrage gestellt wird, sei es aus ausländerfeindlicher Überzeugung oder aus zu großer Unwissenheit und Unerfahrenheit.

Doch schauen wir uns die Rahmenbedingungen, die die Erstellung des aktuellen Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes begleiten und beeinflussen, im Einzelnen an. Die Frage nach dem richtigen Umgang mit dem demografischen Wandel ist seit mehreren Jahren eine landespolitische Kernfrage. Die Ausgangsvoraussetzungen sind nicht gerade die einfachsten. Wir leben in Deutschland wie auch in der gesamten Europäischen Union in überwiegend alternden Gesellschaften. Der Anteil der Bevölkerung, der über 80 Jahre alt ist, steigt zunehmend. Nicht falsch verstehen: Das ist erfreulich, doch eben auch eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Dann kommt noch ein Spezifikum dazu: Sachsen ist ebenso wie andere ostdeutsche Länder aufgrund der Abwanderung vor und nach der Vereinigung Deutschlands 1989 noch einmal ganz besonders demografisch benachteiligt. Der Freistaat gehört zu den Alterspionieren. Das heißt, das Durchschnittsalter der Bevölkerung steigt schneller als in anderen Teilen Deutschlands.

Durch unterschiedlich starke Fort- und Zuzüge gibt es zudem regional unterschiedliche Entwicklungen in unserem verhältnismäßig dicht besiedelten Freistaat. Da sind die Großstädte, deren Bevölkerung in der Regel weiter wächst. Daneben gibt es viele Regionen im ländlichen Raum, in denen besonders Klein- und Mittelstädte von Überalterung und Verringerung der Bevölkerung betroffen sind. Der demografische Wandel ist an und für sich ein langfristiger Prozess, der von Politik und Gesellschaft vorausschauend gestaltet werden kann und auch wird.

Weitaus weniger vorhersehbar hingegen sind die weltweiten Wanderungsbewegungen, die nunmehr auch uns direkt betreffen und auf die teilweise ausgesprochen kurzfristig reagiert werden muss. Das hat mit der Flüchtlingssituation in Deutschland in den Jahren 2015 und 2016 begonnen. Obwohl es schon immer Wanderung und Migration gegeben hat und auch Sachsens Geschichte viel stärker davon beeinflusst wurde, als manch einer sich das denkt, war die Quantität der vergangenen Jahre schon besonders; und sie hat nicht nur einen demografischen Effekt, sondern eben auch einen gesellschaftspolitischen. Den folgenden Satz sage ich bewusst so, wie ich ihn sage: Veranlasst, nicht verursacht, durch die Flüchtlingssituation der vergangenen Jahre herrscht und dominiert in Politik und Öffentlichkeit das Phänomen der Ausgrenzung.

Für mich stellt sich das so dar: Mitten unter uns fühlen sich Menschen ausgegrenzt und unwürdig behandelt und fordern nunmehr, auch andere Menschen auszugrenzen und diese unwürdig zu behandeln. Wie komme ich da-

rauf? Ich habe unendlich viele Gespräche mit besorgten Bürgern, Asylkritikern und Pegidisten geführt, nie mit den Demagogen und Hetzern an deren Spitze, sondern immer mit den Menschen, die sich einreihen und einreihen.

Ich wollte wissen, was sie dazu antreibt, warum aus dem ruhigen und sonst zurückhaltenden Sachsen ein Wutbürger wird, der teilweise seine gute Erziehung vermissen lässt. Sie alle kennen meine These von den Verletzungen, Ungerechtigkeiten und Kränkungen der Nachwendzeit, die ein nicht unwichtiger Grund für Desintegration und Demokratieförderung sind. Die Fragestellungen, die die Menschen beunruhigen, begannen weder mit den Flüchtlingen, noch enden sie damit. Globalisierung, Arbeit 4.0, Digitalisierung, der eingangs erwähnte demografische Wandel und Migration sind nur einige Beispiele für Begriffe, die die Politik beschäftigen und gleichzeitig Menschen verunsichern.

Kurzum – seit einigen Jahren fordern nicht wenige Schlagworte und die dahinterstehenden Veränderungen den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft permanent heraus. Dazu zählt letztendlich auch die Zunahme kultureller Vielfalt durch alle Formen der Zuwanderung, welche nicht von allen Menschen als Gewinn oder als Chance gesehen wird. Gleichzeitig werden die Bindungskräfte traditioneller Institutionen, wie zum Beispiel Familien, Parteien und Kirchen, einfach schwächer. Am Ende der logischen Kette gibt es ein Fazit. Ist der Zusammenhalt gefährdet, sind auch die Grundwerte unserer Gesellschaft von der Gleichberechtigung über die Gewaltfreiheit bis hin zu den demokratischen Prinzipien gefährdet.

Nun liegt es an uns, den demografischen und gesellschaftlichen Wandel und Umbruch in einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft zu gestalten und insbesondere die Fachkräftesituation zu sichern. Dazu gehört zum einen die stärkere Aktivierung des inländischen Arbeitskräftepotenzials von Älteren, Frauen, gering Qualifizierten und Langzeitarbeitslosen. Zum anderen bieten aber auch Zuwanderung und Integration ein gewisses Potenzial zur wirtschaftlichen Stabilisierung. Insbesondere qualifizierte Zuwanderung kann in einer älter werdenden Bevölkerung und bei allgemein rückläufiger Erwerbsbeteiligung zur Sicherung der Fachkräftebasis und zum weiteren Fortschritt beitragen. Deshalb bleibt es auch ein Zuwanderungs- und Integrationskonzept. Gezielte Zuwanderung von Studierenden, Auszubildenden und vor allem von Professoren, Spitzenforschern, Fachexperten und Fachexpertinnen auf allen Gebieten von Wirtschaft, Verwaltung und Forschung sind und bleiben wichtig. Dieser Fakt liegt leider sehr selten im öffentlichen Fokus.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand und steht oft, manchmal sogar zu oft die Zuwanderung aus humanitären Gründen, so wie wir sie vor allem in den Jahren 2015 und 2016 erlebten. Auch hier sage ich: Mit intensiven Integrationsangeboten eröffnen wir auch hier die Chancen auf Teilhabe an der Gesellschaft für Menschen, die zu Recht Hilfe beanspruchen und bei uns Asyl erhalten. Damit

schließt sich der Kreis, denn eine moderne Zuwanderungs- und Integrationspolitik ist ein Teil der zukunftsorientierten Strategie der Staatsregierung zur Bewältigung des demografischen und gesellschaftlichen Wandels. Zuwanderung und Integration gut gestalten, Zusammenhalt leben – das ist die Leitidee des unter Federführung meines Geschäftsbereiches Gleichstellung und Integration fortgeschriebenen Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes für den Freistaat Sachsen, kurz ZIK genannt.

Wir haben uns das Vorgängerkonzept aus dem Jahr 2012 genauer angeschaut. Letztlich dürften die sehr grundlegenden Veränderungen offenkundig sichtbar sein. Die wohl wichtigste ist, dass nunmehr auch die humanitäre Verantwortung und Solidarität für Flüchtlinge abgebildet wird.

Genauso bedeutend ist – auch hierbei wurde aus der Kritik an der Erstellung des ersten ZIK gelernt – der Stellenwert gesellschaftlicher Beteiligung. Der ausgesprochen umfangreiche Beteiligungsprozess ist gewissermaßen ein Markenkern des neuen Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes.

Von März bis Juli 2017 wurden parallel zu den zahlreichen Verbändegesprächen mit jeweils mehr als 200 Teilnehmern zwei Onlinebeteiligungsverfahren über das Beteiligungsportal der Staatsregierung durchgeführt. Nicht zuletzt habe ich das Hohe Haus über den Sozialausschuss und über meine regelmäßigen Runden mit den integrationspolitischen Sprechern aller Fraktionen auf dem Laufenden gehalten.

Mein Anliegen war es, allen interessierten Akteuren in ihrer Meinungsvielfalt die Möglichkeit zu einer Äußerung und von Beteiligung zu geben; denn nur ein partizipatorisch fortgeschriebenes Konzept hat die Chance, von möglichst vielen auch akzeptiert zu werden.

Wer mich kennt, der weiß, was meine gesamte Arbeit prägt.

Insgesamt sind weit mehr als 800 Anmerkungen in den Fortschreibungsprozess eingeflossen. Ich habe mich sehr über diese breite Beteiligung gefreut. Auch hierfür gebührt allen Mitwirkenden an dieser Stelle mein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU, der SPD sowie vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN – Beifall bei der Staatsregierung)

Es war aber nicht nur ein guter Austausch mit den nicht staatlichen Akteuren. Ich weiß, dass der Austausch unter den Ministerien ebenfalls zu einem verständnisvolleren Miteinander geführt hat. Ich danke daher auch den Mitgliedern der interministeriellen Arbeitsgruppe, die die umfangreichen Maßnahmen der Häuser zusammengetragen und abgestimmt haben.

Ganz im Kleinen hat dieser Beteiligungsprozess auch etwas anderes geschafft: Die vielen Akteure, die am Fortschreibungsprozess mitgewirkt haben, haben dabei nicht nur die Vielfalt der zivilgesellschaftlichen Initiativen

kennengelernt, sondern auch immer wieder die fachlich zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Häusern.

Keine Veranstaltung, kein Verbändegespräch, bei dem die Expertinnen und Experten aus dem Innenministerium, aus dem Wirtschafts- und Arbeitsministerium oder aus anderen Ministerien nicht mit dabei gewesen wären. Sie haben ihre Dinge vorgetragen und mit diskutiert.

Ich freue mich wirklich sehr, dass dieser umfangreiche Beteiligungsprozess wirklich derart gut funktioniert.

Jetzt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, schauen wir uns das ZIK einfach etwas genauer an. Auf die grundsätzliche Frage, wann Integration von Menschen mit Migrationshintergrund erfolgreich ist, kann man je nach Standpunkt eine ganze Reihe von Antworten finden:

(André Barth, AfD: Genau!)

wenn man fließend Deutsch spricht, wenn man eine Arbeit hat oder wenn Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindergarten gehen und ihre Eltern zum Elternabend kommen. Oder ist Integration erst dann gelungen, wenn Ausländer eingebürgert werden?

Unter der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wird in der Integrationsforschung zuallererst die weitgehend gleichberechtigte Teilhabe des Einzelnen an zentralen gesellschaftlichen Bereichen wie etwa Bildung, Ausbildung und Arbeit, Wohnen und gesundheitliche Versorgung verstanden.

Art und Umfang richten sich notwendigerweise nach der jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Situation. Das ist die organisatorische, die fachliche, wenn nicht gar die technische Dimension von Integration.

Es bedarf jedoch noch etwas anderem. Ich habe es eingangs schon angedeutet, weil es eben eine nicht ganz unwesentliche Baustelle hier in Sachsen ist.

Eine notwendige Voraussetzung für gelingende Integration ist die gesellschaftliche Akzeptanz durch die Menschen, die schon in Sachsen leben. Ohne diese grundsätzliche Akzeptanz in breiten Teilen der Bevölkerung können staatliche Maßnahmen noch so gut durchdacht, ehrenamtliche Aktive noch so engagiert und Kommunen noch so gut aufgestellt sein, sie werden es schwer haben. Das haben wir im Jahr 2015 schmerzlich gelernt.

Wir haben damals zu wenig erklärt, diskutiert und die Menschen mitgenommen. Damit will ich hier nicht die Schuldfrage stellen, sondern daraus Lehren für die Zukunft ziehen.

Integration ist nämlich sowohl ein individueller als auch ein gesamtgesellschaftlicher Prozess. Deshalb haben wir es uns als Staatsregierung zum Ziel gesetzt, dass Sachsen allen Menschen, die hier leben, eine gute Heimat sein soll.

Wir haben dafür gute Leitplanken. Das Grundgesetz und die sächsische Verfassung mit ihrer Rechts- und Wertordnung bilden den Rahmen des Zusammenlebens aller hier lebenden Menschen.

Die Würde des Menschen ist hierbei die wichtigste Werteentscheidung des Grundgesetzes. Ich wiederhole es lieber noch einmal, weil ich mir hier, im Hohen Hause, nicht sicher bin, dass es bei allen angekommen ist: Menschenwürde bedeutet, dass jeder Mensch unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Alter oder von anderen Zuschreibungen und Beschreibungen gleich wertvoll ist.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Personengruppen, über die wir hier sprechen, sind ausgesprochen heterogen. Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen sowohl neu nach Sachsen zugewanderte Menschen als auch Menschen mit Migrationshintergrund, die schon lange in Sachsen leben und die ihre Integration noch weiter verbessern wollen.

Das sind zum einen Spätaussiedler mit deutscher Staatsangehörigkeit, dann Unionsbürger aus den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und ähnlich privilegierte Staatsangehörige aus Island, Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz und der Türkei und schließlich Menschen aus anderen Staaten außerhalb der Europäischen Union, sonstige Drittstaatenangehörige. Viele kommen mit einem Visum zum Zwecke eines Studiums, einer Ausbildung oder um hier zu arbeiten.

Die Gruppe der geflüchteten Menschen, die für das ZIK neu ist, kommt als letzte Gruppe hinzu. Es zeigt sich übrigens, dass die größte Gruppe der in Sachsen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund nach wie vor Unionsbürger sind, die ihre Freizügigkeitsrechte wahrnehmen.

Letztlich bleibt mit Blick auf die Zugewanderten eines festzustellen: Von ihnen allen werden Integrationsbereitschaft und Integrationsanstrengung erwartet. Das ist richtig so. Doch dazu müssen auch die richtigen Startchancen erhalten sein, und das auch so schnell wie möglich.

Im wahrsten Sinne des Wortes bundesweit wegweisend ist etwas, das wir im Jahr 2015 in den sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen eingeführt haben: unsere Wegweiskurse für neu ankommende Flüchtlinge.

Während die Geflüchteten darüber informiert werden, wie das Zusammenleben in Deutschland funktioniert, wie wichtig beispielsweise die Werte der Gleichberechtigung von Mann und Frau, der Religionsfreiheit und der Gewaltlosigkeit sind, lernen sie auch noch erste, wenige Worte Deutsch.

Ich bin deshalb sehr froh, dass diese Kurse als sogenannte Erstorientierungskurse mittlerweile als Regelangebot des Bundes in das Drei-Standorte-Konzept der sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen eingeflossen sind.

Weil wir gerade bei den Erstaufnahmeeinrichtungen sind. Zum Asylverfahren – auch wenn es nicht in den Zuständigkeitsbereich der Staatsregierung fällt – will ich zumin-

dest eines deutlich machen, weil mir immer wieder auffällt, dass es die Wenigsten wissen:

Wer vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – kurz: BAMF – als Flüchtling anerkannt wurde, der bleibt nicht gleich dauerhaft in Deutschland. Asyl sowie Flüchtlingsschutz nach der Genfer Konvention werden zeitlich befristet und für drei Jahre erteilt. Erst nach Ablauf dieser Frist haben die Betroffenen die Möglichkeit auf unbefristeten Aufenthalt, die sogenannte Niederlassungserlaubnis.

Sprachlich und wirtschaftlich gut Integrierte können diese Chance direkt in Anspruch nehmen, weniger gut Integrierte erst nach weiteren zwei Jahren, vorausgesetzt, sie sind nicht wegen einer Straftat verurteilt oder überwiegend von Transferleistungen abhängig.

(Carsten Hütter, AfD: Hört, hört!)

Das will ich einfach noch einmal klar sagen. Ich will damit deutlich machen, dass das deutsche Asyl- und Aufenthaltsrecht sehr wohl darauf achtet, wie gut sich eine Person auch wirklich integriert.

(André Barth, AfD: Das sieht man ja jetzt! Klar!)

Diesen Willen wollen und müssen wir einfordern.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
André Barth, AfD: Wunschdenken! –
Carsten Hütter, AfD: Sie müssen
doch rot werden vor Scham!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das vorliegende ZIK beschreibt die entsprechenden Ziele und Maßnahmen in zwei großen Bereichen: gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund und gesellschaftlicher Zusammenhalt.

Aus dem allerersten Kapitel, „Wege nach Sachsen – Daten und Fakten“, habe ich schon einiges berichtet. Hierin können Sie auch nachlesen, welchen Plan die Staatsregierung beispielsweise beim Prozess des Ankommens vor allem in den Erstaufnahmeeinrichtungen verfolgt.

Ebenfalls zu Beginn meiner Rede habe ich erwähnt, dass wir das ZIK lebensweltorientiert aufbauen wollen, also nicht strukturiert nach Zielgruppen oder nach Fachressorts, sondern nach den konkreten Lebenslagen und Bedürfnissen der Zugewanderten.

Auf die wesentlichen Inhalte des von uns als Handlungsfelder bezeichneten Kapitels will ich noch kurz eingehen.

Ein Dreh- und Angelpunkt bei einem Handlungsfeld sind die Sprache und Verständigung. Für die Integration der Menschen, die aus anderen Ländern nach Sachsen kommen, ist der Erwerb der deutschen Sprache elementar. Sachsen hat mit dem im Jahr 2016 gestarteten Landessprachprogramm ein Angebot für Zugewanderte definiert, die keinen Anspruch auf einen Bundesintegrationskurs haben. Wir haben erst im vergangenen Plenum darüber gesprochen. Ich weiß mich mit dem großen Teil dieses Landtags einig in der Bewertung, dass es ein wichtiges, richtiges und gutes Programm ist.

Doch dieses Handlungsfeld heißt Sprache und Verständigung. Uns ist allen klar, das Erlernen von Sprache dauert. Der Aufbau von Sprachmittlerdiensten in allen Landkreisen war die logische Antwort auf die Frage, wie man für Behördengänge und für die Verständigung in Ämtern, mit Ehrenamtlichen, mit der Polizei und mit Ärzten ein flächendeckendes Sprach- und Kulturmittlerangebot aufbaut.

Wenn ich an das Handlungsfeld frühkindliche und schulische Bildung denke, dann denke ich zuallererst an den letzten Freitag, an dem ich mit meinem Kollegen Piwarz stolz die nächste Runde des Ende 2014 in Sachsen gestarteten Modellprojekts der WillkommensKITAs einleiten durfte. In Zukunft können sich weitere 90 Kitas beraten und begleiten lassen, wie sie mit sprachlicher und kultureller Vielfalt in ihren Einrichtungen umgehen; denn eines ist klar: Frühkindliche und schulische Bildung schaffen die nachhaltige Grundlage für gelingende Integration und individuelle Erfolge. Sie sind Voraussetzung für Zukunftschancen und Teilhabegerechtigkeit in den jüngeren Generationen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Deshalb haben wir nicht nur seit Kurzem die WillkommensKITAs, sondern seit vielen Jahren schon ein ausgereiftes Konzept der schulischen Integration. Alle Schüler verschiedenster Nationalitäten, die die deutsche Sprache nicht oder nicht ausreichend beherrschen, besuchen zuerst eine sogenannte Vorbereitungsklasse. Hier lernen sie Deutsch als Zweitsprache und werden auf den Übergang in die Regelklasse ihrer Altersstufe vorbereitet. Dieser Übergang erfolgt ganz individuell und in drei Stufen.

Was der Staatsregierung, vor allem dem Kultusministerium, hier besonders wichtig ist: Dabei wird das vorhandene Sprachpotenzial der Kinder, die in Sachsen zwei- und mehrsprachig aufwachsen, als Begabung wahrgenommen und, wenn möglich, im Rahmen des herkunftssprachlichen Unterrichts gefördert.

Wenn wir über Bildung sprechen, dann müssen wir auch die im Blick haben, die nicht mehr schulpflichtig sind, weil sie älter als 18 Jahre sind. Vielen dieser jungen, erwachsenen Flüchtlinge fehlt neben Deutschkenntnissen vielfach auch die erforderliche Schulbildung für den Einstieg in eine Berufsausbildung. Gleichzeitig ist das Potenzial der Helfertätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt schon sehr begrenzt. Das Kabinett hat sich dazu Mitte April auf ein gemeinsames Konzept zur Schaffung eines entsprechenden Angebots geeinigt, dass wir jungen und erwachsenen Flüchtlingen ohne ausreichende Schulbildung eine Ausbildungsreife ermöglichen. Wenn alles gut geht, werden wir im September die ersten Ü18-Kurse starten.

Die Hochschulen sind seit jeher ein Hort von Offenheit und Internationalität, sodass das Handlungsfeld Hochschulbildung und Wissenschaft von besonderem Interesse für den Freistaat Sachsen ist. Der Zugang zu den Hochschulen steht Unionsbürgern und Drittstaatsangehörigen

zu den gleichen Bedingungen offen wie Deutschen. Internationale Studierende stellen dabei ein wachsendes Potenzial für den sächsischen Arbeitsmarkt dar.

Die sächsische Wissenschaftslandschaft profitiert vom Zugewinn an internationalen Nachwuchskräften und Expertinnen und Experten. Der Career-Service an den sächsischen Hochschulen fördert zum Beispiel die Vernetzung von akademischen Nachwuchskräften und potenziellen Arbeitgebern. Das Engagement im Bereich der humanitären Zuwanderung zeigt sich darin, dass beispielsweise fünf Hochschulen in Sachsen zusätzlich Sprachkurse zur Vorbereitung von Flüchtlingen auf die deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang eingerichtet haben.

Das ist aber nur ein Beispiel des großen Engagements von Wissenschaftsministerium und Hochschulen. Das Handlungsfeld der Aus- und Weiterbildung sowie der Arbeitsmarkt Integration sind überaus umfangreich. Das ist selbstverständlich, denn gut gebildete Menschen mit Migrationshintergrund können zur Fachkräftesicherung in Sachsen beitragen. Durch ihre Kompetenzen und ihre Ideen können sie Impulse für Innovation geben. Ihre Sprachkenntnisse und Kontakte in die Heimatländer können ferner dem Ausbau und der Pflege weltweiter wirtschaftlicher Beziehungen dienen.

Neben den bundesgeförderten Initiativen, wie beispielsweise dem Netzwerk Integration durch Qualifizierung, kurz IQ-Netzwerk, welches sich auf die fachliche Vorbereitung von Zugewanderten auf den sächsischen Arbeitsmarkt konzentriert, praktiziert Sachsen seit dem Jahr 2011 die Maßnahmen „Ausländische FachKräfte-Zuwanderung effizient und sensibel steuern“, kurz AKZESS genannt. Es handelt sich hierbei um ein beschleunigtes Verfahren in ausgewählten Ausländerbehörden für Ausbildungs- und Bildungsmigranten sowie ihre Familienangehörigen. Hinzu kommt neuerdings die Erstberatung durch die Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen, kurz BABS genannt. Das Angebot richtet sich an alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus EU-Mitgliedsstaaten, die in Sachsen ihre Tätigkeit ausüben oder dies planen.

Auch das Wirtschaftsministerium engagiert sich für Flüchtlinge und startet unter anderem das Modellprojekt „Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete“. Ziel ist es, sächsischen Unternehmen unter die Arme zu greifen und ihnen dabei zu helfen, geflüchtete Menschen möglichst rasch und nachhaltig in eine Berufsausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen.

Weitere Handlungsfelder befassen sich mit dem Bereich Wohnen und Wohnumfeld, dem Bereich Gesundheit und Pflege und der Frage des Gewaltschutzes.

Beim Thema Gleichstellung von Mann und Frau komme ich zu einem weiteren wichtigen Handlungsfeld meines Geschäftsbereichs. Die Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund erfordert hier aufgrund der geschlechtsspezifischen Rollen- und Rechtsvorstellungen in anderen Kulturen teilweise eine besondere Aufklärungs-, Sensibi-

lisierungs- und Beratungsarbeit für beide Geschlechter. Hier haben wir in den letzten Jahren gelernt, dass sich Initiativen zur Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse im Migrationsbereich nicht wie bisher fast ausschließlich an Frauen richten dürfen, sondern sie müssen verstärkt auch an die Männer mit Migrationshintergrund gerichtet sein. Gleichwohl bleiben gezielte Angebote zur Stärkung und Bildung von Frauen mit Migrationshintergrund von großer Bedeutung; denn wir wissen, dass sie aufgrund ihrer häufig starken Stellung in den Familien auch als die eigentlichen Integrationsmotoren gelten.

Am Ende dieses Kapitels schließen sich die Handlungsfelder der Antidiskriminierungspolitik und interkulturelle Öffnung an. Bei dem zuletzt genannten Punkt wird die Sächsische Staatsregierung noch in diesem Jahr ein weiteres Zeichen setzen: Wir werden, wie im Koalitionsvertrag geeinigt, die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnen und damit zeigen, welche große Rolle beispielsweise die Frage der interkulturellen Öffnung auch für unsere sächsische Landesverwaltung hat.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei den LINKEN und der Staatsregierung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sprach vorhin vom Bedarf an Akzeptanz. Einerseits Akzeptanz für das vorliegende Papier, die sich aus der erkennbaren Bereitschaft zur Mitgestaltung am ZIK ablesen lässt, und andererseits Akzeptanz für Integration allgemein, die hilft, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu wahren und zu stärken. Unter dem Begriff des gesellschaftlichen Zusammenhalts versteht die Staatsregierung das, was die Qualität des solidarischen Miteinanders unserer Gesellschaft ausmacht. Gern wird auch vom „Kitt der Gesellschaft“ gesprochen.

Das ZIK widmet dem gesellschaftlichen Zusammenhalt daher einen ganzen Abschnitt. Hintergrund sind unter anderem die ernüchternden Ergebnisse der Länderberichte der Bertelsmann Stiftung in Bezug zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur aktuellen Studie „Sozialer Zusammenhalt in Deutschland 2017“. Ergänzt werden diese Befunde durch die zum Teil alarmierenden Ergebnisse der Sachsen-Monitore aus den Jahren 2016 und 2017, die die Haltung zur Demokratie, menschenfeindliche und extremistische Einstellungen, Gerechtigkeitsempfinden oder das Verhältnis von Bürgern und Behörden erfassen.

In diesen Analysen spiegelt sich nach meinem Ermessen der derzeitige geringe gesellschaftliche Zusammenhalt wider. Das äußert sich für Sachsen in einer vergleichsweise schwachen Identifikation mit dem Gemeinwesen: mangelndes Vertrauen in die demokratischen Institutionen und Parteien und auch eine weniger ausgeprägte Solidarität und Hilfsbereitschaft als in manch anderem Bundesland. Doch jetzt bitte keine schnellen Schlüsse ziehen. Studien hatten bereits vor dem hohen Flüchtlingsaufkommen in den Jahren 2015 und 2016 gezeigt, dass es in Sachsen – übrigens wie in ganz Ostdeutschland – deutlich häufiger Vorbehalte gegen Menschen mit Migrationshintergrund sowie rechtsextremistische Ausländer und

fremden- und menschenfeindliche Einstellungen gibt. Doch was mich besonders betroffen macht: In beiden Sachsen-Monitoren ist insbesondere die hohe gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit der jüngeren Generation besorgniserregend.

Deshalb halte ich hiermit fest und zitiere das ZIK: „Ziel sächsischer Politik ist es, die Verbundenheit aller in Sachsen lebenden Menschen unabhängig von ihrer Herkunft zu stärken. Außerdem soll ihre Identifikation mit dem demokratischen Gemeinwesen als solchem und dessen Institution unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen in Großstädten sowie in Städten und Gemeinden in den ländlichen Räumen Sachsens unterstützt werden. Dazu gehört auch, die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung der Menschen am Gemeinwesen und deren grundsätzliche Orientierung am Gemeinwohl zu fördern.“

Ich möchte das noch untermauern: Damit Sachsen allen Menschen, die hier leben, wirklich eine gute Heimat ist, sind aus Sicht der Staatsregierung Maßnahmen in drei Bereichen erforderlich: Zum einen muss die Zufriedenheit mit der Demokratie und zur aktiven Mitwirkung angeregt werden. Zweitens muss gegenseitiger Respekt und Offenheit gegenüber kultureller Vielfalt erworben werden. Und letztendlich sind staatliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Prävention gegen Extremismus den Erfordernissen anzupassen.

(Beifall bei der SPD)

Zum ersten Punkt. Demokratie braucht Zustimmung und Beteiligung. Sie lebt davon, dass die in dieser Gesellschaft lebenden Menschen Vertrauen in die politischen Institutionen haben und sich unter Beachtung demokratischer Spielregeln beteiligen. Wichtig ist, dass mehr Menschen in Sachsen ermutigt werden, demokratische Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv für ein friedliches und demokratisches Zusammenleben einzusetzen. Wo viele Menschen zusammenleben, sind unterschiedliche Interessen und Meinungen sowie Konflikte normal. In der Demokratie geht es genau darum, diese Konflikte friedlich und gewaltfrei zu lösen.

Der Staat schützt die Rechte und Freiheiten des Einzelnen, aber jeder Einzelne trägt auch die Verantwortung, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Sich selbst kümmern, sich beteiligen und sich eigenständig einzumischen ist hier letztendlich genauso wichtig, wie sich um die zu kümmern, die sich nicht selbstständig beteiligen können.

Gerade im Flüchtlingsbereich ist das sehr deutlich geworden. Die Ankunft der Flüchtlinge hat auch in Sachsen einen beispielhaften Anstieg des freiwilligen gesellschaftlichen Engagements bewirkt. Wir müssen hier im Rückblick wirklich ehrlich sagen: Auf das Jahr 2015 war niemand vorbereitet. Ohne die Vielzahl der Ehrenamtlichen hätten wir die aktuellen Fragen von Unterbringung, Versorgung, Begleitung und Betreuung damals nicht lösen können.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN,
den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU
– Beifall bei der Staatsregierung)

Diesen Dank und diese Wertschätzung gilt es immer wieder auszudrücken.

Doch reden wir nicht nur über das ehrenamtliche Engagement für Zugewanderte, nein, wir müssen sie auch als eigene Akteursgruppe betrachten. Insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund sind immer wieder zu ermutigen, sich aktiv für das Gemeinwesen einzusetzen. Die menschlichen Begegnungen in der Feuerwehr, im Heimatverein oder im Sozialverband sind praktische Wege zur sozialen Integration von Zuwanderern. Aber ich sage hier auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns immer wieder neu überlegen sollten, wie wir das richtige und wichtige Engagement der Menschen für die Gemeinschaft stets aufs Neue gesellschaftlich anerkennen und wertschätzen können.

Der zweite Punkt „Respekt und Offenheit gegenüber kultureller Vielfalt“ ist ebenfalls nicht einfach zu erreichen, denn Toleranz und Offenheit gegenüber kultureller Vielfalt kann von der Staatsregierung nicht verordnet werden.

Der gegenseitige Respekt bildet aber nun einmal die Grundlage unseres demokratischen Gemeinwesens und des Miteinanders vor Ort. Als solcher ist er von allen Beteiligten in jeder Situation zu fordern und zu fördern. Wir alle kennen das probateste Mittel gegen Vorurteile und Stereotype: direkte Begegnungen. Deshalb ist es wichtig, dass wir beispielsweise mit der Richtlinie „Integrative Maßnahmen“, aber auch in der Kunst- und Kulturförderung sowie im Sport über Förderprogramme verfügen, die genau diesen Austausch, diesen Dialog unterstützen und fördern, ob in Patenschaften, Begegnungszentren oder beim Sportfest.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuwanderung in Sachsen braucht mehr als in anderen Teilen Deutschlands gesellschaftliche Akzeptanz. Die Integrationssituation im Freistaat Sachsen wie auch in anderen ostdeutschen Ländern ist aufgrund der historischen Entwicklung von einer Besonderheit gekennzeichnet: Ein positives Erleben von Zuwanderung anhand von Alltagskontakten konnte hier nur im begrenzten Maße stattfinden. Zuwanderung wurde auch nach der Wiedervereinigung lediglich temporär angesehen. Mittelfristig wanderten Spätaussiedler oder anerkannte Flüchtlinge nicht selten in die alten Bundesländer ab. Im Freistaat Sachsen besteht nach wie vor in der Bevölkerung eine weit verbreitete Skepsis gegenüber Zuwanderinnen und Zuwanderern. In der aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung zum sozialen Zusammenhalt gaben beispielsweise 43 % der Befragten in Sachsen an, ungern einen ausländischen Nachbarn zu haben. In Hamburg waren das nur 10 %. Der Bundesschnitt lag bei 22 %. Dabei ist zu bedenken, dass der Ausländeranteil in Sachsen 2016 lediglich bei knapp über 4 % lag.

Hinzu kommt, dass die Integration von manchen jungen Flüchtlingen, die mitunter über ein nur geringes Bildungsniveau verfügen, nicht immer leicht ist. Das müssen wir ganz klar benennen. Auch dürfen wir die veränderte Sicherheitslage nicht unter den Tisch kehren.

Das sind Probleme, zu deren Lösung eine frühzeitig angesetzte Integrationspolitik mittel- und langfristig beitragen kann. Insbesondere die Förderung von sprachlichen und beruflichen Kompetenzen bietet Perspektiven. Geduld und Anstrengung auf allen Seiten sind dabei unvermeidlich. Integration braucht diese Zeit und lässt sich nicht ohne einen gewissen finanziellen Aufwand realisieren.

Eine aktuelle Studie des Sachverständigenrates Deutscher Stiftungen für Integration und Migration bestätigt, dass die meisten Zuwanderer und insbesondere Flüchtlinge schnell Arbeit finden und sich weiterbilden wollen. Wenn die Bedingungen stimmen, würden viele gern in kleineren Kommunen und im ländlichen Raum bleiben.

Zuwanderung ist aber nicht gänzlich problemfrei, so wie Menschen nun einmal nicht frei von Fehlern sind. Deshalb gehört für uns als dritter Punkt zum Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt der Bereich Sicherheit und Extremismusprävention.

Sicherheit ist ein menschliches Grundbedürfnis und zugleich ein wichtiges Kollektivgut. Mangelnde Sicherheit, ob real oder gefühlt, stellt sofort eine Gefährdung des Zusammenlebens dar. Die Betrachtung dieser Gefährdung im gesellschaftlichen Zusammenhang in einem Zuwanderungs- und Integrationskonzept war bisher nicht selbstverständlich. Ich halte dies jedoch zum jetzigen Zeitpunkt für unabdingbar.

Kriminalität sowie politischem oder religiösem Extremismus müssen klare Grenzen aufgezeigt werden. Es darf im Freistaat auch künftig keine Parallelgesellschaften geben.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Hier sage ich deutlich: Meine Toleranz ist gleich null.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Derartigen Entwicklungen muss durch Aufklärung, Prävention und Intervention sofort entgegengewirkt werden. Das bedeutet jedoch auch, politisch motivierte Straftaten mit einem fremdenfeindlichen Hintergrund durch die Organisationseinheiten des polizeilichen Staatsschutzes der sächsischen Polizei konsequent zu bekämpfen. Dazu hat das Innenministerium erst kürzlich das Polizeiliche Terrorismus- und Extremismusabwehrzentrum eingerichtet.

Hier sei auch die Stärkung des Demokratiezentrum Sachsen mit der dort verorteten Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention, kurz KORA, genannt. Die hier tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unter anderem für die Aufklärung in den Bereichen gewaltfreier Islamismus beziehungsweise Salafismus,

Dschihadismus sowie Islam- und Muslimfeindlichkeit zuständig.

Wie Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir ein ZIK erstellt, das die Chancen genauso in den Blick nimmt wie die Risiken, die Hoffnung genauso wie die Befürchtungen. Der Vorteil dieses Konzeptes ist, dass nicht unerhebliche Teile schon jetzt in der praktischen Umsetzung sind.

Was die Umsetzung betrifft, so wissen wir, dass es für Integration kein Patentrezept gibt, außer Lernen an guten Beispielen und Sammeln von Erfahrungen. Das nunmehr fortgeschriebene ZIK verstehe ich daher auch als Diskussions- und Denkpapier.

Folgendes kann ich nicht oft genug betonen: Eine erfolgreiche Integrationspolitik benötigt verlässliche Aussagen darüber, wie sich Integrationsprozesse vollziehen und inwieweit Erfolge in der strukturellen oder auch sozialen Integration messbar sind. Alle Häuser sind daran beteiligt. Alle Ministerien haben ein Interesse daran zu wissen, ob die in ihrem Ressort stattfindenden Maßnahmen greifen oder eben auch nicht. Deshalb bauen wir weiterhin ein umfangreiches sächsisches Integrationsmonitoring auf.

Ich bin mir sicher, dass dieses ZIK zum richtigen Moment kommt, nämlich am Ende von vier eindrucksvollen und arbeitsreichen Jahren, die uns in einem kollektiven Intensivkurs gezeigt haben, dass Integration beziehungsweise Integrationspolitik ganz viel Engagement, Organisation und Abstimmung erfordert, aber eben auch ein großes Maß an gesellschaftlicher Akzeptanz.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir befinden uns in einem gesamtgesellschaftlichen Erfahrungs- und Veränderungsprozess, der seine Zeit dauern wird, aber gestaltet werden muss. Ich bin der festen Überzeugung, dass jede Investition in eine aktive und moderne Integrationspolitik gleichzeitig eine Investition in den Wohlstand, die Sicherheit und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ist. Dazu gehört für mich vor allem, dass das Zugehörigkeitsgefühl in Sachsen wieder wächst und eine starke demokratische Zivilgesellschaft entsteht, in der Herkunft keine Rolle spielt. Der Weltbürgermeister Bart Somers hat auch hier eine passende Aussage. Er meint, es sei die Zukunft, die zählt, nicht die Herkunft.

Vor diesem Hintergrund sehe ich viele Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Sachsen, die motiviert sind und täglich ihren wichtigen Beitrag für ein gutes Miteinander leisten. Trotzdem ist Ehrenamt und Eigenengagement nicht alles. Wir brauchen auch weiterhin eine aktive Integrationspolitik. Hier bin ich vor uns und gegenüber den Mitmenschen offen und ehrlich: Ja, Integration kostet Geld. Wir werden weiterhin finanzielle Unterstützung für Vereine, Verbände, Landkreise, Städte und Gemeinden benötigen. Doch zur Wahrheit gehört auch: Integration kostet Geld, keine Integration kostet viel mehr.

Um es deutlich zu sagen: Mit unseren Integrationsmaßnahmen nehmen wir keinen Einfluss auf den formalen Aufenthaltsstatus von Flüchtlingen. Wir verstetigen

keinen Aufenthalt. Wir sorgen lediglich dafür, dass vor allem humanitär Zugewanderte – unabhängig davon, wie lange sie in unserem Land bleiben dürfen – konfliktfrei, selbstständig und im Wissen um unsere Sprache und Grundwerte mit uns leben können.

Eines muss uns allen klar sein: Isolation und Passivität sind keine guten Wegbereiter für einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das war eine meiner längsten Reden hier im Parlament. Ich danke Ihnen, dass Sie mir bis hierhin gefolgt sind, gleichwohl will ich noch einmal kurz zusammenfassen.

Erstens. Gute Integrationspolitik, also funktionierende Maßnahmen, hilfreiche Programme, zielgenaue Initiativen und Förderungen, ist genauso wichtig für eine gelingende Integration wie der Erhalt des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die damit einhergehende Akzeptanz gegenüber diesen Maßnahmen und den Zugewanderten selbst. Ohne breite Akzeptanz, egal, wie gut wir sie organisieren, wird das nicht möglich sein.

Zweitens. Wir müssen unsere Integrationsmaßnahmen noch stärker individualisieren. Zu den Fragen Spracherwerb und soziale Betreuung haben wir gute Programme erstellt und gute Erfahrungen gemacht. Zukünftig müssen wir noch zielgenauer bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt werden.

Drittens. Vielfalt und Zuwanderung lohnen sich. Sie sind bedeutsam für einen zukunftsfähigen innovativen und Wissenschaftsstandort Sachsen. Unterschiedliche Herkunft, Denkweisen und Ansichten sorgen für Austausch, Diskurs und Kreativität.

Viertens. Wir müssen viele unserer Maßnahmen und Programme verstetigen. Wir brauchen daher demnächst eine Debatte – und ich betone, eine öffentliche Debatte – über ein Sächsisches Integrationsgesetz, welches dann beispielsweise auch die Zuständigkeit der kommunalen Familie in dem Bereich Integration regelt, denn die Integration geschieht nun einmal maßgeblich vor Ort in den Kommunen.

Fünftens. Es ist gut, dass das BAMF weiter aufgestockt wird. Auch sollten die Anstrengungen bei dem Rückführungsabkommen erhöht werden. Wir müssen ebenso dafür kämpfen, dass der Bund seine Verantwortung im Bereich der Integration weiter stärkt und wahrnimmt. Eine Einengung der Integrationskurse ist beispielsweise ebenso falsch wie die fehlende Unterstützung bei den Kosten für Ausbildungsvorbereitung bei den nicht mehr schulpflichtigen Geflüchteten oder die fehlende Übernahme von Dolmetscherkosten in weiten Teilen des Sozialgesetzbuches.

Sechstens und letztens. Integration und Sicherheit sind keine Gegensätze. Schnelle und intensive Integration sorgt für weniger Ausgrenzung und Diskriminierung und verringert damit die Gefahr von Kriminalität. Oder, um es abschließend mit den Worten des Bürgermeisters von Mechelen, Bart Somers, zu sagen, mit denen ich nunmehr

ende und mich für Ihre Aufmerksamkeit noch einmal ganz herzlich bedanke: „Wer Teil einer Gesellschaft ist, der greift sie nicht an.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach der Fachregierungserklärung kommen wir nun zur Aussprache dazu. Folgende Redezeiten für die Fraktionen wurden festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 16 Minuten, AfD 12 Minuten, GRÜNE 12 Minuten, fraktionslose MdL jeweils 1,5 Minuten. Außerdem hat der Sächsische Ausländerbeauftragte um das Wort gebeten, und ich werde es Geert Mackenroth nach den Fraktionen erteilen. Zunächst spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Dierks.

(Zurufe von den LINKEN)

– Entschuldigung. Zunächst spricht natürlich – es war eine Fachregierungserklärung, ganz klar – die Fraktion DIE LINKE. Das Wort ergreift Frau Nagel.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Köpping! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns über das hier nun vorliegende Zuwanderungs- und Integrationskonzept II. Es passt die konzeptionellen Pfeiler, auf denen der Freistaat Sachsen die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte gestalten will, an die Gegenwart an. Oder anders gesagt: Es verdient im Gegensatz zu seinem Vorgänger, dem ZIK I überhaupt den Namen Konzept. Daher will ich am Anfang meiner Ausführungen explizit einen Dank an das Integrationsministerium, an Frau Köpping und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Prozess organisiert und gestaltet haben, richten.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Sachsen war über Jahre ein Entwicklungsland in Sachen Zuwanderung und Integration. Die Quote an Menschen ohne deutschen Pass lag über Jahre zwischen 2 und 3 %. Auch heute bewegt sie sich mit knapp über 4 % und in absoluten Zahlen mit 195 227 nicht deutschen Staatsangehörigen im Bundesvergleich auf sehr niedrigem Niveau. Als Tausende, ja Hunderttausende Sächsinen und Sachsen den Freistaat aufgrund fehlender Perspektiven verließen, kamen freiwillig auch kaum Migrantinnen und Migranten hierher. Dies bildet sich auch heute noch ab. Die Zahl der Menschen ohne deutschen Pass stieg in Sachsen seit 2015 um circa 30 000. Der Anstieg liegt an der Zuwanderung der EU-Bürger und -Bürgerinnen einerseits, aber vor allem an der Zuweisung von geflüchteten Menschen.

Auch die vielfältige Gruppe der Menschen mit Migrationsgeschichte, zu denen die zählen, die sich für eine deutsche Staatsbürgerschaft entschieden haben, die in zweiter Generation mit deutschem Pass hier leben oder einen Elternteil mit Migrationshintergrund haben, lag laut

Statistischem Bundesamt im Jahr 2016 bei 267 000. Dies macht 6,5 % aus und ist weit unter dem bundesdeutschen Durchschnitt, der bei 22,5 % liegt.

Die Besonderheiten der Einwanderung in die ostdeutschen Bundesländer allgemein und im Speziellen in Sachsen haben ihre Wurzeln auch in der Geschichte der DDR und in den zehn Jahren nach ihrem Ende. Frau Köpping hat ebenfalls darauf abgestellt. Vielfach wird aber übersehen – und das möchte ich hier stärken –, welche Zäsur die Wiedervereinigung nicht nur für die Ostdeutschen, sondern auch für die hier lebenden Einwanderinnen und Einwanderer, vor allem die Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter darstellte.

Das gesellschaftliche Klima, besonders in der Nachwendzeit, war geprägt von Ressentiments und unverhülltem Rassismus. Ich nenne hier exemplarisch das Stichwort Hoyerswerda. Angeheizt von einer unsäglich nationalistischen Politik und einem ebenso ausfallenden öffentlichen Diskurs wurden unter dem Beifall der sogenannten Mitte der Gesellschaft faktisch nationalbefreite Zonen geschaffen. Zu diesem Klima gehört eine Kultur des Wegschauens und des Relativierens, überhaupt eine mangelhafte demokratische Kultur. Das können wir bis zum heutigen Tag zum Beispiel an den Befunden der „Sachsen-Monitore“ ablesen.

Orientierungslosigkeit, Perspektivlosigkeit der Ostdeutschen auch nach der Wende kann niemals eine Ausrede für den Rassismus sein, den viele Migrantinnen und Migranten, die schon zu DDR-Zeiten hier lebten, erleben. Ich betone an dieser Stelle: Die Politik der CDU-geführten Staatsregierung nährte die feindliche gesellschaftliche Stimmung. Migrantinnen und Migranten wurden unsichtbar gemacht, Rassismus totgeschwiegen, viel zu oft Geflüchtete in Sammelunterkünften kaserniert und explizit nicht als Teil der sächsischen Gesellschaft betrachtet und auch so behandelt. Das Feld der Integrationspolitik lag weitestgehend brach.

Diesen Geist atmete auch das Zuwanderungs- und Integrationskonzept von 2012, der Vorgänger des heute diskutierten Konzeptes. Davon zeugen die Wegzugsbewegungen aus Sachsen noch heute. Nach Angaben des „Monitoring Asyl“ lebten zum 31. März 2017 noch rund 47 600 anerkannte Geflüchtete in Sachsen. Demnach ist mehr als die Hälfte der seit 2013 zugewiesenen Asylsuchenden nach der Anerkennung weggezogen. Wir wissen, es gibt dafür Gründe: familiäre Netzwerke, soziale Bezugspunkte vor allem in den westdeutschen Bundesländern, aber auch die Frage der Perspektiven und der Möglichkeiten eines menschenwürdigen Lebens hier.

Viele Menschen mit Migrationsgeschichte spüren Rassismus und Diskriminierung und finden das unerträglich. Erst vor wenigen Tagen erzählte mir ein Geflüchteter in Leipzig, dass er es hier kaum noch aushält. Dass er mit der Aufenthaltsgestattung, die er hat – und seine Freunde verfügen teilweise über eine Duldung –, keinen Zutritt zu vielen Diskotheken in Leipzig erhält, ist dabei nur ein I-Tüpfelchen.

(Steve Ittershagen, CDU: Das kann doch wohl nicht wahr sein, Frau Kollegin! – Zurufe von der AfD)

Ausschluss aus dem Alltag und institutionelle Diskriminierung sind die bittere Realität für viele geflüchtete Menschen in diesem Land, die die schwächste Gruppe der Einwanderinnen und Einwanderer sind.

Der Vorgänger des aktuellen Integrationskonzeptes von 2012 war Ausdruck der Ignoranz für die Interessen von Migrantinnen und Migranten. Der Name des damaligen Konzeptes „Respekt, Toleranz und Achtung“ war fast schon zynisch. Sachsen war seinerzeit übrigens das letzte Bundesland, das überhaupt ein Integrationskonzept vorlegte.

Dem vorausgegangen – und das möchte ich kurz in Erinnerung rufen – war ein mehrjähriger Ausarbeitungsprozess unter Beteiligung von Migrantenorganisationen, vorrangig des Sächsischen Migrantenbeirats. Die Vorschläge der Organisationen, der Vereine und Initiativen fanden dann aber keinen Niederschlag in dem Konzept, was die Akteure und Akteurinnen selbstverständlich echauffierte. Laut Marc Lalonde, damaliger Vorsitzender des Ausländerbeirates Dresden, war das Konzept im Wesentlichen nur die Auflistung der bis dato völlig ungenügenden Integrationspolitik des Landes.

Das vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz in Auftrag gegebene Gutachten von 2014, erstellt vom Sachverständigenrat Deutsche Stiftung für Migration und Integration, stützt diesen Befund. Begrüßt wird zwar grundsätzlich, dass es überhaupt ein Konzept gibt, aber es werden viele Hausaufgaben aufgegeben, zum Beispiel Konkretisierung von Handlungsfeldern, von Zielen und Verantwortlichkeiten, die Frage der Beteiligung, aber auch der dynamische Charakter des Konzeptes wird eingefordert.

Wenn die Lage also schlecht ist, kann es eigentlich nur besser werden, sage ich als Optimistin. Seit der Regierungsbildung, das wissen wir, verfügen wir über ein Integrationsministerium, zumindest ein kleines. Wie Sie sicher wissen und wie wir das oft betonen, befürworten wir durchaus die Aufwertung des Geschäftsbereiches Integration und Migration zu einem Vollministerium, auch unter Übernahme von Aufgaben, die bis jetzt im SMI liegen, weil wir denken, es geht hier nicht um ordnungspolitische Aufgaben, sondern es geht um Menschen.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Mit ihrem kleinen, durchaus prekär aufgestellten Haus hat Frau Köpping in den letzten dreieinhalb Jahren einiges auf den Weg gebracht. Man kann exemplarisch die Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“, die sehr komplex ist, aber auch soziale Betreuung erwähnen. Aber auch auf der „weichen“ Komponente wissen wir, was Frau Köpping geleistet hat. Sie war vor Ort – dort, wo Menschen sich für Willkommenskultur engagiert haben. Sie hat die Menschen ermutigt, die Geflüchteten auch

gegen Widerstände geholfen, gegen Rassismus gekämpft haben. Das verdient wirklich einen großen Respekt.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir sprechen hier nicht über Orchideenthemen – das erwähne ich oft in den Reden zu diesem Thema – oder über sonstiges Gedöns, wie es möglicherweise auch der größere Koalitionspartner abwerten mag. Wir sprechen hier über eine zentrale Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Wir können uns vorstellen, wie hart es an vielen Stellen gewesen sein mag, Projekte gegen den großen Koalitionspartner und auch gegen manche Verantwortungsträger durchzusetzen – mag es aus inhaltlichen oder finanziellen Gründen sein.

Es ist folgerichtig, dass das ZIK II mit dem Titel „Zuwanderung und Integration gut gestalten – Zusammenhalt leben“ überschrieben ist. Denn Integration kann nur als mehrseitiger, nicht als einseitiger Prozess betrachtet werden. Es braucht unbedingt auch die Menschen, die hier leben. Integration muss von der Aufnahmegesellschaft gelebt und ermöglicht werden. Offenheit und Mut zu Veränderungen müssen die Devise sein – und dies gerade in den Zeiten, in denen mit globalen Produktionsketten und Märkten, weltweiten virtuellen Kommunikationswegen, Staatenverbänden wie der Europäischen Union Grenzen so und so erodieren. Neben den materiellen Grenzen des globalen Nordens und in unserem Bezugsraum, der Festung Europa, die Schutz suchende Menschen mit aller Gewalt abhalten sollen, sind es vor allem die Grenzen im Kopf, die eine gute Integration, die einen mehrseitigen, komplexen Integrationsprozess quasi verhindern.

Bevor ich Teilbereiche des ZIK II beispielhaft fokussiere, ein paar Worte zum Prozess. Seit 2016 befand sich das ZIK II im Fortschreibungsprozess, so wie es auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist. Zahlreiche Vorschläge des bereits genannten Gutachtens des Sachverständigenrates wurden aufgenommen. Auch der Prozess wurde besser gestaltet als der von ZIK I; Frau Köpping hat dazu ausgeführt. Dass die Beteiligung nicht immer gut oder nicht immer perfekt war, möchte ich hier nur am Rande erwähnen, zum Beispiel, wenn beim Verbändegespräch im letzten Juni eine Printversion des Konzeptes ausgeteilt wurde und die Leute nicht genug Zeit hatten, sich vor Ort ad hoc damit zu befassen und kompetent in die Diskussion zu gehen. Zu kritisieren ist vielleicht auch – ich will das gar nicht in den Vordergrund stellen –, dass das Konzept nicht ordentlich an die Akteure zurück kommuniziert und die finale Version des Konzeptes erst sehr spät der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurde.

Ich möchte in die Zukunft blicken. Für die Zukunft ist uns wichtig, dass zivilgesellschaftliche Akteure und vor allem Migrantenselbstorganisationen stringent in den Prozess der Umsetzung involviert werden, sodass wir von einem dynamischen und partizipativen Prozess sprechen. Wenn wir nun in das ZIK II hineingehen, sehen wir schnell die Grenzen des Möglichen und möglicherweise kompromissorientiert auch des Gewollten.

Erstens – kurz angetippt: Der Bund ist für viele Sachen im Bereich des Aufenthaltsrechts zuständig. Da kommen wir hier nicht weiter. Wir hätten uns mehr Mut und auch die Formulierung von Ansprüchen in Richtung Bund gewünscht.

Zweitens – das ist entscheidend – bleibt ein Konzept ein Konzept ohne rechtsverbindliche Wirkmacht. Im ZIK II finden wir viele wohlklingende Absichtserklärungen und vielen guten Willen. Unterm Strich fehlen aber wieder konkrete Verantwortlichkeiten und Zeitpläne. Es fehlt der versprochene Umsetzungsplan mit Maßnahmenmatrix. Hinzu kommt der über allen Willensbekundungen schwebende Haushaltsvorbehalt.

Drittens ist an vielen Stellen ein schlechter Kompromiss herauszulesen. Es fehlt aber ein fundamentaler Richtungswechsel, zum Beispiel im Bereich der Bildung; Frau Köpping hat zu dem Thema schon gesprochen. Wir wissen, dass die Schulpflicht für Kinder und Jugendliche in den Erstaufnahmeeinrichtungen faktisch außer Kraft gesetzt ist. Wir wissen auch, dass Sachsen damit seit Jahren gegen die EU-Aufnahmerichtlinie verstößt, die besagt, dass spätestens nach drei Monaten Zugang zu Bildungsmaßnahmen ermöglicht werden muss.

Seit Mai gibt es einen Pilotversuch in nur einer Erstaufnahmeeinrichtung. Wir meinen, es muss fundamental gedacht werden. Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen brauchen vom ersten Tag an den Zugang zu Bildung, und zwar im Regelschulsystem oder im Regelbildungswesen. Eine Proformalösung einer Beschulung in den Erstaufnahmeeinrichtungen finden wir als keinen großen Wurf. Welche selektive und isolierende Wirkung dies mit der längeren Wohnsitzverpflichtung in den Erstaufnahmeeinrichtungen und den Ankerzentren für die Betroffenen haben wird, ist kaum auszudenken und hat nichts mit Integration zu tun.

Auch beim Bildungszugang für die volljährig gewordenen jungen Menschen gibt es keine fundamentale Bereinigung des selbst erst geschaffenen Problems, die da beispielsweise heißen könnte, die Schulpflicht wie in Bayern zu verlängern und damit systematisch nachholende Bildungsabschlüsse zu ermöglichen – übrigens nicht nur für Menschen mit Migrationsgeschichte oder Fluchterfahrung. Wir wissen, dass seit zwei Jahren die Berufsschulen für die über 18-jährigen Geflüchteten faktisch tabu und die vermeintlichen Alternativen bei der Bundesagentur und an den Colleges zu hochschwellig sind.

An dieser Stelle würdigen wir durchaus, dass das SMGI die heiße Kartoffel aus dem Feuer geholt hat, die infolge des Kompetenzgerangels in der Staatsregierung fast verbrannt wäre. Natürlich muss auch für die U18-Kurse Geld herausgerückt werden, damit nicht noch mehr Zeit verloren geht. Eine strukturelle Lösung, die nicht wieder unter Haushaltsvorbehalt steht und wieder ein Sonderprogramm für Geflüchtete bedeuten würde, hätte allerdings anders aussehen können.

Als weiteres Beispiel möchte ich das Feld der Gesundheitsversorgung erwähnen. Es fehlen ein Bekenntnis zur

elektronischen Gesundheitskarte, die strukturelle Benachteiligungen hinwegfegt, und das Bekenntnis zum Ausbau und einer institutionellen Förderung der psychosozialen Zentren. Wir wissen, was für ein wichtiges Thema das ist.

Erwähnen muss ich leider auch die Wohnsitzauflage für anerkannte Geflüchtete. Diese restriktive Maßnahme, die nichts anderes als einen krassen Einschnitt in die Freiheitsrechte und die Freizügigkeit der Betroffenen bedeutet und integrationsfeindlich ist, ernsthaft in ein solches Konzept aufzunehmen, und dann noch in den Bereich Wohnungspolitik, finden wir, gelinde gesagt und ohne Verrenkungen gesprochen, fragwürdig und unmöglich.

Richtig enttäuschend kommt der Bereich der demokratischen und politischen Teilhabe daher. Die institutionellen Schranken für Menschen, vor allem aus Drittstaaten, die auch in ihren Herkunftsländern bereits gesellschaftspolitisch aktiv waren, vielleicht in einer anderen als in der formalisiert bürokratischen deutschen Variante, mit einer Handvoll Floskeln abzuspäßen, ohne die Schranken zu benennen und abbauen zu wollen, das finden wir schwach.

Machen wir es konkret: In Leipzig wird seit zwei Jahren um die indirekte Wahl des Migrantinnenbeirates gerungen, wie es in Dresden schon längst Praxis ist. Dagegen positionieren sich bis dato die Leipziger Stadtverwaltung und die konservativen Teile des Stadtrates. Überhaupt stagniert die Zahl von Migrantinnenbeiräten in Sachsen bei vier. Für beide Fälle wäre es ein Leichtes, die Gemeinde- und die Landkreisordnung zu ändern. Das wäre eine echte strukturelle Lösung. An einem demokratisch legitimierten Organ für Fragen von Migration und Integration, zum Beispiel in Form eines Landesbeirates, fehlt es in Sachsen weiterhin – auch hier eine Leerstelle im ZIK II. Das Thema Wahlrecht für Drittstaatlerinnen und Drittstaatler fehlt außerdem ganz und gar.

Es ist also Fakt: Politische Partizipation bleibt in Deutschland und auch in Sachsen und auch mit dem ZIK II eine Frage der Staatsangehörigkeit. Zwar geht das ZIK II – und das will ich auch würdigen – über seinen Vorgänger hinaus, es rüttelt jedoch nicht einmal im Geringsten an dieser defizitären Situation. Dabei muss klar sein: Nur wer sich als gleichberechtigtes Mitglied einer Gesellschaft wahrgenommen fühlt, sich auch eingeladen fühlt, in ihr mitzuwirken und Verantwortung zu übernehmen, der wird hier auch ankommen. Erst dann gelingt Integration. Es muss vor allem darum gehen, politische Partizipation und die dazu notwendigen Rechte von Anfang an zu gewähren und nicht erst als Schlussstein einer gelungenen Integration oder einer Einbürgerung.

Um eines klarzustellen: Integration ist in unserem Verständnis kein Prozess, in dem Migrantinnen und Migranten oder irgendwer zu funktionalen Statistinnen und Statisten normiert oder ordnungspolitisch zurechtgeformt werden sollen. Genauso anarchisch wie die Migrationsbewegungen waren, sind und immer sein werden, mögen sich noch so viele materielle Grenzen, mehrere und bewaffnete Soldaten in den Weg schieben, so dynamisch

müssen auch Integrationsprozesse eigentlich verstanden werden. Menschen bleiben Menschen mit ihren eigenen Erfahrungen, mit ihren Sozialisationen, mit ihren Vorlieben, Lebenspraktiken und Problembewältigungsstrategien. Migrantinnen und Migranten sind keine defizitären Wesen, die es auf deutsche Art und Weise abzuschleifen gilt. Das fängt mit der eigenen Sprache an, die nicht der absoluten Deutschsprachigkeit weichen sollte. Es geht weiter bei Berufserfahrungen und Berufsabschlüssen, die zwar der hiesigen Norm in den seltensten Fällen genügen, aber natürlich einen Wert haben. Auch wenn ein Automechaniker aus Eritrea kommt, kann der ein Auto reparieren, wenn er sich mit den Modellen hier angefreundet hat. Das hört bei starken solidarischen Netzwerken in den Communities noch längst nicht auf.

Ich sage es noch einmal: Auch wir müssen uns bewegen und Integration als Prozess der Veränderung von Strukturen, von Abläufen und auch der eigenen Haltung verstehen. In diesem Sinne plädieren wir für einen Integrationsbegriff, der Inklusion meint. Menschen sind verschieden. Die Verschiedenheit ist nicht immer nur bunt und kuschelig, sondern auch voller Reibungspunkte und Spannungen. Der Politikwissenschaftler Aladin El-Mafaalani, der im letzten Jahr in Dresden referiert hat, beschreibt es so – Zitat –: „Konflikte sind etwas Wunderbares, denn sie sind der Motor der Veränderung in der Gesellschaft. Migration und Integration bedeuten den sozialen Wandel. Sie verstärken diesen nicht nur, sondern bringen zusätzliche Aspekte ein. So eine dynamische Entwicklung ist ein Grundstein für Modernisierung und Fortschritt.“ Ja, Migrantinnen und Migranten sind keine hilfsbedürftigen Wesen, die unser gutes Zutun benötigen, sondern Menschen mit Kompetenzen, mit Träumen und Zielen, die sie auch zu erkämpfen bereit sind; und genau das ist gut so.

Unser Ziel, das Ziel politischer Intervention, muss sein, dass alle Menschen, unabhängig von Herkunft, sozialer Lage, Religionszugehörigkeit, Alter, Geschlecht, Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer, gleichberechtigt über Zugang zu und Teilhabe an allen gesellschaftlichen Teilbereichen verfügen. Integrationspolitik ist in diesem Sinne auch radikale Menschenrechtspolitik, und auch wenn die Zeiten dafür denkbar schlecht sind: Wir als LINKE werden genau dafür weiter streiten, und zwar nicht nur im Hinblick auf Migrantinnen und Migranten, auf Geflüchtete, sondern auch im Hinblick auf arme Menschen, auf Niedriglöhnerinnen, auf Alleinerziehende, auf körperlich und geistig beeinträchtigte Menschen, auf Seniorinnen und Senioren, auf Frauen, auf LSBTTIQ*.

Integration muss als Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik verstanden werden, die über die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten hinausgeht; denn mit Integrations- oder vielmehr auch mit Desintegrationsprozessen sind potenziell alle Menschen in einer Gesellschaft konfrontiert, oder, wie der inzwischen verstorbene Soziologieprofessor Michael Bommes schreibt: „Wenn Integrationspolitik öffentlich vor allem als Sonderanstrengung begriffen wird und nicht als regulärer Teil einer ohnehin schwieriger gewordenen Gesellschaftspolitik in den

europäischen Wohlfahrtsstaaten, Risiken der Zunahme von Ungleichheit und des sozialen Ausschlusses einzuschränken, dann wird die symbolische Aufladung dieser Politik den Boden dafür bereiten, dass misslingende Integration erneut einseitig zugeschrieben wird, sei es den Migrantinnen und Migranten als Verweigerung oder Versagen, sei es einer in ihren Möglichkeiten überschätzten Politik.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Köpping! Auch wenn das Zuwanderungs- und Integrationskonzept II im Vergleich zu seinem Vorgänger ein wesentlicher Schritt nach vorn ist, geht es uns keineswegs weit genug. Das Gutachten des Sachverständigenrates empfahl damals die Prüfung für Bedarf und Umsetzungsmöglichkeiten eines Integrations- und Teilhabegesetzes für Sachsen. Nun fehlt nicht nur das Ergebnis einer solchen Prüfung – nicht einmal der Begriff „Integrations- und Teilhabegesetz“ kommt im Wesentlichen vor. Das Anstoßen einer öffentlichen Debatte reicht uns nicht. Wir sind der Gesetzgeber. Wir können voranschreiten, zumal es in Sachsen verschiedene Akteure gibt, die sich längst für ein solches Gesetz ausgesprochen haben – wenn sicher auch die Ansprüche daran verschieden sind.

Es ist kein Geheimnis: Wir wollen ein Integrations- oder, besser gesagt, Teilhabegesetz und damit weg von reinen Absichtserklärungen unter Haushaltsvorbehalt, hin zu Rechtsansprüchen, verbindlichen Strukturen, Kontinuität und Verlässlichkeit für alle beteiligten Akteure. Nicht zuletzt kann sich eine systematisch und langfristig aufgestellte und strategisch ausgerichtete kommunale Integrationspolitik nur dann und dort entfalten, wo sie die entsprechenden Rahmenbedingungen auf der Landesebene findet. Wir und – ich nehme es vorweg – die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden diesbezüglich insbesondere der SPD-Fraktion, die sich auch zu einem Integrationsgesetz bekennt, alsbald die Möglichkeit bieten, hier Position zu beziehen und damit die Verbindlichkeit zu schaffen, die wir brauchen.

Ein Integrationsgesetz schafft quasi die Basis, die das Zuwanderungs- und Integrationskonzept braucht und auf deren Basis sich das Konzept entfalten kann. Insofern: Lassen Sie uns das ZIK II als das betrachten, was es ist: ein Baustein zu einem Maßnahmenbündel hin zu einer inklusiven sächsischen Gesellschaft, die der Leitlinie folgt, dass Rechte und materielle Ansprüche daran zu koppeln sind, dass Menschen schlicht da sind und auch ohne Staatsbürgerschaft ein Teil dieser Gesellschaft sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Nagel sprach für die Fraktion DIE LINKE. Nun kommt die CDU-Fraktion mit Herrn Kollegen Dierks zu Wort, danach geht es weiter mit SPD, AfD, GRÜNEN und den fraktionslosen MdL.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über Zuwanderung und Integration im Spannungsfeld von sozialem Zusammenhalt und Vertrauen in demokratische und staatliche Institutionen sprechen, dann ist es aus der Sicht meiner Fraktion zunächst unvermeidlich, die Erwartungshaltung der Mehrheitsgesellschaft in den Blick zu nehmen. Dabei gilt, was letztendlich für jeden Lebensbereich und jedes Politikfeld gilt: dass eine Gesellschaft, die zusammenhält, verbindliche Regeln braucht, die dieses Zusammenleben regeln und organisieren.

Ich glaube, dass die Erwartungshaltung der Mehrheitsgesellschaft der Sächsischen und Sachsen auf diesem Politikfeld relativ eindeutig ist: dass wir denjenigen Unterstützung bei der Integration bieten und dabei, möglichst schnell ein selbstbestimmtes Leben in diesem Land zu führen, die einen Aufenthaltsstatus haben und ein Recht, dauerhaft – oder jedenfalls temporär – in diesem Land zu leben. Aber es gibt auch die gleichermaßen starke Erwartungshaltung, dass jene, die kein Recht haben, in Sachsen zu leben, auch möglichst schnell wieder in ihre Heimatländer zurückgebracht werden oder Sachsen möglichst freiwillig verlassen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Nun ist es alles andere als richtig zu sagen, dass die Deutschen bzw. die Sachsen grundsätzlich keine Unterstützung bei der Integration gewähren wollen. Das Euro-Barometer der Europäischen Kommission hat unlängst zu Tage gefördert, dass 80 % der Deutschen Integrationsförderung als Investition in die Zukunft betrachten. Das heißt, es gibt durchaus die Sensibilität dafür, dass dieses Land auf Zuwanderung angewiesen ist, dass Fachkräfte aus dem Ausland unseren Wohlstand sichern und als Teil unserer Gesellschaft eine Bereicherung für dieses Land sind.

Aber es braucht eben neben der Unterstützung von Integration die Integrationsbereitschaft, die Einhaltung von Gesetzen in Sachsen bzw. Deutschland und natürlich das Akzeptieren alltagskultureller Regeln und Gepflogenheiten. Nur wenn dies gewährleistet ist, kann Integration dauerhaft und erfolgreich gelingen. Das ist auch die Erwartung meiner CDU-Fraktion: dass diese Abwägung, die im Zuwanderungs- und Integrationskonzept der Staatsregierung verankert ist, auch in der praktischen Ausgestaltung in dieser Balance vertreten wird.

Zunächst begrüßen wir natürlich, dass dieses Zuwanderungs- und Integrationskonzept in einem ressortübergreifenden Prozess erstellt wurde; denn Integration und Zuwanderung sind keineswegs nur Probleme der Sozial- oder Innenpolitik, sondern sie betreffen letztlich alle Politikfelder und müssen umfassend betrachtet werden.

Insofern sind wir sehr froh, dass vor allem lebensweltorientiert an dieses Konzept herangegangen und wieder einmal ein Stück weit geradegerückt wurde, dass Integration und Zuwanderung keineswegs Phänomene sind, die ausschließlich mit Fluchtbewegungen auf der Welt zu tun

haben und 2015 über uns gekommen sind, sondern dass sie vielmehr und zu größeren Teilen mit Mobilität innerhalb der Europäischen Union zu tun haben. Dabei geht es vor allem auch um die gesteuerte qualifizierte Zuwanderung aus Drittstaaten, und gerade wir als Freistaat Sachsen, als Innovations- und Forschungsstandort, als starker Wirtschaftsstandort, der große Konzerne, aber auch einen sehr, sehr kleinteiligen Mittelstand als Teil seiner Wirtschaftskraft hat, auf kluge Köpfe aus aller Welt angewiesen sind. Wir haben ein integrales, zentrales Interesse daran, dass Studierende aus aller Herren Länder zu uns kommen, sich im Freistaat Sachsen heimisch fühlen und hier gut aufgenommen werden und gute Bedingungen für ihre Familien finden. Dies ist kein Phänomen, das wir für die Zukunft betrachten, sondern es ist jahrzehntelange Realität in diesem Land.

Es ist gut, dass dieses Konzept zum Ausdruck bringt, dass wir die Anstrengungen, dies besser zu machen, noch verstärken, gerade auch, weil wir aufgrund des demografischen Wandels – dazu ist viel gesagt worden und ich möchte es nicht vertiefen – gerade auch in ländlichen Räumen einen großen Bedarf in diesem Bereich haben. Dabei spreche ich nicht nur über das, was man im Volksmund als „hoch Qualifizierte“ betrachtet, also Ingenieure oder Herzchirurgen, sondern es geht auch darum, dass qualifizierte Facharbeiter, Fachkräfte in sozialen Berufen, die dabei helfen, dass wir die Lebensqualität in unserem Land erhalten können und die Nähe, die Gesellschaft ausmacht, zu uns nach Sachsen bekommen.

Aber es gehört auch dazu, dass wir mit Blick auf Flucht eine konsequente Politik betreiben. Es geht natürlich darum, Fluchtursachen zu bekämpfen. Es geht aber auch darum, den konsequenteren Schutz der Außengrenzen der EU voranzutreiben und deutlich zu machen, dass letzten Endes nur derjenige in Sachsen bleiben kann, der eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive hat und, wenn diese nicht vorhanden ist, Sachsen auch wieder verlassen muss.

Ich möchte ganz kurz zum Thema Ankerzentren kommen. Es ist ein strittiges Thema, aber es wird einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass wir genau diese Erwartungshaltung in der Bevölkerung befriedigen können. Diese werden auch einen Beitrag dazu leisten, dass das Vertrauen in demokratische Institutionen, in den Rechtsstaat gestärkt wird. Es ist wichtig, dass wir Verfahren haben, die in einer Hand liegen, die alle notwendigen Akteure unter einem Dach zusammenfassen und mit denen schnell klar wird, ob jemand in Deutschland bleiben kann oder kein Aufenthaltsrecht hat.

Wir entlasten damit auch die Kommunen; denn wir wollen, dass diejenigen, die in die kommunale Ebene verteilt und dieser zugewiesen werden, langfristig hierbleiben und mit ihrer Familie eine Lebensperspektive in Deutschland haben. Doch diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben, speziell diejenigen, die sich nicht an Regeln halten, die Gesetze brechen, nämlich Straftäter sind, sollen schnell aus Deutschland in ihre Heimatländer zurückgebracht werden. Das ist zentral für das Vertrauen

in den Rechtsstaat und auch zentral für den Rechtsfrieden und für das Vertrauen der Bevölkerung.

(Beifall bei der CDU – Rico Gebhardt,
DIE LINKE: Glauben Sie wirklich
den Quatsch, den Sie erzählen?)

– Ich glaube, was ich sage, sonst würde ich es ja nicht sagen, Herr Gebhardt. Ich weiß ja nicht, wie Sie das machen, wenn Sie hier vorne stehen. Hin und wieder glaubt man kaum, dass Sie das glauben, was Sie sagen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Ja gut, da sind wir unterschiedlicher Meinung, Herr Gebhardt. Sie können dann vielleicht auch noch mal ans Pult treten und etwas dazu sagen, sofern Sie etwas beizutragen haben.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Wahrscheinlich nicht! –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Arrogant können Sie
bei sich in der CDU sein, aber nicht bei uns!)

– Können Sie vielleicht, wenn Sie wollen, eine Zwischenfrage stellen? Ansonsten bleiben Sie einfach sitzen.

(Zuruf der Abg.
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte keine Dialoge! Die Mikrofone sind jetzt alle einsatzbereit.

(Heiterkeit der Abg.
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Alexander Dierks, CDU: – Genau, die Mikrofone funktionieren wieder. Wer also eine Zwischenfrage stellen möchte, darf das natürlich sehr gern tun.

Wir sind uns einig, dass das Erlernen der deutschen Sprache zentral für gelingende Integration in Deutschland ist. Ich bin sehr dankbar dafür – das hat Frau Staatsministerin Köpping auch ausgeführt –, dass wir mit der Sprachintegration so früh wie möglich beginnen. Das Projekt der WillkommensKITAs ist dargestellt worden. Die VKA-Klassen in den Kommunen wurden dargestellt. Die größte Hürde für jemanden, in Deutschland Fuß zu fassen und Teil dieser Gesellschaft zu werden, sind Sprachbarrieren.

Insofern ist es auch zentral, wenn wir über Integration und über Zuwanderung in der Zukunft sprechen, dass wir Instrumente in der Hand haben, Sprachvermittlung unkompliziert zu machen und auch das Programm des Bundes zu ergänzen. Das ist klug, das ist vernünftig. Das tragen wir als CDU-Fraktion vollumfänglich mit. Denn der Schlüssel zu gelungener Integration in Deutschland ist die Sprache.

Ich möchte aber auch deutlich machen, dass Sprache nicht alles ist. Das heißt, das Sprechen der deutschen Sprache ist die Voraussetzung für Integration, es ist aber noch nicht Integration als solche. Ich glaube, dass Integration sehr viel mit Wertevermittlung zu tun hat. Wir erwarten von denjenigen, die zu uns kommen, dass Integration

auch damit einhergeht, unser Wertefundament und unsere Leitkultur anzuerkennen.

(Zuruf der Abg.
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Damit ist gemeint – hören Sie mir doch erst einmal zu, ich erkläre es Ihnen! – ein demokratisches Gesellschaftsbild, die Akzeptanz von demokratischen Institutionen, die Toleranz und das wertschätzende Miteinander – ich glaube auch, dass die Gleichstellung von Mann und Frau hier eine ganz zentrale Rolle spielt –, dass man Verständnis für die Traditionen dieses Landes hat und natürlich – das sage ich aus voller Überzeugung –, dass Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus keinen Platz haben. Wenn wir über Leitkultur in Deutschland sprechen, dann ist es auch ein klares Bekenntnis gegen Rassismus, gegen Antisemitismus und gegen Fremdenfeindlichkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wenn wir über gelingende Integration sprechen, dann müssen wir auch deutlich machen, dass es in dieser Diskussion Maß und Mitte braucht, denn ohne Maß und Mitte ist diese Diskussion verloren, bevor wir sie überhaupt angefangen haben.

Es hilft eben nicht, auf der einen Seite ein Klima zu verbreiten, das jeden, der zu uns kommt, unter Generalverdacht stellt und jedem unterstellt, dass er als Zuwanderer sozusagen Träger irgendwelcher Eigenschaften ist, ohne ihn als Mensch zu betrachten. Wir müssen deutlich machen, dass wir ein Klima schaffen, in dem jeder, der das Recht hat, hier zu sein, und guten Willens ist, auch Teil dieser Gesellschaft werden kann.

Gleichzeitig müssen wir deutlich machen, dass Zuwanderung Grenzen haben muss, dass Zuwanderung auch etwas mit der Integrationsbereitschaft und Integrationsfähigkeit des Landes, in dem die Zuwanderung stattfindet, zu tun hat. Deswegen ist es vollkommen illusorisch bzw. realitätsfern, immer davon zu sprechen, dass es ein grenzenloses Recht auf Zuwanderung geben muss.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Wir brauchen dieses Maß und diese Mitte. Wir müssen Zuwanderung steuern, wir müssen solidarisch sein, wir müssen aber auch klarmachen, dass es Grenzen gibt und dass nicht jeder in diesem Land leben kann.

Wenn uns das gelingt, wird der Freistaat Sachsen eine gute Zukunft haben. Dann wird auch das ZIK eine sehr gute Basis dafür sein, die Prozesse, die wir im nächsten Jahrzehnt noch vermehrt zu bewältigen haben, erfolgreich zu steuern und erfolgreich zu gestalten.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Dierks sprach für die CDU-Fraktion. Jetzt ergreift Frau Kollegin Pfeil-Zabel das Wort. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Integration von Menschen, die nicht in unserem Land geboren wurden, in diesem aber gut und sicher leben wollen, ist ein Ziel, welches wir mit aller Kraft vorantreiben wollen. Ich bin sehr froh darüber, dass dieses Ziel und all die großen und kleinen Ziele des Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes von der gesamten Staatsregierung mitgetragen werden, mit Ihnen abgestimmt ist. Ich glaube, das ist eines der wichtigsten politischen Signale, die wir heute auch aus diesem Hohen Hause senden: Alle gemeinsam tragen dieses Ziel und haben daran gearbeitet.

(Beifall bei der SPD)

Ziele ohne Konzepte führen jedoch zu nichts. Genau dagegen wurde mit Nachdruck bereits seit dem Jahr 2014 angekämpft. Im integrativen Bereich hatte Sachsen so gut wie nichts vorzuweisen. Das ist heute anders, und darauf können wir stolz sein. Wir müssen hierfür vor allem der Staatsministerin Frau Petra Köpping und ihrem Ministerium danken. Das Ministerium für Gleichstellung und Integration hat mit viel Kraft und Energie mit einem kleinen Haus an langfristigen Konzepten gearbeitet, die immer auf das Ziel einer gelungenen Integration in Sachsen ausgerichtet waren.

Beim ZIK II handelt es sich nun um eine Leitplanke. Es basiert auf dem Vorgängerkonzept aus dem Jahr 2012 und musste ganz dringend den neuen Herausforderungen angepasst werden. Eines fällt ganz schnell auf, wenn man einmal tiefer hineinschaut: Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von vielen Akteurinnen und Akteuren mit viel Herzblut angepackt wird und angepackt werden muss, denn wir haben immer noch sehr viel zu tun. Im ZIK II werden Probleme sehr wohl offen und ehrlich benannt und geeignete Lösungen skizziert und festgeschrieben.

Das nun vorliegende Ergebnis kam aber nicht von allein. Ministerin Köpping ist bereits darauf eingegangen. Nicht nur die Gesprächsforen und die Verbände-Gespräche, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger konnten sich online daran beteiligen. Mit mehr als 800 Anmerkungen ist das, wie ich finde, eine ganz stolze Bilanz, was auch Bürgerbeteiligung in diesem Bereich ausmacht. Ich glaube, allein diesen Prozess zu organisieren, so viele Menschen darin einzubinden, hat viel Arbeit und Kraft gekostet. Dem gebührt auch unser Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Gemeinsam wurde dann an konkreten Maßnahmen gearbeitet. Ich möchte – um auf die Bandbreite des Konzeptes aufmerksam zu machen – ein paar Punkte anreißen, die aufzeigen, wie viele verschiedene Ressorts daran beteiligt waren. Frau Köpping und Alexander Dierks haben das Landessprachprogramm schon angesprochen. Es ist ein sehr wichtiges, zusätzliches, ergänzendes Programm, um die Bundesprogramme und die entstehenden Lücken ergänzen zu können.

Integration muss ganz früh beginnen. Dafür brauchen wir eine gute Bildungsarbeit, die bereits bei den Kleinsten anfängt. Ich kann den Empfehlungen, die Willkommens- und Sprach-Kitas auszubauen, nur zustimmen. Wir müssen den Einrichtungen das passende Handwerk zur Verfügung stellen. Erst heute Morgen saßen Teile des Arbeitskreises von SPD und CDU aus dem Sozialarbeitskreis unter anderem mit Vertretern von „Kinder stärken“ zusammen. Das ist im Übrigen auch ein Programm, das sehr gute Ansätze bietet, jetzt aber ausläuft. Die ESF-Förderung läuft im Jahr 2020 aus. Hier müssen wir genauso mit ran. Das ist alles sehr wichtig.

Menschen, die zu uns kommen, gilt es zu fördern und auszubilden. Insbesondere unseren Hochschulen soll dabei die Aufgabe zuteil werden, hoch qualifizierte Menschen auszubilden. Wir entnehmen diese Forderung auch dem Hochschulentwicklungsplan 2025, denn darin wird eine weitere Internationalisierung angestrebt. Dies gilt es so schnell wie möglich zu verwirklichen, auch um an Attraktivität und Profil zu gewinnen.

Ein Dach über dem Kopf ist in jeglicher Art und Weise das, was sich jeder von uns wünscht und was jedem von uns zustehen sollte. Der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum ist besonders für Menschen mit geringem Einkommen nicht immer vorhanden. Bei Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund wissen wir: Es kommen oftmals noch Ressentiments der Vermieter hinzu. Der Hebel, den wir dafür in Bewegung setzen müssen, ist die Förderung des sozialen Wohnungsbaus.

Auch im Bereich der Gesundheit und Pflege gibt es noch einiges zu tun. Wir brauchen zielgruppenspezifische Informations- und Beratungsangebote, insbesondere auf die Erlebnisse und Traumata der Geflüchteten muss adäquat eingegangen werden, ihnen muss bei der Bewältigung geholfen werden. Hierfür haben wir mit den drei psychosozialen Zentren bereits erste Akzente gesetzt.

All diese Punkte zeigen mir ganz deutlich, dass der Bereich Integration bei Weitem nicht nur ein Randthema ist, sondern dass er alle Ressorts betrifft. Sie haben in den letzten Jahren daran sehr stark mitgearbeitet, und darüber freue ich mich.

Ich möchte auf zwei Punkte etwas genauer eingehen, nämlich im Bereich Bildung und Arbeitsmarkt. Wir haben, glaube ich, insgesamt zweieinhalb Jahre über die große Frage der Beschulung der Ü18-Jährigen diskutiert. Der Umstand, dass wir jetzt durch das Programm, welches im April in Moritzburg vorgestellt wurde, endlich zu einer Maßnahme kommen, freut mich natürlich. Aber ich sage auch: Ich erwarte sowohl von den beteiligten Ressorts, vom SMK und vom Finanzministerium als auch von diesem Hohen Haus, nach einer zweijährigen Debatte, dass wir dieses Konzept nun auch in die Umsetzung bringen und dementsprechend finanziell ausgestalten. Denn sonst wären zwei Jahre umsonst gearbeitet und Konzepte für die große runde Ablage erstellt worden.

Ein weiteres Augenmerk möchte ich auf das Arbeitsmarktmentorenprogramm legen. Das ist für mich ein

Programm – ich habe es im Vogtlandkreis schon mehrfach besucht –, das beispielhaft dafür ist, was man mit wenigen vermittelnden Gesprächen erzielen kann. Das Programm hat jetzt schon 1 400 Geflüchtete mit Integrationsvereinbarungen versorgt. Die Mentoren arbeiten nicht nur mit den Unternehmen, sondern auch mit den Geflüchteten. Sie sind Dolmetscher, sie sind Initiatoren, sie sind Vermittler. Sie geben den Unternehmen auch den gewissen Halt, den sie brauchen bei den Fragen: Wie sind die Deutschkenntnisse? Wie lange können die neuen Arbeitnehmer bei uns bleiben? Welche Zeugnisse bringen sie mit? Oder auch: Welche kulturellen Unterschiede muss ich beachten?

Allein mit diesem kleinen Programm haben wir etwas ganz Wichtiges geschafft: Wir haben es geschafft, eine Vermittlungsarbeit herzustellen. Das SMWA hat an dieser Stelle auf alle Fälle an der richtigen Achse gedreht. Unsere Aufgabe wird es sein, im nächsten Doppelhaushalt diesen tollen Vorstoß, dieses Programm zu verstetigen.

Wir wissen aber alle – Frau Nagel hat es schon angesprochen und Petra Köpping selbst auch –: Das ZIK ist ein Konzept und es ist kein Gesetz. Ich möchte an dieser Stelle den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig und Vizepräsidenten des SSG, Burkhard Jung, zitieren: „Es ist dringend ein Gesetz notwendig, dem ein ressortübergreifendes Konzept zugrunde liegt und das sich mit Wohnen, Sprache, Arbeit, Bildung, Kultur und Sport beschäftigt.“

Das Gesetz muss die Aufgaben in allen Bereichen der Integration und Teilhabe formulieren und deren Finanzierung klären. Dabei geht es uns in der Regel nicht um ein Spezialprogramm für Flüchtlinge, sondern um die Einbindung der Flüchtlingsarbeit in bestehende Aufgaben und Programme. Der SSG hat bereits im Mai 2016 ein landesweites sächsisches Integrationsgesetz gefordert. Ebenso wurde eine Studie vom SMGI in Auftrag gegeben, die ganz klar sagt, ein solches Gesetz würde in den Kommunen zu einer besseren Planbarkeit und zu einer sichereren Finanzierung ihrer Integrationsarbeit führen. Durch ein solches Gesetz würde ganz klar werden, welche Leistungen, Erwartungen, aber auch Pflichten wir an die Zugewanderten haben, es würden der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt und Ungerechtigkeiten – auch die gefühlten – vermindert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ZIK könnte dafür eine Grundlage bieten. Die politischen Mehrheiten gibt es dafür noch nicht, aber ich denke, wir sind alle gemeinsam auf einem guten Weg.

Integration geht jede und jeden von uns etwas an. Daher wünsche ich mir, dass wir das, was wir gemeinsam begonnen haben, gemeinsam fortsetzen, auf die Umsetzung des ZIK II achten und den Prozess aktiv begleiten. Daran müssen alle Ressorts arbeiten. Ich denke, dass wir den einen oder anderen Bereich in den Doppelhaushaltsverhandlungen wieder aufgreifen werden.

Zum Abschluss möchte ich etwas wiederholen, was Petra Köpping vorhin gesagt hat: dass eine gelingende Integration nur geschehen kann, wenn es eine gesell-

schaftliche Akzeptanz gibt. In diesem Hohen Haus können wir Abgeordneten alle, die wir heute hier sind, in unserer Funktion als politische Mandatsträger und ein Stück weit als politische Meinungsträger in diesem Land fungieren, indem wir sagen: Wir tragen gemeinsam dieses Konzept mit. Es gibt uns Antworten auf viele Fragen, die die einen oder anderen besorgten Bürgerinnen und Bürger haben. Wir sind alle in der Verantwortung, für diese gesellschaftliche Akzeptanz zu sorgen, jeder Einzelne, wie er hier sitzt, in seinem Wahlkreis, in den vielen Gesprächen. Ich hoffe, dass dieses ZIK II für alle ordentliche Antworten geben kann, die es dafür nutzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Frau Kollegin Pfeil-Zabel spricht jetzt Herr Kollege Wendt für die AfD-Fraktion.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Frau Staatsministerin, die AfD-Fraktion bejubelt Ihre Rede nicht. Sie sagten in einem MDR-Interview, dass sich die Menschen im Osten betrogen fühlen. Und das stimmt. Sie fühlen sich betrogen, verkauft

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Och!)

und verraten, gerade auch von Ihnen, den Sozialdemokraten.

(Beifall bei der AfD)

Aber nicht nur hier, sondern überall im Land fühlen sich immer mehr Menschen betrogen von Ihnen allen, den zuwanderungsverrückten Altparteien.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch und
Gelächter von den LINKEN und den GRÜNEN)

Sie fühlen sich betrogen von einer Frau, die den Deutschen das Recht nimmt zu entscheiden, wer unser Land bereichern darf; denn jedem, der vor der Tür steht und „Asyl“ ruft, wird nach wie vor die Einreise zur faktisch dauerhaften Duldung gestattet.

(Quatsch! So ein Quatsch! von
den LINKEN und den GRÜNEN)

Wer hypermoralistisch die Arme für die ganze Welt öffnet, der schließt sie Stück für Stück für das eigene Volk.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Och! – Zuruf der
Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Und wer behauptet, Herr Ministerpräsident, dass der Freistaat Sachsen in Zukunft Zuwanderung benötigt, um den vorherrschenden Lebensstandard langfristig zu erhalten, dem rufe ich zu: Erkennen Sie denn nicht, dass diese Art der Zuwanderung unseren Sozialstaat gefährdet?

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den LINKEN)

Wachen Sie von der CDU endlich auf! Wer messert, vergewaltigt oder verletzt, wird abgeschoben.

Eben nicht! Mit den etablierten Willkommensparteien gibt es weiterhin eine Vollversorgung auf Kosten der Opfer. Wenn Juncker sagt, dass wir jenen, die kommen wollen und kommen können, legale Wege nach Europa ermöglichen müssen, dann bedeutet das nichts anderes als die rechtswidrige Flutung Europas,

(Dagmar Neukirch, SPD: Hören Sie doch auf!)

Deutschlands und Sachsens mit Millionen Menschen, darunter viele Analphabeten, Kriminelle, Antisemiten, Islamisten,

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Reden Sie jetzt von der AfD? –
Zurufe von den LINKEN)

Vergewaltiger, Messerstecher und Armutsmigranten, die nicht zum Wohlstand unserer Heimat beitragen, sondern unseren Kontinent, unser Land, unsere Bürger und unseren Sozialstaat

(Unruhe im Saal)

existenziell bedrohen werden.

(Beifall bei der AfD –
Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Sie führen mit Ihren Zuwanderungs- und Integrationsfantastereien unser Land ins Chaos.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE –
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Was tun Sie denn für dieses Land?)

Ihr Parteikollege Martin Schulz, Frau Ministerin, sagte – ich zitiere –: „Was die Flüchtlinge mit zu uns bringen, ist wertvoller als Gold.“ Ja, wenn das so ist, dann fragen Sie doch mal

(Zuruf der Abg. Antje Feiks, DIE LINKE)

die Mutter oder den Vater der 19-jährigen Maria L. aus Freiburg oder der 15-jährigen Mia aus Kandel. Fragen Sie doch die Angehörigen der 84-jährigen Maria M., die von einem mehrfach vorbestraften Asylbewerber mit ihrem eigenen Rollator erschlagen wurde.

(Zurufe von den LINKEN –
Carsten Hütter, AfD: Sie müssen mal zuhören!)

Frau Köpping, Herr Ministerpräsident Kretschmer, fragen Sie die Eltern der 15-Jährigen aus Chemnitz, die am Wochenende von einem Syrer brutal vergewaltigt wurde. Oder fragen Sie doch die unzähligen Messerstecher- und Vergewaltigungsoffer, ob sie bereit sind, diese Opfer für ein buntes, tolerantes und weltoffenes Deutschland zu bringen.

(Antje Feiks, DIE LINKE: Aber
die Deutschen dürfen das, oder was?! –
Carsten Hütter, AfD: Darum geht
es doch gar nicht! So ein Unsinn!)

Die Erschlagenen, Verletzten und Vergewaltigten sollten Ihnen Mahnung sein. Das tut es aber nicht. Die Grenzen sind weiterhin für jedermann weit geöffnet, Abschiebungen finden so gut wie gar nicht statt, und es wird den Menschen weiterhin suggeriert, dass es hierfür keine Alternative gibt.

(Beifall bei der AfD)

Aber es gibt noch weitere negative Aspekte Ihrer weltfremden und gefährlichen Zuwanderungs- und Integrationspolitik. Angeblich integrierte deutsche Nationalspieler der Mannschaft überreichen ihrem türkischen Präsidenten Erdoğan voller Respekt ihr Trikot. In Berlin wird ein Jude auf offener Straße von einem arabischstämmigen Jugendlichen angegriffen. In Ellwangen verhindern unter Gewaltandrohung 200 – wie Sie sie nennen – Flüchtlinge die Abholung eines Mannes aus Togo. Die Polizei muss den Festgenommenen wieder freilassen – eine Kapitulation des Rechtsstaates. In Dresden schlagen hungrige Asylbewerber alles kurz und klein und gehen dabei massiv gegen Polizei und Sicherheitskräfte vor.

(Carsten Hütter, AfD: Stimmt alles nicht, alles geschwindelt, Frau Nagel?)

In Plauen begeht ein Flüchtling 400 Straftaten und ist immer noch in Deutschland.

In Dresden können interessierte Frauen an der Volkshochschule an einer Burka-Anprobe teilnehmen, aber eine Islamisierung findet ja nicht statt.

(Juliane Nagel, DIE LINKE:
Der Untergang des Abendlandes!)

In Flöha werden für den Bau einer Asylbewerberunterkunft für 24 Personen 1,5 Millionen Euro ausgegeben. Die 53 Kinder- und Jugendeinrichtungen des Landkreises müssen mit 1,8 Millionen Euro auskommen.

(Carsten Hütter, AfD: Hört, hört!)

Wenn das die Prioritäten der CDU in Sachsen sind, dann wundert mich gar nichts mehr.

Das ist aber auch noch nicht alles. In den letzten zwei Jahren stellten etwa 1,5 Millionen Asylforderer – meist ohne Pässe – einen Asylantrag. 2017 wurden gerade einmal 24 000 in ihre Heimatländer abgeschoben – das waren 5,6 % weniger als im Vorjahr.

Hunderttausende Familiennachzügler, die nicht in der Asylbewerberstatistik geführt werden, befinden sich bereits in Deutschland. Weitere Hunderttausende sitzen auf gepackten Koffern.

(Juliane Nagel, DIE LINKE:
Woher wissen Sie das?)

Beim BAMF werden Urkunden und ärztliche Atteste manipuliert, Identitäten verschleiert, zu Unrecht Tausende positive Asylbescheide ausgestellt – und die Regierung wusste davon. Ein Staatsversagen allererster Güte!

(Beifall bei der AfD)

Ein CDU-Versagen allererster Güte!

(Zuruf von der CDU)

Kritiker beim BAMF werden unter Druck gesetzt und in andere Bundesländer zwangsversetzt. Das schöne Bild darf ja keine Kratzer bekommen. Osteuropäer missbrauchen organisiert im großen Umfang unser Hartz-IV-System. Nahles ist davon überzeugt, dass die Flüchtlinge mittelfristig die Fachkräftelücke im Handwerk schließen können. In Bayern, bei der Handwerkskammer, spricht man davon, dass 70 bis 90 % der Flüchtlinge ihre Ausbildung abbrechen.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Haben Sie hier mal mit der sächsischen
Handwerkskammer gesprochen?)

Göring-Eckardt möchte, dass sich die Migranten in unseren Sozialsystemen zu Hause fühlen. Frau Merkel sagte: Wir schaffen das. Und, ja, Sie haben es geschafft. Fast eine Million der neuen Fachkräfte beziehen bereits Hartz IV.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Gehen Sie doch nach Bayern!)

Frau Nagel von den LINKEN möchte eine offene Einwanderungsgesellschaft und nimmt damit in Kauf, dass dies einen sozialen und gesellschaftlichen Suizid zur Folge hätte. 72 % der Asylbewerber verfügen weder über einen Berufs- noch Hochschulabschluss. Zwei Drittel der Schulabgänger Syriens liegen unter dem PISA-1-Niveau und gelten damit als Analphabeten.

Die zehn größten DAX-Konzerne haben gerade einmal 50 Asylbewerber eingestellt, obwohl Daimler-Chef Zetsche von einem Wirtschaftswunder durch die Migranten sprach, ja geradezu euphorisch die Kanzlerin für ihr Vorgehen bei der Flüchtlingsbewältigung feierte. Nur etwa 17 % der Sprachprüfungsteilnehmer erreichen das notwendige Sprachniveau B 1, um auf dem Ausbildungsarbeitsmarkt bestehen zu können. Über 50 % brechen ihren Sprachkurs vorzeitig ab oder bestehen diesen erst gar nicht.

Ja, na klar, wie möchte man den Menschen eine Sprache beibringen, wenn sie überwiegend gar nicht ihre eigene sprechen bzw. diese aufs Papier bringen können?

(Zuruf von den LINKEN)

Für Sachsen haben wir keine Zahlen, weil Ihnen allen egal ist, ob die Sprachkurse erfolgreich sind. Was wird uns das kosten? Wann werden diese Menschen nachhaltig zum Steueraufkommen beitragen?

Das Asylrecht ist ein Recht auf Zeit und verlangt die Rückkehr ins Herkunftsland. Zudem müssen abgelehnte Asylbewerber schleunigst abgeschoben werden.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Bernd Raffelhüschen, der ein Spezialist für die Generationenrechnung ist, spricht bei einer Million Asylbewerbern von Kosten in Höhe von bis zu einer

Billion Euro. Er unterstellt hierbei, dass die Asylbewerber nach sechs Jahren integriert sind. Wie wahrscheinlich das ist, können Sie sich selbst beantworten.

(Zuruf von den LINKEN)

In den subsaharaischen Ländern leben 1,1 Milliarden Menschen, Tendenz stark steigend. Mehr als 50 % wollen ihre Heimat verlassen. Wenn sich nur 10 % auf den Weg nach Europa machen würden, dann wären das 110 Millionen Menschen, und das wäre für Europa und insbesondere Deutschland eine Katastrophe.

(Beifall bei der AfD –
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Was spekulieren Sie denn hier herum?)

Noch sprudeln die Steuereinnahmen, aber es werden auch wieder andere Zeiten kommen, und die könnten verheerend für unseren Staat und die Deutschen werden.

(Zuruf der Abg.
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Einwanderung braucht klare Regeln und geschützte Grenzen, denn freie Migration in Verbindung mit einem sozialen Versorgungsanspruch fördert nicht die Zuwanderung von Fachkräften, sondern zieht vorrangig gering Qualifizierte und Straftäter an.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Ihre Vorstellungen von Integration und Zuwanderung werden soziale, politische und finanzielle Spannungen sowie Konflikte hervorrufen und unseren Staat in Gefahr bringen.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Und daran haben Sie einen ganz großen Anteil!)

Wer unserem Land und seinen Bürgern derartig schadet, der hat auf der Regierungsbank nichts zu suchen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von den LINKEN)

Deshalb werden Sie im nächsten Jahr wieder Ihr blaues Wunder erleben.

(Albrecht Pallas, SPD, in Richtung AfD
und fraktionslose Abgeordnete gerichtet:
Das da oder das da?)

Das ist keine Drohung, das ist ein Versprechen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Wendt, er sprach für die AfD-Fraktion. Bevor die nächste Rednerin zu Wort kommt, gibt es eine Kurzintervention am Mikrofon 1. Bitte, Herr Homann.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte erst einmal sagen, dass das grundsätzliche

Bild, das der Abg. Wendt von Sachsen gemalt hat – im Sinne von „wir versinken im Chaos“ –, definitiv falsch ist, und das widerspricht auch meiner Wahrnehmung.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD – Zuruf
von den LINKEN: Wenn man halt blau ist ...!)

Ich finde es despektierlich und unverschämt gegenüber den vielen Menschen – egal, ob Lehrer, Polizisten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Angestellte, Selbstständige, Freiberufler –, die in diesem Land jeden Tag ihrer Arbeit nachgehen, und von denen sich viele ehrenamtlich engagieren und dafür sorgen, dass dieses Land Sachsen im Grundsatz funktioniert.

Wer an dieser Stelle beschreibt, dieses Land würde im Chaos versinken, der wird der eigentlichen Realität nicht gerecht.

Damit wird aber auch klar, warum das gemacht wird. Es geht gar nicht darum, hier ein realistisches Bild von Sachsen zu zeichnen, sondern darum, in diesen Stunden im Sächsischen Landtag, in denen hier tatsächlich live im Fernsehen übertragen wird, Stimmung zu machen – das ist das eigentliche Motiv

(Albrecht Pallas, SPD: ... der AfD!)

– der AfD –, um genau in diesen Augenblicken und dann noch multipliziert bei Youtube und über viele andere Kanäle, am besten so ein kleines Best-of Ihrer Rede zu präsentieren. Das ist das, was dahintersteht! Ich bitte einfach die interessierten Bürgerinnen und Bürger, sich einmal zu überlegen, was das eigentliche Thema – –

(Carsten Hütter, AfD: Sie können hier nicht die Bürger ansprechen! So geht das nicht!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit für die Kurzintervention ist abgelaufen.

Henning Homann, SPD: – sich zu überlegen, was das eigentliche Thema war: Das eigentliche Thema war Integration, und dazu haben Sie nicht einen einzigen Satz gesagt.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD
und der Staatsregierung –
Carsten Hütter, AfD: Unter anderem!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Noch einmal zur Erklärung: Es gibt auch für die Kurzintervention eine Redezeitbegrenzung. – Jetzt kann darauf reagiert werden, bevor wir zur nächsten Kurzintervention am Mikrofon 6 kommen.

André Wendt, AfD: Herr Präsident, vielen Dank. Herr Homann, denken Sie bitte auch einmal über die sächsischen Grenzen hinaus. Wir sind unmittelbar von der Bundespolitik betroffen, und Sie sitzen mit der CDU in der Regierung, und auch in Sachsen herrschte Chaos, und wenn das so weitergeht, wird auch wieder Chaos herrschen.

(Albrecht Pallas, SPD:
Und jetzt ist alles gut, oder?!)

Ich hätte mir gewünscht, meine Fakten hätten Sie überzeugt, aber diese Fakten haben Sie nicht überzeugt.

Unsere Aufgabe hier im Parlament ist es, die Fakten auf den Tisch zu legen. Wir kommen mit Ihrer Verschleierungspolitik in diesem Land keinen Schritt weiter.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt haben wir eine weitere Kurzintervention, diesmal von Herrn Kollegen Fischer. Er steht am Mikrofon 6. Bitte.

Sebastian Fischer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Abg. Wendt, das, was Sie gemacht haben, passt in das Bild, das die AfD von sich zeigt. Es passt in die Art und Weise, wie Sie Hass und Hetze säen und weiter wachsen lassen wollen. Es passt auch zu Ihrem Agieren in anderen Bundesländern.

Meine Damen und Herren, Herr Abg. Wendt hat sich noch relativ moderat gegeben.

(Zurufe von den LINKEN
und den GRÜNEN: Na ja!)

Er hat Dinge gesagt, die uns nicht gefallen. Er hat uns gedroht. Er hat auch damit gedroht, die Demokratie zu verändern und abzuschaffen.

(Widerspruch bei der AfD –
André Wendt, AfD: Habe ich nicht!)

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir natürlich auch gesehen haben, wie in anderen Bundesländern argumentiert wird. Ich zitiere den Landtagsabgeordneten Holger Arppe von der AfD aus Mecklenburg-Vorpommern. Er hat gesagt:

(Carsten Hütter, AfD: Was hat das mit dem
vorhergehenden Redebeitrag zu tun?)

„Wir müssen ganz friedlich und überlegt vorgehen, uns gegebenenfalls anpassen und dem Gegner Honig ums Maul schmieren.“

(Carsten Hütter, AfD:
Wann greifen Sie ein, Herr Präsident?)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kommen Sie auf den Redebeitrag zu sprechen! – Und Sie, Herr Abgeordneter – –

Sebastian Fischer, CDU: „Aber wenn wir endlich so weit sind: Grube ausheben, alle rein und Löschkalk drauf.“

Das ist das, was Sie denken, und das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen – auch nicht zu den Wahlen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei
den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wie gesagt, die Kurzintervention muss sich auf den Redebeitrag beziehen. – Aber, Herr Abgeordneter, ich warne Sie: Sie haben den Präsidenten nicht für seine Sitzungsleitung oder für sein Handeln zu kritisieren. Das ist eine Verwarnung; die sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(André Barth, AfD:
Welcher Abgeordnete ist gemeint?)

Jetzt kann auf diese Kurzintervention reagiert werden. Bitte, Herr Kollege Wendt.

André Wendt, AfD: Herr Präsident, vielen Dank! – Herr Fischer, wenn Sie Schneid haben,

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Hat er!)

nehmen Sie das gerade Gesagte zurück. Sie haben gesagt, ich möchte die Demokratie abschaffen.

(Zuruf von den LINKEN: Ja, genauso!)

Dann müssten Sie mir einmal darstellen, wann ich das gesagt habe oder was Sie in meine Rede hineininterpretieren. Ich habe gesagt, Sie werden im nächsten Jahr Ihr blaues Wunder erleben.

(Steve Ittershagen, CDU: Eine Drohung!)

Das war keine Drohung, sondern ein Versprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das waren Kurzinterventionen und die Reaktionen darauf. – Jetzt geht es in der Rederunde weiter. Für die Fraktion GRÜNE hat Frau Kollegin Zais das Wort, und zwar hier vorn vom Rederpult. Bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Wendt, Sie hätten sich hier hinstellen und einfach nur Nein sagen können. Sie hätten begründen können, warum Sie das ablehnen, warum Sie keine Integration wollen. Das hätten Sie sagen können.

Stattdessen – das finde ich schon – haben Sie hier in einem sehr hetzerischen Ton eine Rede vorgetragen, die mich – das sage ich – an gewisse Reichsparteitage erinnert hat. Das finde ich schon schwierig.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN,
der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Aber ich muss mich, weil wir die kleinste Fraktion sind und wenig Zeit haben, auf den Inhalt meiner Rede konzentrieren.

Zunächst möchte ich mich bei Ihnen entschuldigen, sehr geehrte Staatsministerin, liebe Petra Köpping, dass ich Sie nicht zuerst genannt habe; das hole ich jetzt nach. Ich sage Ihnen großen, herzlichen Dank für Ihre sehr engagierte Fachregierungserklärung. Meine Fraktion – das habe ich Ihnen schon mehrfach gesagt – zollt Ihnen

Respekt: für die Arbeit, die Sie leisten, für das Erreichte und vor allem für Ihr authentisches, glaubwürdiges Auftreten. Das ist in diesen rauen Zeiten – der Ton ist rau – nicht selbstverständlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Gestatten Sie mir einen Blick zurück, auch wenn das heute schon einige getan haben: Die Aufgabe der Ministerin ohne Ministerium war keine einfache, als sie den neu ins Leben gerufenen Geschäftsbereich 2014 übernahm. Um alles mussten Sie, Frau Ministerin, kämpfen, um Stellen genauso wie um materielle Ressourcen. Ich versuche es mit einem Bild: Wo andere Ressorts Rennpferde bekamen, hat man Ihnen einen Sattel ohne Pferd zur Verfügung gestellt.

(Frank Kupfer, CDU: Unfug!)

Trotzdem, das muss ich sagen, haben Sie sich bei starkem Gegenwind in unbekanntes Gelände aufgemacht. Den Kampf um das Pferd haben Sie mittlerweile gewonnen. Aber der Gegenwind, auch aus den Reihen der Regierungspartner, ist noch da, und die Navigation bleibt außerordentlich schwierig.

Das hat natürlich Ursachen. Diese liegen auch in der Art und Weise, wie die vorangegangenen CDU-Regierungen in Sachsen das Thema Integration und Teilhabe bisher behandelt, gesehen oder, besser gesagt, nicht gesehen haben; denn alle Regierungen – und ich lebe schon so lange in Sachsen – waren auf dem Integrations- und Teilhabeauge bisher blind.

So kam es auch, dass weder eine integrationsbezogene Haltung vorhanden war noch teilhabefördernde Strukturen entstanden sind. Integration – das war für mich eine zentrale Botschaft ausgehend von dem, was vorher hier in Sachsen stattgefunden hatte – war die Aufgabe der Zugewanderten. Integration war ihre Aufgabe. Der Staat sah sich bisher nicht in der Pflicht, auch einen aktiven Part zu übernehmen. Zugewanderte wurden eher als Bürger zweiter Klasse wahrgenommen, von denen Anpassung, Assimilation und Zufriedenheit mit den sächsischen Zuständen erwartet wurden – schwer, schwer. Die Folgen dieser Auffassung zeigen sich bis heute.

In Ihrer Rede, Frau Staatsministerin, haben Sie gesagt – ich zitiere –: „Mitten unter uns fühlen sich Menschen ausgegrenzt und unwürdig behandelt und fordern nunmehr, auch andere Menschen auszugrenzen und diese unwürdig zu behandeln.“ Dahinter steckt ein klarer Befund gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, nämlich die Auffassung, als Etablierte, und wenn es einem gefühlt noch so schlecht geht, bestimmte Vorrechte gegenüber denen zu haben, denen es noch schlechter geht.

Es sind eben nicht nur – das möchte ich Ihnen auch sagen – die von Ihnen immer wieder diagnostizierten Kränkungen der Nachwendezeit, die einen Teil der Sachsen zu Rassisten und Demokratiefeinden gemacht haben. Auch die jahrzehntelange staatliche Weigerung, aktive Integrationspolitik zu betreiben, hat daran entscheidenden Anteil.

Vor diesem politischen Hintergrund wurde im März 2012 das sogenannte ZIK I der Staatsregierung veröffentlicht. Der Blick auf die Zuwanderungspolitik war darin völlig verengt und konzentrierte sich aus rein marktwirtschaftlichen Gründen ausschließlich auf den Gewinn der sogenannten „klugen Köpfe“ aus dem Ausland. Schon damals forderte die GRÜNE-Fraktion hier im Landtag ein Konzept, das eben nicht nur den qualifizierten Fachkräften vorbehalten ist, sondern auch geflüchtete Menschen einbezieht. Migrantorganisationen haben das Konzept damals kritisiert, weil sie an der Erarbeitung nicht beteiligt wurden und weil vor allem eines gefehlt hatte: politische Teilhabe, politische Partizipation. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration – Kollegin Nagel hat darauf hingewiesen – hat im Jahr 2014, nach der Evaluierung des ersten ZIK, klar und eindringlich zu einer Fortentwicklung des sächsischen Konzepts geraten.

Wir haben das übrigens politisch – hier im Landtag – auch gemacht und gleich am Anfang der Legislatur unseren Antrag „Integration von geflüchteten und zugewanderten Menschen im Freistaat Sachsen voranbringen“ eingebracht. In diesem Antrag haben wir bereits ein Integrationsmonitoring gefordert. Wir freuen uns sehr, dass es einen festen, etablierten Platz im neuen Konzept gefunden hat.

Zu dem Thema Integration – wir haben heute einiges zu den unterschiedlichen Auffassungen gehört – möchte ich aus grüner Sicht noch ergänzen: Integration braucht beides. Integration braucht selbstverständlich – das sehen auch wir GRÜNEN so – Bewegung und Willen auf der Seite der Zugewanderten. Aber sie braucht eben auch Bewegung und Willen auf der Seite der Aufnahmegesellschaft.

Sehr geehrte Frau Köpping, die Neuaufgabe oder das neue Konzept ZIK II – man kann es nennen, wie man will; es ist eigentlich keine Fortentwicklung, sondern es ist etwas Eigenständiges, etwas Neues herausgekommen – liegt nun vor. Auch wir möchten uns bei Ihnen bedanken. Wir danken aber auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den vielen engagierten Menschen im Land. An einigen der Verbändegespräche konnte ich teilnehmen. Ich weiß, dass es mittlerweile von vielen Menschen sowohl in der Verwaltung als auch im ehrenamtlichen Bereich sehr geschätzt wird, wie Sie die Themen benennen und wie strukturiert Sie arbeiten. Das ist ein Format, das es vorher in Sachsen so nicht gab; es wäre auch undenkbar gewesen.

Insofern sage ich: Das ganze Konzept trägt in entscheidendem Maße Ihre Handschrift. Es ist von Ihrer Auffassung geprägt, wie Sie Integration sehen. Das ist in Ordnung so. Damit habe ich keine Probleme. Ich möchte besonders positiv herausheben, dass zum Beispiel das Phänomen Diskriminierung aufgegriffen wurde und ein zentrales Moment in diesem Konzept ist. Das Integrationsmonitoring habe ich schon genannt, und wir finden es auch gut, dass Sie in den unterschiedlichen Bereichen das,

was bereits vorhanden ist, aber weiterentwickelt werden muss, aufführen. Ich denke zum Beispiel an das Thema Arbeitsmarktintegration, aber auch an den Zugang zur Sprache in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Da liegt uns schon etwas von der Koalition vor, es bleibt abzuwarten, wie es umgesetzt wird. Das sind alles sehr positive Sachen, die wir auch schätzen.

Ich möchte Ihnen sozusagen aus der Perspektive meiner Fraktion den Rücken stärken, dass dieses Konzept tatsächlich nur umgesetzt werden kann, wenn das komplette Kabinett mitmacht und es als ressortübergreifende Aufgabe gesehen wird, dass das auch tatsächlich passiert. Ich habe so meine Bedenken, ob jedes Ressort das auch so sieht. Wir haben im Sächsischen Landtag in den letzten Jahren eine Reihe von Aktionsplänen beschlossen. Kollegin Klepsch sitzt neben Ihnen. Ich denke hier nur an den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Das ist alles andere als ein Selbstläufer und wird nicht unbedingt als ressortübergreifendes Thema gesehen.

Ich denke an die Debatte der letzten Tage um die sogenannten Ankerzentren. Sie sind die Expertin, was die Situation in Erstaufnahmeeinrichtungen angeht. Kollege Mackenroth wird dann vielleicht auch noch etwas dazu sagen. Sie haben die Kontakte und wissen, was für ein explosives Potenzial ein langer Aufenthalt in solchen Einrichtungen in sich birgt. Sie haben sich zum Thema Ankerzentren geäußert. Ich fand das gut, weil wir das genauso sehen. Es dauert nicht lange, da wird Ihnen von Ihrem Kollegen Innenminister sozusagen von hinten in die Beine gegrätscht. Wir haben einen schwankenden Ministerpräsidenten, der erst hü sagt und dann hott.

(Zurufe von der CDU: Überhaupt nicht wahr!)

Das war schon eine schwierige Situation, insofern wünschen wir Ihnen, dass Sie diesen Rückhalt bei der Durchsetzung Ihres Konzeptes haben.

Nachbesserungsbedarf, und da möchte ich auf das Sachverständigengutachten von 2018 verweisen, sehen wir auch. Der Sachverständigenrat hat gesagt, es braucht nicht nur die gruppenspezifischen Angebote und Projekte, es braucht nicht nur das Individualisierte, sondern auch den Blick auf die Regelsysteme, auf die bestehenden Gesetze. Passen sie zu den neuen Anforderungen? Ich finde, da hätte man etwas mehr machen können, aber ich kenne auch die Grenzen Ihrer politischen Möglichkeiten, die Sie in diesem Kabinett haben. Man kann sich trefflich darüber streiten, ob wir sofort ein Integrationsgesetz brauchen oder nicht, ich finde das Angebot einer breiten Diskussion gut, aber man kann sich auf den Weg machen.

Man kann zum Beispiel die Frage der nachholenden Schulabschlüsse für 18-jährige Jugendliche über das Schulgesetz regeln. Bayern macht das. Dort besteht die Schulpflicht bis zum 21. bzw. 25. Lebensjahr. Ich bin sehr froh, dass der Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, Burkhard Jung, sich jetzt einmischt und sagt, was wir hier für riesige Chancen vergeben. Ich möchte auch, dass das

noch mehr kommunale Mandatsträger machen. Sie als Koalition könnten dieser Personengruppe das Recht geben, über das 18. Lebensjahr hinaus diesen dringend gebotenen Schulabschluss nachzuholen, der Voraussetzung für die Aufnahme einer Berufsausbildung wäre. Das wäre dann ein Recht, das man in Anspruch nehmen könnte, und ein großer Fortschritt.

Das würde nicht nur den jungen Geflüchteten helfen. Wenn wir sehen, wie viele Schüler durch das sächsische Bildungssystem fallen und ohne Abschluss die Schule verlassen – dann hätten auch diese eine Chance. Das wäre eine moderne Form, wo wir zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen.

Das eine oder andere hätten wir gern etwas konkreter gehabt, aber machen Sie weiter, es ist aus unserer Perspektive der richtige Weg. Wir stehen als GRÜNE-Fraktion hinter Ihnen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Frau Kollegin Zais folgen jetzt eine ganze Anzahl fraktionsloser Kolleginnen und Kollegen. Die Redezeit beträgt 1,5 Minuten, das bitte ich auch einzuhalten. Als Erste spricht Frau Kollegin Dr. Petry.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer Teil der Gesellschaft ist und vor allem sein möchte, will ich ergänzen, greift sie nicht an, Frau Köpping. Ich danke für diesen klugen Satz. Leider offenbart Ihr Konzept ZIK II, dass Sie diesen Grundsatz noch nicht ausreichend beherrzigt haben. Wenn circa ein Drittel der Ausländer in Sachsen, insgesamt 160 000, eine eigene Staatsministerin und ein eigenes Integrationskonzept brauchen, wenn offenbar EU-Ausländer eben genau das nicht brauchen, weil sie sich selbst integrieren, weil es gar keine Frage ist, sich in die Gesellschaft einzugliedern, dann sehen wir, wo das Problem liegt.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Frau Köpping, Asylbewerber und Flüchtlinge sind eben per se keine Zuwanderer und das wissen Sie selbst ganz genau. Die fehlende Differenzierung ist das Problem, seitdem der Flüchtlings- und Migrantstrom auch nach Sachsen anhält. Deshalb kann es neben selbstverständlicher Akzeptanz von demokratischer Teilhabe und vielen anderen Ideen, die gut sind, wie den Spracherwerb, da stimme ich Ihnen zu, am Ende eben nicht das Konzept sein, durch kulturelle Akzeptanz all dessen, was da ist, genau dieses Ziel zu erreichen.

(Widerspruch bei den LINKEN und der SPD)

Wird es nicht, Menschen sind gleichwertig in ihrer Würde, aber Kulturen sind es eben nicht.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Die Redezeit!)

Deswegen brauchen wir Fordern und Fördern in einem Integrationskonzept. Am Ende brauchen Sie Maßstäbe und Standards, an denen Integration gemessen wird. Genau das tun Sie nicht.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Genau da muss nachgebessert werden, sonst kann Integration nicht funktionieren.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Ohne den eigenen Willen geht es eben nicht.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Wieder 11 Sekunden länger!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächstes spricht jetzt Herr Kollege Wild.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Wir müssen uns endlich darüber im Klaren sein, dass das wirkliche Bedrohungspotenzial für diese Menschen mit ihnen auch hierherkommt. Diejenigen, die ihnen schon in ihren Heimatländern das Leben zur Hölle gemacht haben, werden auch hier nicht davon lassen.

(Widerspruch des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wäre es anders, bräuchten wir keine extra Schutzräume. Wenn wir auf das Thema Schutzräume zu sprechen kommen, sind wir schon bei der unrühmlichen Rolle, die Sie und große Teile der SPD-Fraktion seit Tagen beim Stichwort Ankerzentren aufführen. Natürlich sind Ankerzentren auch Schutzräume, die uns vor unkontrolliertem Zuzug und Aufenthalt unberechtigt Einreisender schützen können, jedenfalls um einiges konsequenter als bisher. Ankerzentren sind der erste Schritt in die richtige Richtung.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Was?
In Richtung nationalbefreite Zonen, oder was?)

Es ist nicht die Sortierung zwischen guten und schlechten Flüchtlingen, wie Ihr Parteinachwuchs es behauptet. Es ist die zeit- und ortsnahe Entscheidung: Bedarf jemand unseres Schutzes oder nicht? Menschen, die wirklich Schutz suchen, werden vermutlich den geringsten Anreiz verspüren, in ihrem Gastland mit Eisenstangen auf Polizisten einzuprügeln, Frauen beim Joggen zu überfallen oder Mitmenschen Smartphones brutal wegzunehmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Redezeit ist beendet.

Gunter Wild, fraktionslos: Was Sie jedoch verfolgen, ist der überaus teure und erfolglose Versuch, ausnahmslos

--

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wild, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Gunter Wild, fraktionslos: – alle zu integrieren. Wer aber keinen Anspruch auf Schutz hat, der muss hier auch nicht integriert werden.

Danke schön.

(Beifall der Abg. Dr. Frauke Petry, fraktionslos –
Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
19 Sekunden länger!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier einmal ein paar Daten aus einer Flüchtlingsunterkunft, hier, in der Hamburger Straße, in Dresden. Der Flüchtlingsrat meint, die Lebensbedingungen dort kritisieren zu müssen und damit den Ursachen der brutalen Auseinandersetzungen auf der Spur zu sein.

Zitat: Die Menschen seien gedrängt untergebracht, hätten keine Privatsphäre, Familien müssten in einem Zimmer wohnen, Räume und Duschen seien nicht abschließbar und manche Toiletten nur über den Hof zu erreichen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie haben sehr gut Zeitung gelesen heute!)

Wer schon einmal dort gearbeitet hat, der weiß, weshalb Zimmer nicht abschließbar sind, insbesondere von innen, der weiß, wie penibel regelmäßig nach losen Stahlbettteilen und anderen Metallgegenständen bis hin zu Messern gesucht werden muss, der weiß auch, wie oft Feuerlöscher ersetzt werden müssen, weil sie eben mehrfach ausgelöst wurden, von zerstörten Rauchmeldern und ausgehebelten Fenstern einmal ganz abgesehen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Und die schlechten Duschverhältnisse!)

Kurzum: Es sind Dinge, die wir aus Zeiten kennen, in denen wir vielleicht selber einmal als junge Leute in einer Jugendherberge gewesen sind. Dort gab es auch Gemeinschaftsduschen.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Wie lange waren Sie dort!)

Dort gab es Toiletten, die über den Gang waren. Dort kam die Marmelade gegebenenfalls auch am Buffet, und keiner von uns ist auf die Idee gekommen, dass ihm dort derartig die Sicherungen durchbrennen.

(Juliane Nagel, DIE LINKE:
Mussten Sie in der Jugendherberge
leben, mehrere Monate, oder was!)

Liebe Frau Köpping, Sie sollten das Gespräch mit Ihren Integrationshilfstruppen suchen und überlegen, ob ein Flüchtlingsrat, der so etwas behauptet, tatsächlich der richtige Partner für Sie sein kann.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Müssen wir Herrn Wurlitzer fragen, der hat Ahnung!)

Der Weg, bis aus der Erstaufnahmeeinrichtung Hamburger Straße ein funktionsfähiges Ankerzentrum werden kann,

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Redezeit ist beendet.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: scheint noch verdammt weit zu sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten – Kerstin Köditz, DIE LINKE: Das waren nur 5 Sekunden!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Kersten.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Weg zum Ankerzentrum – mein Kollege sagte es eben – wird, auch nachdem der Ministerpräsident seinen veritablen Schlingerkurs beendet hat, noch ziemlich weit sein. Dafür wird die SPD zuverlässig sorgen.

Wir nennen die SPD ja mittlerweile das kleine antikonservative Korrektiv in der Staatsregierung; klein, aber überaus wirksam.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das ist süß!)

Herr Kretschmer ist wahrlich nicht zu beneiden, aber ein jeder trägt seine Last, von der er sich hat wählen lassen, wobei man sich inzwischen täglich fragt, wo eigentlich noch Reste des konservativen Unionskerns zu finden sind.

So hat zuletzt der sächsische Kultusminister, angeblich CDU-Mitglied, gemeinsam mit Frau Köpping die Ausweitung des sächsischen Modellprogramms WillkommensKITA bejubelt. Aus den bisher zehn Einrichtungen sollen schrittweise 100 werden.

(Staatsministerin Petra Köpping: 80!)

Eine WillkommensKITA sei in ihren Augen ein Ort, in dem Kinder aus Flüchtlingsfamilien erfahren, dass sie willkommen und akzeptiert seien, dass sie teilhaben und sich wohlfühlen könnten.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Finden Sie unmöglich!)

Man fragt sich unwillkürlich: Eine Kita, die nicht das Etikett „WillkommensKITA“ trägt, ist offenbar kein Ort, an dem Kinder willkommen sind?

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Oh!)

Kindertagesstätten sollten doch wohl immer Orte sein, an denen Kinder gut aufgehoben sind.

Kinder haben die wenigsten Berührungsängste. Sie brauchen keine gesonderten Willkommensprogramme. In Kitas mit ausreichend Personal sowie mit einer modernen

baulichen und räumlichen Ausstattung ist die Einbeziehung aller Kinder problemlos möglich. Das ist Integration.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kinder lernen extrem schnell Sprachen, gehen vollkommen unkompliziert miteinander um und finden daher im Handumdrehen neue Freunde. Was Kindereinrichtungen daher ganz bestimmt nicht brauchen, sind pädagogische Coaches, die allen Ernstes vorschlagen, die Köchin möge doch bitte das Essen fotografieren, damit auch Eltern, die nicht deutsch sprechen können, sehen, was es gibt, und dieses zu allem Überfluss auch noch mit teuren Förderprogrammen finanziert.

(Widerspruch von den LINKEN – Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Haben Sie keine anderen Probleme?

Das ist nicht zu fassen! –

Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Stellen Sie eine Frage! Hören Sie auf, dazwischenzurufen! – Genau das ist ein kleiner Auszug aus der Handreichung zum eben genannten Programm.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange: Wo ist das Problem?)

Nebenbei: Es wäre tatsächlich schön, wenn in unseren Kitas noch selbst gekocht würde. Das ist unter anderem aus Kostengründen schon ziemlich lange in den meisten Einrichtungen nicht mehr der Fall.

Dieses Programm will auch Berührungsängste und Bedenken von Eltern gegenüber Kindern aus Flüchtlingsfamilien abbauen. Das ist lobenswert, aber zweitrangig.

Zusammengefasst: Es ist schon erstaunlich, wie sich die sächsische Union auf dem Willkommenstrip am Zügel durch die Manege ziehen lässt,

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange: Oh Gott!)

statt offensichtliche Defizite abzustellen.

Wir werden weiter schauen, was Sie machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten – Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange: Etwas anderes tun Sie auch nicht!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte jetzt den Ausländerbeauftragten. Oder gibt es noch Redebedarf? – Es gibt noch eine Runde. Dann für die CDU Herr Abg. Kiesewetter, bitte.

Jörg Kiesewetter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich

möchte die zweite Runde nutzen, um auch noch zum Zuwanderungs- und Integrationskonzept zu sprechen.

Wir haben es bereits gehört: Das neue ZIK II ist da. Es hat etwas länger gedauert, aber es ist etwas sehr Gutes geworden. Es ist ja im Ergebnis der Fortschreibung sozusagen des alten ZIK I entstanden, im Rahmen eines umfassenden Beteiligungsverfahrens.

Grundlagen – auch das ist heute schon mehrfach angeklungen – sind die Empfehlungen des Sachverständigenrates Deutscher Stiftungen für Migration und Integration vom August 2014 sowie die Regelungen im Koalitionsvertrag.

Zwischen alter und neuer Fassung ist migrationspolitisch natürlich sehr viel passiert. Deshalb unterscheiden sich beide Varianten auch deutlich voneinander. Die Unterschiede sind inhaltlich entsprechend sichtbar.

Das neue ZIK umfasst einen bunten Strauß an Maßnahmen und Handlungsfeldern und ist auf verschiedenste Lebenslagen hin orientiert und ausgerichtet. Ich will im Folgenden kurz auf ausgewählte Schwerpunkte eingehen, die mir wichtig sind.

Das betrifft zum einen zuerst die inhaltliche Ausrichtung und die formulierten Grundsätze. Das ZIK kommt in seiner neuen Fassung mit einem breiten und kooperativen Ansatz daher. Es folgt dem Gedanken, dass Integration ein gesamtgesellschaftlicher Prozess ist, dessen Gelingen von der Mitwirkung aller in Sachsen lebenden Menschen abhängt und der auf persönlicher Interaktion beruht.

Integration in diesem Sinne erfordert auch ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen unterschiedlicher staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure und setzt einen aktiven Beitrag jedes Einzelnen im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten voraus.

Die Maßnahmen, die im Bereich der Integration zu initiieren sind, sollten zur Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben befähigen. Zentral sind dabei die Teilhabe durch Erwerbstätigkeit, der Zugang zu und die Annahme von Bildungsangeboten, die Gleichstellung der Geschlechter und das rasche Erreichen der Selbsterhaltungsfähigkeit.

All diesen Gedanken folgt das neue ZIK. Es richtet sich an Ausländer und Deutsche gleichermaßen, staatliche und nicht staatliche Akteure, Hauptamtler und Ehrenamtler. Es vereint Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist damit konsensfähige Arbeits- und Diskussionsgrundlage, und das ist auch gut so.

An dieser Stelle möchte ich mich recht herzlich bei all denjenigen bedanken, die am ZIK entsprechend mitgewirkt haben, die es erstellt und sich daran beteiligt haben.

Was ist mir weiterhin wichtig? – Das ist der Bereich strategisches Integrationsmanagement und -monitoring. Auch das ist heute schon mehrfach angeklungen. Ich freue mich, dass dieser Punkt im neuen ZIK eine ganz besondere Rolle spielt und aufgegriffen worden ist.

Das Konzept ist nicht statisch, sondern bedarf ständig der Fortschreibung. Es versteht sich – wie es Frau Staatsministerin Köpping bereits ausgeführt hat – als Diskussions- und Denkpapier. Im Bedarfsfall muss also auch entsprechend schnell und flexibel auf Veränderungen reagiert werden können, die letztlich von Faktoren abhängig sind, die uns von außen erreichen. Das können zum Beispiel europarechtliche Vorgaben sein, die neu sind, oder auch geänderte Rahmenbedingungen des Bundes.

Damit das funktioniert, ist auch immer wieder eine entsprechende Nachjustierung der Maßnahmen notwendig, die wir auf Landesebene initiieren. Die Wahrung des Subsidiaritätsgrundsatzes bei der Schaffung von Landesintegrationsangeboten ist mir dabei besonders wichtig.

Monitoring und Evaluation leisten einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung, zur Nachhaltigkeitssicherung, zur bedarfsgerechten Ausrichtung von Angeboten sowie zum effizienten Ressourceneinsatz.

So könnten beispielsweise komplementäre Sprachkurse noch mehr auf Bleiberecht und Arbeitsmarktintegration ausgerichtet werden.

Zudem müssen Landesintegrationsangebote zielgerichteter darauf ausgerichtet sein, migrationspezifische Vermittlungshemmnisse auf dem Arbeitsmarkt zu überwinden.

Was ist mir sonst noch wichtig? – Wir haben es bereits gehört und es ist auch schon mehrfach hier angeklungen: Sachsen ist vom demografischen Wandel besonders betroffen. Die Engpässe, die sich bereits in einzelnen Berufsgruppen, Branchen und Regionen abzeichnen, werden sich in den kommenden Jahren auf alle Wirtschafts- und Sozialbereiche sowie auf den öffentlichen Dienst ausdehnen und betreffen nahezu alle Qualifikationsstufen.

Daher ist es besonders erfreulich, dass der Bereich gesteuerte Zuwanderung auch im neuen ZIK einen breiten Raum einnimmt. Wir wollen gute Bedingungen schaffen, damit auch gut qualifizierte Menschen mit Migrationshintergrund hier ihre Potenziale entfalten können. Sie sollen zum wirtschaftlichen Wohlstand in Sachsen beitragen, sei es als Arbeitnehmer, Arbeitgeber oder Unternehmensgründer. Das betrifft natürlich in erster Linie auch die Hochschulabsolventen, die hier das Studium beenden. Für mich macht es aber in diesem Zusammenhang gleichzeitig Sinn, zukünftig auch über gezielte Bewerbungen nachzudenken, welche dem Wirtschaftsstandort Sachsen dienen. Es bedarf dazu natürlich der Entwicklung einer Strategie. Dazu müssen kontinuierlich und zielgerichtet Bedarfe am Arbeitsmarkt, im Zusammenhang mit der Bundesagentur für Arbeit und sonstigen Akteuren, identifiziert und Steuerungsmaßnahmen aufgesetzt werden.

Ich kann mir vorstellen, in dieser Frage dem Sächsischen Ausländerbeauftragten oder dem zukünftigen Migrations- und Integrationsbeauftragten bei der Initiierung solcher innovativen Ansätze, möglicherweise auch über den

Freistaat Sachsen hinaus, eine stärkere Rolle zukommen zu lassen.

Lassen Sie mich abschließend noch eines erwähnen – das ist die Diskussion über ein mögliches Integrationsgesetz. Das ist von vielen Seiten heute hier schon angesprochen worden. In dieser Frage kann ich mich dem Sachverständigenrat Deutscher Stiftung für Integration und Migration anschließen, der sich im diesjährigen Jahresgutachten 2018 ausführlich der Frage widmet, was Integrationsgesetze leisten können. Lassen Sie mich ganz kurz daraus zitieren: „Der Staat kann Integration nicht verordnen; er kann aber die Rahmenbedingungen so gestalten, dass sie Integration fördern. Eine Option bilden Integrationskonzepte, die vor allem auf Länder- und kommunaler Ebene genutzt werden.“ Ob Integration auf Landesebene durch Konzept oder durch Gesetz gestaltet wird, ist dabei weniger entscheidend als eine konsequente Umsetzung und ein gutes Integrationsmonitoring.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Eine adäquate Ausgestaltung der allgemeinen Regelsysteme ist wirkungsvoller und auch systematisch überzeugender als Spezialgesetze, die sich nur auf eine Personengruppe mit Migrationshintergrund beziehen.

(Beifall der Abg. Dr. Stephan Meyer
und Geert Mackenroth, CDU)

In diesem Sinne sind wir also mit dem neuen ZIK, wenn es um das Thema Zuwanderung und Integration geht, gut aufgestellt. Lassen Sie uns damit und daran gemeinsam arbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Diskussionsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort dem Ausländerbeauftragten, Herrn Geert Mackenroth. Bitte schön.

Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter: Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Ich begrüße das Zuwanderungs- und Integrationskonzept für unseren Freistaat Sachsen ausdrücklich. Ich finde auch die Fortschreibung gut, die spätestens nach den Ereignissen von 2015 und 2016 dringend erforderlich war. Ich freue mich, dass das Ergebnis dieser Fortschreibung wirklich richtig gut geworden ist. Dafür danke ich allen Beteiligten – Frau Staatsministerin Köpping und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den mitwirkenden Ministerien, Behörden, Gremien und Akteuren der Zivilgesellschaft.

Das Konzept beschreibt Zuwanderung in all ihren Facetten und bietet darüber hinaus Lösungsansätze und Handlungsoptionen. Es beleuchtet die Chancen von Zuwanderung und Integration ebenso wie die damit verbundenen möglichen Probleme und Risiken, und zwar für die Gesamtgesellschaft wie auch für die Zugewanderten. Vor allem aber ist es nicht ideologisch geprägt. Genau diese

pragmatische Ausgewogenheit, die unaufgeregte Besonnenheit brauchen wir in Zeiten der populistischen Panikmache und der moralischen Überhöhung. Deshalb freue ich mich ganz besonders, dass die Erfolgskontrolle – Neudeutsch: das Monitoring –, auf deren Notwendigkeit ich seit meinem Amtsantritt immer wieder gedrungen habe, in dem Konzept einen breiten Raum einnimmt. Wir schulden diese Ergebniskontrolle unserer zum Teil immer noch sehr kritischen Gesellschaft und auch dem Steuerzahler.

Was wir bei allem berechtigten Lob nicht vergessen dürfen: Jedes noch so gute Konzept steht und fällt – Frau Kollegin Nagel hat darauf bereits hingewiesen – mit seiner praktischen Umsetzung. Einfache, abstrakt-generelle Lösungen gibt es auch in unserem Bereich nicht. Die Menschen sind unterschiedlich; jeder hat unterschiedliche Fertigkeiten, Fähigkeiten, Erfahrungen, Prägungen, eine eigene Lebensgeschichte. Deshalb brauchen wir eine intelligente Umsetzung mit individueller, flexibler, maßgeschneiderter Angebotspalette und mit entsprechenden Lösungen. Von nahezu jeder generellen Regelung müssen Ausnahmen möglich und vorgesehen sein.

Umso wichtiger – auch darauf ist schon hingewiesen worden – sind die Beratungsstellen und die Sozialarbeit mit ihrem individuellen, auf die jeweiligen Klienten zugeschnittenen Ansatz. Ich werbe deshalb nachdrücklich für eine weitere Stärkung und den flächendeckenden Ausbau der Migrationsberatungsstellen und der Jugendmigrationsdienste durch den Bund. Lassen Sie uns bitte erneut darüber nachdenken, die kommunalen Integrations- und anderen Koordinatoren flankierend auf Landesebene direkt in das operative Geschäft der Beratungsstellen und damit in die Regelstrukturen einzubinden. Das käme allen Beteiligten zugute und würde Parallelstrukturen vermeiden.

Lassen Sie mich zum Thema Zuwanderung und Integration noch zwei aktuelle Stichworte nennen, die mir wichtig sind. Das erste ist die Wertevermittlung – auch hier schon angesprochen. Wertevermittlung ist richtig und wichtig, und zwar für alle, die sie brauchen. Dabei sollten wir aber nicht den Eindruck erwecken, dass alle Ausländer Wertevermittlung brauchen, nur weil sie Ausländer sind.

(Heiterkeit bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Genauso falsch wäre es, so zu tun, als ob nur Ausländern Wertevermittlung guttun würde, nicht aber auch einer durchaus nennenswerten Anzahl von Personen aus der einheimischen Bevölkerung. Nicht alle Flüchtlinge brauchen Wertevermittlung, und nicht alle, die Wertevermittlung brauchen, sind Flüchtlinge.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach?)

Ich plädiere deshalb für ein Regelangebot für alle – in den Schulen und darüber hinaus in außerschulischen Maßnahmen –, die entsprechende Defizite aufweisen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den LINKEN
und den fraktionslosen Abgeordneten)

Ich frage mich, und das ist ein erneut ernst gemeinter Vorschlag: Warum kann nicht die sächsische Justiz, warum können nicht unsere Richter und Staatsanwälte bei diesem ihrem ureigenen Thema der Demokratievermittlung nach bayerisch-hessischem Vorbild dieses Angebot abdecken, dadurch ihren Beitrag leisten und ehrenamtlich unsere Werte vermitteln?

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das wäre ein schönes Modellprojekt.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Zweites Stichwort: Ankerzentren. Die Grundintention hinter diesen Zentren teilen wir wohl alle. Verfahrensbeschleunigung und Entlastung der Kommunen liegen im Interesse aller Beteiligten, und die Sicherstellung des Vollzugs geltenden Rechts tut unserem Rechtsstaat gut.

Auch hier kommt es entscheidend nicht auf die verbale Ausprägung, sondern auf die Umsetzung der Intention an. Zentren, in denen eine große Anzahl von Menschen in Perspektivlosigkeit untergebracht ist, schaffen und vertiefen möglicherweise Problemlagen für die Betroffenen, für die in den Zentren Beschäftigten und für unsere gesamte Gesellschaft.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, richtig!)

Daher könnten eher – die Staatsregierung denkt schon darüber nach – kleinere als ein großes Ankerzentrum die befürchteten Nebenwirkungen vermeiden. Dass Ankerzentren für die sogenannten UMAs nicht die Regelungen des KJHG aushebeln, dass Kindern eine adäquate Umgebung geboten werden muss, das versteht sich auch im Freistaat von selbst.

Aus diesem Grunde empfehle ich, vor einer Änderung des sächsischen Systems der Erstaufnahme genau zu prüfen, wie die erhoffte und sinnvolle Effizienzsteigerung unter Wahrung des humanitären Augenmaßes zu erreichen ist.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich erwarte, dass sich alle Beteiligten nach Kräften bemühen, an der notwendigen Verbesserung des Systems mitzuwirken. Es geht eben nicht darum, wie der Präsident unseres OVG kürzlich betont hat, dass die Verwaltungsgerichte nicht bereit seien, in den künftigen Ankerzentren zu arbeiten. Das verlangt auch niemand. Es geht darum, dass sich unsere Verwaltungsjustiz nicht einen schlanken Fuß

macht und sagt: Die Sache geht uns nichts an. Das gilt jedenfalls, wenn und solange die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der verwaltungsgerichtlichen Verfahren in diesem Bereich durchweg immer noch zu lang ist. Da erkenne ich ebenfalls noch deutlich Luft nach oben.

Da ich schon einmal bei der Kritik bin, gestatten Sie mir zum Abschluss eine kurze Bemerkung in eigener Sache. Ich spreche hier immer noch als der Sächsische Ausländerbeauftragte zu Ihnen. Im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode – Frau Köpping hat ihn erwähnt – wurde auf dringenden Wunsch der SPD die Fortentwicklung meines Amtes zum Integrations- und Migrationsbeauftragten vereinbart. Umso weniger Verständnis habe ich für die Blockade dieser sinnvollen Fortentwicklung gerade durch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

Ich habe nun, was weiß Gott nicht meine Aufgabe ist, einen fertigen Gesetzentwurf dazu ausgearbeitet. Dieser Entwurf ist nicht ins Gesetzgebungsverfahren gelangt. Ich bedaure das sehr.

Parteilpolitische Vorbehalte in allen Ehren, aber die gegenüber meinen Mitarbeitern zum Ausdruck gebrachte Sorge, das Amt des Ausländerbeauftragten würde auf diese Weise den Geschäftsbereich von Kollegin Köpping kontrollieren wollen, ist hoffentlich nicht ernst gemeint und wäre ebenso kleinkariert wie abwegig. Das Gegenteil ist der Fall. Unterstützung und Arbeitsteilung hätten intensiviert werden können – ich denke dabei zum Beispiel an Projekte wie eine Ehrenamtshotline für den Freistaat, die wir immer noch nicht haben.

Nach meiner festen Überzeugung hat diese Blockade der gemeinsamen Sache einen Bärendienst erwiesen. Gehen Sie noch einmal in sich. Die guten Ziele des ZIK kann ein Sächsischer Integrationsbeauftragter noch viel besser begleiten als ein schlichter Ausländerbeauftragter.

In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Es gibt noch einiges zu tun.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit ist die Aussprache zur Fachregierungserklärung beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Siemens‘ Bekenntnis für Sachsen – ein klares Signal für den Industriestandort

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: „Meinst du, die Russen wollen Krieg?“ – 73 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa – Sachsen braucht eine Normalisierung der Beziehungen zu Russland

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Wir kommen jetzt zu

Erste Aktuelle Debatte

Siemens‘ Bekenntnis für Sachsen – ein klares Signal für den Industriestandort

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Es beginnt die CDU-Fraktion mit dem Abg. Heidan. Danach folgen die SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und Frau Dr. Petry sowie die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Herr Heidan, Sie haben das Wort.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind als Wirtschaftspolitiker den Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass wir heute hier das Thema zur Aktuellen Debatte erklärt haben.

Siemens hat sich positiv entschieden für den Wirtschaftsstandort Görlitz, positiv entschieden auch für Leipzig. Es waren schwierige Zeiten. Ganz besonders möchte ich den Dank an unseren Ministerpräsidenten richten, der sich unmittelbar nach der Übernahme der Amtsgeschäfte dafür eingesetzt hat, mit der Konzernleitung persönlich zu sprechen. Es gab viele Aktionen – durch den Ausschussvorsitzenden Jan Hippold, der den Gesamtpersonalrat aus München eingeladen hat, mit dessen Vertreter wir in der Ausschusssitzung sprechen konnten, auch durch den Wirtschaftsminister oder den örtlichen Wahlkreisabgeordneten Octavian Ursu, der sich bereits am adventlichen Singen beteiligt hat. Dabei hat sich gezeigt, dass die politische Begleitung sehr wichtig war. Sie hat den Bewertungsprozess in den Konzernleitungen deutlich positiv beeinflusst. Wir sollten dankbar sein, dass das so gut funktioniert hat.

Sachsen ist als Industriestandort bekannt und hat gute Voraussetzungen. Wir wissen, wie das teilweise in anderen Bundesländern ist, aber darauf will ich jetzt nicht im Einzelnen eingehen. Ich glaube, Sachsen hat in verschiedenen Zentren gute Voraussetzungen für die Wirtschaft geschaffen. Damit sollten wir werben. Auch dieses Hohe Haus sollte damit werben, dass es gut ist, in Sachsen zu

investieren und dort Arbeitsplätze zu schaffen – ob das die Region Dresden ist, die für die Mikroelektronik verantwortlich zeichnet, oder die Region Südwestsachsen, aus der ich komme, die durch ihren Erfindungsgeist den Maschinenbau und den Automobilbau nach vorn bringt, oder die Region Leipzig, die sich als Handelsstandort schon über mehrere Jahrhunderte etabliert hat und heute ein gutes Logistikzentrum ist. Das sind alles wichtige Punkte, in denen wir als CDU-Fraktion in den letzten Jahren Unterstützung gegeben haben, um den Wirtschaftsstandort Deutschland nach vorn zu bringen und den Wirtschaftsstandort Sachsen in Deutschland, in Europa und in der Welt zu präsentieren. Ich glaube, das ist wichtig.

Warum ist das wichtig? Es ist wichtig, weil hier die Fachkräfte sind, weil der Technologietransfer funktioniert und weil die Qualität der Produkte stimmt. Die Qualität der Produkte war letztendlich bei Siemens entscheidend dafür zu sagen, dass es hier zwar Veränderungen geben, das Werk in Görlitz aber nicht geschlossen werde. Vielmehr seien in den nächsten Jahren deutliche Verbesserungen beabsichtigt.

Der Freistaat ist ein guter Wirtschaftsstandort. Dies ist ein Verdienst der Unternehmen, ein Verdienst der Unternehmer, die etwas unternehmen, aber – das muss man am Beispiel Siemens wieder deutlich hervorheben – auch ein Verdienst der Arbeitnehmer, die mit der Fahrradaktion, mit dem Adventssingen und den anderen Aktivitäten ihren Standpunkt deutlich gemacht haben. Die Unternehmer haben gemeinsam mit den Arbeitnehmern für den Erhalt des Standorts gekämpft. Deshalb ist es wichtig, dass wir heute in dieser Aktuellen Debatte noch einmal hervorhe-

ben, dass wir Sachsen anders ticken. Wir Sachsen sind vigilant, wie man so schön sagt.

Es ist wichtig, dass wir diese Debatte führen. Ich bin froh und dankbar, dass dieses Netzwerk zwischen Politik und Wirtschaft so gut funktioniert hat. Mein Dank geht noch einmal an alle, die sich daran beteiligt haben. Es gab durchaus auch welche, die sich einen schlanken Fuß gemacht und sich nicht beteiligt haben.

Im zweiten Teil wird sicher mein Kollege Octavian Ursu noch deutlicher werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Baum, bitte.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle waren sicherlich sehr positiv überrascht und sehr erfreut, als am 8. Mai der Siemens-Vorstand seine Standortentscheidung bekannt gab. Das war eine Entscheidung, die uns optimistisch stimmen muss. Statt der ursprünglich geplanten Schließung der beiden Werke wird Görlitz nun sogar das weltweite Kompetenzzentrum für Industriedampfturbinen. Für den Standort Leipzig wird derzeit ein Verkauf geprüft.

Für mich ist dabei klar, dass in die Siemens-Überlegungen neben der Wirtschaftlichkeit auch ein drohender Imageverlust und das starke Engagement der Belegschaft, des Betriebsrates, der Gewerkschaften und auch der Politik eingeflossen sein dürften. Für die Erhaltung der Standorte haben sich nicht nur die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, im Fall von Görlitz war es die ganze Stadt, ja die ganze Region, die gekämpft hat.

Die vorliegende Entscheidung, vor allem zu Görlitz, die quasi einer 180-Grad-Wende gleichkommt, ist ein starkes Signal für die Strukturwandelregion Oberlausitz und zeigt für mich ganz klar: Kämpfen lohnt sich!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

An dieser Stelle ist es in der Tat angebracht, der Staatsregierung für ihr großes Engagement für die Zukunft unserer sächsischen Siemens-Standorte zu danken. Mein ausdrücklicher Dank geht daher an den Ministerpräsidenten Michael Kretschmer, den Wirtschaftsminister Martin Dulig und an die Gewerkschaften, vor allem die IG Metall, für ihren unermüdlichen Einsatz in dieser Sache.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Es ist in der Tat so: Wir standen alle zusammen und haben dem Siemens-Vorstand – ich war in Berlin und auch am 19. Januar in Görlitz dabei – mit vielen Kollegen aus der Politik klargemacht: So nicht! Damals waren in Görlitz circa 7 000 Menschen dabei, als Wirtschaftsminister Martin Dulig klare Worte in Richtung des Siemens-Vorstandes sprach und – ich sage es an der Stelle ausdrücklich – mich und viele andere mit dem Satz berührte: „ch glaube an die Menschen in der Oberlausitz.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz des Erfolgs bleibt mit dem von Siemens angekündigten Stellenabbau natürlich auch ein Wermutstropfen für Görlitz.

Etwas anders ist die Situation in Leipzig-Plagwitz. Mit der angekündigten Verkaufsabsicht für das dortige Kompressorenwerk sind eine Schließung und betriebsbedingte Kündigungen vorerst ausgeschlossen. Die geäußerte Verkaufsabsicht sollte aber vor allem als eine Chance verstanden werden. Bei dem möglichen Verkauf muss eine nachhaltige Entscheidung getroffen werden, die den Standort Leipzig wie auch die Arbeitsplätze langfristig sichert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich als Oberlausitzer noch einen vertiefenden Blick auf den Standort Görlitz werfen. Die Arbeitsagentur Bautzen hat für die Landkreise Görlitz und Bautzen positive Prognosen für den Arbeitsmarkt gegeben. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ist in den letzten Jahren in diesen beiden Kreisen jährlich um circa 1 % gestiegen. Für 2018 wird sogar voraussichtlich eine Steigerung von 2,4 % erwartet. Trotzdem hat die Stadt Görlitz mit circa 12 % immer noch eine deutlich höhere Arbeitslosenquote als die umliegenden Mittelzentren wie Löbau, Zittau, Niesky oder Weißwasser, die im Mittel bei circa 8 bis 9 % liegen.

Deshalb war und ist die Siemens-Entscheidung für die Stadt und Region Görlitz so wichtig und aktuell im Kontext mehrerer industriepolitischer Standortentscheidungen zu sehen. Bombardier hat schon im März bekannt gegeben, die Standorte Görlitz und Bautzen zu behalten. Für Görlitz sind damit 900 Arbeitsplätze gesichert. Erst kürzlich feierte der Airbus-Zulieferer Acosa – ein Unternehmen der Elbe-Flugzeug-Werke Dresden – den Produktionsstart in Kodersdorf bei Görlitz, wo zukünftig mit anfänglich 150 Mitarbeitern Bodenplatten- und Frachtraumverkleidungen für die A-320-Familie von Airbus produziert werden. Das sind alles gute Signale für die Oberlausitz und für die Region.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Nacht vom 7. zum 8. Mai haben die Unternehmensführungen und der Gesamtbetriebsrat von Siemens gemeinsam mit der IG Metall einen Zukunftspakt vorgelegt. Das wurde schon mehrfach gesagt. Inhalt des Ganzen: Görlitz bleibt als Standort nicht nur erhalten, sondern wird die weltweite Zentrale für Industrie- und Dampfdruck. Eine bemerkenswerte Entwicklung für einen Standort, der kurz vorher noch angeblich nicht zukunftsfähig war. Das Werk in Leipzig wird zwar verkauft, bleibt aber ebenfalls erhalten. Wenn man einmal über den sächsischen Teller-

rand hinausschaut, soll auch das Generatorenwerk in Erfurt erhalten bleiben. Was nun noch aussteht, sind Konzepte für die vereinbarten Restrukturierungsmaßnahmen, damit wir dann tatsächlich wissen, von wie vielen Arbeitsplätzen wir in Zukunft vor Ort reden werden.

Aber – und das ist eine Frage, die sich ein Stück weit jenseits des konkreten Falles von Siemens stellt – warum sind es eigentlich immer die ostdeutschen Standorte? Kollege Heidan, Sie wissen, wovon ich rede: Neoplan in Plauen, Bombardier, jetzt aktuell Siemens. Warum sind es immer die ostdeutschen Standorte, die letztendlich nur verlängerte Werkbänke sind? Warum sind es immer die ostdeutschen Standorte, die von den Konzernen zur Disposition gestellt werden?

Ich sage es Ihnen: Sie sind im gesamten Konzerngeflecht oftmals strategisch nicht relevant. Zumindest werden sie nicht als strategisch relevant angeschaut. Das hängt auch damit zusammen, dass wir im Siemens-Vorstand – wie in beinahe allen anderen DAX-Vorständen – keinen einzigen Ostdeutschen haben. Nun haben wir die Situation, dass die Unternehmen zwar eine Ankerfunktion hier in der Region haben, aber keine strategische Bedeutung im Unternehmen, und man erwartet sich deshalb oftmals keinen großen Widerstand, wenn sie geschlossen werden sollen.

Das war hier Gott sei Dank anders. Die Region hat gekämpft. Wir haben – und das muss man tatsächlich sagen – parteiübergreifend, auch länderübergreifend im Osten – die Stadt, die Regierungen, die Parlamente – dafür gestritten, dass die ostdeutschen Siemens-Standorte erhalten bleiben und, ja, der Konzern ist hier auf eine Geschlossenheit und Entschiedenheit gestoßen, was so offenkundig nicht erwartet wurde. Das wahrscheinlich Allerwichtigste daran: Diese Geschlossenheit hat es auch in der Belegschaft gegeben. Das heißt, die Mitarbeiter in Ost und West haben sich nicht auseinanderdividieren lassen, so nach dem Motto: Lass das mal die Osis ausbaden! Nun würde ich mir persönlich wünschen, dass die gleiche Solidarität auch die Mitarbeiter in Offenbach in Hessen erfahren, deren Werk nach wie vor zur Disposition steht.

Aber über den ganz konkreten Siemens-Fall hinaus stellt sich schon die Frage nach der Struktur hier vor Ort, nach der Wirtschaftsstruktur im Osten. Wir haben das gestern auf der Veranstaltung der IHK wieder gesehen, wo es unter dem Slogan diskutiert wurde: Warum hat denn kein DAX-Konzern seinen Sitz im Osten? Nun ist das Ganze sicherlich kein Selbstzweck, dass hier ein DAX-Konzern sitzt, aber es geht schon darum, welche volkswirtschaftlichen Nachteile es gibt, wenn wir hier eine sehr kleinteilige Wirtschaftsstruktur haben und Großunternehmen schlichtweg fehlen, Großunternehmen, die Kaufkraft bringen, Großunternehmen, die Auftraggeber für kleine Betriebe sind, und Großunternehmen, die letztlich auch ein Potenzial für Forschung und Entwicklung haben.

Wir haben in Sachsen die eigentlich bizarre Situation: Wir haben vor Ort Spitzenforschung. Ich erinnere nur an die

sächsischen Universitäten, an die Fraunhofer-Institute, die, auch was die Patente angeht, bundesweit in der ersten Liga mitspielen. Aber wir haben auf der anderen Seite die Situation: Ein Großteil dieser Patente bleibt ungenutzt liegen, weil in der sächsischen Wirtschaft das Eigenkapital fehlt. Oder wenn sie genutzt werden, werden sie nicht hier in Sachsen genutzt, sondern zum Beispiel in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen. Kollege Heidan, ich muss Ihnen schon widersprechen, wenn Sie sagen, der Technologietransfer hier in Sachsen funktioniert. Es wäre ja schön, wenn er funktionieren würde. Allzu oft macht er das eben nicht. Da, glaube ich, kann in der Tat die Politik etwas tun. Da kann sie nicht nur etwas tun, sondern da muss sie etwas tun.

So lobenswert es ist, dass die Staatsregierung eine Kommission zur Entschlackung und Evaluation von Förderprogrammen ins Leben gerufen hat, frage ich mich allerdings: Warum soll sich die Kommission vorrangig auf Förderprogramme für öffentliche Empfänger beschränken, warum nicht auch für die Wirtschaft? Da geht, glaube ich, tatsächlich ein ganzer Teil am Bedarf vor Ort vorbei. Nehmen Sie die einzelbetriebliche Projektförderung für Forschung und Entwicklung bzw. Produktinnovation. Auf meine Nachfrage hin wurde mir mitgeteilt, dass im letzten Jahr lediglich ein Viertel der Mittel überhaupt angefragt wurde. Schauen Sie zum Technologietransfer, das heißt die Überführung von Erkenntnissen bzw. Patenten in die wirtschaftliche Praxis. Da war es nur ein Drittel des Programmvolumens, das zur Verfügung stand, das tatsächlich abgerufen wurde.

(Staatsminister Martin Dulig: Sagen Sie jetzt bitte auch die Laufzeit dazu!)

Es geht darum, für welche Mittel, die im Jahr zur Verfügung standen, es überhaupt Anträge gab. Da hat mir dann Ihr Haus etwas Falsches erzählt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ihre Redezeit ist um, Herr Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Wie schon gesagt, ich glaube, da können wir in der Tat noch etwas tun. Wir sollten uns hier nicht nur auf die Schulter klopfen, sondern dafür sorgen, dass unsere lokalen Unternehmen wachsen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion. Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Staatsregierung!

(Mario Beger, AfD, beginnt zu singen.)

Sie sind der hellste Punkt an Sachsens Horizont.

(Zurufe von der CDU und der SPD: Oh!)

Sie sind der Farbenklecks im Kohleabbau.

(Unruhe im Saal)

Sie sind das Hänschen Klein in einem Kinderlied. Merci, dass es Sie gibt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Beger, bitte!

(Mario Beger, AfD, singt weiter.)

Mario Beger, AfD: Sie sind das Rettungsboot auf den Bärwalder Seen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Beger!

(Starke Unruhe)

Mario Beger, AfD: Sie sind der Wirbelsturm in einem Wasserglas.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Beger, darf ich Sie bitten, dass Sie aufhören zu singen.

Mario Beger, AfD: Sie sind das Glasfaser beim Internet-ausbau. Merci – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das kann man nur abschalten.

(Das Mikrofon wird abgeschaltet. – Beifall bei der AfD – Mario Beger, AfD, spricht normal weiter.)

Mario Beger, AfD: Auch nach dem hier Gesagten schreit die aktuelle Entwicklung bei Siemens zumindest aus Sicht von CDU und SPD geradezu nach tiefsten Glücksgefühlen und erkennbarer Dankbarkeit, und was hat die sächsische Politik im letzten halben Jahr nicht alles für die Arbeitsplätze bei Siemens getan:

Debatten im Landtag inklusive medienwirksamer Solidaritäts- und Mitleidsbekundungen,

(Zuruf von der CDU)

moralischer Appelle an die Unternehmensführung, Vorwürfen an die Innovationskraft des Unternehmens. Ich zitiere stellvertretend für die Standortunterstützungsleistungen der Regierungsparteien den amtierenden Ministerpräsidenten, Herrn Kretschmer: „Es muss am Ende so sein, dass, wenn ein Produkt nicht mehr wettbewerbsfähig ist, jeder andere mittelständische Unternehmer mit neuen Ideen, mit Forschung und Entwicklung angreift und versucht, sich wieder einen Wettbewerbsvorteil zu erkämpfen. Es kann doch nicht sein, dass man in einer Zeit wie heute, in der das wichtigste Gut Fachkräfte sind, einfach ein Werk schließt, sich vom Acker macht und meint: hinter mir die Sintflut!“

(Zuruf von den LINKEN)

Einem deutschen Technologieunternehmen, welches weltweit erfolgreich agiert, die Innovationskraft abzusprechen, das muss ein sächsischer Ministerpräsident erst einmal bringen. Die Moralkeule zu schwingen hat noch nie geholfen. Und sich für heute dafür feiern zu lassen – mehr Realitätsferne geht gar nicht. Dem Wirtschaftsstandort Sachsen geht es relativ gut, aber nicht wegen

Ihrer politischen Entscheidungen, sondern trotz Ihrer politischen Entscheidungen.

Dazu später aber mehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Lippold, bitte, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Ich kann nicht singen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie stehen wenigstens dazu!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich waren wir alle erleichtert, als Anfang Mai die Nachricht kam, dass die baldige Schließung des Siemens-Werkes in Görlitz vom Tisch ist und das Werk in Leipzig gute Perspektiven unter einem neuen Eigentümer haben kann. Es ist unzweifelhaft eine sehr gute, geradezu erlösende Nachricht für die Menschen, die dort beschäftigt sind, für die Region und den Freistaat. Dass es in der heutigen Debatte auch darum gehen würde, wer sich welchen Anteil an diesem Erfolg auf die Fahnen schreibt, war zu vermuten. Denn bekannterweise hat der Erfolg viele Väter, nur der Misserfolg ist ein Waisenknabe. Deshalb wiesen jene, die die heutige Debatte beantragt haben, auch ganz und gar auf Entscheidungsprozesse im Siemens-Management hin, als es vor wenigen Wochen in der Debatte um die Hiobsbotschaften aus dem Hause Siemens ging.

Ich kann ja verstehen, meine Damen und Herren, dass Sie Ihr eigenes Tun lieber mit den positiven Nachrichten aus der sächsischen Wirtschaft verbinden als mit den Dingen, die in Sachsen nicht so laufen. Wenn man jedoch bei Dingen, die schiefzugehen drohen, reflexartig auf Dritte weist, wenn man über Dinge, die final schiefgegangen sind, lieber gar nicht mehr redet und wenn man jede positive Entwicklung als Beleg für richtiges und erfolgreiches eigenes Handeln identifiziert, dann analysiert man nicht in der nötigen Tiefe und verbaut sich wichtige Erkenntnisse.

Die fundamentalen Daten und Aussagen zur Siemens-Kraftwerkssparte, zu der die Aktivitäten im Bereich Dampfturbinen nun einmal gehören, meine Damen und Herren, haben sich in den letzten Monaten nicht geändert. Mag sein, dass die Aktionen und intensiven Diskussionen, die vor allem die engagierten Görlitzer Fachleute, der Betriebsrat, Gewerkschaften und die Landespolitik geführt haben, hier die Gewichte im Konsolidierungsprozess noch einmal verschoben haben. Doch bei aller Genugtuung darüber dürfen wir nicht vergessen: Es bleibt ein Konsolidierungsprozess in der Sparte, ein Umsortieren und Zusammenfassen von Kapazitäten und Ressourcen in einem insgesamt schrumpfenden Geschäftsbereich, in dem es wenigstens temporäre Segmente der Stabilität gibt.

Wir alle hoffen und wünschen jetzt, dass das Werk in Görlitz auf einer solchen Insel liegen möge. Doch ohne Innovation, ohne Paradigmenwechsel im Geschäftsmodell macht das die Aktivitäten in Görlitz noch lange nicht zum Wachstumssegment im Konzern. Angesichts des Abstands aber, den auch Sachsen noch immer zu den führenden Wirtschaftsstandorten in der Bundesrepublik hat, ist es eben nicht schon ein Erfolg für und in Sachsen, wenn ein Unternehmen seine Ansiedlung halbwegs stabilisiert. Wir brauchen stattdessen die Segmente hier, die in den nächsten zehn, zwanzig Jahren die wachsenden Geschäfte von heute und die ganz großen Storys von morgen sind.

Nun ist es nicht Sache der Staatsregierung oder des Sächsischen Landtags, Unternehmen und deren Organe in ihren Strategien zu beraten. Jedoch ist es sehr wohl Sache der Staatsregierung und unser aller Aufgabe, hier bei uns in Sachsen die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich diejenigen bei uns wohlfühlen, die vorn sind, die Brancheninnovatoren. Eine Atmosphäre der Veränderungsbereitschaft, der Neugier auf die Chancen von morgen, des langfristigen Denkens in Zusammenhängen, des Ermöglichens der Weltoffenheit und der soziokulturellen Attraktivität – das ist es, was die spannendsten Köpfe und Ideen dieser Welt anzieht und sesshaft macht. Nur dann macht es für global operierende Unternehmen auch wirklich Sinn, ihre wertvollsten Zukunftsassets ausgerechnet nach Sachsen zu tragen und hier bei uns über Fördermittelbindeterminen hinaus die Dinge zu tun, die für ihre eigene Zukunft prägend sind.

Es gibt immerhin ein paar Orte in Sachsen, wo man eine solche Atmosphäre bereits spüren kann. Gehen Sie einmal zu einem Workshop ins SpinLab nach Leipzig beispielsweise. In einer weltoffenen Atmosphäre der Neugier und Kreativität fühlen sich jene wohl, die selbst Kreative und Macher sind. So kann eine hohe Anziehungskraft für die Brancheninnovatoren entstehen, die auf dieses Potenzial angewiesen sind. Eine solche Dynamik aber strahlt wieder auf den ganzen Standort aus. Eine ganze Stadt wird durch so etwas hip und zum Magneten. Doch denkt man jenseits solcher Inseln wirklich ausgerechnet an Sachsen, wenn man von Veränderungsbereitschaft, von Neugier, von Weltoffenheit redet? Keineswegs! Längst ist hier ein Konservatismus, der für die Erhaltung von Werten bereit ist, seine Strukturen, Strategien und Instrumente immer wieder vor dem Hintergrund einer sich dynamischer als je zuvor entwickelnden Welt infrage zu stellen, einem Konservatismus gewichen, der zur Erhaltung von Strukturen und zur Vermeidung von Strategieänderungen eher bereit ist, Werte sogar über Bord zu werfen.

Weiter in der nächsten Runde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Petry, bitte.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Gott sei Dank bleiben die Siemens-Werke erhalten. Es geht hier nicht darum,

wer es am Ende geschafft hat; denn eines ist klar: Wir waren es nicht. Es war nicht die Politik, es waren die Mitarbeiter, ihre Kompetenz, ihr Engagement für den Standort, die am Ende die Siemens-Leitung umgestimmt haben. Damit ist auch gleich klar, was Politik für die Wirtschaft tun muss und tun soll. Sie soll die Rahmenbedingungen schaffen, damit Unternehmen und Mitarbeiter gleichermaßen und gemeinsam konstruktive Entscheidungen zusammen treffen.

Damit eines auch gleich klar ist: Es reicht nicht – und Sachsen weiß das –, sich auf sogenannte Global Player zu konzentrieren. Wir brauchen wie bei der Energie den gesunden Mix aus Mittelständlern, Handwerksunternehmen und auch großen global agierenden Firmen. Hier besteht nach wie vor großer Nachholbedarf. Wir brauchen stabile Bedingungen bei Steuern, Abgaben und vor allen Dingen gute Bedingungen für Familien und für Bildung, damit Unternehmen und Mitarbeiter sich gleichermaßen entscheiden, in Sachsen zu bleiben und verstärkt in Sachsen zu investieren. Dabei können wir viel tun, gerade beim Bürokratieabbau, und dabei gerade dafür sorgen, dass sich diese Unternehmen auch im ländlichen Raum ansiedeln. Insofern ist dieser Tag keiner, um sich auf die Schultern zu klopfen, sondern dafür zu sorgen, dass es in Sachsen wesentlich mehr Industrieansiedlungen gibt als bisher.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die zweite Runde. Die CDU-Fraktion, Herr Abg. Ursu.

Octavian Ursu, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem von Unternehmensführung, Gesamtbetriebsrat und Gewerkschaft vereinbarten Zukunftspakt ist die Schließung des Görlitzer Werkes vom Tisch. Über die im Zusammenhang mit der von Siemens geplanten Restrukturierung verbleibende Zahl der Arbeitsplätze und die Details des neuen Werkskonzeptes werden wir freilich noch weiterhin gemeinsam sprechen müssen – Beschäftigte, Betriebsrat, Gewerkschaft, Konzernleitung und auch wir als Politiker.

Seit dem Bekanntwerden der Schließungspläne im vergangenen November haben wir uns aktiv in den intensiven Verhandlungsprozess eingebracht. Ministerpräsident Michael Kretschmer war bei vielen Aktionen der Belegschaft genauso dabei wie ich als Wahlkreisabgeordneter; auch Staatsminister Martin Dulig und unser Landtagspräsident Matthias Röbler haben sich persönlich dafür eingesetzt. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das war eine sehr intensive und emotional aufreibende Zeit. Jetzt freuen wir uns von ganzem Herzen über das Ergebnis; denn einerseits haben die Görlitzer Siemensianer und deren Familien, von denen wir sehr viele persönlich kennen, eine berufliche Perspektive.

Andererseits wird sichtbar, dass wir als Politiker mit unserer Arbeit über Dialogangebote und Vermittlung unseren Beitrag zur Lösung scheinbar aussichtsloser Probleme leisten können. Dies haben wir nicht allein geschafft. Wir waren Teil eines komplizierten Verhandlungsprozesses, der sich nun fortsetzen wird und in Görlitz übrigens einen sehr beeindruckenden Nebeneffekt hat: Die Solidarität der Stadtgesellschaft mit den Siemensianern war und ist sehr groß. Durch gemeinsame Aktionen sind ein starker Zusammenhalt und ein Wirgefühl entstanden, das sich nun auf andere Bereiche auswirkt.

Das war wohl auch für den Vorstandsvorsitzenden der Siemens AG, Joe Kaeser, mehrfach deutlich spürbar. In einem Brief an die „Sächsische Zeitung“ schreibt er, „dass für die Entscheidung, dem Görlitzer Werk doch eine Perspektive zu geben, nicht Krawall oder Druck ausschlaggebend waren, sondern der loyale Dialog der Mitarbeiter und das ehrliche Angebot, konstruktiv und engagiert an Lösungen mitzuarbeiten“. Er schreibt weiter: „Der Wettbewerb im Turbinengeschäft wird nicht einfacher werden, aber ich weiß, dass ich engagierte Mitarbeiter in Görlitz habe, die alles tun werden, sich diesem Wettbewerb offen zu stellen, und diese Chance haben sie verdient.“

Wir freuen uns sehr darüber, dass sich Siemens offenbar auch seiner gesellschaftlichen Verantwortung wieder bewusst ist, und wir werden die Chance in Görlitz zu nutzen wissen.

Was bleibt nun also für Görlitz, für die Oberlausitz und für den Freistaat? Seit mehr als hundert Jahren gibt es das traditionsreiche Görlitzer Turbinenwerk. Es wird nun zur weltweiten Zentrale für Industriedampfturbinen weiterentwickelt. Dass dies so möglich ist, basiert in erster Linie auf der hohen Innovationskraft und der leistungsfähigen Fachkompetenz der Görlitzer Siemensianer. Weitere Innovationen werden folgen; denn als weltweit führender Industriestandort von Siemens werden in Görlitz Industriedampfturbinen nicht nur gefertigt, sondern es werden auch neue Produkte entwickelt. Damit wird auch die Strategie der Sächsischen Staatsregierung gestärkt, in die ländlichen Räume wie die Oberlausitz Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen zu bringen.

Für die Wertschöpfung in der Region sind das gute Nachrichten. Wir entwickeln uns davon weg, immer nur die verlängerte Werkbank zu sein. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass das Konzept von Siemens nachhaltig und zukunftsgerichtet ist. Wir sprechen hierbei darüber, vor allem auch Familien in der Region zu halten, die entscheidend zu deren zukünftiger Entwicklung und Kaufkraft beitragen; denn die meisten bei Siemens Beschäftigten sind zwischen 35 und 55 Jahre alt.

Siemens bleibt Görlitz erhalten. Diese sehr gute Nachricht ist nicht nur ein Bekenntnis für Sachsen und ein klares Signal für den Industriestandort, sondern auch ein deutliches Zeichen dafür, dass sich Fachkompetenz, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Ursu, die Redezeit ist zu Ende.

Octavian Ursu, CDU: – Zusammenhalt und intensive Gespräche lohnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Raether-Lordieck, bitte.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sachsens Wirtschaft geht es gut; sie ist gut aufgestellt mit unseren bundesweit höchsten Wirtschaftswachstum im Jahr 2016. Treibende Kraft hierbei ist die Industrie. Seit über 20 Jahren liegt auch die Investitionsquote sächsischer Industrieunternehmen deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Sachsens Wirtschaft geht es wieder gut – trotz Dieselskandal und Wirtschaftssanktionen. Wir haben es geschafft, uns aus dem Tief der Nachwendezeit herauszuarbeiten. Ich erinnere an den Zusammenbruch arbeitsintensiver Industriezweige in den Neunzigerjahren. Der Strukturwandel hin zu Maschinenintensivierung und automatisierten Industrieprozessen wurde auf dem Rücken der Arbeitnehmerschaft ausgetragen. Ich möchte insbesondere auf die gebrochenen Erwerbsbiografien der vielen Tausend Textilarbeiterinnen hinweisen. Direkt nach der Wende kamen Investoren und machten Sachsens Industrie zur verlängerten Werkbank, um nach Ablauf der Fördermittelbindung einfach weiterzuziehen. Das Beispiel „Schießer“ bleibt dabei in denkbar schlechter Erinnerung.

Heute haben Unternehmen ganz andere Beweggründe, nach Sachsen zu kommen. Aktuell investiert die Robert Bosch GmbH in Dresden 1 Milliarde Euro in ein neues Halbleiterwerk. Die „Freie Presse“ hat heute darüber berichtet. Mit Firmen wie Infineon, Globalfoundries und X-FAB, der wissenschaftlichen Expertise etwa an der TU Dresden und im Fraunhofer-Institut wird sie das größte Halbleitercluster Europas weiter stärken.

Unternehmen kommen nicht mehr niedriger Löhne wegen, sondern suchen hohe Fachkompetenz. Arbeitnehmerschaft wird zunehmend selbstbewusster und tritt offensiv für ihre Interessen ein. In Görlitz konnten sie eine ganze Stadt mobilisieren, und sie haben ihr Ziel erreicht. Der Siemens-Konzern revidierte seine Entscheidung. Ich selbst als ehemalige Siemensianerin hätte das nie für möglich gehalten. Die Belegschaft in Görlitz hat eine immense Selbstwirksamkeitserfahrung gemacht und wurde tatkräftig von der Landespolitik unterstützt.

Hier brauchen wir keine Pöbler, Miesmacher oder Zukunftskritiker vom rechten Rand;

(Sebastian Wippel, AfD: Lächerlich!)

denn der Erfolg der Görlitzer Belegschaft trägt weit über die Stadt hinaus zu neuem Selbstbewusstsein in der Bevölkerung bei.

Unsere Aufgabe als Landespolitik ist es nun, die wirtschaftspolitisch richtigen Weichen zu stellen, die unsere Industrie nachhaltig auf Erfolgskurs ausrichten. Sachsen ist stark durch seine breit aufgestellte Industrielandschaft und wird nur durch Innovationen sächlich zukunftssicher werden. Unsere Unternehmen leisten intensive Forschungs- und Entwicklungsarbeit. Auch künftig brauchen wir hierfür geeignete Förderinstrumente. Sachsens Innovationsförderung müssen wir künftig stärker diversifizieren und zielgerichtet kleine Firmen erreichen. Statt rein monetär brauchen wir Förderung von Fachkompetenz.

Einige Minuten würde ich noch meinem Kollegen überlassen, deswegen breche ich meine Rede hier ab.

(Beifall bei der SPD und des Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegin! Sie haben gerade gesagt, man brauche die Leute von der AfD nicht, wir wären die Angstmacher und sonstige vom rechten Rand,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Stimmt ja!)

und dass Sie Fachkompetenz brauchen. Nun frage ich mich: Wo sind Sie gewesen, als es darum ging – noch bevor es die Entscheidung zur geplanten Schließung des Siemens-Standortes Görlitz gab –, dass Ausbildungsplätze von Siemens aus Görlitz wegverlagert werden? Wo waren Sie? Wir waren es, die sich bereits vor der Bundestagswahl mit dieser Thematik befasst haben. Wir haben allen Gespräche angeboten. Wir waren immer mit dabei. Wenn wir eingeladen bzw. nicht eingeladen werden, dann können wir nichts machen. Aber wir haben uns – genauso wie jede andere Partei – in diesen Prozess eingebracht.

Bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass Joe Kaeser bereits am Anfang der Schließungspläne gesagt hat: Wir müssen uns überlegen, ob wir den Standort Görlitz wirklich zumachen sollten; denn die AfD ist dort schon so stark. Also allein, dass wir im Landtag sind und dass die Wahlergebnisse bei der Bundestagswahl so hoch ausgefallen sind, war ja offensichtlich schon ein Mitentscheidungsgrund dafür, den Standort möglicherweise nicht zu schließen.

(Zurufe – Einzelbeifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie darauf antworten? – Nein. Herr Schultze, bitte.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ursprünglich sollte an dieser Stelle zunächst ein Dank kommen, aber ich beginne doch mit einem anderen Satz: Ich glaube, der Siemens-Konzern hat – ähnlich wie der Konzern von Bombardier – am Standort Görlitz eine extrem multikulturelle Gesellschaft in den Mitarbeiterreihen und ist darauf angewiesen, dass sich Menschen aus Indien, Amerika, Südamerika etc. in der Stadt wohlfühlen.

Glauben Sie mir, liebe AfD, Sie tun alles dafür, dass sich diese Menschen nicht wohlfühlen und dass dieser Standort eher mit Ihrer Rhetorik, Ihren rassistischen Ressentiments und dem, was Sie sagen, gefährdet ist. Sie können sich gar nichts auf die eigene Fahne schreiben, wenn es um die Standortsicherung geht. Diese internationalen Konzerne sind nämlich darauf angewiesen, dass man über die deutschen Grenzen hinausdenkt und nicht an ihnen schießen will. Deshalb schreiben Sie sich das nicht auf die Fahnen.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

An dieser Stelle gilt mein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Irgendwie ist ja die Runde heute dafür gedacht gewesen, sich einmal selbst zu danken. Die Staatsregierung hat ihre Koalitionsparteien losgeschickt und gesagt: „Sagt doch mal Danke!“ Im selben Stil könnte ich jetzt sagen: „Hallo Mutti!“, aber an dieser Stelle etwas unangebracht – Mutti würde es vielleicht freuen. Es ist die Aufgabe des Ministerpräsidenten, des Wirtschaftsministers und Ähnlichem sich hinzustellen, wenn ein Betrieb wie Siemens in einer Region in Schwierigkeiten gerät. Ich erwarte schlicht, dass dieses Engagement kommt, und es gehört zu unserem Job als Landtagsabgeordnete, vor Ort zu sein.

Deshalb sollten wir uns nicht selbst danken, sondern eine Selbstverständlichkeit begreifen, an der Seite der Menschen in den Betrieben zu stehen und derer, die nicht direkt bei Siemens beschäftigt sind, nämlich die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, die auch bei Bombardier und Siemens nicht unbedingt von der Standortsicherung profitieren. Das sei auch an der Seite derjenigen, die aufgeatmet haben, weil sie tatsächlich an diesem Standort hängen, und zwar mit ihrer Existenz, beispielsweise die kleinen Pensionen, die Putzfrau, die Reinigungskraft, die Kindergärtnerin und andere, die im Umfeld dieses Global Players Beschäftigung gefunden haben und letztlich mit ihren Familien davon leben.

Sie haben tatsächlich aufgeatmet, weil eine Erosion des Standortes Görlitz nicht nur die guten tariflich bezahlten Arbeitsplätze bei Siemens gefährdet hätte, sondern weil die Situationen dazu beigetragen hätten, dass die kleine Pflanze des Wirtschaftsaufschwunges und der Strukturwandel in der Oberlausitz abgebremst worden wären, da das Grundrauschen von Industriestandorten dringend gebraucht wird, um auf diesem Fundament aufzubauen. Dem gilt unser Dank.

Unser Dank gilt sicherlich auch denen, die immer da, wo ein Aufsichtsrat von Siemens auch nur den Kopf aus dem Fenster gesteckt hat, mit ihren Trommeln dastanden und getrommelt haben, aber auch denen, die durch die ganze Republik gefahren sind. Er gilt auch den Siemensianerinnen und Siemensianern, den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt und der ganzen Republik, die solidarisch am Standort waren. Ich bin fest davon überzeugt, dass es nicht um Effizienz oder Innovationskraft ging, sondern man hat gedacht: Verdammte, irgendwo da draußen im Osten ist ja

noch diese Stadt Görlitz, sie wird schon keinen Widerstand leisten, wenn wir diesen Betrieb schließen. Dabei haben sie sich fundamental geirrt. Die Belegschaft hat mit ihrer Stadt zusammen das Heft des Handelns in die Hand genommen.

Diese Solidarität muss jetzt auch umgekehrt gelten. Siemens hat ja nicht gesagt: Wir nehmen es zurück, dass wir Milliardengewinne machen und trotzdem unseren Aktionären noch höhere Rendite versprochen haben. Sie wollen ja weiterhin trotz Milliardengewinnen Stellen abbauen. Dann gilt auch hier aus dem Sächsischen Landtag unsere Solidarität den Kolleginnen und Kollegen in Offenbach.

Siemens muss seine gesellschaftspolitische Verantwortung wahrnehmen und sagen: Menschen vor Rendite. Wenn ich Milliarden Gewinne mache, dann ist es nicht wichtig, ob ich 10,5 oder 11 % Rendite mache. Dann habe ich auch als Unternehmen eine Verantwortung für eine Gesellschaft, gerade an einem Standort wie in der Oberlausitz, in Offenbach oder in Erfurt. Das sollte die Forderung sein, die ab heute gilt. Der Industriestandort Sachsen mag noch viele schwierige Zeiten vor sich haben, aber in Solidarität werden wir es schaffen.

Meine Gratulation gehört noch einmal der Belegschaft, die gezeigt hat, dass Selbstverantwortung und Selbstorganisation durchaus Konzerne in die Knie zwingen können.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD, Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde es begrüßen, wenn sich neben Siemens alle Unternehmer in Sachsen, die tätig sind, zum Industriestandort Sachsen klar bekennen. Dafür brauchen wir keine moralischen Appelle und keine Belehrung an die Adressen der Unternehmen. Vielleicht leben Staatsregierung, CDU und SPD in einem Traum.

In Sachsen sind Bildungsangebote ausgebaut, die Bürokratie ist abgebaut, die Infrastruktur ist modernisiert, ein sachsenweites kostenloses Bildungsticket wurde eingeführt. Sachsen ist Spitzenreiter beim Internetausbau und Fachkräfte stehen Schlange, um in Sachsen arbeiten zu dürfen. Die Politik hat alles dafür getan, dass sich Unternehmen in Sachsen wohlfühlen, sich ansiedeln und gut bezahlte Jobs schaffen. Aber aufgewacht, meine Damen und Herren: Kaum etwas von dem, was Ihre Pflicht und Schuldigkeit ist, kaum etwas von dem, was ich soeben ausgeführt habe, ist wirklich passiert. Sie haben Ihre Hausaufgaben noch lange nicht erledigt. Unzählige Ankündigungen und viel heiße Luft, diese Ergebnisse können Sie auf Ihre Fahnen schreiben. Dafür wird sich aber niemand bedanken, denn das hilft dem Wirtschaftsstandort Sachsen kein Stück weiter.

Ich nenne einige Beispiele für Ihre unzähligen Ankündigungen: Seit dem Jahr 2014 doktern Sie am Bildungsti-

cket herum. Resultate: 2014 ein Koalitionsvertrag, danach eine Strategiekommision, 2017 Handlungsempfehlungen und 2018 eine Modellrechnung – Umsetzung gleich null. Seit dem Beginn der Legislaturperiode ist Sachsen bei der schnellen digitalen Versorgung abgehängt. Resultat: Ein Breitbandkompetenzzentrum wurde gegründet, Verbesserung der digitalen Nutzungsmöglichkeiten annähernd null. Die Bürokratie nimmt seit Jahren trotz eines eingerichteten Normenkontrollrates immer weiter zu.

Ein weiterer Akt ist die Datenschutzgrundverordnung. Ob sich der Wirtschaftsstandort Sachsen und Sie mit Ihrer Zustimmung zur DSGVO einen Gefallen getan haben? Ich bezweifle es. Die Abmahnanwälte reiben sich schon jetzt die Hände. Packen Sie diese Dinge an, und lösen Sie endlich Probleme, dann werden sich die Unternehmen in Sachsen auch zukünftig zum Wirtschaftsstandort Sachsen bekennen, und aller Wahrscheinlichkeit nach werden sich dann auch weitere Unternehmen in Sachsen ansiedeln.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer nicht mit der Zeit geht, der geht mit der Zeit. Deshalb hoffen und wünschen wir uns, dass sich der Standort Görlitz unter der Ägide von Siemens wandlungsfähig genug erweist, um sich in einem verändernden Markt, einer sich verändernden Welt neu zu erfinden. Diese Erfahrung und Debatte muss uns Anlass sein, tiefer in das Thema und weiter in die Zukunft zu schauen. Denn langfristig können wir etwas dafür tun, dass sich in Sachsen zunehmend die Geschäftsmodelle verwurzeln, um die wir uns nicht sorgen müssen. Wenn sich in Sachsen diejenigen am richtigen Platz fühlen, die dabei sind, ihre Branchen umzukrempeln und sich an die Spitze der Entwicklung zu setzen, dann – erst dann, meine Damen und Herren – haben wir wirklich Grund, uns bei guten Nachrichten aus den Unternehmen auch mal auf die Schulter zu klopfen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die dritte Runde. Wünscht die CDU-Fraktion noch das Wort? – Das ist nicht der Fall. Herr Abg. Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Fokus der Debatte lag ja bisher sehr stark auf dem Werk in Görlitz. Ich möchte deshalb näher auf den Standort in Leipzig und das dortige Siemens-Werk SCS-GmbH lenken. Die Situation dort ist wahrlich besonders. Das Werk ist profitabel und hat volle Auftragsbücher. Ein Ausfluss war: Als andere

Werke temporär geschlossen und dort Überstunden abgebaut wurden, wurde in Leipzig durchgearbeitet.

Auch im Kerngeschäft des Leipziger Werkes, der Industriedienstleistung, gibt es kein strukturelles Problem wie in anderen Bereichen der Kraftwerkssparte. Das alte Konzept des Siemens-Vorstandes war deshalb, das profitable Werk zu verlegen.

An dieser Stelle kann man sagen: Das ist das negative Paradebeispiel für die verlängerte Werkbank, die Idee, man könne einfach mal die Wertschöpfung von heute auf morgen woandershin verlegen und damit die Arbeitnehmer allein im Regen stehen lassen.

Aber Leipzig zeigt noch mehr. Dort haben die Beschäftigten des Werkes, gemeinsam mit der IG Metall und unterstützt von der lokalen Wirtschaftsförderung und dem SMWA, ein Alternativkonzept erstellt, das auch eine Perspektive weit über die laufende Dekade hinaus schafft. Deshalb möchte ich hierbei sagen: Unbefriedigend an den bisherigen Aussagen des Siemens-Vorstandes ist es deshalb, dass dieses Alternativkonzept, was auch im Eckpunktepapier an erster Stelle steht – worüber wir uns heute durchaus freuen können –, nicht geprüft wurde.

Aus unserer Sicht ist das aber nötig, weil die Werker in Leipzig-Plagwitz mit dem Herzen Siemensianerinnen und Siemensianer sind. Das Mindeste, was das Management sowohl ihnen als auch dem Konzern schuldet, ist, diese Option ernsthaft zu prüfen. Das wäre, falls auf eine solche Prüfung immer noch der Entschluss des Verkaufes steht, auch eine der Voraussetzungen und Grundlagen dafür, dass das Werk nach Verkauf eine nachhaltige Zukunft hat. Im derzeitigen Zeitplan scheint das aber nicht sehr realistisch, denn bis September sollen ja alle betrieblichen Regelungen mit den gerade erst bestimmten Verhandlungsführern vereinbart und an den einzelnen Standorten abgeschlossen sein. Das und auch die Äußerung von Restrukturierung vor Verkauf nährt Zweifel in der Belegschaft in Leipzig, ob die Verantwortlichen des Konzerns an einer nachhaltigen Lösung wirklich interessiert sind und sich noch in Verantwortung sehen.

Das ist aus unserer Sicht so nicht akzeptabel und sollte uns bei aller berechtigten Freude – das möchte ich hier ausdrücklich sagen – über die eingetretene Entwicklung und die sich jetzt bietenden Chancen – damit auch meinen ausdrücklichen Dank an alle Mitwirkenden! – dazu bringen, selbstbewusst einzufordern, dass dieses Alternativkonzept ernsthaft geprüft wird. Dann kann die Initiative – Siemens bleibt in Plagwitz – auch eine Chance auf Realisierung haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe

Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir die guten Nachrichten dieser Tage wahrnehmen dürfen – Siemens bleibt in Görlitz und hoffentlich auch in Leipzig –, so sind das nicht nur für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Familien, für die Standorte, sondern auch für uns als Regierung und wahrscheinlich für alle, die verantwortungsvolle Politik machen, gute Nachrichten, und da darf man sich auch mal freuen.

Diese Freude ist auch berechtigt, vor allem die Freude vor Ort. Da ich so ein wenig den Eindruck hatte, dass es um den Wettbewerb ging, wer sich welchen Dankesorden an die Brust heften darf, kann man das noch einmal sehr deutlich einordnen. Die vielen Unterstützungsangebote und das vehemente Drängen aus der Politik, auch von uns aus der Staatsregierung, für eine gerechte Lösung wären ohne den vorbildlichen Kampf der Leute vor Ort nichts wert gewesen und völlig ins Leere gelaufen.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Es ist der vorbildliche Kampf, vor allem der Beschäftigten, gewesen: Ich kann immer wieder sagen – wir hatten ja dazu schon eine Debatte hier im Landtag –: Die große Kundgebung, die wir in Görlitz erlebt haben, hat mich an zwei Stellen absolut berührt. Das Erste war, als Schulklassen am Rand standen, sich selbst Schilder gebastelt hatten und gezeigt haben, wie wichtig ihnen das ist. Ich hatte nicht den Eindruck, dass das verordnete Solidarität war. Sie haben selbst als Kinder gespürt, dass es um unsere Zukunft geht. Das Zweite, was mich berührt hat, waren die Reden der Schülerinnen und Schüler. So mancher von uns hätte sich diesbezüglich eine Scheibe abschneiden können.

Das war authentisch, das war ehrlich. Das war das ehrliche Ringen um die Zukunft dieser Region. Ich glaube, man hat auch gemerkt, dass man aus einer Angst und Unsicherheit heraus für seine Interessen auf die Straßen gehen darf, weil es eben nicht gelernt war, dass es Mut gemacht hat, diese Solidarität vor Ort zu erleben, und man dadurch stark geworden ist. Daraus ist Mut geworden zu kämpfen und dieser Kampf hat sich gelohnt. Deshalb gibt es diese Freude und Dankbarkeit. Die Leute vor Ort müssen diese als Erstes empfinden, und wir sollten ihnen das auch sagen. Sie haben es verdient, diesen Dank auch ausgesprochen zu bekommen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Es ist auch ein großer Erfolg der Sozialpartner, dass die Gewerkschaften und die Betriebsräte derart massiv mit Hilfe und mit der solidarischen Unterstützung von verschiedenen Akteuren aus der Politik gut verhandelt haben. Das ist toll, und ich hoffe, dass diejenigen, die die Gewerkschaften immer gelobt haben, sich auch dann erinnern, wenn es vielleicht nicht nur opportun ist, sich hinter die Gewerkschaften zu stellen, sondern auch dann, wenn die Selbstverständlichkeit, dass wir für die Sozialpartnerschaft eintreten, wieder eingefordert wird. Das erwarte ich auch von denjenigen, die sich auch in schwierigen Zeiten

bei der Gewerkschaft bedanken. Die Selbstverständlichkeit, dass Gewerkschaftsarbeit und Sozialpartnerschaft auch in Sachsen auf die Tagesordnung gehören, sollten wir immer wieder einfordern.

(Beifall bei der SPD)

Herr Beger, Sie sollten das bitte mit Ihren Leuten vor Ort klären. Sie waren die Einzigen, die Verständnis für die unternehmerische Entscheidung von Siemens gezeigt haben. Wir haben uns genau dagegen verwahrt und haben gekämpft, und wir sind froh, dass wir uns mit Siemens angelegt haben. Klären Sie das selbst, dass Sie eher das Verständnis hatten, dass man anscheinend die Standorte infrage stellt. Wir kämpfen für die Standorte. Das sollten Sie aber intern klären, denn das war etwas scheinheilig. Herr Wippel stellt sich hin und sagt: Sie waren die Ersten, und Sie stellen sich hin und sagen: Nein, Siemens hatte doch eigentlich recht in ihrer unternehmerischen Entscheidung. Das klären Sie bitte untereinander.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

– So ist das. Das, was im letzten Herbst und Winter die Kolleginnen und Kollegen von Siemens am Werkstor erlebt haben, was wir gehört haben, war der Wunsch, nicht nur den eigenen Arbeitsplatz zu erhalten, sondern das war Solidarität und das Verlangen, dass ihnen endlich Respekt und Anerkennung für die jahrelange Hochleistung und die harte Arbeit gezollt wird.

Vergessen wir nicht, das viele Angestellte und Arbeiter in Sachsen lange zurückgesteckt haben, um ihre Arbeitsplätze und den Aufschwung zu sichern. Wir wollen, dass die Beschäftigten in Sachsen ihren gerechten Anteil am Wirtschaftsaufschwung erhalten. Sicherlich geht es um die Rahmenbedingungen; denn es ist wichtig, dass wir das bei der Entscheidung von Siemens nicht isoliert betrachten, sondern es ist ein Ergebnis unserer jahrelangen, langfristig angelegten Industriepolitik. Diese Erfolge können wir durchaus überall beobachten.

Wenn Volkswagen beschließt, die Produktion von Elektroautos in Sachsen an den Standorten in Zwickau, Mosel und Dresden zu bündeln, dann ist es ein Vertrauensbeweis in die Innovationskraft, in die Zukunftsfähigkeit des Automobillandes Sachsen. Oder wenn BMW 300 Millionen Euro in Leipzig investiert, um die Kapazitäten seines Werkes zu erweitern, dann bestärkt es diese vorgenannte Einschätzung. Oder die Nachricht, die häufig unterschätzt wurde, wenn Infineon seinen existierenden Produktionsstandort in Dresden um ein Entwicklungszentrum für Automobilelektronik und künstliche Intelligenz ergänzt, dann kann sich diese Staatsregierung bestätigt fühlen, dass der langfristig strategische Ansatz, den Mikroelektronikstandort Sachsen weiterzuentwickeln, wirkt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn sich Siemens nach hartem Ringen entschließt, den Standort Görlitz zur weltweiten Zentrale für das Dampfturbinengeschäft zu machen und einen Verkauf des Standortes Leipzig zu prüfen, dann ist das ein Erfolg;

denn beide Standorte waren von Schließung bedroht, auch wenn noch einige Unsicherheiten bestehen – es wurde hier genannt – und vor allen Dingen nach wie vor Arbeitsplatzverluste drohen. Die Staatsregierung hat mit einer aktiven Rolle in zahlreichen Gesprächen – Herr Beger, so ist Politik, auch hinter den Kulissen – dazu beigetragen, diesem Standort eine Zukunft zu geben, vor allem den Betriebsräten. Der IG Metall möchte ich ausdrücklich danken und selbstverständlich für die anstehenden Verhandlungen viel Erfolg wünschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese wenigen Beispiele zeigen, wie wichtig es ist, dass die Staatsregierung nicht nur im Krisenfall schnell und überlegt handelt, sondern auch langfristig wirksame Strategien erarbeitet. Wir unterstützen sowohl die traditionellen Branchen bei den notwendigen Transformationsprozessen, um sie zukunftsicher aufzustellen, als auch neu entstehende Branchen und Geschäftsmodelle bei ihrem Wachstum und ihrer Entwicklung. Industriepolitik erlebt in diesen Tagen auf nationaler wie auf europäischer Ebene eine Renaissance. In Sachsen haben wir einen stark dialogorientierten Weg gewählt, mit allen Stakeholdern im Rahmen der Strategiewerkstattindustrie der Zukunft zu diskutieren, wie eine sächsische Industriestrategie im Zeitalter der Digitalisierung aussehen muss, und auf dieser Basis werden wir unsere Industriestrategie weiterentwickeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass diese Politik für eine hochproduktive Industrie und für intelligente Dienstleistungen schon heute Früchte trägt.

Herr Lippold, das ist ein bisschen Schwarz-Weiß-Denken, was Sie präsentiert haben. Wenn ich mir einmal anschau, was im letzten Jahr passiert ist, dann sage ich mit Stolz und Freude, dass sich allein 19 Unternehmen in Sachsen angesiedelt bzw. erweitert haben, darunter 15 aus Deutschland, zwei aus Südkorea und je ein Unternehmen aus den USA und Kanada. Das Investitionsvolumen lag bei 1,45 Milliarden Euro, 1 807 Arbeitsplätze wurden neu geschaffen. So schlecht ist also der Standort nicht, ganz im Gegenteil. Lassen Sie ihn uns auch nicht schlechtreden, denn hier sind gute Fachkräfte und wir haben eine exzellente Forschungslandschaft. Wir kämpfen darum, dass diejenigen, die für Neugier und Weltoffenheit sind, die das anständige Sachsen repräsentieren, auch die Mehrheit sind.

(Beifall bei der SPD)

Diese guten Werte zeigen auch, dass das der Höchstwert seit dem Jahr 2010 ist. Es belegt, dass der Freistaat als Standort attraktiv ist.

Lassen Sie mich eines klar sagen: Unsere Ansiedlungsfaktoren heute sind nicht billige Löhne oder machtlose Beschäftigte, ganz im Gegenteil. Wer heute will, dass Unternehmer investieren, der braucht gut ausgebildete, engagierte Mitarbeiter, exzellente Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie gute Arbeit zu fairen Löhnen. Die Männer und Frauen von Siemens in Görlitz stehen nicht nur für eine beeindruckende Solidarität in der

gesamten Region und für die Beschäftigten eines Werkes weit über die direkt und indirekt Betroffenen hinaus; sie sind auch Teil eines neuen Arbeitslandes Sachsen, in dem ehrliche Arbeit endlich anständig bezahlt wird.

Nun wissen wir: In der Marktwirtschaft kann die Regierung nicht die Entscheidung von Unternehmen fällen und auch keine Löhne festlegen, aber sie kann dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen so geschaffen werden, dass die Werte von guter Arbeit sich in allen Regionen weiter-

entwickeln können. Das ist mein Ziel, auch als Wirtschafts- und Arbeitsminister.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen nun zur zweiten Aktuellen Debatte, beantragt von der Fraktion DIE LINKE.

Zweite Aktuelle Debatte

„Meinst du, die Russen wollen Krieg?“ – 73 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa – Sachsen braucht eine Normalisierung der Beziehungen zu Russland

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Es beginnt die einreichende Fraktion, danach folgen die CDU, SPD, AfD, GRÜNE, Herr Wild und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. – Herr Gebhardt, bitte.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Meinst du, die Russen wollen Krieg?“ ist der Titel dieser Aktuellen Debatte, die meine Fraktion vorgeschlagen hat. Sie wissen wahrscheinlich, dass diese Textzeile einem Gedicht aus dem Jahre 1961 entspringt.

Vor 73 Jahren endete in Europa der opferreiche Kampf der Alliierten. Er endete mit besonders großen Opfern in der Sowjetarmee gegen Hitlerdeutschland, gegen millionenfaches Morden, gegen millionenfaches Morden an den europäischen Juden, gegen Folter und Zwangsarbeit, gegen Versklavung und Unterdrückung.

Auch 73 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa müssen wir das Erbe – nie wieder Krieg – aktiv pflegen. Deshalb nehmen wir mit großer Besorgnis zur Kenntnis, dass die Politik gerade in Westeuropa, aber auch in Teilen von Osteuropa, immer mehr von den antirussischen Vorurteilen in der Außen- und Wirtschaftspolitik, vor allem aber auch in vielen Massenmedien beherrscht bzw. geschürt wird. Wir teilen deshalb die Einschätzung der Leipziger Bürgerinitiative „Gute Nachbarschaft mit Russland“, die im Konfrontationskurs des Westens die Gefahr eines neuen Krieges sieht.

Ich freue mich besonders, dass der frühere Fraktionsvorsitzende der SPD, Prof. Cornelius Weiss, im Sächsischen Landtag dieser Initiative maßgeblich seinen Stempel aufdrückt. Damit komme ich zu einer ersten sächsischen Bedeutung dieser Aktuellen Debatte: Die Kaserne in Frankenberg bietet US-Soldaten nach eigener Darstellung eine – Zitat: „Zeit der Pause und des Auftankens, der Ruhe und des Ausspannens“. So kann man es zumindest nachlesen.

Für die Bevölkerung des angrenzenden Wohngebietes ist die besagte Ruhe leider des Öfteren vorbei, wenn sich die

lärmenden US-Militärfahrzeuge durch enge Wohnstraßen zwingen – ganz im Gegensatz zu den Gepflogenheiten der Bundeswehr, die bei ihrer Einfahrt in die Kaserne das Haupttor verwendet. Deshalb haben sich auch Menschen aus dem Wohngebiet aus Frankenberg an unsere Fraktion gewandt. Auch in der Berichterstattung der „Freien Presse“ in den letzten Tagen und in sozialen Netzwerken sind Probleme der Belästigung durch Militär und der Beschädigung von öffentlicher Infrastruktur zu entnehmen – ganz zu schweigen von den zahlreichen Militärkonvois auf sächsischen Autobahnen, die in letzter Zeit wieder verstärkt wahrzunehmen sind. Ziel ist ein bevorstehendes NATO-Manöver in Polen – Sie kennen das alle.

In einem Zeitungsbeitrag heißt es von einem Sprecher der Bundeswehr – Zitat: „Die Hoheitszeichen an den Fahrzeugen der US-Streitkräfte seien in Ostdeutschland noch gewöhnungsbedürftig.“ – Ich sage Ihnen ganz offen: Wir wollen uns daran gar nicht erst gewöhnen. Denn es sind nicht vor Jahrzehnten die Streitkräfte einer Weltmacht abgezogen, damit nun die Streitkräfte einer anderen Weltmacht ein Aufmarschgebiet Richtung Osten haben. Das kann nicht das Erbe der friedlichen Revolution sein.

Was Europa jetzt braucht, sind keine Truppenverlegungen, sondern eine neue Entspannungspolitik. Es würde Sachsen gut zu Gesicht stehen, wenn die Staatsregierung hierbei klar Farbe bekennen würde.

(Kerstin, Köditz, DIE LINKE:

Die Staatsregierung ist gar nicht da! –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Dazu hat ihr bisher im Zusammenhang mit den fatalen Sanktionen gegen Russland, die auch der sächsischen Wirtschaft Schaden zufügen, der Mut gefehlt. Sachsen hat selbst leidvolle Erfahrung als Schlachtfeld des Krieges gemacht. Dass nun durch Sachsen Truppen für die Übung einer Schlacht gegen einen Feind im Osten geführt werden, ist historisch bodenlos dumm und ein Affront gegen die Bevölkerung.

Zum Schluss von meiner Seite: Es geht nicht darum, wer der beste Putin-Versteher ist oder nicht. Ich habe an der Politik von Präsident Putin viel zu kritisieren. Wer jedoch wie der CDU-Fraktionsvorsitzende Kupfer dem Grundrechteverächter Orbán in Ungarn zur Wahl gratuliert und mit ihm Gespräche führt – ob nun privat oder auf Staatskosten –, soll sich mit Kritik an dieser Aktuellen Debatte zurückhalten.

(Beifall bei den LINKEN)

Es geht uns um friedenspolitische Vernunft. Es wäre doch etwas, wenn die Sächsische Staatsregierung ihre Abneigung gegen die aktuellen Truppentransporte durch Sachsen ebenso zum Ausdruck bringen würde, wie es die Landesregierung in Brandenburg getan hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hinweis auf das Ende des Krieges, eines der schrecklichsten, den Europa erlebt hat, ist durchaus angemessen. Wenn man es mit Russland in Verbindung bringt, dann muss man auch daran denken, dass die Hauptlast dieses von Deutschland ausgegangenen Krieges von Russland getragen worden ist: mit 27 Millionen Toten – 6,5 Millionen in Deutschland und 6 Millionen in Polen, in vielen europäischen Staaten, aber auch in anderen Staaten in der Welt.

Ich glaube, dass dieses Kriegsende gleichsam eine Mahnung an uns sein sollte, so wie es in der Verfassung des Freistaates steht: für ein friedliches Zusammenleben in Europa zu ringen und sich dafür entsprechend einzubringen. Ich glaube, das kann ich mit Fug und Recht sagen: Der Freistaat Sachsen hat ein großes Interesse an einer friedlichen Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn, aber auch mit diesem großen Land Russland, zu dem wir seit vielen Jahren gute Kontakte pflegen.

Wir dürfen aber nicht verschweigen, dass es auch eine Begebenheit mit der Besetzung der Krim gegeben hat, die von Russland ausgegangen ist. Russland und die Ukraine müssen ihren ureigenen Konflikt lösen. Die Lösung der Ukraine-Krise kann nicht mit militärischen Mitteln stattfinden. Darum bleibt die Besetzung der Krim ein nicht zu akzeptierender Fehler Russlands. Deshalb müssen die Minsker Verhandlungen weitergeführt und die Beschlüsse entsprechend umgesetzt werden. Nur das kann zur Befriedung dieser Region beitragen.

Für den Freistaat Sachsen sind die guten Beziehungen zwischen den Staaten eine besondere Grundlage für ein friedliches Zusammenleben. Dies muss auch zwischen Russland und der Ukraine für die Zukunft gelten. Der Freistaat Sachsen hat ein großes Interesse an guten, friedlichen und sich gedeihlich entwickelnden Beziehungen zu diesem großen Land.

Diese brauchen wir besonders bei der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Sanktionen haben sich schädlich auf die sächsischen Unternehmen ausgewirkt. Die Außenwirtschaftsbilanz mit Russland ist massiv eingebrochen: Von 1,3 Milliarden Euro hat sich die Summe auf 600 Millionen Euro reduziert. Die deutschen Exporte haben sich von 80 auf 50 Milliarden Euro reduziert.

Wir brauchen einen Kurswechsel im Interesse der eigenen Arbeitsplätze; denn seit über 20 Jahren bemühen sich die Staatsregierung, der Sächsische Landtag und viele Verbände im Freistaat Sachsen, den Ausbau der Beziehungen mit Russland voranzutreiben. Jetzt müssen dafür neue Impulse gesetzt werden. Dafür steht zum einen die Partnerschaft zur Republik Başkortostan. Es gibt Unternehmerreisen nach Russland, die Metallverarbeitungsmesse in Moskau, die von vielen sächsischen Ausstellern genutzt wurde, und es gibt die Intec in der schönen Stadt Leipzig, die von russischen Unternehmen sehr intensiv genutzt worden ist.

Neben den wirtschaftlichen Beziehungen – schließlich war Russland der wichtigste Markt für die ehemalige DDR; das sind Beziehungen, die wir traditionell zurückgewinnen müssen – muss auch der kulturelle Austausch weitergeführt werden. Der kulturelle Reichtum des Freistaates, aber besonders jener von Russland könnte eine Bereicherung auch für unsere europäische Entwicklung sein. Wir brauchen wieder Chancen für den Maschinen- und Anlagenbau, für die Elektroindustrie und die Landwirtschaft.

Danken möchte ich der Wirtschaftsförderung Sachsen für die unermüdliche Arbeit in den zurückliegenden Jahren. Wir brauchen eine Verstetigung und einen Ausbau der Kontakte nach Russland. Dazu möchte ich die Staatsregierung auf ihrem Weg weiter bestärken. Wir müssen wieder dazu kommen, Strategien zu erkennen. Wandel durch Handel kann die beste Grundlage für eine friedliche Zusammenarbeit zwischen Staaten sein. Davon kann auch der Freistaat Sachsen profitieren. Sachsen hat ein großes Interesse, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Markus Schiemann, CDU: – die Beziehungen zu Russland zu verbessern, auszubauen und die bisher bestehenden Kontakte weiter zu pflegen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Baumann-Hasske, bitte; SPD-Fraktion.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Aktuelle Stunde hat durch die Äußerung des Bundesaußenministers in den vergangenen Wochen und durch die aktuelle Reise des Bundespräsidenten in die Ukraine noch eine gewisse zusätzliche Aktualität gewonnen, wobei es weniger darum

geht, ob Krieg droht, sondern mehr um die Frage der Sanktionen. Ich möchte mich in meinem Beitrag darauf konzentrieren, was Gegenstand der Aktuellen Debatte unter diesem Titel sein muss: ob nämlich von Russland eine Bedrohung ausgeht.

Will Russland Krieg? Wie nahezu alle, die sich in Deutschland damit befassen, würde ich das überzeugt zurückweisen. Aber man sollte sich klarmachen, dass es andere Europäer gibt, die sich durchaus durch Russland bedroht sehen. Fragen wir die Bewohner der baltischen Staaten – soweit sie nicht selbst russischer Abstammung sind –, so fürchten viele, es könnte ihnen ähnlich ergehen wie der Krim. Sie haben einst zur Sowjetunion gehört und den Eindruck gewonnen, Russland würde sich gern Gebiete sichern, die schon einmal zur Sowjetunion gehört haben. Das halte ich für verständlich.

Es geistert immer noch die Mär durch den politischen Raum, die Krim habe sich durch ein Referendum Russland angeschlossen. Nehmen wir zur Kenntnis, dass dieses Referendum keinen rechtsstaatlichen Anforderungen genügt. Das hat übrigens auch die UNO erkannt. Die UNO-Vollversammlung hat per Beschluss vom 24. März 2014 das Referendum für ungültig erklärt.

Meine Damen und Herren! Will Russland Krieg? Russland ist – zumindest im Bereich der früheren Einfluss-sphäre der Sowjetunion in Europa – bereit, diesen Einfluss notfalls auch mit Waffengewalt wiederherzustellen. Es interpretiert dies lediglich als Ausdruck nationalen Selbstbewusstseins und nicht als kriegerischen Akt. Es rechtfertigt solche Maßnahmen damit, dass die NATO ihren Einfluss – entgegen dem Versprechen nach 1989, osteuropäische Staaten nicht aufzunehmen – nach Osten ausgeweitet habe und an der Grenze zu Russland Manöver abhalte. Dabei verletzt Russland unter anderem die Regeln der Schlussakte der KSZE, in der die Sowjetunion selbst durchgesetzt hatte, dass die Nachkriegsordnung eine Unverrückbarkeit der Grenzen in Europa festgeschrieben hatte.

Das wird nicht mit militärischen Mitteln beantwortet, denn die Antwort mit militärischen Mitteln würde Eskalation bedeuten. Darauf verlässt sich Russland. Stattdessen haben die Europäische Union und andere Staaten Sanktionen verhängt. Diese sind jetzt Gegenstand der Debatte. Deshalb beharren viele Politikerinnen und Politiker auf den Sanktionen gegen Russland.

Sind diese Sanktionen wirksam? Sie tun weh, sowohl Russland als auch den Europäern, den Deutschen und den Sachsen. Für sich genommen, haben sie Russland nicht in die Knie gezwungen, doch der Schaden in Russland ist trotzdem erheblich. Aber es entsteht eben auch Schaden bei uns.

Finden wir die Manöver richtig, die an der russischen Grenze stattfinden? – Nein. Wenn Sie mich fragen: Ich finde das falsch. Ich finde, dies sollte nicht stattfinden, und wir müssen uns mit friedlichen Mitteln und nicht mit militärischen Drohgebärden auseinandersetzen. Ich meine aber auch, das sollte für alle Seiten gelten.

(Beifall bei der SPD)

Was haben die vergangenen Wochen gelehrt? Das eine tun, ohne das andere zu lassen. Wir müssen über Sanktionen sprechen, aber nicht unabhängig davon, wofür es diese Sanktionen gibt. Erste Schritte sind getan. Die Umsetzung des Abkommens von Minsk wird wieder aktiviert. Es sollen Gespräche im sogenannten Normandie-Format geführt werden. Der NATO-Russlandrat soll erneut zusammentreten. Damit könnte man den Konflikt im Donbass versuchen zu lösen. Dann müsste auch die Problematik der Krim angefasst werden. Es wäre sinnvoll, für die Krim eine ihre machtpolitische Lage justierende und für die Bevölkerung kulturell adäquate Lösung zu suchen, die dann auch demokratisch legitimiert werden müsste. Im Gegenzug ließen sich Sanktionen Stück für Stück abbauen.

Meine Damen Herren! Willy Brandt und Egon Bahr haben mit der Politik des Wandels durch Annäherung zur Nachkriegsordnung und zur Schlussakte der KSZE beigetragen. Diesen Weg sollten wir heute weitergehen. Dabei sollten aber die Vertragspartner an dem festhalten, was sie damals vereinbart haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion; Herr Abg. Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Meinst du, die Russen wollen Krieg?“ – Wir diskutieren heute in dieser Debatte unser Verhältnis zu Russland. Das Gedicht „Meinst du, die Russen wollen Krieg?“ und sein Dichter Jewgeni Jewtuschenko stehen sowohl für die Hochzeit des Kalten Krieges als auch für das Ende der brutalen kommunistischen Diktatur unter Stalin in der Sowjetunion. Damals standen sich der Westen und der Osten hoch aufgerüstet gegenüber, beide Seiten bereit für einen Atomkrieg.

Kann man die heutige Konfrontation zwischen den NATO-Staaten und Russland mit dem Kalten Krieg der Sechzigerjahre vergleichen? – Ja, man kann es, und man sollte es auch; denn das Ergebnis einer Konfrontationspolitik mit Russland, wie sie vor allem die USA und in Deutschland die CDU betreiben, kann ein Krieg sein – schneller, als mancher Parteistrategie der CDU das vielleicht glaubt.

Seit 2014, seit dem gewaltsamen Putsch in Kiew und dem Anschluss der Krim an Russland, führt die Bundesregierung einen Sanktionskrieg gegen Russland, und als Anmerkung: Die UNO hat die Verletzung der ukrainischen Grenzen kritisiert, nicht den rechtsstaatlichen Verlauf des Referendums. Auch das ist eine Falschdarstellung.

(Lachen des Abg. Harald Baumann-Hasske, SPD)

Die Sanktionen, gefordert von den USA, in Europa durchgesetzt von der Bundesregierung, haben nur ein Ziel: Abgrenzung gegen Russland. Die Wirtschaftssanktionen schaden vor allem europäischen Unternehmen und vernichten dabei Hunderttausende Arbeitsplätze. Allein in Deutschland sollen 90 000 Jobs verloren gegangen sein.

Anders als erwartet nutzen die Sanktionen der russischen Wirtschaft. Die Landwirtschaft und die Lebensmittelindustrie boomen mit zweistelligen Wachstumsraten.

Immer mehr Unternehmen, auch deutsche Unternehmen, bauen ihre Produktionsstätten in Russland, um die Sanktionen zu umgehen, und schaffen dort Arbeitsplätze. Die Sanktionspolitik, für die die deutsche CDU wie keine andere Partei steht, baut keinen wirtschaftlichen oder politischen Druck auf: Nein, sie richtet politischen und wirtschaftlichen Schaden an.

Zum Wirtschaftskrieg tritt nun mehr und mehr die militärische Konfrontation. Die Zahl der NATO-Truppen an der russischen Westgrenze wächst immer weiter. Und, ja, auch in Sachsen sehen wir inzwischen Militärtechnik in Richtung Osten auf der Straße und auf der Schiene rollen.

Laut US-General Neller wird im Herbst ein NATO-Großmanöver mit 45 000 Soldaten an der russischen Grenze stattfinden, davon über 10 000 deutsche Soldaten. Dass die Bundeswehr kaum über einsatzfähige Flugzeuge, Hubschrauber oder Panzer verfügt, stört die CDU-Verteidigungsministerin dabei überhaupt nicht. Ihr ist nur wichtig, dass Deutschland bei dieser militärischen Konfrontation unbedingt dabei ist.

Solche Großmanöver, solche militärischen Macht demonstrationen erinnern nun tatsächlich an die Zeit des Kalten Krieges. Im Unterschied zu damals hat Deutschland heute keine einsatzfähige Armee mehr. Im Unterschied zu damals stehen heute nur noch amerikanische Atomwaffen in Deutschland, zu deren Einsatz die Bundesrepublik nicht gefragt wird.

So wie bei den Wirtschaftssanktionen, ist Deutschland auch bei der militärischen Konfrontation heute nur noch Spielball US-amerikanischer Geopolitik. Weder die Wirtschaftssanktionen noch die militärische Konfrontation sind im Interesse Deutschlands. Damit macht die CDU nicht nur eine antirussische Politik, sie macht auch eine antideutsche oder – wenn Sie wollen – eine antisächsische Politik.

„Meinst du, die Russen wollen Krieg?“ Nein, das wollen sie nicht, und auch die Deutschen wollen keinen Krieg. In allen Zeiten waren es die Eliten der Länder – Herrscher, Politiker –, die die Menschen gegeneinander aufgehetzt und in den Krieg geschickt haben. Oder um es mit den Worten Jewtuschenkos zu sagen: „Politiker haben einen elenden Job. Sie bauen an den Abgründen zwischen den Menschen.“

Die AfD steht für ein Ende der Sanktionspolitik und für ein Ende der militärischen Konfrontation.

Vielen Dank

(Beifall bei der AfD – Dr. Stephan Meyer, CDU:
Völlig undifferenziert!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Meinst du, die Russen wollen Krieg?“ – „Chotjat li russkie voiny“.

Sie haben diese Gedichtzeile von Jewgeni Jewtuschenko im Titel der Debatte zitiert, liebe LINKE, um im Rest des Titels nicht die Beziehung zu den Russen, sondern zu Russland zu thematisieren.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Genau das spannt bereits den Rahmen auf für die Breite und für die Komplexität der Debatte – damals, heute und möglicherweise auch morgen.

Mein Großvater war im Herbst 1939 froh, endlich seinen Wehrdienst abgeleistet zu haben und zurück zu können in das zivile Leben und zu seinem geliebten Beruf als Telefentechniker. Aber er durfte die Uniform nicht ausziehen. Stattdessen verlegte er Leitungen bis an den Ural. Das zerbombte Telefonnetz zu Hause durfte er erst viele Jahre später reparieren, nach der Rückkehr aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft in Frankreich.

Weder die amerikanischen Bewacher im Kriegsgefangenenlager noch die sowjetischen Soldaten, noch die Franzosen wollten ihr friedliches Leben hinter sich lassen und in einen grausamen Krieg ziehen. Nein, die Russen wollen keinen Krieg, ebenso wie die Franzosen, die Deutschen, die Amerikaner.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der CDU und der SPD)

Deshalb ist es auch so wichtig, dass all diese Menschen, dass Mütter und Großmütter, Väter und Großväter mit Kindern und Enkeln überall auf der Welt Kontakt haben können, damit sie sich kennen und verstehen lernen. Besonders wichtig ist das auf unserem Kontinent, der in den letzten hundert Jahren von den verheerendsten Kriegen der Menschheitsgeschichte verwüstet wurde. Beide gingen von Deutschland aus. Beide Kriege haben – auch und besonders in Russland – unendliches Leid verursacht. Ich bin völlig bei Ihnen, liebe Linksfraktion, wenn Sie mit dem Titel der heutigen Aktuellen Debatte anregen wollen, mehr als bisher für Kontakte zwischen Menschen, Vereinen, Verbänden und Unternehmen in Sachsen und in Russland zu tun. So viel zur Verbesserung der Beziehung der Völker.

Nun zu den Staaten, denn diesen Bogen ziehen Sie auch im Titel der Debatte. Was Beziehungen zwischen Staaten angeht, hat die Weltgemeinschaft aus den dunkelsten Kapiteln der Geschichte des 20. Jahrhunderts vor allem eines gelernt: die unbedingte Notwendigkeit der Einhaltung gemeinsamer Grundsätze.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Diese haben in der Charta der Vereinten Nationen ihren Niederschlag gefunden, meine Damen und Herren. Dazu zählt die unbedingte Achtung der territorialen Integrität und politischen Unabhängigkeit und die Beilegung von internationalen Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln. Weil das Völkerrecht eine Grundlage gemeinsamer Existenz ist, muss Rechtsbruch auch hier, wie überall, wo jemand Recht bricht, einen Preis haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir uns damit abfinden, dass die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen das Völkerrecht in einer Art Salamiakt auf beiden Seiten des Atlantiks wieder durch das Recht des Stärkeren ersetzt werden, dann werden wir bald wieder anfangen, unter Straßen und Plätzen Bunker zu errichten.

Diese Prinzipien in der Charta der Vereinten Nationen sind unveräußerlich. Sie sind die einzige Haltelinie, die uns vor dem erneuten Versinken in ein Zeitalter der gewaltsamen, am Ende auch kriegerischen Auseinandersetzung und Durchsetzung von Machtinteressen trennt.

Somit bedeutet die Antwort auf den ersten Teil des Titels Ihrer Aktuellen Debatte, dass die Russen natürlich keinen Krieg wollen, und die Zustimmung zur Förderung von Kontakten zwischen den Menschen eben nicht gleichzeitig, dass man sich auch tolerant gegenüber klaren Verletzungen des Völkerrechts zeigt.

Doch ich bin hoffnungsvoll, was die Annäherung nicht nur der Völker, sondern auch der Staaten auf der Basis gemeinsamer Grundsätze angeht. Dieser Prozess läuft jetzt gerade an. Auslöser sind aber nicht Ihre aktuellen Debatten, sondern eine gänzlich unberechenbare, völlig skrupellose America-First-Politik aus dem Weißen Haus. Am Ende wird aber nicht „America first“ stehen, sondern „America alone“.

Am Ende steht die weitestgehende Isolierung derer, die den Regelbruch zur Methode machen, und auf dem Weg dahin werden zwangsläufig neue Allianzen entstehen. Dieser Prozesse ist bereits in Gang gekommen, meine Damen und Herren.

Mehr in der zweiten Runde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die zweite Runde.

(Gunter Wild, fraktionslos: Was?)

– Ach, Herr Wild, bitte schön. Entschuldigung!

Gunter Wild, fraktionslos: Haben Sie mich vergessen, Frau Präsidentin?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ja, ich habe Sie vergessen. – Bitte schön.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Die Freiheit als Grundwert, die

Menschenrechte unantastbar und Demokratie als Staatsprinzip. So wünschen wir uns unseren Nachbarn Russland und am besten die ganze Welt.

Das Problem? Es ist ein Wunschtraum und keine Realität. Die Lösung: einerseits die Beendigung der Wirtschaftssanktionen gegen Russland und andererseits die hiermit formulierte Forderung zur Beendigung der herrschenden politischen Agitation, die das Ziel verfolgt, Russland als Gegner oder besser als Angstgegner uns allen darzustellen.

Die deutsche Regierung sollte sich schnellstens darüber im Klaren werden, dass es keinen Sinn macht, die Mauer, die wir im Jahr 1989 abgerissen haben, an der russischen Grenze nun wieder aufzubauen. Die dem deutschen Volk gerade von russischer Seite damals gewährte Verantwortung hat die Wiedervereinigung Deutschlands überhaupt erst möglich gemacht. Allerdings macht uns, den fraktionslosen Abgeordneten der blauen Partei, eine andere Entwicklung große Sorgen.

(Zuruf von der AfD: Wem?)

Wie mag wohl Russland die auch von deutschen Politikern herausgeschriene Forderung nach den Vereinigten Staaten von Europa verstehen? So unsinnig diese Forderung aus unseren Augen auch sein mag: Sie verschreckt nicht nur viele Deutsche. Fragen Sie doch einmal, wie sich Russland fühlen würde, sollte es künftig einem derart fragilen Bündnis gegenüberstehen und mit ihm zusammenarbeiten müssen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Gunter Wild, fraktionslos: Denn Krieg wollen immer nur die anderen. Die Geschichte schreibt dann, wer der Sieger ist, wenn es denn überhaupt einen Sieger geben sollte.

Danke.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt gehen wir in die zweite Runde. Für die Linksfraktion Herr Abg. Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Lippold, ich möchte mich zunächst für den verfrühten Zwischenruf entschuldigen und mich zumindest für eine bis dahin weitgehend sachliche Debatte bedanken.

Dennoch, glaube ich, gehören ein paar erläuternde Grundlagen dazu, damit wir tatsächlich gemeinsam auch das verstehen, was wir jetzt gehört haben.

Das heißt, es muss bei uns die Einsicht reifen, dass die Abtrennung des Kosovo mit dem Völkerrecht nicht vereinbar war und dass genau das der Steigbügel für den

technisch völkerrechtswidrigen Anschluss der Krim an Russland war.

Etwas anderes gehört aber ebenso dazu: Russland ist das flächenmäßig größte Land der Welt, es birgt enorme Naturressourcen in sich, und es ist nach wie vor – auch wenn im Schwarzen Meer das eine oder andere Kriegsschiff zwischenzeitlich zu rosten begonnen hatte – eine gigantische Militärmacht. Das muss man sich vor Augen halten, um zu verstehen, was im Jahr 2001 passiert ist. Der damalige amerikanische Präsident Obama hatte Russland zur Regionalmacht herabgestuft.

(Harald Baumann-Hasske, SPD:
Das war nicht 2001!)

– Wann war es?

(Zuruf des Abg. Harald Baumann-Hasske, SPD)

– Bush. Nein, es war Obama. Dann war es 2002.

(Harald Baumann-Hasske, SPD: 2011!)

– 2011? Wir lesen nach; wir lesen gemeinsam nach.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Gemeinsam
wird nachgelesen! – Weitere Zurufe)

– Es ist richtig; Entschuldigung! – Aber es wurde zur Regionalmacht herabgestuft.

Das Angebot – jetzt kommt die richtige Zahl – 2001 von Wladimir Putin im Deutschen Bundestag – auf Deutsch –, eine Sicherheitsarchitektur unter Einbindung Russlands in Europa auf Augenhöhe und einen humanitären und wirtschaftlichen Raum von Lissabon bis Wladiwostok zu schaffen, ist leider nicht angenommen worden. Es ist eher mit Konfrontation beantwortet worden. Es ist mit dem beantwortet worden, was wir schon besprochen haben: mit militärischem Säbelrasseln und mit einem Raketenabwehrschirm gegenüber Russland. Das passt nicht zusammen, und so kann man Stabilität in Europa nicht gestalten.

Kollege Baumann-Hasske, Sie haben Willy Brandt zu Recht zitiert. Allerdings: Wer Wandel durch Annäherung gestalten will, darf nicht zunächst den Wandel fordern –

Entschuldigung! Wandel durch Annäherung – so herum.

(Patrick Schreiber, CDU:
Andersherum geht auch!)

– Nein, nein, Wandel durch Annäherung. Der darf aber nicht zuerst den Wandel fordern, bevor man sich annähern kann. Diese Schwierigkeit der derzeitigen Auseinandersetzung wird uns mit allen Aktionen, die wir auf der Weltbühne erleben müssen, immer wieder vor Augen geführt. Wandel durch Annäherung ist das richtige Konzept.

Es hat damals zum Erfolg geführt; denn auch die Sowjetunion war für den Westen Europas mit Sicherheit nicht der Hort der Freiheit, der Menschenrechte und einer vertrauensvollen Außenpolitik. Dennoch war dieses Konzept richtig, und es ist aus unserer Sicht auch in der

heutigen Zeit richtig – bei allem, was man an den inneren Zuständen in Russland zu kritisieren hat.

Wir müssen uns in erster Linie darum bemühen, Stabilität zu erreichen, die Kriegsgefahr zu minimieren bzw. ihr zumindest nicht weiter entgegenzulaufen. Vor allem müssen wir uns – das ist die Aufforderung an die Sächsische Staatsregierung – auf allen Ebenen dafür einbringen, dass eine solche Politik sowohl in Berlin über den Bundesrat als auch in Brüssel über alle Kanäle in der Europäischen Union verständlich gemacht wird.

Es ist die zentrale Botschaft, die wir Ihnen mitgeben wollen, dass wir uns mit dieser Aufgabe auch im Sinne von „Nie wieder Krieg!“ und des Wandels durch Annäherung befassen sollten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Otto.

Gerald Otto, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich bin sehr dankbar für die Debatte zu diesem existenziell wichtigen Thema. Wir als Sächsischer Landtag sind zwar nur begleitend kompetent an dieser Stelle, aber es ist wichtig, sich darüber auszutauschen und seinen Standpunkt vorzutragen.

Frieden geht alle an. Frieden ist keine Selbstverständlichkeit und er muss bewahrt werden. Ich denke, darüber sind wir uns im Hohen Haus alle einig. Es ist deshalb kein Fehler, dieses Grundbedürfnis aller Menschen in diesem Haus noch einmal in den Blick zu rücken und auf die mögliche Eskalationsgefahr hinzuweisen.

Vor einiger Zeit habe ich das Buch des englischen Historikers Christopher Clark „Die Schlafwandler“ gelesen. Er beschreibt darin, wie die europäischen Mächte Stück für Stück in den Ersten Weltkrieg geschlittert sind, der schlicht als Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts bezeichnet wird. Damals, nach 43 Jahren Frieden von 1871 bis 1914, wusste man ihn offensichtlich nicht mehr genügend zu schätzen. Das sollte uns jetzt, 73 Jahre danach, nicht wieder passieren. Auf keinen Fall!

Ich muss gestehen, als vor drei Jahren der Abschuss des Fluges MH 17 über der Ukraine geschehen ist und sich die Kämpfe in der Ostukraine zuspitzten, hatte ich schon einige Sorgen und habe mich an all die Dinge erinnert, die beschrieben haben, wie sich Zustände zuspitzen, bis es zu einer Eskalation kommt. Ich hatte wirklich Sorge, und ich denke, gefühlt sind wir über diesen Zustand hinweg. Es gibt zwar immer noch eine Menge Baustellen, aber zum Glück ist diese Hochphase der Zuspitzung ein Stück weit überwunden.

Im Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates, in dem ich Sachsen vertreten darf, bekomme ich aber davon immer noch eine Menge mit. Dort erlebe ich die spannungsgeladenen Statements zwischen der russischen

und der ukrainischen Delegation. Es gibt noch viele andere Dinge, zum Beispiel wenn sich die Schotten zu Wort melden oder die Türken mit ihren Repressalien gegen missliebige Bürgermeister, die teilweise stattfinden. Jedenfalls geht es hoch her, und es tut weh zu beobachten, wie uneins die eigentlichen, sogenannten Brudervölker sind. So sitzt zum Beispiel ein Russe neben einem Ukrainer im Plenum und beide haben sich kein Wort zu sagen. Das ist schon bitter. Wir als deutsche Delegation sind vor Ort sehr engagiert unterwegs und bemühen uns um Deeskalation. Stück für Stück entspannt sich das. Ich denke, dass beide Seiten den Wunsch zur Rückkehr in die Normalität haben.

Meine Vorredner haben bereits ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich so etwas nicht wiederholen darf. Eine vertrauensvolle Partnerschaft mit Russland lag schon immer im deutschen und europäischen Interesse. Das gilt für Wirtschaft, Wissenschaft und Sicherheit.

Interessanterweise gibt es gerade im Internet bei Civey eine Umfrage. Viele von Ihnen machen bei solchen Erhebungen bestimmt hin und wieder mit und bringen sich da ein. Dort lautet eine Frage: Soll die NATO durch ein internationales Sicherheitsbündnis, unter Einbeziehung Russlands ersetzt werden? Bemerkenswerterweise haben sich 56 % von circa 100 000 Teilnehmenden dafür ausgesprochen, 7 % wäre es egal und 36 % wären dagegen. Man sieht an dieser Stelle, wie wichtig den Menschen der Frieden und die Sicherheit sind und dass Russland dabei als wichtiger Partner von unseren Bürgern angesehen wird.

Noch einmal zurück zur Frage im Debattentitel „Meinst du, die Russen wollen Krieg?“ Aus meinen persönlichen Beobachtungen heraus habe ich dort einen speziellen Einblick. Ich bin mit einer russischen Frau verheiratet und habe Russland mehrfach bereist. Ich habe, zum Beispiel bei Delegationsreisen, zu vielen Russen einen sehr angenehmen, herzlichen Kontakt erleben dürfen.

Nach meinen Beobachtungen kann ich sagen, die Russen lieben Deutschland, auch wenn sie der Sieg über den Hitlerfaschismus viele Opfer gekostet hat. Heute bewundert man unsere Leistungsfähigkeit, die reichhaltigen Kulturschätze, unsere hochwertigen Produkte – wenn es möglich ist, muss alles aus Deutschland kommen, von der Zahnpasta bis zum Auto –, aber natürlich auch das Organisationstalent und die Ordnung.

Die Russen wollen uns als Partner und ganz sicher keinen Krieg. Lassen Sie uns alle – jeder nach seinen Möglichkeiten – für Entspannung, Interessensausgleich und verbale Abrüstung hier eintreten, damit der Frieden in Europa dauerhaft erhalten werden kann!

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall des Abg. Gunter Wild, fraktionslos)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun für die SPD-Fraktion Herr Abg. Baumann-Hasske. Bitte sehr.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur noch einmal kurz auf das eingehen, was inzwischen vorgetragen wurde. Herr Stange, richtig, über das Kosovo muss man diskutieren; da ist völkerrechtlich einiges nicht so gelaufen, wie es hätte laufen müssen. Ich denke nur, Russland beruft sich komischerweise gar nicht auf das Kosovo, sondern auf das Referendum, das die Krim angeht, und das ist in der Tat erstaunlich, wenn man sich damit näher befasst.

Am 27.02.2014 wurde im Parlament der Krim der bisherige Ministerpräsident abgesetzt, und es wurde ein Referendum beschlossen, das am 25. Mai 2014 stattfinden sollte. Am 1. März, also drei Tage später, verkündete der neue Präsident, das Referendum werde nicht am 25. Mai, sondern bereits am 30. März – also zwei Monate früher – stattfinden. Das Parlament beschloss dann fünf Tage später, am 6. März, das Referendum werde am 16. März stattfinden, also noch einmal um 14 Tage vorverlegt.

Ich will gar nicht darüber nachdenken, welche Formen und Fristen in der Regel bei einem Referendum zu beachten sind – wir wissen alle, wie das bei Volksentscheiden so ist –, aber diese Formen und Fristen dienen natürlich dazu, eine Meinungsbildung derer zu ermöglichen, die da abstimmen sollen. Das scheint mir hier nicht gewährleistet gewesen zu sein.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Baumann-Hasske, die Zeit ist weg.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Die Zeit ist weg, gut.

Deswegen ist dieses Referendum mit Sicherheit kein ordnungsgemäßes Referendum gewesen, das man als wirksam betrachten könnte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die AfD-Fraktion; Herr Abg. Urban, bitte sehr.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auf Antrag der LINKEN führen wir heute eine Debatte im Sächsischen Landtag, dass Sachsen und damit auch Deutschland eine Normalisierung der Beziehungen zu Russland braucht. Und, liebe Genossen von der LINKEN-Fraktion, dieser Debattenvorschlag aus Ihren Reihen ist aus meiner Sicht ganz schlechter Populismus. Es ist der billige Versuch – –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Also, dass Sie uns Populismus vorwerfen, ist super!)

Es ist der billige Versuch, Ihre Wähler, die zur AfD abwandern, irgendwie noch zu halten.

(Weitere Zurufe – Unruhe)

Wären Ihnen gute Beziehungen zu Russland wirklich wichtig, dann hätten Sie unseren Anträgen zur Beendigung der Sanktionen zugestimmt –

(Beifall bei der AfD – André Barth, AfD: Genau!)

– im November 2014, im Februar 2016 oder im Dezember 2017. Auch unseren Antrag zur Reaktivierung der Visa-Verhandlungen mit Russland hätten Sie unterstützen können. Sie haben alle diese Anträge abgelehnt, weil Ihnen am Ende politische Machtspielchen viel wichtiger sind als eine russlandfreundliche Politik.

(Beifall bei der AfD)

Sie sollten auch keinen Dichter wie Jewgeni Jewtuschenko für Ihren billigen Populismus benutzen. Jewtuschenko konnte ganze Stadien mit begeisterten Menschen füllen. Er war ein Hoffnungsträger seiner Generation – das ist DIE LINKE schon lange nicht mehr.

(Zuruf von den LINKEN: Sie auch nicht!)

Jewtuschenko machte vielen Sowjetbürgern wieder bewusst, dass sie eben keine kommunistischen Einheitsmenschen sind, sondern dass Menschen ganz verschieden sein dürfen und dass sie auch eine eigene Meinung haben dürfen. DIE LINKE steht heute für Gleichmacherei und für Sprechverbote im politischen Diskurs. Die linke Russlandpolitik ist heute nur noch Fassade. Am wohlsten fühlen sich Ihre Genossen doch immer noch in einer Front mit den grünen Russlandhassern,

(Beifall bei der AfD)

gemeinsam im Kampf für Gender-Toiletten, für Klimaretung oder für die Abschaffung Deutschlands. Das sind Ihre politischen Schwerpunkte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Diese Anträge haben wir schon gestellt, da wussten Sie noch gar nicht, was das ist! – Weitere Zurufe)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich frage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wird noch das Wort gewünscht? – Bitte sehr, Herr Abg. Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der reflexhafte Verweis darauf, wo andere Dreck am Stecken haben, hilft uns doch überhaupt nicht weiter. Weiter kommen wir nur, wenn wir konsequent und in alle Richtungen die Einhaltung von vereinbarten Grundsätzen fordern. In der parlamentarischen Demokratie haben wir dazu nach innen wirksame Hebel – von kritischen Fragen und kritischer Presse bis zu Gerichten aller Instanzen und parlamentarischen Kontroll- und Untersuchungsgremien.

Wer hier ein völlig anderes Agieren russischer Eliten relativiert, der muss sich fragen lassen, wie wichtig ihm solche Werte und Grundsätze eigentlich sind.

Deshalb zum Abschluss noch einmal die Mahnung: Lassen Sie uns wirklich nicht wanken bei den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und des Grundgesetzes! Lassen Sie uns dabei ganz klar bleiben und lassen Sie uns parallel so viel wie möglich tun, damit sich die Völker der Länder nähern und wirtschaftliche Vernetzung gelingt! Lassen Sie uns gemeinsam in neuen Allianzen auf die schweren Bedrohungen für Ökosysteme, Frieden und Welthandel reagieren, die von verantwortungslosen Nationalisten, Egoisten und Regelbrechern in unserer Zeit ausgehen!

Ich danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die zweite Runde. Wird aus den Reihen der Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Bitte sehr, Herr Stange, Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Urban, nur so viel zu Ihrer Rede: Wer von uns als Genosse angesprochen wird, das suchen wir uns selbst aus.

(Zurufe von den LINKEN: Ja!)

Das ist für uns eine Bezeichnung für Menschen, mit denen wir gern zusammenarbeiten – in unserer Partei.

(Beifall bei den LINKEN)

Kollege Lippold, ich bin völlig bei Ihnen – abseits dieser verirrten Äußerungen. Es ging mir nicht um Relativierung, es ging mir darum, ganz klar zu machen, dass die Elle bei allem, was gemessen wird, gleich lang sein muss. Ansonsten sind die Werte, auf die wir uns hier berufen wollen, nichts wert, weil sich ansonsten nämlich der Russische Bär veralbert vorkommen muss, wenn die Elle woanders eine andere Länge haben darf. Das meine ich, und davon bin ich zutiefst überzeugt.

Es ist völlig egal – das Leid ist überall gleich –, welche Lüge ihr zugrunde lag; im Sicherheitsrat oder in einer Pressekonferenz in Moskau, das ist völlig egal.

Deshalb bin ich sehr froh über die sachdienlichen Debattenbeiträge hier im Hohen Hause, und ich bin fest davon überzeugt, dass wir auch im Europaausschuss – nicht nur im Europaausschuss, sondern natürlich auch in anderen Ausschüssen – dieses Thema weiterbewegen sollten, auch wenn es eine Nachbarschaft über etwas mehr als 50 Kilometer Entfernung ist. Wir sollten uns bemühen, den kulturellen Austausch zu fördern. Wir sollten uns bemühen, dass wir mit der Russischen Föderation einen Austausch hinbekommen – über Visaerleichterungen von Studierenden –, einen kulturellen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern der Russischen Föderation.

Wir sollten uns bemühen, endlich die wirtschaftliche Zusammenarbeit stärker zu beleben, vor allem deshalb, weil der Schaden nun einmal angerichtet ist – Kollege Baumann-Hasske, Sie haben es zu Recht gesagt –, und

wir werden es schwer haben, dass deutsche Unternehmen wieder den Rang einnehmen können, den sie einmal hatten. Mittlerweile sind andere in die Bresche gesprungen und haben sich dort im Grunde durchaus abseits jeglicher Sanktionen und eigener Vorstellungen bewegt – Sie haben die Administration angesprochen, aus welchem Land das kommt. Sie haben mit Ausnahme genehmigungen das getan, worüber sich deutsche Unternehmen dann aufregen dürfen.

Wir sollten dringend die Beziehungen – nicht nur die wirtschaftlichen – verbessern. Wir sollten den kulturellen Wandel unterstützen sowie den Austausch von Schülern und Studierenden fördern, um tatsächlich ein besseres gegenseitiges Verständnis zu entwickeln. Durch die politischen Eliten allein wird das nicht gelingen.

Kollege Otto, Sie haben vollkommen recht: Auch mein Eindruck ist, dass die Russen die Deutschen überwiegend sehr gern haben, trotz der schweren Verwundungen, die wir diesem Land, die wir den Völkern der Sowjetunion zugefügt haben.

In diesem Sinne hoffen wir, dass wir die Debatte hier im Hohen Haus und gemeinsam mit der Staatsregierung fortsetzen können. Wir gehen davon aus, dass die Staatsregierung diese Meinungsbildung in den Bundesrat und die entsprechenden europäischen Informationskanäle einspeist bzw. weitergibt, um eine bessere Entwicklung zu fördern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Jetzt noch einmal die Frage an die Fraktionen: Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Schenk, bitte sehr. Sie haben das Wort.

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich zum Ende der Debatte die suggestive Frage aus dem berühmten Gedicht von Jewtuschenko schon beantworten soll, würde ich gern noch zwei Fragen anfügen, um das für Sachsen zugegebenermaßen politisch wichtige Thema wieder etwas auf den Boden der Tatsachen zurückzuholen.

Als Erstes möchte ich gern auf die Frage eingehen: „Meinst du, die Russen wollen Krieg?“ Meine Antwort: Darum geht es gar nicht. Es geht nicht um das Gefühl oder um das Meinen. Es geht um die Fakten. Es bleibt dabei: Die Annexion der Krim durch Russland ist schlicht völkerrechtswidrig.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Deshalb steht die Staatsregierung zu den von der EU verhängten Sanktionen – abgesehen davon, dass, wie

jeder hier im Saal weiß, die Außenpolitik Angelegenheit des Bundes ist.

Sicher streben wir eine Verbesserung der Beziehungen mit Russland an. Voraussetzung dafür ist aber die Umsetzung der Minsker Vereinbarung, und zwar durch Russland. Das ist der erste Schritt zu einer friedlichen Lösung des Konfliktes zwischen der Ukraine und Russland.

Meine zweite Frage: Was sind „normale Beziehungen“? Nun, für mich gehört dazu, dass man sich an die internationalen Gepflogenheiten hält, dass man Völkerrecht und Menschenrechte achtet. Wenn hier nun von „Normalisierung der Beziehungen zu Russland“ gesprochen wird, dann kann ich das nur so verstehen, dass wir beide Augen zudrücken und so tun sollen, als ob nichts wäre. Das geht aber nicht. Wer als Land Meinungsfreiheit und Demonstrationsfreiheit unterdrückt, kann nicht auf Normalität setzen. Hans-Dietrich Genscher hat einmal gesagt: „Es geht nicht um das Recht des Stärkeren, sondern um die Stärkung des Rechts.“ Oft zitiert, immer richtig.

Wie sollen wir die Unterstützung der Separatisten im Donbass, die russischen Aktivitäten in Süd-Ossetien und Transnistrien oder die russische Rolle im Abchasien-Konflikt nennen? Oder das Säbelrasseln mit angeblich unbesiegbaren Raketensystemen? Die Nachbarn Russlands sind jedenfalls sehr sensibel, vor allem unsere europäischen Freunde im Baltikum und in Polen. Sie sind NATO-Partner geworden, weil sie Sicherheit suchten und in der NATO gefunden haben. So wie die Bundeswehr Garant für Sicherheit und Stabilität in unserem Land ist, ist es die NATO für Europa und seine transatlantischen Partner. Ich sage ausdrücklich: auch an der Ostgrenze von EU und NATO.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das war aber anders ausgemacht!)

Polen und die baltischen Staaten – Estland, Lettland, Litauen – haben sich wie die Menschen hier in Sachsen 1989 auf den Weg in die Freiheit gemacht. Diese Freiheit und ihre wiedergewonnene Unabhängigkeit sehen sie durch die NATO gewährleistet. Dieser kollektiven Sicherheit sind auch wir verpflichtet. Sie wird an der Ostflanke der NATO durch die Operation „Enhanced Forward Presence“ gewährleistet.

Wenn wir in diesen Tagen wieder vermehrt Truppen – auch der US-Army – durch Sachsen fahren sehen, dann deshalb, weil Truppen der „Enhanced Forward Presence“ ausgetauscht werden. Übrigens waren von Mitte letzten Jahres bis Anfang dieses Jahres auch Soldaten aus Sachsen – konkret: vom Panzergrenadierbataillon 371 aus Marienberg – Teil dieser Initiative und in Litauen stationiert. Ich bin ihnen für ihren Einsatz außerordentlich dankbar.

(Beifall bei der CDU, des Abg.
Volkmar Winkler, SPD, sowie der Staatsregierung)

Die Truppen bewegen sich auch deshalb durch Sachsen, weil die NATO Mitte Juni in Estland, Lettland, Litauen

und Polen ein Manöver abhalten wird, an dem US-amerikanische Streitkräfte und die Bundeswehr beteiligt sind. Das ist selbstverständlich, meine Damen und Herren. Sicherheit ist kein Wunschkonzert. Wir sind Mitglied der NATO und verlassen uns auf ihren Schutz, der uns Freiheit und Wohlstand ermöglicht. Dann muss man aber auch seinen Bündnisverpflichtungen nachkommen.

Ich komme zur dritten und letzten Frage: Wie steht es nun um Sachsen und Russland? Ich denke, es ist wichtig, in Kontakt zu bleiben – auch in schwierigen Zeiten, auch in der Krise. So hat es die Staatsregierung in den vergangenen Monaten und Jahren gehalten – wie übrigens auch die Kanzlerin, die kürzlich in Sotschi Präsident Putin getroffen hat. Ein offener Gedankenaustausch ist besser als überhaupt keiner.

Die Antwort lautet aus der Sicht der Staatsregierung: Sachsen hat gute Beziehungen zu Russland. Russland ist einer der ganz wichtigen Partner auch für die Zukunft unseres Landes. Die Staatsregierung wirkt daran aktiv mit. Es gibt vielfältige Projekte und Initiativen, vor allem in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Bildung und Ausbildung. Das werden wir auch in Zukunft fortsetzen.

Es gibt Kontakte auf unterschiedlichen Ebenen. Der Gesprächsfaden ist nie abgerissen. Wir pflegen verschiedene Formate, beispielsweise das Deutsch-Russische Rohstoff-Forum und die Deutsch-Russische Freundschaftsgruppe des Bundesrates. Der Freistaat Sachsen unterhält Regionalkooperationen mit Sankt Petersburg, Baschkortostan und Tatarstan. Tatarstan plant sogar die Einrichtung einer Vertretung in Leipzig; es wäre die 16. tatarische Auslandsvertretung und die erste in Deutschland.

Unsere Wirtschaftsförderung führt regelmäßig Unternehmerreisen nach Russland bzw. Messebeteiligungen in Russland durch und organisiert zahlreiche Veranstaltungen mit russischen Partnern. Es gibt mehr als 90 Hochschulkontakte zwischen Sachsen und Russland. Mehr als 26 000 sächsische Schüler lernen Russisch. Das sind mehr als 20 % aller Russisch-Schüler in der gesamten Bundesrepublik. Das entspricht Platz 1 unter den Ländern. Die Sächsische Staatskapelle war vorige Woche auf Russland-Tournee in Moskau, Sankt Petersburg und Kaliningrad.

Was bleibt? Ja, es gibt Einbrüche im Handel. Das schmerzt und tut vor allem den betroffenen Unternehmen weh. Hinzu kommt eine Schwäche der russischen Wirtschaft, vor allem durch die Abwertung des Rubels. Bei allen Schwierigkeiten zeigen die genannten Fakten aber, wie eng die Beziehungen jenseits aller Probleme zwischen unseren Ländern sind.

Es wäre deshalb wirklich hilfreich, wenn die Beziehungen, die wir mit Russland haben, nicht schlechtgeredet und die Probleme, die wir mit Russland haben, nicht kleingeredet würden. Für uns bleibt ein offener Austausch gerade in schwierigen Zeiten unverzichtbar. Dazu lade ich alle ein, auch bei uns in Sachsen mitzuwirken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Stange, Sie wünschen?

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Präsident, vielen Dank. Ich würde gern mit einer Kurzintervention auf Herrn Staatsminister eingehen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank. – Herr Staatsminister, es geht überhaupt nicht darum, Probleme mit Russland kleinzureden oder die Beziehungen schlechtzureden. Wenn Sie aufmerksam zugehört hätten, wüssten Sie, dass es mir in vielen Aussagen um eine Feststellung ging: Die Menschen in unserem Land verstehen sehr wohl, wenn der Völkerrechtsbruch einer Seite, von einer demokratisch legitimierten Regierung durchgeführt, mehr oder weniger akzeptiert wird und der Völkerrechtsbruch eines anderen Landes nicht akzeptiert wird. Das merken die Menschen. Sie wissen sehr wohl, dass Bomben, egal aus welchem Flugzeug sie fallen, sehr viel Schaden anrichten und sehr viele Leben kosten. Sie wissen sehr wohl, dass in der Folge einer Lüge, die unter Bezugnahme auf tolle Bilder durch einen Außenminister im UN-Sicherheitsrat vorgetragen wurde, ein völkerrechtswidriger Krieg mit vielen, vielen Toten und einer völlig destabilisierten Region entstand. Die Menschen merken, wenn mit ungleicher Elle gemessen wird.

Damit reden wir kein Problem klein und keine Beziehung schlecht. Aber bei der Wahrheit sollte man generell bleiben. Denn die Menschen merken, wenn man das nicht macht.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Herrn Abg. Stange. Herr Staatsminister, möchten Sie darauf erwidern? – Das ist nicht der Fall. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Staatsminister, Ihre Worte innerhalb dieser Debatte haben mich in meiner Meinung bestärkt, dass unsere Landesregierung, genau wie die Bundesregierung, eben doch eine einseitige russlandfeindliche Politik verfolgt.

(Steve Ittershagen, CDU: Dann sollten Sie besser zuhören, Herr Kollege!)

Wenn Sie in Ihrer Argumentation zur Begründetheit dieser Sanktionen und dieser auch militärischen Konfrontationspolitik auf die Umsetzung der Minsker Verträge verweisen, dann habe ich bei Ihnen nur von einer Pflicht Russlands gehört, dort vertraglich vereinbarte Dinge zu erfüllen. Wir wissen alle, dass die Ukraine einen Teil dieser vereinbarten Dinge nicht erbringt. Die Verfassungsänderung ruht seit Ende 2016, das sind schon anderthalb Jahre.

Ich erlebe von der Sächsischen und der Bundesregierung keinerlei kritische Worte hinsichtlich der Ukraine, dass sie endlich die Minsker Verträge umsetzt, damit Frieden entstehen kann.

Und ich möchte noch etwas sagen: Die Sanktionen kann man für begründet halten, aber es ist mittlerweile auch schon von Volkswirtschaftlern vorgetragen worden, dass diese Sanktionen keinerlei politischen oder wirtschaftlichen Druck ausüben, sie richten nur Schaden an. Sie halten an diesen Sanktionen fest, obwohl Sie das mittlerweile nicht nur von der AfD, sondern auch von vielen Volkswirtschaftlern gehört haben. Das ist für mich keine vernünftige und verantwortungsvolle Politik, wenn man Dinge weiterhin tut, die nur Schaden anrichten und den

Zweck, für den sie ursprünglich gedacht waren, überhaupt nicht erfüllen.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war eine Kurzintervention des Abg. Urban. Herr Staatsminister, auch hier wieder die Frage an Sie. – Ihr Kopfschütteln zeigt mir, Sie wollen nicht erwidern.

Meine Damen und Herren! Die Zweite Aktuelle Debatte ist abgeschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Stärkung der Windenergienutzung im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/9197, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/13362, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Meine Damen und Herren! Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Wir beginnen mit der Fraktion DIE LINKE, danach die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die AfD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Für die Fraktion DIE LINKE eröffnet die Aussprache Herr Abg. Böhme. Bitte sehr, Herr Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen kann die sächsischen nationalen und internationalen Klimaschutzziele nur erreichen, wenn wir die Windenergie stärker nutzen. Der Wind ist in der Gesamtkostenbetrachtung der günstigste Energieträger und zudem derjenige mit dem größten Ausbaupotenzial. Sachsen liegt nicht nur in der Mitte von Deutschland mehr oder weniger, auch das Windpotenzial liegt in Sachsen im mittleren Bereich.

(André Barth, AfD:
Der Mann kann keine Geografie!)

Hier gibt es keine Schwachwinde. Es lohnt sich also, hier zu investieren und diese Form der erneuerbaren Energien auszubauen. Und dass auch wir da dringend etwas tun müssen, ist nicht nur Verpflichtung, um die von der Bundesregierung geforderten Ausbaupotenzen für erneuerbare Energien zu erfüllen, sondern auch notwendig, um die Auswirkungen des Klimawandels durch entsprechende CO₂-Einsparung zu begrenzen. Wir stecken nämlich mittendrin und spüren schon heute, dass es zu immer mehr Wetterextremereignissen kommt und es längere Kälte- und Wärmeperioden gibt, die unserer Vegetation

und letztendlich uns Menschen das Leben schwer machen. Und das ist erst der Anfang.

Wir waren schon auf dem richtigen Weg. Viele Tausend Windenergieanlagen sind in den letzten Jahren in Deutschland entstanden, doch der Ausbau in Sachsen stockt bzw. ist völlig zum Stillstand gekommen. Dagegen wollen wir etwas tun, und das ist auch dringend nötig.

(Beifall bei den LINKEN)

Dazu kommt ein enormer Frust der Bevölkerung, die in der Vergangenheit nicht ordentlich am Anlagenbau beteiligt wurde und vor allem nichts davon hatte oder hat, wenn ein Windrad in der Nähe gebaut wurde. Um diese beiden Probleme zu lösen, haben wir Ihnen das Gesetz zur Stärkung der Windenergienutzung im Freistaat Sachsen heute zur Abstimmung vorgelegt. Es enthält zwei Artikel, welche jeweils die beiden beschriebenen Probleme, also zu wenig Beteiligung und zu geringer Ausbau der Anlagen, zu lösen versucht.

Zu diesem Gesetz gab es am 6. Dezember 2017 im Wirtschaftsausschuss eine öffentliche Anhörung, die eine sehr intensive Debatte hervorgebracht hat. Wir haben im Anschluss einen Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf vorgelegt, der auch in den Ausschüssen behandelt wurde und heute vorliegt.

Zum Inhalt des Gesetzes an sich: Artikel 1 sieht zusammengefasst vor, dass die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Planung von Windenergieanlagen zu verbessern ist und dabei ein neues Instrument zur finanziellen Teilhabe an diesen Anlagen zu schaffen ist, die es erlaubt, dass Kommunen und Bürger Miteigentümer von Windenergieanlagen werden können. Der Wind gehört

schließlich allen und die Energiewende auch in Bürgerhand.

(Beifall bei den LINKEN)

In Artikel 2 geht es um die Bürgerbeteiligung, die wir verbessern wollen. Dazu wollen wir das Landesplanungsgesetz ändern. Es soll eine Ombudsperson Ansprechpartner für die Bürger sein, und zwar bevor ein Planungsentwurf in der jeweiligen Region erstellt wird. Bürgerinnen und Bürger können im Laufe des Verfahrensfortschritts zunehmend nicht mehr über das Ob entscheiden, sondern in der Regel nur noch über das Wie des Vorhabens. Mit zunehmender Konkretisierung der Planung nimmt das Ausmaß der individuellen Einflussmöglichkeiten immer weiter ab, die Betroffenheit steigt aber. Allein das zu ändern, halten wir für elementar. Hinzu kommt, dass die Wissensdichte zwischen planaufstellenden Behörden und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sehr unterschiedlich ist, was wir mit einem Bürgerbeauftragten, der Dinge erklären kann, ändern wollen.

Das Ganze soll in drei Schritten geschehen:

Als Erstes soll es eine umfassende Information über ein Vorhaben an die Bevölkerung geben, ähnlich wie es heute schon bei Lärmaktionsplänen der Fall ist. Es soll nicht nur eine Auslegung der Planung geben, sondern einen öffentlichen Termin mit Planungsträgern und auch den Investoren.

Im zweiten Schritt soll es eine Planungszelle, oder nennen Sie es meinetwegen auch Bürgerworkshop, geben. Dabei soll es eine Zufallsstichprobe einer repräsentativen Gruppe der Bevölkerung geben, die zusammen mit dem Bürgerbeauftragten ein Bürgergutachten zur Frage der Eignung der jeweiligen Windenergieanlagen erstellt. Das können Fragen zum Standort sein, damit dort Mindestanforderungen gegeben sind.

Im dritten Schritt soll dieses Bürgergutachten den politischen und demokratisch legitimierten Entscheidungsträgern vorgelegt werden, die dann über das Vorhaben abstimmen. Damit der Bau von Windenergieanlagen endlich für die Bürgerinnen und Bürger transparent wird, können diese Kriterien einfordern, etwa im Vergleich zur Lage zu anderen Standorten oder zu der Frage von Abschaltzeiten, wenn sogenannte Schattenwürfe kommen und das die Bürger stört, oder auch, wenn Tiere zu bestimmten Jahreszeiten gefährdet werden.

All das ist ein Paradigmenwechsel, den wir bei der Planung von Windenergieanlagen dringend brauchen.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir wollen außerdem, dass der Landesentwicklungsplan durch den Landtag beschlossen wird, also mit Zustimmung des Landtages. Wir fordern, dass dieser aus wichtigen Gründen, insbesondere zur Umsetzung und zur Sicherung der räumlichen Erfordernisse des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel mit entsprechenden Gesetzen geändert werden kann. Da es die Erfordernisse des Klimaschutzes verlangen, fossile

Energieträger zu reduzieren und erneuerbare Energien auszubauen, wollen wir dafür entsprechende Flächen bereitstellen. Wir fordern daher mindestens 2 % der Landesfläche als Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie, um überhaupt wieder von einem Aufbau von Windenergieanlagen in Sachsen reden zu können. Weiterhin wollen wir die Windenergie als raumbedeutsame Planung in das Landesplanungsgesetz aufnehmen und einen eigenen Absatz einfügen, in dem auf die wirtschaftliche Beteiligung laut dem Sächsischen Windenergiebeteiligungsgesetz eingegangen wird. Auch darauf möchte ich jetzt zu sprechen kommen.

Wir fordern nämlich nicht nur eine bessere Beteiligung bei der Planung und dem Bau von Windenergieanlagen, wir wollen auch, dass die Menschen und die Kommunen vor Ort etwas von diesen Anlagen haben. Kaum ein Anwohner begrüßt es, wenn an den Ortsrand ein Windrad gebaut wird, weil er nichts davon hat. Im Zweifel hat er eher Nachteile davon. Selbst wenn er die Energiewende richtig findet und unterstützt, will er das Windrad nicht vor seiner Haustür haben. Wir alle kennen diese Diskussion. Deswegen wollen wir den Menschen neben der planerischen Beteiligung auch eine finanzielle Beteiligung mitgeben. Allen Menschen in Gemeinden, in denen im Umkreis von zwei Kilometern ein Windrad gebaut wird, soll die Option gewährt werden, sich mit bis zu 10 % am Investitionsvolumen des Windprojektes einzukaufen. Dasselbe soll auch für die Gemeinden gelten.

Herr Präsident, damit bringe ich auch gleich den Änderungsantrag ein, der allen vorliegt. Wir hatten ursprünglich vorgesehen, dass wir einen Fünf-Kilometer-Radius zum Windrad haben. Wir schlagen aber nun nach der Anhörung eine Änderung auf zwei Kilometer vor, weil wir der Meinung sind, nur den wirklich Betroffenen zu helfen; denn am Ende haben die mehr vom Kuchen und ein Mehr vom Gewinn, und das finden wir besser.

Wir wollen auch allen beteiligten Gemeinden die Option auf eine zehnpromtente Beteiligung geben. Sollten sie es nicht können oder sollten sie es nicht wollen, dann können sie immer noch fordern, dass sie einen finanziellen Ausgleich bekommen, in diesem Fall 1 % der jeweils erzielten Erlöse der Windenergieanlage.

Ursprünglich wollten wir 2 %, also mehr Gewinnbeteiligung für die Kommunen zur Verfügung stellen, doch die Anhörung und vor allem die zeitliche Entwicklung seit der Gesetzeserstellung haben gezeigt, dass die Windbauern mittlerweile unter enormem finanziellem Druck stehen.

Das hat nichts mit der Senkung der Erneuerbare-Energien-Umlage zu tun; denn die Anlagen werden ja immer wirtschaftlicher. Nein, die Ausschreibungen sind das Problem, an die sich alle Windenergieanlagenbetreiber heute in Deutschland halten müssen. Diese zwingen die Betreiber, so günstige Angebote wie möglich abzugeben und dabei teilweise nicht wirtschaftliche Preise anzugeben, um überhaupt Anlagen in Deutschland bauen zu können.

Natürlich schaffen wir mit diesem Gesetz einen Wettbewerbsnachteil für Sachsen. Das ist mir völlig klar. Ich gebe Ihnen recht mit Ihrer Kritik. Sachsen wäre das einzige Land neben Mecklenburg-Vorpommern, das solche Gesetze hat. Deswegen wäre es trotzdem das Beste, wenn ein solches Gesetz in ganz Deutschland gelten würde. Wir sind hier aber nun einmal nicht im Bundestag.

Ja, unser Gesetz ist auch nicht unbedingt das freundlichste für die Investoren. Das stimmt. Das ist aber auch nicht das Ziel. Das Ziel dieses Gesetzes ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen in Sachsen das Recht bekommen, aktiv mitreden zu können, wenn Windenergieanlagen gebaut werden.

(Staatsminister Martin Dulig: Ich denke, wir wollen Bürgerwindenergie!)

Aufgrund des Marktdrucks wollen wir den Gemeinden nur noch 1 % Ausgleichsabgabe geben und nicht mehr 2 %.

Unser Gesetz soll natürlich auch für alle neuen Windenergieanlagen gelten. Wir wollen also nicht mehr die sogenannten Bürgerenergieanlagen von der Beteiligungspflicht verschonen, wie es im ursprünglichen Gesetzentwurf stand, sondern diese durch den Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt, wieder einbeziehen.

Wir hatten, wie gesagt, ursprünglich vor, diese auszunehmen, aber es ist leider so, dass die Mehrheit der Bürgerenergieanlagen keine richtigen Bürgerenergieanlagen sind. Es hat sich schon seit ein paar Jahren gezeigt, dass oft Konzerne dahinter stehen, die einen gesetzlich nötigen Bruchteil an Bürgerinnen und Bürgern beteiligt haben und sich dann „Bürgerenergieanlage“ nennen dürfen. Daher wollen wir diese wieder in unseren Beteiligungsprozess vor Ort mit einbeziehen und damit allen die gleichen Rechte und Pflichten geben.

Zusammengefasst: Wir sind davon überzeugt, dass trotz der nötigen Aufwendungen, die Investoren durch unser Gesetz leisten müssen – auch ohne unser Gesetz werden auch derzeit schon keine neuen Anlagen gebaut –, in Zukunft wieder Anlagen gebaut werden können, aber eben dann mit den Bürgerinnen gemeinsam und auch so, dass sie finanziell etwas davon haben.

(Staatsminister Martin Dulig: Sie wissen schon, dass es ein Ausschreibungsmodell ist!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Rohwer. Bitte sehr, Herr Rohwer, Sie haben das Wort.

(Staatsminister Martin Dulig: Sie wollen zum dritten Mal die Klatsche!)

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen der Linksfraktion!

Ihr Gesetzentwurf ist nur ein laues Lüftchen. Ein Windrad dreht sich dadurch nicht, ist meine erste These in dieser Debatte.

Ihr Versuch, liebe Kollegen der Linksfraktion, geht eben wieder einmal voll am Ziel vorbei.

Ich verstehe Ihren Gesetzentwurf so, dass Sie die Akzeptanzprobleme für Windenergie verhindern wollen. Ihr Mittel dafür ist, die Menschen am Ausbau von Windenergie in Sachsen durch wirtschaftliche Beteiligung der Bürger und Gemeinden an Windenergieprojekten vor Ihrer Haustür zu beteiligen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das haben Sie mal richtig verstanden!)

– Aber das ist schon der erste Fehler,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wieso?)

– Herr Kollege Gebhardt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach!)

Sie wollen nur Akzeptanzprobleme beheben, aber wirtschaftlich haben Sie nicht gedacht. Das ist eben so bei den LINKEN, Das funktioniert nicht mehr. Das werde ich Ihnen gleich erklären.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Nicht mehr! – Heiterkeit bei den LINKEN)

Kommen wir noch einmal auf das zurück, was Sie eigentlich vorhaben. Ihr Plan für die Bürgerinnen und Bürger ist ein Ankaufsrecht von 10 % an Windenergieprojekten in ihrer Nähe. Die Kommunen werden ferner mit 2 % am Gewinn aus der Stromerzeugung der Anlage beteiligt. Im gleichen Atemzug wollen Sie 2 % der Landesfläche als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie festsetzen.

Ich lehne sowohl die wirtschaftliche Beteiligung als auch das 2-%-Ziel ab.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich sage Ihnen auch, warum diese Punkte nicht zielführend sind bei der Bewältigung der Energietransformation in Deutschland.

Der Landtag in Mecklenburg-Vorpommern hat ein ähnliches Gesetz vor drei Jahren beschlossen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Mit Ihren Stimmen!)

Die erhofften Auswirkungen auf die Akzeptanz sind ausgeblieben. Statt mehr Windkraft ist sogar das Gegenteil eingetreten. Durch die Beteiligung der Gemeinden und Bürger mit 20 % ist eine Verteuerung von Windkraftprojekten eingetreten. Investoren haben sich zurückgezogen. Nun investieren die Unternehmer lieber in anderen Bundesländern, in denen die Windrahmenbedingungen nicht so sind wie in Mecklenburg-Vorpommern.

Mit diesem Gesetz würden Sie folglich unseren Bemühungen nach einer erfolgreichen Energiewende einen Bärendienst erweisen. Statt einer Verbesserung würde vielmehr eine Verschlechterung erzielt. Damit wird eben

keine Stärkung der Windenergie erreicht, sondern das Gegenteil bewirkt. Damit bin ich bei meiner zweiten These: Damit erzeugen Sie nur Gegenwind.

Das Interesse, sich an Windparks finanziell zu beteiligen, hält sich bei den Bürgern in Grenzen. Bei Beteiligungssummen von 500 bis 5 000 Euro ist das auch kein Wunder. Die wenigsten Menschen im ländlichen Raum verfügen über diese Summen für Investitionen in Windkraftanlagen. Sie investieren dieses Geld lieber in ihren eigenen Hof und in ihr eigenes Haus.

Beteiligungen an Windkraftanlagen sind Risikogeschäfte. Es sind Aktiengeschäfte, die Rendite bringen oder auch scheitern können. Bei einem Ausfall fördern sie nicht die Akzeptanz der Bürger in die Energiewende, sondern schaden diesem Vorhaben.

Auch Kommunen sind diese risikohaften Geschäfte nicht zu empfehlen.

Des Weiteren liegen solche Investments in Höhe der Ausschüttung immer auch an der Wetterlage und der damit verbundenen eingespeisten Windenergie. Die Windleistung hat sich nach der Erhebung des Bundesverbandes Windenergie in der Vergangenheit immer als wesentlich geringer erwiesen, als prognostiziert worden ist. Dritte These von mir: Das sorgt für Frust statt für Akzeptanz.

Es stellt sich weiterhin die Frage, welche Kommune sich eine zehnpromtente Beteiligung an Windparks leisten kann.

Beim Breitbandausbau haben wir nicht ohne Grund eine 100-prozentige Förderung von Kommunen übernommen. Deshalb ist es wahrscheinlich sinnvoller, wenn die Kommunen diese Investitionen vorantreiben, als wenn sie sich noch an Windprojekten beteiligen.

Dann, lieber Kollege Böhme, haben Sie angeführt, dass es nach der Anhörung eine interessante Debatte gegeben hätte, sich eine interessante Diskussion entwickelt hätte. Was Sie weglassen, ist sehr bemerkenswert. Alle – ich wiederhole: alle! – Sachverständigen haben das Gesetz abgelehnt.

(Marco Böhme, DIE LINKE: So ein Quatsch!)

Das kann ich ja nicht für eine interessante Debatte halten, sondern es ist eine Ablehnung,

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Ich habe die Anhörung hier!)

und die können Sie nicht umdeuten, Herr Kollege.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Ich habe die
Anhörung hier und kann Sie Ihnen gern geben!)

Jetzt werden Sie wahrscheinlich sagen, Sie haben einen Änderungsantrag eingebracht, aber dazu vielleicht später. Das macht es nicht viel besser.

Wir im Freistaat Sachsen haben zudem schon Bürgerbeteiligungselemente im Gesetz geregelt. Ihr Gesetzentwurf

ist folglich nicht nur nicht zielführend, sondern gegenstandslos.

Damit bin ich bei meiner vierten These: Ihr Gesetzentwurf sorgt für Windstille. Wir in Sachsen haben eine andere Strategie als in Mecklenburg-Vorpommern. Der Weg ist vielleicht etwas länger, aber nicht schlechter und sorgt für Planungssicherheit.

Die zuständigen Ämter und Planungsverbände legen Raumpläne und Pläne für Bauprojekte öffentlich aus und sorgen dafür, dass sich jeder Bürger einbringen und beteiligen kann. Die Regionalpläne in Sachsen sind noch in der Bearbeitung. Ich gebe zu, es dauert vielen viel zu lange. Sie sind aber noch in der Bearbeitung und können noch verändert werden.

Auch die Umweltverträglichkeitsprüfung einzelner Projekte gehört zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Bürger haben schon heute verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten.

Auf die von Ihnen geplanten risikohaften Neuerungen kann also verzichtet werden. Sie sind wie ein Sturm, der mehr Schaden anrichtet, als er Nutzen stiftet.

Wir als CDU Sachsen stehen für den Dreiklang der Energieversorgung aus Sicherheit, Bezahlbarkeit und Nachhaltigkeit. Wir sehen Energiepolitik auch immer aus der wirtschaftlichen Perspektive und von der sozialen Ausgewogenheit her.

Das Bestehen von Arbeitsplätzen sollte gerade Ihnen als Linksfraktion wichtig sein. Eine einseitige Betonung beispielsweise der Windkraft verstößt aus unserer Sicht gegen elementare Grundgesetze des Nachhaltigkeitsprinzips. Es führt zur Entwicklung von Ungleichgewichten, zur Fehlsteuerung von Ressourcen und zum Verlust der Akzeptanz der Energiewende.

Mit regenerativen Energiequellen kann allerdings nicht auf herkömmliche Weise verfahren werden. Darüber wurde hier schon oft diskutiert: Ihre Eigenschaften unterscheiden sich von denen fossiler Brennstoffe. Während man Kohle oder Gas immer dann verstromen kann, wenn die Energie benötigt wird, unterliegt die Einspeisung regenerativer Energien einer beträchtlichen Volatilität. Dies ist nicht von Bedarfsspitzen der Industrie abhängig, sondern vom Wetter.

Es wird also nötig, die regenerative Energie zu speichern; genau dann und dort, wo sie eingespeist wird, um sie für spätere Bedarfe zu konservieren. Wir wissen aber auch, dass die vorhandenen Technologien hinsichtlich verschiedener Speichermöglichkeiten zwar theoretisch vorhanden sind, aber deren praktische Umsetzung ist teilweise noch zu kompliziert oder zu teuer.

Der falsche Weg ist, zukünftig 2 % der Landesfläche Sachsen für die Nutzung von Windenergie als Vorranggebiet auszuweisen. Wir produzieren schon mehr Strom, als wir verbrauchen und speichern können. Für die Akzeptanz und das Gelingen der Energietransformation brauchen wir Technologien, die nicht nur im Labor oder im kleinen

Maßstab funktionieren; wir benötigen wirklich praxistaugliche Speicher, die dem alltäglichen Anspruch von privaten Verbrauchern und der Industrie gerecht werden. Dies verlangt exzellente Forschung, die noch stärker gefördert werden muss, um diese Probleme zu lösen. Hierzu die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen ist die Aufgabe der sächsischen Landespolitik, und diese Verantwortung nimmt die Landesregierung auch wahr.

Neben der Forschung zur Speichertechnologie ist auch die Installierung von Infrastruktur von entscheidender Wichtigkeit zur Förderung der Akzeptanz. Mit Infrastruktur meine ich Stromtrassen, welche die Windenergie zu ihren Abnehmern, vor allem in den Süden des Landes, bringen. Die Akzeptanz der Bürger steigt nicht, wenn die erzeugte Energie keine Abnehmer findet und die Windkraftanlage quasi umsonst Strom produziert. Die vorhandenen gesetzlichen Regelungen reichen vollkommen aus.

Damit komme ich zu meiner Schlussthese: Der aktuelle Rechtsrahmen erzeugt genug Wind, mehr als Ihr gesetzliches Lüftchen. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion Herr Abg. Vieweg. – Bitte sehr, Herr Vieweg, Sie haben das Wort.

Jörg Vieweg, SPD: Danke, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Natürlich bin ich mir sehr bewusst, dass wir beim Thema Klimaschutz, bei erneuerbaren Energien, in Sachsen noch viel, viel mehr tun müssen. Gerade beim Thema Windenergie sind wir nun nicht gerade Vorreiter. Sie wissen, sehr geehrter Kollege Böhme, es ist die SPD, die in der Koalition Treiber beim Thema Klimaschutz und beim Ausbau erneuerbarer Energie ist.

(Oh-Rufe von der CDU)

Windenergie, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ist die kostengünstigste und effektivste Form, erneuerbare Energien zu erzeugen. Damit hat Kollege Böhme vollkommen recht.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ja, die Energiewende, also die Wende beim Strom, bei Mobilität, bei Wärme, in der Landwirtschaft kostet im Moment noch richtig viel Geld.

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU:
... Koalitionspartner!)

Wir haben aber auch ein übergeordnetes Ziel, nämlich wettbewerbsfähig zu sein, ohne auf Subventionen aus der öffentlichen Hand angewiesen zu sein.

Im Gegensatz hierzu die fossile Energiewirtschaft, die im Übrigen noch nie ohne Subventionen funktioniert hat. Ich schaue in das Jahr 2012: 20,3 Milliarden Euro – das sind

die Zahlen des Bundesumweltamtes – für die fossile Energiewirtschaft. Wenn wir ehrlich sind: Es wird noch Jahrzehnte und bei der Beseitigung von Atommüll Jahrhunderte so weitergehen. Das ist ganz logisch: Es werden natürliche Ressourcen verbraucht und verbrannt, Natur wird zerstört, und die Beseitigung und die Folgekosten für die öffentliche Hand sind gigantisch.

Aus diesem Grund hat Peter Altmaier, unser neuer Bundeswirtschaftsminister, der bekanntlich nicht meiner Partei angehört, vollkommen recht, wenn er sagt: Die einzige Energieform, die es jemals ohne Subventionen schaffen wird, ist der Bereich der erneuerbaren Energien.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Hä? –
Jörg Urban, AfD: Eieiei!)

Da hat er vollkommen Recht, weil Wind, Sonne und Wasser keine Rechnung schicken. Das ist ganz logisch.

Was ist das übergeordnete Ziel in der Energiewende? Wirtschaftlich zu sein, ohne auf Subventionen angewiesen zu sein.

(Frank Kupfer, CDU: ... Milliarden!)

Meine Partei, meine Fraktion, die SPD, wird dieses Ziel weiter mit großer Leidenschaft verfolgen, weil wir sagen: Es ist nicht nur gut für den Klimaschutz in Sachsen, es wird auch für viele neue Jobs, für gute Arbeit im Freistaat sorgen. Für uns ist es die größtmögliche soziale und wirtschaftliche Chance auch für Sachsen.

Dieser kleine Ausflug in die Energiepolitik war mir wichtig. Nun zu Ihrem Gesetzentwurf, lieber Kollege Böhme. Mit Ihrem Gesetzentwurf möchten Sie erstmalig verbindliche gesellschaftsrechtliche und wirtschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten an Windenergieprojekten in Sachsen regeln. Ihr Gesetzentwurf sieht vor – das haben wir gehört –, dass die Vorhabenträger den Bürgerinnen und Bürgern anbieten sollen, sie in einem gewissen Umkreis von den zu errichtenden Windenergieprojekten direkt an den Erträgen für Windenergieanlagen zu beteiligen.

Und Sie wollen das Landesplanungsrecht ändern. Sie sagen, zukünftig 2 % der Fläche. Dabei reden wir über eine Versechsfachung der Fläche, Herr Böhme. Jetzt haben wir 0,3 % und zukünftig eine Versechsfachung von 2 % in den Vorrang- und Eignungsgebieten.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Es mag für Sie zunächst gut klingen, Herr Kollege Böhme, mehr aber auch nicht. Ich werde deshalb versuchen – genau wie im Wirtschaftsausschuss – die Haltung meiner Fraktion zu verdeutlichen, warum wir Ihr Gesetz ablehnen müssen, nämlich, weil in Sachsen sonst das Licht ausgeht.

Ihr vorliegender Gesetzentwurf birgt die Gefahr zusätzlicher Bürokratie. Er kopiert, Herr Kollege Böhme, genau die gleichen Fehler wie der Gesetzentwurf in Mecklenburg-Vorpommern. Das sage ich auch durchaus selbstkritisch, denn es war auch meine Partei, die das Gesetz mit eingeführt hat und umsetzen will. Es spricht aber gegen

Ihren Gesetzentwurf, dass wir uns hier in Sachsen einen Wettbewerbsnachteil organisieren. Zusätzliche Bürokratie heißt zusätzliche Kosten für unsere Projektierer hier in Sachsen. Sie wissen: Gerade in Ostdeutschland gehören wir zu den Marktführern, was die Projektierer angeht. Wir würden uns also in Sachsen einen Wettbewerbsnachteil organisieren. Aus Wettbewerbsgründen ist Ihr Gesetz abzulehnen.

Wir wissen mittlerweile: Allein die finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Windenergieanlagen sorgt nicht automatisch für mehr Akzeptanz vor Ort, zumal wenn die Beträge so gering ausfallen, wie von Ihnen vorgeschlagen. Wenn Sie es in Ihrem Änderungsantrag abschmelzen, lautet insoweit die Botschaft zum Änderungsantrag: Er ist abzulehnen. Das vom Gesetz formulierte Flächenziel ist willkürlich. Wie kommen Sie auf die 2 %? Wie kommen Sie auf eine Versechsfachung? Wir würden unsere Landesplanung vollkommen umkehren, die langfristigen Planungsprozesse über zehn oder 15 Jahre. Aus planungsrechtlichen Gründen ist Ihr Gesetz abzulehnen. Das allein würde schon reichen.

Es gibt aber auch noch rechtliche Gründe, die dagegen sprechen, und das wissen Sie seit der Anhörung im Wirtschaftsausschuss.

Das Gesetz in Mecklenburg-Vorpommern hat bislang überhaupt noch keine Erfolge erzielt, weil es noch nicht eingeführt ist. Wir erwarten eine Evaluierung im Jahr 2019. Die gesamte Branche lehnt Ihr Gesetz ab, weil es nicht verfassungskonform ist, Herr Böhme.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Das gibt's doch nicht!)

Aus diesem Grund klagt auch die UKA Meißen vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Gesetz. Aus Gründen von Rechtssicherheit müssen wir abwarten, was Ende des Jahres das höchste Gericht sagt. Wir können doch nicht im Landtag irgendetwas beschließen, und das Bundesverfassungsgericht kassiert im Nachgang unser sächsisches Gesetz.

(Zuruf des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

Wir werden so einen Blödsinn nicht beschließen und Sie hoffentlich auch nicht, Herr Kollege Lippold.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Zum Thema Anzweiflung von finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern hatte ich etwas gesagt. Aus diesem Grund macht die Bundesregierung im Moment auch genau das Richtige: Sie prüft die Einführung einer Windnutzungsabgabe, die die Betreiber von Windenergieanlagen verpflichten soll, an die betroffenen Kommunen und Gemeinden zu zahlen, Abgaben zu entrichten. Sie sollen dann in die kommunale Infrastruktur, Schulen, Kitas, andere wichtige Aufgaben im Gemeinwesen fließen. Das ist aus meiner Sicht der einzig richtige Ansatz, der richtige Schritt in die richtige Richtung: eine Regelung für alle 16 Bundesländer und nicht Einzelregelungen in 16 Landesgesetzen.

Noch ein Hinweis auf das Planungsrecht: Aufgrund unserer fehlenden Flächenausweisungen in den Regionalen Planungsverbänden, in den Planungsregionen haben wir im Moment einen Zubau auf niedrigstem Niveau. Das ist etwas, das meine Fraktion immer kritisiert hat. Aber jetzt zu sagen, mit dem 2-%-Flächenziel greifen wir in diese komplizierte Planung und in die Planungshorizonte von zehn und 15 Jahren ein, ist aus unserer Sicht nicht zielführend.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Böhme, Sie haben unsere Gründe noch einmal gehört. Trotzdem, lieber Kollege Böhme, ich glaube, wir haben bei dem Thema Klimaschutz, Ausbau erneuerbarer Energien eine hohe Übereinstimmung. Sie und ich, wir wollen beide in unserer Partei mit großer Leidenschaft die Dinge voranbringen. Insoweit von Kollege zu Kollege: Es ist nicht schlimm, wenn man nach einer rechtlichen Würdigung, nach einer Anhörung im Ausschuss, nach dem Abwägen von Argumenten zu dem Schluss kommt: Eine eigene, gut gemeinte Initiative nehme ich zurück oder bewerte sie neu.

So etwas nennt man im politischen Prozess Abwägung – und insoweit mein Hinweis: Es ist auch heute noch möglich, hier im Plenum das Gesetz zurückzunehmen.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Nichts zu tun!)

Meine Fraktion jedenfalls wird Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion hat das Wort. Für die AfD-Fraktion spricht Frau Abg. Grimm. Sie haben das Wort, Frau Grimm.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Heute nun hier die zweite Lesung zum Gesetz „Stärkung der Windenergienutzung im Freistaat Sachsen“, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Mit dem vorliegenden Gesetz möchten die LINKEN die bestehende Energiewende gegen den weiteren Ausbau der Windenergie abfangen. Als AfD-Abgeordnete sage ich Ihnen: Ich lehne dieses Gesetz ab, weil Windkraftanlagen erstens zur Vernichtung unserer Vögel beitragen, zweitens eine starke Schallbelästigung hervorrufen, drittens zur Landschaftszerstörung führen und viertens eine unnütze Subventionierung sind und damit überbeuerte Stromkosten für alle sächsischen Mitbürger verursachen. Unzählige sächsische Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen geben uns recht, meine Damen und Herren, und werden von Ihnen ignoriert, sowohl von den LINKEN, der SPD, von den GRÜNEN sowieso, aber mittlerweile auch von Ihnen, liebe CDU. Aber das vorliegende Gesetz ist voller linker Fehler und grüner Ideologie.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Es vermag die Akzeptanz von Windenergieanlagen im Land nicht zu steigern. Dies verdeutlichen unter anderem auch die zahlreichen Kritikpunkte aus der öffentlichen Anhörung vom 28. November 2017.

Nun zur Bürgerbeteiligung. Die im Gesetz vorgesehene Erweiterung der Bürgerbeteiligung ist überflüssig. 90 % der Zuschläge bei den Windausschreibungen haben Bürgervereinigungen ohnehin gewonnen. Darüber hinaus – auch das muss berücksichtigt werden – birgt eine Beteiligung immer Chancen und Risiken. Eine Beteiligung ist eine Investitionsentscheidung, und keine Privatperson sollte zur Investition gedrängt werden.

Chance heißt, im Idealfall einen überschaubaren Gewinn zu erhalten. Risiko heißt, mit der Beteiligung für das Insolvenzrisiko zu haften und damit auch Verluste zu tragen. Viele Kleinaktionäre haben bestimmt noch in Erinnerung, wie im staatlichen Fernsehprogramm für die Telekom-Aktie geworben wurde, wie attraktiv der Ausgabepreis der Aktie war und wie die Bürger später hohe Verluste erlitten.

Worauf will ich hinaus? Der Staat sollte sich zurückhalten und Bürgern keine Investitionsentscheidungen aufdrängen. Der vorliegende Gesetzentwurf übt diese Zurückhaltung leider nicht.

Weiterhin ist eine vorgesehene Ausgleichsabgabe von 2 % des Gewinns an die Gemeinden rechtlich unzulässig und würde darüber hinaus nahezu jedes Projekt unrentabel machen. Herr Böhme, wissen Sie, wo das steht? In Ihrem Gesetzentwurf in § 10.

Meine Damen und Herren! Ausgleichsabgabe hört sich zwar nett an. Aber seien Sie doch wenigstens so ehrlich und nennen Sie die Dinge beim Namen. Ausgleichsabgabe bedeutet nichts anderes als Zwangsabgabe. Auch das eine Prozent aus Ihrem Änderungsantrag ändert nichts an dieser Aussage.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Auf diesen Gesetzentwurf können wir genauso verzichten, wie auf die Erhöhung der Energiepreise. Deshalb lehnt die AfD-Fraktion diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Dr. Lippold. Sie haben das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden hier über Instrumente zur Akzeptanzverbesserung im Rahmen des vorliegenden Gesetzentwurfes zur Stärkung der Windenergienutzung.

Ich fange einmal mit ganz realen Akzeptanzproblemen aus der Praxis an. Mit meinem Fraktionsvorsitzenden war ich letzte Woche auf dem Podium einer mehrstündigen Bürgerversammlung im kleinen Schmannewitz bei Dahlen, Frau Grimm. Dort ist im Entwurf des Regionalplanes Westsachsen ein neues Vorrang- und Eignungsge-

biet Windenergie – immerhin zwölf Megawatt – ausgewiesen, eines von ganz wenigen in Sachsen.

Wissen Sie was? Die Leute wollen erst einmal überhaupt nicht hören, welche Abwägungen dazu führten. Sie wollen sich auch nirgendwo beteiligen, liebe LINKE, weil sie dermaßen erbost darüber sind, wie der Prozess bisher stattgefunden hat. Wir zwei Abgeordnete der kleinsten Oppositionspartei waren nach deren Worten die ersten Vertreter der Politik überhaupt, die in dieser Sache den Weg zu ihnen gefunden hatten. Niemand hat ihnen vorab gesagt, dass sich die Planungsverbände nach Entscheidung und Vorgabe der Staatsregierung auf die Suche nach neuen Eignungsgebieten in Sachsen gemacht haben. Niemand hat ihnen vorab die Kriterien dieser Suche erläutert. Kein Planungsverband und kein Landratsamt hat sich in dieser Sache nach Schmannewitz gewagt. Für jeden klar wurde es erst, als die Projektentwickler nach Einsicht in den Regionalplanentwurf vor Ort auftauchten, um sich die Flächen anzuschauen. Von einem Beteiligungsverfahren, das mehr als eine Formalität ist, kann wohl keine Rede sein, wenn ältere Menschen, die mit dem Internet nichts am Hut haben, 60 Kilometer bis nach Borna reisen müssen, um Einblick in einen Stapel auf Behördendeutsch verfasster Ordner zu nehmen.

Ich war in den letzten Wochen in weiteren Gemeinden, um mehr über bürgernahe Planungs- und Genehmigungsprozeduren zu lernen. Dabei zeigten sich immer wieder ähnliche Probleme. Da werden Ausgleichsmaßnahmen an den unmittelbar betroffenen Kommunen vorbei festgelegt, sodass diese davon nichts haben. Es werden zwar strenge Genehmigungsaufgaben – im BImSchG-Verfahren etwa – zum Schallschutz gemacht. Nach Inbetriebnahme kontrolliert aber jahrelang niemand von Amts wegen die Einhaltung. Bis heute muss auch jeder Gemeinderat selbst herausfinden, ob dieser oder jener Projektentwickler oder Betreiber einen guten Ruf als fairer, verlässlicher Partner hat oder nicht. Oft finden Gutachten mangelnde Akzeptanz, wenn bei der Auswahl der Gutachter nicht transparent vorgegangen wird.

Das ist neben der Hinhalte-, Verzögerungs- und Verantwortungsabschiebetaktik der Staatsregierung eine Zusammenstellung der ganz realen Probleme, die der von Ihnen beabsichtigten Stärkung der Windenergie in Sachsen in der täglichen Praxis entgegenstehen.

Ein wichtiger Punkt ist auch die wirtschaftliche Teilhabe nicht nur der Grundstückseigentümer, sondern auch der Menschen in dem Umfeld solcher Anlagen an den Erträgen. Da muss ich dem Kollegen Vieweg recht geben. Es gibt verschiedene Vorschläge auf Bundesebene, unter anderem eine Windenergieabgabe je Kilowattstunde erzeugter Energie, die direkt an die betroffenen Kommunen geht, oder auch ein reformiertes Grünstromprivileg, das die vorteilhafte Direktvermarktung von vor Ort erzeugtem Strom mit deutlichen Vorteilen für die Stromkunden im Umkreis der Anlage vereinfachen würde.

Das Modell hingegen, das Sie, liebe LINKE, in Ihrem Gesetzentwurf nach dem Vorbild eines Gesetzes aus

Mecklenburg-Vorpommern aufgeschrieben haben, hat sich leider in der Praxis als untauglich erwiesen. Ich war einigermaßen erstaunt, dass Sie den Entwurf nach der ganz eindeutigen Expertenanhörung dennoch hier in die zweite Lesung bringen. Es sollte wirklich klar geworden sein, dass zwischen dem, was Sie laut Titel Ihres Entwurfes erreichen wollen, und der tatsächlich zu erwartenden Wirkung seiner Instrumente bei Umsetzung in Sachsen ein diametraler Gegensatz besteht.

Das Modell ist im Zeitalter der zwingenden bundesweiten Ausschreibungen einfach kontraproduktiv. Beteiligen kann man sich nur an Projekten, die auch realisiert werden. Das jedoch würde dieses Landesgesetz unter den derzeitigen bundesweiten Rahmenbedingungen sehr, sehr unwahrscheinlich machen. Man kann sogar so weit gehen und sagen – da hoffe ich jetzt, dass das die Windenergiegegner hier im Saal nicht als Aufforderung auffassen –: Wer jeglichen weiteren Ausbau in Sachsen schnell und gründlich stoppen will, indem er eine erfolgreiche Beteiligung sächsischer Projekte an bundesweiten Ausschreibungen möglich macht, der muss Ihrem Gesetzentwurf für eine Regelung auf Landesebene zustimmen. So hart muss ich das leider formulieren, Herr Kollege Böhme.

Wir haben ein sehr viel einfacheres, rasch umsetzbares und in der Realität verifiziertes Instrument weit unterhalb der Gesetzesebene vorgeschlagen, das wir heute gern gemeinsam mit Ihrem Entwurf diskutiert hätten. Das haben Sie leider abgelehnt.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Ging nicht!)

Es gibt einzelne Punkte in Ihrem Entwurf, die wir mittragen können. So wollen Sie in Artikel 2 das Landesplanungsgesetz in einer Weise ändern, wie wir das ganz ähnlich bereits in unserem Klimaschutzgesetz vorgeschlagen haben. Auch die Parlamentszustimmung zum Landesentwicklungsplan ist eine unserer Forderungen. Wenn Sie also Interesse daran haben, zu Teilen Ihres Entwurfes unsere Zustimmung zu erhalten, dann könnten Sie artikelweise Abstimmung begehren. Das eigentliche, in Artikel 1 definierte Beteiligungsinstrument hingegen halten wir unter den gegebenen Rahmenbedingungen für geradezu kontraproduktiv. Das werden wir ablehnen. Wir müssten uns dann bei einer Gesamtabstimmung enthalten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun gibt es noch eine Wortmeldung von Herrn Abg. Wild. Herr Wild, Sie haben das Wort.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! DIE LINKE will per Gesetz die Windenergienutzung stärken. Einmal abgesehen von dem ganzen Unsinn, die Windkraft weiter auszubauen, obwohl derzeit schon Unsummen für Ausfallvergütungen gezahlt werden, und bei immer häufigeren Störfällen mit abbrechenden Rotoren, umgestürzten Anlagen, die eine permanente Gefahr für Menschen, Tiere und die gesamte Um-

welt darstellen, sollen jetzt Bürger, Kommunen und Zweckverbände noch ins finanzielle unternehmerische Risiko getrieben werden.

Was Sie hier beantragen, ist nicht bürgerfreundlich, sondern bürgerfeindlich. Sie können Menschen um ihre Ersparnisse bringen oder gar in den finanziellen Ruin treiben, wenn Sie zu der Finanzierung der Beteiligung auch noch Kredite aufnehmen. Aber dazu später mehr.

Beginnen wir mit der im Gesetz genannten Beteiligungsform. Der Gesetzentwurf der Linksfraktion schließt viele Beteiligungsformen von vornherein aus. Laut Gesetz müssen nicht näher benannte Gesellschaften gebildet werden, und die Anlagen sollen nicht zu Forschungszwecken oder Eigenversorgung dienen dürfen. Gesellschaftliche genossenschaftliche Beteiligungen entsprechend EEG sind nach Änderungsantrag einschließlich eingeschlossen, und den Bürgern im Umkreis von maximal 2 Kilometern – nach dem Änderungsantrag – müssen mindestens 10 % der Anteile angeboten werden, Gemeinden und Zweckverbänden ebenfalls.

Hier haben wir den ersten Konflikt. Lehnen die Gemeinden den Kauf der Anteile ab, ist in jedem Fall eine jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von jetzt 1 % zu zahlen. Da im Gesetzentwurf nicht ausgeschlossen, gilt dies auch, wenn die Gemeinden zugunsten ihrer Zweckverbände ablehnen. Gemeinden werden somit in jedem Fall ablehnen. Dieser Kritikpunkt wurde in der Anhörung deutlich, ist aber im Änderungsantrag in keiner Weise berücksichtigt worden.

Dann – und das ist der Gipfel von allem – wollen Sie den Gemeinden auch noch per Gesetz vorschreiben, wofür sie diese Einnahmen verwenden dürfen. Gesellschaftliche Beteiligungen – das klingt harmlos –, Bürgerbeteiligung durch Kapitalanlage ohne Haftungsübernahme – ganz toll klingt das. Wenn die Haftung bei der GmbH liegt, bedeutet das nicht, dass die Einlagen der Investoren sicher sind. Es bedeutet doch nur, dass der Investor nicht noch zusätzlich das Risiko der Nachschusspflicht hat. In der Versicherung nennt man das, was Sie hier tun, Falschberatung. In der Politik gibt es aber keine Beratungshaftung, sonst könnte das noch sehr teuer werden.

Es kommt aber mit Ihrem Gesetz noch schlimmer. Die Bürger werden an dem jeweiligen Windpark oder der jeweiligen Anlage beteiligt. Es gibt keinerlei Risikostreuung. Selbst unter der Annahme, dass der Windpark rentabel geplant wurde, kann die Rendite schon aufgrund von weniger Wind stark sinken. Der ahnungslose private Investor kann die Risiken niemals vollständig überblicken. Ihre Beruhigungsspille Wirtschaftsprüfer hilft dabei auch nicht weiter. Denn auch die müssen auf die vorhergesagten Prognosen zurückgreifen. Ob die jemals eintreffen, kann keiner garantieren. Es ist aber absehbar, dass die Firmen ihre Verkäufer losschicken, um dem Bürger jedes Risiko an der Beteiligung kleinzureden.

Nur ein Beispiel: Procon. Verkauft wurde mit Hochglanzprospekten nichts anderes als heiße Luft. Betroffen waren 75 000 Anleger mit zusammen 1,4 Milliarden Euro in

Form von Genussrechten. Die Procon Regenerative Energien GmbH wurde zahlungsunfähig, und es bestand eine Liquiditätsunterdeckung von 95 %. Da war nichts mehr zu holen. Statt der versprochenen 8 % Rendite war schlagartig das gesamte eingezahlte Geld weg. Na ja, weg war es nicht, es hatte nur jemand anderes; es hat legal den Besitzer gewechselt.

Werte Linksfraktion, ist Ihnen eigentlich bewusst, dass Sie hier mit dem Geld der Bürger und Kommunen spielen, nur um den Wahn der Windkraft auszuleben? Jeder sollte und muss sich im Klaren darüber sein, dass es keine 6 bis 12 % Rendite ohne Verlustrisiko gibt. Bei dem, was Sie vorhaben, können Sie die Bürger auch gleich auffordern, an der Börse oder im grauen Kapitalmarkt zu zocken.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wild!

Gunter Wild, fraktionslos: Fazit: Ihr Gesetzentwurf ist dumm, unnützlich und ein großes Risiko für die Bevölkerung. Deshalb werden wir – die fraktionslosen Abgeordneten der Blauen Partei – diesen Unsinn ablehnen.

Danke.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das nächste Mal bestehe ich auf dem Ende der Redezeit, Herr Wild. – Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde? – Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Ja, Herr Präsident. Ich würde gern auf meine Vorrednerinnen und Vorredner reagieren. Um es einmal klarzustellen: Hier wird keiner gezwungen, kein Bürger, keine Kommune, irgendetwas zu kaufen. Es wird lediglich die Möglichkeit geschaffen, dahin gehend etwas zu tun.

Ich frage mich gerade bei CDU und SPD, warum Sie so scharf dagegenspringen. Was haben Sie in den letzten vier Jahren dieser Legislatur getan, damit es auch nur einem Windbauer, einer Windbauerin oder einem Projektierer hier besser geht? Was hat sich in Sachsen geändert? – Das Einzige, was sich geändert hat, ist, dass wir faktisch einen Ausbaustopp haben, dass keine neuen Windenergieanlagen in Sachsen gebaut werden können. Das ist das Resultat aus vier Jahren Regierung.

Zu den einzelnen Rednern: Herr Rohwer, Sie haben gesagt, dass, seitdem es das Gesetz in Mecklenburg-Vorpommern gibt, das ein anderes ist als das, welches wir Ihnen vorgelegt haben, aber mit Bürgerbeteiligung und auch finanzieller Beteiligung ähnlich aufgeteilt ist, keine Windenergieanlagen mehr geschaffen wurden. Das ist vollkommener Quatsch. Allein im letzten Halbjahr 2017 sind 99 Megawatt entstanden. Das waren 33 Anlagen. In Sachsen waren es übrigens gerade einmal 31 Megawatt und zehn Anlagen, und das war nur Repowering.

Auch Ihre Behauptung, alle Sachverständigen hätten den Gesetzentwurf abgelehnt – ich habe hier das Protokoll der Sachverständigenanhörung und werde jetzt darauf eingehen, dass es eben nicht so ist. Vier Leute waren klar dafür. Herr Maslaton hat zwar nicht konkret zu unserem Gesetzentwurf gesprochen, aber er hat Ihre Energiepolitik genüsslich auseinandergenommen, wozu viele verschiedene Zitate passen.

(Staatsminister Martin Dulig:
Sagen Sie bitte, was er zu dem
Gesetzentwurf gesagt hat! Er klagt dagegen!)

Ich komme auch zu dem Gesetzentwurf. Zunächst sagte er bei der Sachverständigenanhörung: „Sie brauchen sich über Windenergie in Sachsen keine Sorgen mehr zu machen. Ob Sie den Entwurf haben oder nicht“ – also in dem Fall der Gesetzentwurf – „ist völlig egal. Es passiert nämlich nichts mehr in Sachsen“, sagte er.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Böhme, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marco Böhme, DIE LINKE: Ich bringe das Zitat zu Ende.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: „Wir brauchen nicht mehr über Akzeptanz zu reden. Sachsen ist faktisch tot. Ich sage das einmal ganz detailliert. Wir sind im Flächenstaat diejenigen, die keine Anlagen mehr haben. Das ist ganz simpel.“ – Zitat von Herrn Maslaton.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt gestatten Sie die Zwischenfrage. Bitte, Herr Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Ja, Herr Böhme, eine Zwischenfrage von mir, weil Sie gerade betont haben, Herr Maslaton habe Ihren Gesetzentwurf gelobt und etwas Gutes an Ihrem Gesetzentwurf gefunden. Wissen Sie, dass Herr Maslaton die Windenergiebranche vor dem Bundesverfassungsgericht vertritt, was die Klage gegen Ihr Vorbildgesetz aus Mecklenburg-Vorpommern betrifft? Wissen Sie das, und wie bewerten Sie das?

Marco Böhme, DIE LINKE: Ja, Herr Vieweg, das weiß ich. Ich habe auch nicht gesagt, dass Herr Maslaton unseren Gesetzentwurf gelobt hat, sondern viele andere, und dass Herr Maslaton nicht auf unseren Gesetzentwurf eingegangen ist, sondern bei der Anhörung einzig und allein Ihre beiden Regierungskoalitionsfraktionen kritisiert hat, was ich gerade zitiert habe. Zur Verfassungsrechtlichkeit, also ob es rechtlich möglich ist oder nicht, komme ich gleich. Das wurde auch angesprochen.

Herr Vieweg, ich danke Ihnen, dass Sie bei der Anhörung am Anfang einen Auszug ähnlich wie heute gemacht, also ein Loblied auf die Windenergie gesungen haben.

(Gunter Wild, fraktionslos, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Böhme, lassen Sie sich nicht irritieren.

Marco Böhme, DIE LINKE: Gut. Dann nehme ich vielleicht die Anfrage gar nicht an, falls Sie das gleich sagen werden.

(Lachen bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bringen Sie mich nicht in die Situation, dass ich Sie auf die Ordnung hinweise. Ich wollte bitte nur dazu beitragen, dass Sie Ihren Satz zu Ende sagen können.

Marco Böhme, DIE LINKE: Gut. Ich wollte Herrn Vieweg nur danken, dass er ein Loblied auf die Windenergie gebracht hat, auch heute wieder, und würde dann gleich wieder zur Sachverständigenanhörung kommen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und jetzt gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marco Böhme, DIE LINKE: Gerne.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ach, jetzt. Bitte sehr.

Gunter Wild, fraktionslos: Vielen Dank, Herr Präsident! Herzlichen Dank, Herr Böhme. In Ihrem Gesetzentwurf bezeichnen Sie das finanzielle Risiko Anteilseigner bei einer Beteiligung an dem Vorhaben als gering. Des Weiteren schreiben Sie in Ihrem Gesetzentwurf: „So können höhere Erträge für Anteilseigner erworben und finanzielle Risiken begrenzt werden.“ Jetzt meine Frage: Warum weisen Sie mit keinem einzigen Wort, mit keinem einzigen Satz oder Zwischenton in Ihrem Gesetzentwurf darauf hin, dass für die Einlagen ein Totalverlustisiko entstehen kann, nicht Nachschusspflicht, sondern ein Totalverlustisiko der Einlagen? Darauf muss immer hingewiesen werden, wenn man so eine Anlage verkaufen will.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Böhme, machen Sie das nicht?

Marco Böhme, DIE LINKE: Weil es nicht die Ombudsperson ist, die wir hier fordern. Diese hat eben genau die Aufgabe, die Bevölkerung bzw. die Bürgerinnen und Bürger, die Gutachterinnen und Gutachter gemeinsam in einer Planungszeit über die Vor- und Nachteile einer Investition bei Windenergieanlagen aufzuklären. Natürlich ist jede Investition, egal ob bei einem Windrad oder bei einem Bauernhof oder bei sonst irgendetwas oder bei einem Aktiengeschäft, das Sie privat machen, immer mit einem Risiko verbunden. Noch einmal: Wir zwingen keinen Bürger, sich dort finanziell zu beteiligen. Wir erschaffen lediglich die Möglichkeit für Menschen, die das Interesse haben, sich dort zu beteiligen, dass sie das auch können, und zwar verpflichtend. Das hat etwas mit Vergesellschaftung zu tun. Die Gemeinden, die das nicht machen wollen oder nicht können, bekommen dann eine Ausgleichsabgabe, damit zumindest die Kommunen, in

denen das Windrad steht oder in deren Nähe es steht, auch finanziell etwas davon haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Böhme, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage?

Marco Böhme, DIE LINKE: Gerne.

Gunter Wild, fraktionslos: Eine kurze Nachfrage.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Einen ganz kleinen Moment. Die Frage war gestellt. Es wird erlaubt. Jetzt haben Sie das Wort.

Gunter Wild, fraktionslos: Vielen Dank. Sie bezeichnen explizit das Risiko als gering. Erklären Sie mir doch einmal, warum Sie in Ihrem Antrag das Risiko der Beteiligung als gering bezeichnen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Das ist kein Antrag, das ist ein Gesetz.

(Lachen bei den LINKEN)

Weil ich das so einschätze, weil wir das so einschätzen, weil es auch die Gesetzesschreiberinnen und Gesetzesschreiber von Mecklenburg-Vorpommern so eingeschätzt haben.

(Gunter Wild, fraktionslos: Also abgeschrieben!)

Die konkreten Einschätzungen der Anlagen machen nicht wir als Gesetzgeber, sondern die Ombudspersonen bzw. Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter.

(Gunter Wild, fraktionslos:
Also Procon und andere sind
vollkommen an Ihnen vorbeigegangen!)

– Das ist nicht an mir vorbeigegangen. Auch andere Firmen sind in vielen Fällen in Schwierigkeiten gekommen. Aber das hat mit dem konkreten Gesetz hier nichts zu tun.

Ich mache weiter, Herr Präsident.

Zu Herrn Vieweg – da war ich stehengeblieben. Sie haben auch gesagt, dass es keine positiven Signale von der Sachverständigenanhörung gegeben hätte. Ich zitiere einmal Ihren Sachverständigen – ich nehme an, dass es Ihrer war –, den Geschäftsführer von der eins energie Chemnitz. Als es um die Frage ging, ob das Gesetz wirkungsvoll und gut sei, hat er geantwortet, dass er seit 2012 in Sachsen keinen Zubau an Windenergieanlagen mehr hat. Das hatten wir gerade schon bei Herrn Maslaton gehört. Er sagte weiterhin: „Was wir alle gemeinsam gelernt haben, ist, dass in Deutschland, in der Republik insgesamt eine breite Mehrheit für die Energiewende vor der eigenen Haustür stattfindet, kommt überwiegend Gegenwind auf unsere Projekte zu, und wir müssen mit Widerstand aus der Bevölkerung rechnen. Wir müssen die Inakzeptanz hinnehmen und akzeptieren und damit

umzugehen versuchen.“ Und er sagt weiterhin: „Unter diesen Randbedingungen halten wir die Idee aus dem Artikel 1, die Betroffenen zu Beteiligten zu machen, für einen sehr guten Ansatz.“ – Das war sein Zitat.

(Staatsminister Martin Dulig:

Dann nehmen Sie doch mal das Zitat ernst!)

Er bezieht sich explizit auf Artikel 1. Der Artikel 1 in diesem Gesetz ist die finanzielle Beteiligung.

Es geht weiter: Sie haben verfassungsrechtliche Bedenken geäußert, Herr Vieweg. Dazu haben wir auch Zitate von Sachverständigen, die ich Ihnen gern anbringen möchte. Es ging um die Verfassungsmäßigkeit.

Frau Prof. Dr. Schlacke – sie ist Umweltplanungsrechtlerin der Uni Münster – hat bezüglich des formalen Verfassungskomitees geschrieben: „Hier kann man meines Erachtens relativ rasch sämtliche Zweifel beseitigen. Wir haben ein Bündel an Kompetenztiteln, die dem Land zur Verfügung stehen. Meines Erachtens kann der Landesgesetzgeber dieses sächsische Beteiligungsgesetz zum einen auf die dem EEG zugrunde liegende Sachkompetenz Energiewirtschaft stützen; denn diese bringt zum Ausdruck – und deutlicher kann man es nicht machen –, dass der Bundesgesetzgeber dies über Bürgergesellschaften, Energiegesellschaften nicht abschließend geregelt hat, sondern gerade eine Öffnungsklausel für die Länder geschaffen hat, um darüber hinauszugehen. Das heißt, wir haben hier keinen Verstoß gegen Artikel 31 Grundgesetz, weil der Bund diese Materie abschließend geregelt hat, sondern die Länder können hier darüber hinausgehend davon abweichen.“

Es gibt noch das Zitat von Frau Knothe und die Nachfrage von Herrn Heidan damals, der das anscheinend nicht verstanden hat,

(Frank Heidan, CDU: Vorsicht!)

als sie explizit gesagt hat, dass den Kommunen, den Gemeinden und den Bürgerinnen und Bürgern Rechte gegeben und nicht Rechte genommen werden.

Zum Thema Berufsfreiheit – weil Sie das auch mehr oder weniger angesprochen haben – sagte Frau Prof. Dr. Schlacke, dass es schwerwiegender sein könnte, zum Thema Verfassungskonformität der Berufsfreiheit zu gehen. Dort sagte sie aber weiterhin, dass es bedeute, es brauche hinreichende Gründe des Gemeinwohls, um dieses Sächsische Windenergiebeteiligungsgesetz zu begründen und bezüglich der Eingriffe in die Berufsfreiheit zu rechtfertigen. Sie sagte weiter, das werde mit dem Klimaschutz gemacht, der über dem Begriff Umweltschutz auch in unserer Verfassung steht, nämlich in Artikel 20 a des Grundgesetzes. Wir haben eine Staatszielbestimmung, die besagt, dass die Lebensgrundlagen der Menschen geschützt werden müssen. Dazu zählt der Klimaschutz. Auch dahingehend kann man verfassungsrechtlich nicht von Bedenken sprechen.

Drittens. Herr Vieweg, Sie haben auch das Zwei-Prozent-Ziel angegriffen. Warum wir jetzt von 0,3 % – eigentlich

sind es nur 0,1 % – Landesfläche ausgehen, auf der in Sachsen Windenergie gebaut wird, dass das eine Versechsfachung der Zahlen wäre. Dort hat auch Ihr Sachverständiger Roland Wahner von eins energie gesagt, er wolle damit beginnen, dass er seit drei Jahren Geschäftsführer der eins energie ist: „Als ich hierher gekommen bin, hatten wir einen Aufsichtsratsbeschluss, der dahin gehend war, dass die eins energie über 100 Millionen Euro für erneuerbare Energieprojekte investieren soll. Ich habe in den drei Jahren nichts in erneuerbare Energien investiert, weil wir in Sachsen keine Flächen haben, auf die wir Windenergieanlagen bauen können. Wir begrüßen jede Initiative, die das Ziel hat, Flächen auszuweisen, die grundsätzlich mit Windenergieanlagen bebaubar sind. Ob die Leitplanke 2 % oder 1,5 % ist, ist letztlich nicht maßgebend. Am Ende ist das Ziel entscheidend. Das, was wir jetzt haben, nämlich 0,1 %, ist eigentlich unerträglich. Wenn wir alle gemeinsam die Energiewende wollen, muss hier etwas passieren.“ Ihr Sachverständiger hat das gesagt.

Zu Herrn Hippold: Sie sagten, dass Sie bei einer Begegnung mit den Fraktionsvorsitzenden Menschen bemerkt haben, die eigentlich keine finanzielle Beteiligung möchten, weil sie so frustriert sind, da sie generell so schlecht beteiligt wurden. Darin gebe ich Ihnen recht. Das ist auch ein Problem. Das wollen wir mit der Planungszelle und der Ombudsperson im Grundsatz ändern. Das ist der erste Schritt, den wir tun, und danach, wenn es eine bessere Beteiligung gibt, den Menschen die Möglichkeit eröffnen, sich auch finanziell zu beteiligen.

Zu Ihrem Antrag, den Sie vor einigen Monaten eingereicht haben und in dem Sie das Siegel ähnlich wie Thüringen fordern: Da bin ich voll bei Ihnen und stimme dem auch zu. Das ist auch eine Möglichkeit, Beteiligung zu verbessern. Dass wir das heute hier nicht gemeinsam gemacht haben, hängt mit dem Juristischen Dienst zusammen, der uns davon abgeraten hat und die Auffassung vertritt, dass ein Gesetz und ein Antrag nicht gemeinsam beschlossen werden können. Außerdem schreiben Sie in Ihrem Antrag, dass bis zum 30. Juni, also bis nächsten Monat, schon das Siegel geschaffen werden soll. Das finde ich sehr kurzfristig. Ich finde, da hätten Sie im Ausschuss jederzeit den Antrag ziehen können.

Alles in allem zu Ende gesagt: Ich würde mich freuen, wenn Sie hier mit uns gemeinsam dafür stimmen. Wir stimmen auch artikelweise ab, um die Windenergie wieder voranzubringen und den Menschen etwas davon zu geben.

(Beifall bei den LINKEN –
Gunter Wild, fraktionslos,
steht am Saalmikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Wild, Sie wünschen?

(Gunter Wild, fraktionslos:
Eine Kurzintervention!)

– Na, dann bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Böhme, Sie haben jetzt eben wieder darauf hingewiesen: Sie fordern, bis zum 21.12.19 sollen mindestens 2 % der Landesfläche als Vorrang ausgewiesen werden. Mit anderen Worten: Öffnung, Neugestaltung aller Regionalpläne und Beschluss dieser innerhalb von anderthalb Jahren inklusive Bürgerbeteiligung und allem Drum und Dran. Schon allein der Teil der Regionalplanung, der den Vogtlandkreis betrifft, schon dieser kleine Teil zeigt uns, wie extrem unrealistisch Ihre Zeitvorstellung ist. Hier wird bereits seit 2012 um einen neuen Plan gestritten. Die Menschen wollen nicht immer mehr neue Windräder. Wenn der Protest im Vogtland vermeintlich besonders stark erscheint, so ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass bei der neuen Regionalplanfortschreibung und der Wiederöffnung der jetzigen Regionalplanungen auch sachsenweit der Widerstand noch viel mehr ansteigt. Das Fass machen Sie damit auf.

Danke schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Böhme, Sie möchten erwidern? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Dulig, bitte sehr.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meinen Ausführungen möchte ich in Abwandlung eines Ausspruches von Bertrand Russell voranstellen: Man sollte eigentlich in der Politik niemals den gleichen Fehler zweimal machen, denn die Auswahl ist so groß.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Aha! Hört, hört!)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird zum großen Teil das Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorpommerns übernommen. Die Motivation, die dahintersteckt, nämlich Bürgerinnen und Bürger und Gemeinden am Standort von Windenergieanlagen über eine finanzielle Beteiligung an den Erträgen teilhaben zu lassen, unterstütze ich durchaus im Grundsatz. Bislang ist das nämlich in den seltensten Fällen so. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage zu vernachlässigen, und die Anwohner müssen mit den Anlagen vor der Tür leben, ohne etwas davon zu haben.

Wer das Thema verfolgt, weiß, dass wir mittlerweile ein echtes Akzeptanzproblem haben, das aber nicht nur auf unseren Freistaat beschränkt ist. Eine finanzielle Beteiligung kann – ich betone ausdrücklich: kann – dazu beitragen, Akzeptanz für den Ausbau der Windenergie – und damit für die Energiewende zur Verhinderung des Klimawandels – zu fördern. Das Gesetz in Mecklenburg-Vorpommern ist nun fast auf den Tag genau zwei Jahre in Kraft, und bislang gab es unserer Kenntnis nach noch keinen einzigen abgeschlossenen Anwendungsfall. Ein Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes in Mecklen-

burg-Vorpommern ist erst nach drei Jahren vorgesehen, also im Jahr 2019. Außerdem – das wurde bereits gesagt – wird das Gesetz aktuell beklagt.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Die Expertenanhörung im Wirtschaftsausschuss im November vergangenen Jahres hat bei aller Würdigung der zugrunde liegenden Idee unisono ergeben – mich beeindruckt wirklich, wie Sie die Ergebnisse der Anhörung so komplett ignorieren –: Dieses Gesetz ist kein probates Mittel, eine bessere Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden zu erwirken.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Ich sage Ihnen: Niemand hat den Gesetzentwurf gelobt. Niemand hat sich dahintergesetzt. Selbst wenn sich Leute hingestellt und Ansätze gelobt haben – ja, ich lobe auch den Einsatz von Bürgerbeteiligung, nur: Dieses Gesetz ist das völlig falsche Instrument. Das ist das Ergebnis der Expertenanhörung.

Bedenken Sie bitte außerdem, dass mit diesem Gesetz den Betreibern der Windenergieanlagen Mehrkosten entstehen. Wer heute eine Förderung für Windstrom haben will, muss in einem Ausschreibungsverfahren ein Gebot abgeben. Die niedrigsten Gebote bekommen eine Förderung. Wenn sächsische Projekte also ganz spezifische Mehrkosten im Vergleich zu anderen Bietern haben, liegt es auf der Hand, dass sie dadurch einen Wettbewerbsnachteil haben und somit seltener zum Zug kommen. Damit bin ich ganz bei Herrn Dr. Lippold, der bereits sagte, dass man im schlimmsten Fall mit dem Gesetz sogar die Windenergie in Sachsen komplett zum Erlahmen bringt.

Ich sehe im „Vorbild aus dem Norden“ – und damit im vorliegenden Gesetzentwurf – daher schlichtweg noch kein Erfolgsmodell. Wir sollten dieses Experiment nicht ohne Erfahrungswerte übernehmen, denn:

Erstens können wir uns auf keine positiven Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern berufen – Sie auch nicht.

Zweitens wissen wir nicht, ob ein solches Gesetz tatsächlich zur Akzeptanzsteigerung beiträgt.

Drittens wissen wir noch nicht einmal, ob es einer gerichtlichen Überprüfung standhält, und

viertens schaffen wir im Gegenzug noch Wettbewerbsnachteile für sächsische Standorte.

Deshalb werbe ich dafür, das Gesetz in dieser Form nicht zu beschließen. Das heißt jedoch nicht, dass wir damit das Thema fallenlassen. Wer den Berliner Koalitionsvertrag liest, stellt fest, dass auch hier eine stärkere Beteiligung der Standortkommunen vorgesehen ist. Meines Erachtens kann nur eine bundeseinheitliche Lösung zum Erfolg führen. Die Bundesregierung hat also einen klaren Auftrag, und wir werden uns dabei einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Stärkung der Windenergienutzung im Freistaat Sachsen. Abgestimmt wird auf der Grundlage des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE.

Der Änderungsantrag, Drucksache 6/13578, von der Fraktion DIE LINKE ist bereits eingebracht. Möchte hierzu noch jemand das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Somit lasse ich zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, zeige dies bitte an. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache nicht beschlossen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Gewünscht ist Einzelabstimmung zu den Bestandteilen des Gesetzentwurfes. Wer möchte der Überschrift seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist die Überschrift nicht beschlossen.

Wer möchte dem Artikel 1, Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Gemeinden an Wind-

energievorhaben im Freistaat Sachsen, Sächsisches Windenergieanlagen-Beteiligungsgesetz, seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und keinen Enthaltungen ist dem Artikel 1 nicht entsprochen worden.

Wer möchte dem Artikel 2, Änderung des Landesplanungsgesetzes, seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist dem Artikel 2 nicht entsprochen worden.

Wer möchte dem Artikel 3, Inkrafttreten, seine Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Da kein Bestandteil des Gesetzentwurfes die erforderliche Mehrheit erhalten hat, erübrigt sich eine Schlussabstimmung. Wird sie dennoch gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Polizeigesetzes

Drucksache 6/9819, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Drucksache 6/13409, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Die allgemeine Aussprache findet wie folgt statt: zunächst die AfD-Fraktion, danach die CDU, DIE LINKE, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Wippel. Sie haben das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Wenn ich an Fußfesseln denke, dann denke ich, da wir uns ja in Sachsen befinden, unweigerlich an August den Starken; aber nicht an seine „wackeren“ Nachfolger, die heute über das Land herrschen.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Da ich gerade beim Kurfürsten bin, denke ich, er hätte den Strolchen des Landes wahrscheinlich analoge Stahlfesseln am liebsten persönlich angepasst oder sie gleich außer Landes gejagt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Gott sei Dank ist das vorbei!)

Da Stahlkugeln an den Füßen aber nicht mehr angesagt sind, beantragen wir mit unserem Gesetzentwurf die Einführung der elektronischen Fußfessel. Wir wissen, dass man einen entschlossenen Täter damit nicht aufhält. Wir sind fest entschlossen, ausländische Gefährder abzuschleppen und sie bis dahin sofort in Gewahrsam oder in Abschiebehaft zu nehmen. Wir wissen aber auch, dass wir manche Gefährder, zum Beispiel Deutsche, nicht abschleppen können.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Um einen Gefährder zu überwachen, brauchte es circa 14 Polizisten, um dies rund um die Uhr zu tun. Diese haben wir aber nicht. Das kann man zwar im Einzelfall mal machen, und das könnte man auch fordern, aber in Gänze bräuchte es unsere Polizei wohl alsbald an die Grenze des Machbaren. Menschen, die noch keine Straftat begangen haben, dauerhaft einzusperren ist auch äußerst bedenklich. Schlimm ist es, dass wir uns heute überhaupt über so etwas wie die elektronische Fußfessel Gedanken machen müssen, dass wir so etwas als Krücke brauchen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: ... Mein Gott!)

Meine Damen und Herren, wir haben nicht vergessen, wem wir diese Lage und diese Notwendigkeit in Deutschland zu verdanken haben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Nun aber zum eigentlichen Gesetz. Vorgegangen ist der Bund mit dem BKA-Gesetz vor ziemlich genau einem Jahr, nämlich am 1. Juni 2017. Dort hat man die Aufenthaltsvorgabe, das Kontaktverbot und die elektronische Auftragsüberwachung eingeführt, also die elektronische Fußfessel. Aber das BKA ist eben nur zuständig, wenn das Land um die Zuständigkeit ersucht

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

oder wenn eine länderübergreifende Gefahr vorliegt oder wenn die Zuständigkeit der Landespolizeibehörde schlicht nicht gegeben ist.

Also ist es offenkundig, dass für alle anderen Fälle die Zuständigkeit der Landespolizeibehörde gegeben sein muss und eine landesgesetzliche Regelung geschaffen werden müsste. Dieser Aufgabe hat sich die AfD-Fraktion auch umgehend gestellt und bereits zwölf Tage später, nämlich am 12. Juni 2017, den vorliegenden Gesetzentwurf eingereicht.

Wir haben aber nicht nur das BKA-Gesetz heruntergebrochen und abgeschrieben, sondern wir haben die Idee des BKA-Gesetzes aus der Praxis zu Ende gedacht und verbessert. Deshalb sieht unser Gesetzentwurf die Einfügung von Kontaktverboten und Aufenthaltsvorgaben und die elektronische Überwachung, und zwar gemeinsam, zur Verhütung terroristischer Straftaten nach § 129 a StGB in das Sächsische Polizeirecht vor.

Eine elektronische Aufenthaltsüberwachung ist für einen Gefährder nur dann sinnvoll, wenn ich weiß, in welchem Bereich er weitgehend unschädlich ist. Sobald er diesen Bereich verlässt, muss er aktiv gestellt werden, denn dann liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, dass er zur Tat schreitet.

Aus diesem Grund haben wir die gemeinsame Anordnung von Aufenthaltsvorgabe und deren Überwachung als Regelfall beschrieben. Wer davon abweichen will, soll das begründen, aber nicht andersherum.

Meine Damen und Herren! Die AfD schreitet voran, und von der AfD lernen heißt siegen lernen.

(Zuruf von der CDU: Aber jetzt!)

Auf diesem Weg hat sich auch der Freistaat Bayern unseren Ansatz weitgehend zu eigen gemacht und ein halbes Jahr nach uns einen Gesetzentwurf in seinen Landtag eingebracht und ihn sogar bereits verabschiedet. Weitere gute Gesellschaft erhält unsere Initiative, indem die Sächsische Staatsregierung in ihrem Referentenentwurf zur Neustrukturierung des sächsischen Polizeirechts im Grunde dasselbe tut. Statt „Aufhaltsvorgabe“ heißt es dort „Aufhaltsanordnung“. Aber im Grunde ist es dasselbe.

(Zuruf des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Vergleicht man die vorgesehene Bestimmung des Referentenentwurfs mit unserem Gesetzentwurf, ergibt sich weitgehende Übereinstimmung. Unsere Neuerung, die Aufenthaltsvorgabe mit der gemeinsamen Anordnung der Fußfessel, wurde weitgehend übernommen.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Also, meine Damen und Herren, Sie sehen, wir sind uns im Grunde in der Sache einig. Es gibt kein Problem, und Sie können dem auch zustimmen. Ihre Fraktionen auf Bundesebene haben das schon gemacht. Deswegen müssen wir hier nicht mehr viele Worte verlieren. Also: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hartmann. Herr Hartmann, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wippel, Sie müssen aufpassen: Die Fallhöhe Ihrer Hybris erreicht mittlerweile einen Zustand, der schwerlich aufzufangen sein wird. Ich glaube, Sie sollten abwarten, wie das Ergebnis der Wahlen 2019 im Freistaat Sachsen sein wird, bevor Sie sich jetzt in einer Selbstgefälligkeit sonnen, für die Sie gar keinen Anspruch mitbringen. Ich glaube auch, dass der Freistaat Bayern nun wahrlich frei davon ist, in den Verdacht zu geraten, dass es der AfD bedurfte, irgendwelche Festlegungen zu treffen.

(Carsten Hütter, AfD: Das würde ich nicht so sehen wollen! Ich würde das mal andersherum beleuchten!)

Ich finde es auch sehr schwierig, welche Ansprüche Sie mittlerweile hier zur Geltung bringen. Im Übrigen: Wenn Sie sich schon darauf beziehen, dann noch so viel: Friedrich August I. von Sachsen – genannt der Starke –, seit 1697 August II., König von Polen und Litauen, ist derjenige gewesen, der auch, was die sächsische Justiz betrifft, einige Neuerungen, wie die Beschränkung der Folter, herbeigeführt hat. Und ob es sich der Kurfürst von Sachsen heute gefallen lassen würde, dass Sie ihn zum Kronzeugen Ihrer Ausführungen machen, möge ich doch eher bezweifeln. Ich glaube, die Vielfältigkeit des kurfürstlich sächsisch-polnischen Hofes hat nichts mit der tristen Wahrnehmung zu tun, der Sie hier so gern in Ihrer Rhetorik folgen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Zurück zum Wesentlichen, zurück zu Ihrem Antrag.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Ob dieser jetzt so wesentlich ist, sollte sich der geneigte Betrachter anschauen. Sie haben im Jahr 2017 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Polizeige-

setzes eingebracht. Dabei haben Sie nicht versucht, sich der Kernfrage zu nähern, welche Eingriffsbefugnisse für die sächsische Polizei im Bereich des Gefahrenabwehrrechtes grundsätzlich erforderlich sind. Sie haben sich bei einer Diskussion über islamistische Gefährder und Asylgefährdung das Thema Polizei ausgesucht. Insoweit muss ich sagen: Chapeau, wie es Ihnen gelingt, auch dieses Thema mit der Asyldiskussion zu verbinden. Jetzt ist es die Diskussion über Fußfesseln und Aufenthaltsbeschränkungen in Bezug auf Gefährdungssituationen.

Das Problem ist nur, dass wir aus der Aktualität heraus – auch des vergangenen Jahres – eine ganz andere Diskussion miteinander geführt haben und führen mussten. Es geht nämlich um die Frage, wie denn das Gefahrenabwehrrecht im Freistaat Sachsen grundsätzlich zu organisieren und zu gestalten sein wird, und zwar nicht nur bei der Frage der Eingriffsbefugnisse der sächsischen Polizei, sondern auch bei der Frage der Zuständigkeiten der Eingriffsbefugnisse im Bereich der Polizeibehörden. Das Ganze ist auch gepaart mit der Diskussion über die Fragen der datenschutzrechtlichen Veränderungen, nämlich nach der Richtlinie und der Grundverordnung und der logischen Konsequenz, wie sich das, was mittlerweile durch die Digitalisierung im Netz stärker stattfindet, auch im Gefahrenabwehrrecht nachzeichnet.

Dabei geht es um viel mehr als um die zwei von Ihnen herausgegriffenen Punkte. Dabei geht es um eine grundsätzliche Sortierung des Gefahrenabwehrrechtes und der Sicherheitsarchitektur. Es geht auch um die damit erforderliche Abwägung des Grundsatzes Freiheit versus Sicherheit, nämlich der entsprechenden Transparenz, einschließlich der Frage, wie ich entsprechende Eingriffsbefugnisse von ihrer Nachprüfbarkeit her gestalte. Das ist ein sehr komplexer Zusammenhang.

Jetzt wird es interessant; denn spätestens seit März sind Sie in Kenntnis des Regierungsentwurfes der Sächsischen Staatsregierung, die diesem Anspruch einer ganzheitlichen Betrachtung der Neuordnung des Polizeirechtes im Freistaat Sachsen nachkommt. Es geht um einen Regierungsentwurf, der sich derzeit in der Verbändeanhörung befindet, mit vielfältigen Punkten und Positionen, über den wir alle in diesem Hohen Hause – das ist angekündigt – nach der Sommerpause mit der Zuleitung dieses sehr umfassenden Gesetzentwurfes über die Frage des polizeilichen Gefahrenabwehrrechtes im Freistaat Sachsen diskutieren können. Es geht um die Fragen der Polizeibehörden, des Polizeivollzugsdienstes, der Eingriffstiefe und der Eingriffsintensität. Wir werden einzelne Maßnahmen diskutieren können. Wir werden auch unterschiedliche Perspektiven diskutieren können, wie zum Beispiel über Quellen-TKÜ, Online-Durchsuchung, von Body-Cams bis hin zur Frage von Kennzeichnungspflichten.

Das alles sind Fragen, für die dieses Hohe Haus dann Zeit und Gelegenheit hat, komplex und in der Materie zusammenfassend unter Beachtung der einzelnen Schwerpunkte das Polizeirecht zu diskutieren.

In Kenntnis dieser Tatsache haben Sie sich nicht beirren lassen, um die Gelegenheit zu haben, das vorzutragen, Herr Wippel, was Sie gerade vorgetragen haben. Von mir noch einmal inständig die Bitte: Versuchen Sie die sächsische Geschichte und sächsische Kurfürsten nicht dafür zu instrumentalisieren. Aber Sie versuchen, es wieder auf diese Kernbotschaft herunterzubrechen, und greifen sich folglich zwei Punkte heraus.

Noch einmal: Nach der Sommerpause wird dieses Hohe Haus umfassend das Sächsische Polizeigesetz in all seinen Facetten diskutieren. Zwei Teilstücke – ich will deutlich sagen: dazu bedurfte es Ihres Zutuns nicht –, über die wir in diesem Zusammenhang diskutieren werden: Das sind zum einen die Fußfesseln – das können Sie heute schon nachlesen – und zum anderen die Aufenthaltsregelungen. Es ist einfach die Komplexität dieses Themas.

Sie versuchen aus unserer Sicht, derzeit nur zu instrumentalisieren. Sie versuchen, sich in den Mittelpunkt einer Diskussion zu bringen und Ängste zu schüren. Was mich an dieser Stelle ärgert, ist die Zeit, die Sie uns allen damit stehlen. Denn es ist ganz klar, dass dieser Gesetzentwurf, der viel zu kurz springt, um wirklich einen Anspruch zu haben, eine Novelle des Sächsischen Polizeirechtes darzustellen, keine Zustimmung in diesem Haus findet. Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss aus Sicht meiner Fraktion ganz deutlich gesagt werden: Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab und werden uns nach der Sommerpause auf die Diskussion über den Referententwurf der Staatsregierung und die dann tatsächlich anstehende verantwortungsvolle ganzheitliche Diskussion des polizeilichen Gefahrenabwehrrechtes im Freistaat Sachsen konzentrieren.

Seien Sie sich sicher: Wir als CDU werden in der Koalition unsere Verantwortung bei diesem Thema wahrnehmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöller –
Uwe Wurlitzer, fraktionslos, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wurlitzer, Sie wünschen bitte?

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Hartmann! Sie haben möglicherweise recht, dass die AfD den Kurfürsten nicht für sich beanspruchen sollte, aber das sollten Sie als CDU definitiv auch nicht tun; denn das, was Sie in den letzten Jahren hier getrieben haben, dürfte den Kurfürsten auch nicht sonderlich mit Stolz erfüllen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Aber wenn Sie davon sprechen: Die Sache mit der Fußfessel haben CDU und SPD auf Bundesebene mit dem BKA-Gesetz eingebracht. Damit hat die AfD gar nichts zu

tun. Frau Petry und ich, damals Fraktionsvorstand, haben dieses Gesetz mit eingebracht, und wir halten es immer noch für richtig.

Jetzt sind wir einmal ganz ehrlich: Ich frage mich, warum Sie in den letzten Monaten nicht tätig geworden sind? Mit Sicherheit haben Sie jetzt einen Referentenentwurf vorgelegt, aber auch diesbezüglich wissen wir, dass vom Referentenentwurf bis zum tatsächlich verabschiedeten Gesetz Monate oder Jahre ins Land gehen können. Ich denke, es gibt eine ganze Menge Dinge, die man tun kann, und dieses Gesetz, so wie es jetzt ist, ist möglicherweise nicht ausgereift. Es schadet definitiv nicht und es versetzt unsere Polizisten bzw. unsere Justiz in die Verlegenheit, tatsächlich handeln zu können – was sie momentan nicht können.

Wenn Sie als Nächstes im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung argumentieren, dann muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Glauben Sie, dass sich irgendeiner der Gefährder für die Datenschutz-Grundverordnung interessiert? Ich glaube es nicht. Verbesserungen an einem Gesetz, Verbesserungen an dieser Änderung kann man immer noch einbringen. Aber sich jahrelang oder monatelang hinzustellen und nichts zu tun und dann auf diejenigen einzuschlagen, die etwas getan haben, ist unredlich, und das haben Sie nicht nötig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten und vereinzelt bei der AfD – Christian Hartmann, CDU, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hartmann, Sie wollen erwidern? – Bitte sehr.

Christian Hartmann, CDU: Herzlichen Dank. – Erstens erheben wir keinen Anspruch darauf, den Kurfürsten zu missbrauchen, insbesondere, da wir einem demokratischen Gemeinwesen und nicht dem absolutistischen Anspruch folgen.

Zweitens haben Sie, Herr Wurlitzer, einen Freud'schen Versprecher dringehabt, nämlich die Polizei und die Justiz in die Verlegenheit zu bringen, es umzusetzen. Der Begriff Verlegenheit ist an dieser Stelle richtig; denn es ist nicht damit getan, etwas in ein Gesetz zu schreiben und dann zu sagen, jetzt geht es schon los, sondern Sie müssen die Eingriffsbefugnisse und die Normative in den Kontext setzen und die Ressourcen und die Umsetzbarkeit entsprechend berücksichtigen. Insoweit ist es in der Tat im BKA-Gesetz enthalten und bei uns in der Diskussion. Wir werden die Fußfessel in der Folge implementieren. Das können Sie im Referentenentwurf nachlesen. Es bedarf einer ganzen Reihe weiterer Maßnahmen, die erforderlich sind – neben einem im Gesetz geschriebenen Text –, um es mit Leben zu erfüllen.

Als letzter Hinweis sei gestattet: Wir sind mit Blick auf die in Kraft getretene Datenschutzgrundverordnung derzeit dabei, die Trennung im Polizeirecht zu vollziehen und die entsprechende Verweisung auf die Richtlinie, wie

es vorgesehen ist, einzufügen. Insoweit geht es um einen völlig anderen Tatbestand in der Frage der datenschutzrechtlichen Eingriffsbefugnisse, um genau das zu erreichen, was Sie gerade mit Freud'scher Erregung in Ihren Reihen mit Lächeln begleitet haben. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass wir auf Augenhöhe im Gefahrenabwehrrecht nicht an die Grenzen datenschutzrechtlicher Diskussionen kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es geht weiter in der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Stange. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf bedient die gern verbreitete Angst vor terroristischen Gefährdungen in der Öffentlichkeit. Was dabei verkannt wird, ist die Tatsache, dass neben eine abstrakte Gefährdung durch islamistischen oder anderen Terrorismus auch konkretisierbare Annahmen treten müssen, um sich tatsächlichen Gefährdungen stellen zu können.

Der Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, Prof. Schneider, hat bei der gestrigen Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes dazu sinngemäß Folgendes gesagt: Die Gefahr bleibt hoch, aber es gibt derzeit keine konkreten Anhaltspunkte für Straftaten. Gemeint sind bevorstehende Straftaten.

Was ist denn das? Auch die AfD konnte im Gesetzentwurf neben der höchst abstrakten Gefährdungsannahme, die Europa als Ziel des islamistischen Terrorismus ausmacht, keine konkreten Anhaltspunkte für das Erfordernis eines solchen gesetzlichen Handelns in Sachsen benennen.

Zudem gilt die Zahl der – auf welcher definitorischen Grundlage auch immer ausgemachten – Gefährder in Sachsen mit niedriger zweistelliger Zahl als durchaus gering. Es bleibt dabei: Es ist eine Gefährderannahme. Es handelt sich um Prognosen. Es handelt sich um die Annahme und nicht um die Verurteilung eines Gefährders, sondern um die eventuelle, in der Zukunft sich realisierende Gefahr einer Straftat. Das ist –

(Sebastian Wippel, AfD: Das Gefahrenabwehr!)

– Moment, aber wenn Sie es so weit vorverlagern, dann können Sie nach Ihrer Definition auch viel weiter gehen, und ich denke, dass genau dieser Geist in diesem Gesetzentwurf steckt. Grundsätzlich bleibt es dabei, dass weder Aufenthaltsverbote noch Anordnungen von Fußfesseln Anschläge zu verhindern vermögen.

Auch ich darf mit Beispielen dienen: In Frankreich hatte ein mit Fußfessel ausgestatteter Täter einen katholischen Geistlichen getötet. Offenbar fehlt – das darf auch für Sachsen gelten – für eine effektive Kontrolle und Über-

wachung – Herr Hartmann, Sie haben die Ressourcen angesprochen – bei Anwendung dieses Instrumentes das nötige Personal. Bundesweit ist ebenso bekannt geworden, dass ein sogenannter Gefährder eine Fußfessel trug, trotz dieser Fußfessel am 11. Oktober 2017 in Hamburg ein Flugzeug besteigen durfte und auf diesem Weg Deutschland verlassen hat – übrigens nicht, weil er abgeschoben wurde, sondern aus eigenem freiem Willen. Er reiste nach Athen. Das Signal wurde in Athen geortet und im Ergebnis abgeschaltet, weil das Überwachen per Fußfessel im Ausland nicht gestattet ist.

Man möge sich vorstellen, welchen Sinn jetzt die Fußfessel hat. Wir haben festgestellt, dass er in Athen ist. Gut. Aufenthaltsanordnungen, Kontaktverbote und Fußfesseln sind und bleiben ein unverhältnismäßiger Eingriff in Grundrechte, der Maßnahmen der Polizei weit in das Vorfeld einer prognostisch konkretisierten Straftat oder entsprechender vorbereiteter Handlungen verlagert, zumal noch immer aus guten Gründen die Unschuldsvermutung gelten sollte und gilt und Personen aufgrund von Annahmen hiermit überwacht werden sollen.

Meine Damen und Herren! Dass die AfD den Gesetzentwurf aus dem BKA-Gesetz abgeschrieben hat, hat der Sachverständige Tüshaus in seiner Stellungnahme trefend ausgeführt. Dass Sie offenbar nicht einmal wussten, was Sie so richtig taten und was Sie wollten, hat ebenfalls der Referatsleiter des Referates 36 des Staatsministeriums des Innern in seiner Stellungnahme ausgeleuchtet. An Ihrer Grundhaltung ändert auch der vorliegende Änderungsantrag nichts, in dem Sie die juristischen Hinweise eins zu eins übernehmen.

Aus den genannten grundsätzlichen Erwägungen heraus werden wir den vorliegenden Gesetzentwurf und Ihren Änderungsantrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion; Herr Abg. Pallas, Sie haben das Wort.

Albrecht Pallas, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD schlägt mit dem Gesetzentwurf vor, das Sächsische Polizeigesetz zu ändern. Es sollen darin, wie soeben erwähnt, neue Befugnisse zur Abwehr terroristischer Gefahren eingeführt werden: die elektronische Fußfessel, Aufenthaltsvorgaben und Kontaktverbot.

Bei der Gesamtbewertung ist festzustellen, dass nicht nur inhaltliche Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf sprechen, sondern dass sich der Gesetzentwurf auch in zeitlicher Hinsicht ziemlich überlebt hat. C'est la vie, Herr Kollege Wippel.

Es ist natürlich das gute Recht jeder Fraktion, Gesetzentwürfe zu jedem beliebigen Zeitpunkt einzubringen. Aber jetzt, da sich der Gesetzentwurf der Staatsregierung für eine umfassende Polizeirechtsnovelle bereits in der Anhörung befindet und veröffentlicht ist, ist dieser Tages-

ordnungspunkt schlicht überflüssig, nicht mehr und nicht weniger.

Dennoch möchte ich auf einige Punkte eingehen. Sie beziehen sich in Ihrem Gesetzentwurf ausschließlich auf die zur Terrorismusbekämpfung von der Innenministerkonferenz einstimmig empfohlenen neuen Eingriffs- und Überwachungsmaßnahmen.

Das sind aber eben nur einzelne Aspekte der Aufgaben im Polizeirecht. Sie lassen ein Gesamtbild polizeilicher Befugnisse für und in Sachsen vermissen, und wie diese modernisiert werden sollten, bleibt dabei leider auch auf der Strecke. Ausnahmslos alle anderen Fragen oder Probleme im Polizeirecht, bei denen teilweise offenkundiger Modernisierungsbedarf besteht, sparen Sie aus.

Das macht Ihr Manöver ja so durchschaubar. Sie wollen mal wieder mit möglichst geringem Aufwand das Thema Terrorismus – am liebsten natürlich islamistisch motivierter Terrorismus – aufmachen und weiter Angst in der Bevölkerung schüren. Das wird umso deutlicher, Herr Wippel, als dass Sie sich noch nicht einmal die Mühe gemacht haben, alle relevanten Kritikpunkte der Sachverständigen aus deren Stellungnahmen umzusetzen. Ich erwähne als Beispiel ausdrücklich die als reine Sanktion ausgestaltete neue Gewahrsamsregelung. Das ist schlicht und einfach rechtlich unzulässig.

Es gab auch keine Bemühungen Ihrerseits, den Änderungsantrag nach der Diskussion im Innenausschuss noch einmal anzupassen. Sie bringen heute genau denselben Änderungsantrag ein. Sie haben sich noch nicht einmal die Mühe gemacht, eine schriftliche Begründung der einzelnen Maßnahmen nachzuliefern, was für die Erläuterungen gegenüber der Öffentlichkeit eigentlich selbstverständlich sein sollte.

Im Ergebnis bleibt Ihr Gesetzentwurf nur eine parlamentarische Luftnummer. Sie verkennen dabei aber, dass auch Ihre Wähler eine ernsthafte Befassung mit den zu lösenden Aufgaben von Ihnen erwarten, und ich kann nur hoffen, dass möglichst viele Ihren PR-Gag erkennen.

Kollege Hartmann hat gesagt, Sie mögen nicht die sächsische Geschichte für Ihre Initiative missbrauchen. Ich sage: Hören Sie bitte auf, die sächsischen Bürgerinnen und Bürger mit so etwas zu verschaukeln!

Meine Damen und Herren, ich sagte es bereits: Die Polizeirechtsnovelle ist schon auf dem Weg. Für die SPD ist wichtig, dass mit dem neuen Polizeigesetz auf die gestiegenen Anforderungen an die Polizei und die Polizeibehörden, aber auch auf neue Phänomene und neue Entwicklungen reagiert wird. Dazu gehören beispielsweise Hass- und Gewaltkriminalität in Sachsen genauso wie die politisch oder religiös motivierte Kriminalität bis hin zu Terrorismus.

Herr Kollege Stange, ich möchte Ihnen in der Einschätzung der Relevanz widersprechen. Der Maßstab ist eben das, was in Brüssel und in Paris passiert ist. Der Maßstab ist das, was in Deutschland zum Beispiel im Fall al-Bakr verhindert werden konnte – der Mann, der einen terroris-

tischen Anschlag in Deutschland geplant hatte. Je höher die Rechtsgüter sind, die gefährdet werden,

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

je größer die Zahl der potenziellen Opfer, im Zweifel auch Todesopfer, anzulegen ist, desto geringer darf auch der Maßstab an die Wahrscheinlichkeit sein. Das wissen Sie wahrscheinlich auch und insofern ist es legitim und sogar wichtig, darüber nachzudenken, wie wir die Polizei in die Lage versetzen, mit solchen akuten Situationen umzugehen, aber auch möglichst so etwas zu verhindern.

Deshalb werden Sie in dem inzwischen veröffentlichten Gesetzentwurf der Staatsregierung eben auch Vorschläge finden, wie solche Personen, die möglicherweise terroristische Anschläge planen, vorhaben oder begehen, überwacht und im Griff behalten werden können.

Ich finde aber auch gut, dass Themen aufgegriffen werden, die sich aus der polizeilichen Praxis heraus als Defizite ergeben haben, wie zum Beispiel die Rechtsgrundlage für die Handyortung bei Vermissten oder die Möglichkeit der DNA-Analyse ausschließlich zur Identifizierung unbekannter Toter oder hilfloser Personen.

Für die SPD ist dabei immer wichtig, zwischen Sicherheit und Freiheit auszubalancieren. Die Menschen in unserem Land vertrauen zu Recht darauf, dass der Staat für Sicherheit sorgt. Erst dadurch können die Menschen überhaupt von ihrer Freiheit Gebrauch machen. Wer in Unsicherheit lebt oder sich unsicher fühlt, der wird sich selbst in der eigenen Freiheit beschränken.

Private Sicherheit kann sich nur ein kleiner Teil der Bevölkerung – die reichsten 10 % – leisten; die große Mehrheit aber ist darauf angewiesen, dass der Staat für sie einsteht, für Sicherheit sorgt und ihre Freiheitsrechte wahrt.

Genau das muss eine Polizeirechtsnovelle gewährleisten. Der heutige Entwurf, Herr Kollege Wippel, wird dieser Aufgabe nicht annähernd gerecht – schlimmer noch: Das herausgegriffene Thema wird zudem ungenügend in das sächsische Polizeirecht eingefügt. Sie haben auch gravierende handwerkliche Fehler gemacht. Dies bestätigt nicht zuletzt die schriftliche Anhörung.

Meine Damen und Herren, die wirklich ernsthafte Debatte über das sächsische Polizeirecht führen wir dann, wenn sie an der Reihe ist, nämlich nach der Sommerpause, wenn wir den umfassenden Gesetzentwurf der Staatsregierung hier im Parlament haben werden. Darauf freue ich mich sehr, denn dann werden wir die fachlichen und politischen Knackpunkte, die schon kurz angedeutet wurden, angemessen diskutieren können. Ich bin mir sicher, wir werden intensiv darüber diskutieren, welche Befugnisse wir der sächsischen Polizei in welchem Umfang einräumen wollen und wie wir hier die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit gewährleisten können.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf hat die einbringende Fraktion leider keinen sinnvollen Beitrag

zur Debatte geleistet. Die SPD-Fraktion wird ihn deshalb ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Lippmann. Bitte sehr, Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme den Gesetzentwurf zum Anlass, ein paar grundsätzliche Punkte zur Auffassung der GRÜNEN-Fraktion im Polizeirecht zu sogenannten Gefährdern darzulegen.

Wir reden in Deutschland seit Langem über Gefährder, und gemeinhin versteht man darunter in der Öffentlichkeit gern vor allem Terroristinnen und Terroristen, die unmittelbar vor der Begehung eines Anschlags stehen. Sicherheitsbehörden verstehen unter Gefährdern meistens mehr; demnach ist ein Gefährder zwar nicht gesetzlich definiert, aber unter den Polizeien der Länder – als Begriffsbestimmung vereinbart – eine Person, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100 a Strafprozessordnung, begehen wird. Welche Maßnahmen gegen solche Gefährder, die keine Straftäter sind, getroffen werden können, ist bis auf wenige Regelungen im BKA-Gesetz bisher weitgehend unklar.

Der Entwurf der AfD, aber auch der Referentenentwurf der Staatsregierung zum neuen Polizeirecht sehen ebenfalls keine Legaldefinition von Gefährdern vor, er regelt jedoch Maßnahmen, die gegen Personen getroffen werden können, die nach der abgestimmten Definition der Länder als Gefährder gelten, geht aber noch deutlich darüber hinaus.

Auch Ihr Gesetzentwurf, werte AfD, orientiert sich an dem seit letztem Freitag geltenden BKA-Gesetz, das keine politisch motivierte Straftat voraussetzt, die eine Person plant. Vielmehr reicht die Gefahr einer terroristischen Straftat oder die Verhütung einer solchen aus, um Aufenthaltsanordnungen oder Kontaktverbote zu erlassen und Fußfesseln anzulegen.

Beim Referentenentwurf der Staatsregierung geht es übrigens noch weiter. Jetzt brauchen gar nicht mehr terroristische Straftaten geplant werden, es reichen beispielsweise auch Straftaten gegen erhaltenswerte Sachen – das ist dann doch deutlich mehr. Einmal davon abgesehen, dass der Referentenentwurf hinsichtlich der bedeutenden Rechtsgüter und der für erforderlich angesehenen Maßnahmen präventiver Art vollkommen über das Ziel hinausschießen und jede verfassungsrechtlich rote Linie überschreitet, stellt sich uns GRÜNEN dann doch die Frage – und diese Frage muss sich auch die AfD gefallen lassen –, wann denn nun der Anwendungsfall konkret eintreten soll. Steht der Verdacht einer terroristischen

Vereinigung oder der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat im Raum, ist die StPO anwendbar. Geht es um die Bekämpfung des internationalen Terrorismus, dann ist zudem das BKA zuständig.

Die Nachzeichnung des Gefährderrechts in diesem Sinne ist in den Landespolizeigesetzen, also für den Bereich des internationalen Terrorismus, vollkommen sinnlos, und ich kann nur konstatieren, purer symbolischer Aktionismus.

Es verbleibt somit ein Anwendungsrest für Maßnahmen wie Hausarrest, Kontaktverbot und Fußfessel im Bereich Spekulation und Gerüchte. Die gesamte Gefährderdiskussion und die darauf aufbauenden Regelungen präventivpolizeilicher Befugnisse bewegen sich in diesem Bereich, bei dem es schon lange nicht mehr um eine konkrete Gefahr, sondern eher um Bauchgefühl geht, dann im Nebulösen. Weil der Gesetzgeber keine konkreten Definitionen parat hat und Begriffsbestimmungen an die Hand gibt, ist das, was im Einzelnen erlaubt ist, schlicht unter der Vorlage unbestimmter Rechtsbegriffe ein erheblicher Grundrechtseingriff, den wir schlicht für verfassungswidrig halten.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos, steht am Mikrofon.)

Zum Schluss gern noch ein Wort zur Fußfessel. – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Zwischenfrage? – Bitte sehr.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ja, folgende Frage: Wenn ich Sie so höre, ist der Antrag der AfD nicht zu gebrauchen. Der Referentenentwurf, der zu erwarten ist, ist nicht zu gebrauchen. Sie selbst haben keinen entsprechenden Entwurf eingebracht. Gehen Sie davon aus, dass alles gut ist, dass wir keine terroristischen Probleme haben? – Das ist nur eine Frage. Dann könnten wir uns das ja sparen.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Wenn Sie zugehört hätten, dann hätten Sie das Problem verstanden.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Habe ich.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein, Sie haben nicht zugehört. Sie können in Deutschland doch keine terroristische Straftat mehr andenken, ohne in das Vorfeldstadium der Planung derselbigen einzutreten. Wenn Sie allerdings eine solche Straftat bereits planen, dann finden die einschlägigen Regelungen des Strafgesetzbuchs Anwendung. Sie können quasi nicht mehr im Gefahrenabwehrrecht agieren, schlicht, weil schon die Vorbereitung einer terroristischen Straftat eine Straftat an sich darstellt. Bereits die Ausreise aus der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel der Wiedereinreise und der anschließenden Begehung einer terroristischen Straftat ist in Deutschland strafbar. Kurzum: Sie sind im Strafrecht. Damit sind Sie im repressiven Teil und nicht im Gefahrenabwehrrecht.

Ergo, wir sind im Regelungsbereich der Strafprozessordnung. Was hat der Bund in der Strafprozessordnung geregelt, was hat der Bund im BKA-Gesetz – was wiederum die Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr bei inter-

nationalem Terrorismus ist – geregelt? Genau das, was Sie jetzt mit Ihrem Gesetzentwurf und dann auch die Staatsregierung regeln will. Sie deuten hier eine Regelungslücke an und gaukeln sie vor, die es schlicht nicht gibt. Kurzum: Es braucht im Landespolizeirecht keine Regelungen zu den Gefährdern. Sie sind nutzlos, es sei denn, man ist einmal ehrlich, dass es eben nicht um den internationalen Terrorismus geht, sondern um viel mehr.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Frage?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja, gern. Wir können das gern weiter diskutieren.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ich gebe zu, dass die Frage jetzt möglicherweise etwas populistisch ist.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Von Ihrer Seite sind wir das gewohnt.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Vielen Dank für die Herabwürdigung. – Was würden Sie denn denjenigen sagen, die Hinterbliebene der Opfer derartiger terroristischer Anschläge sind? Wenn Sie gerade feststellen, dass alles gut ist, wenn Sie feststellen, dass alles geregelt ist, frage ich mich, wenn es doch Lücken gibt, warum Sie als GRÜNE nicht entsprechende Anträge eingebracht haben.

(Staatsminister Christian Piwarz: Sie sollen nicht sich fragen, sondern den Redner!)

– Sie haben völlig recht, Herr Piwarz. Ich frage natürlich Herrn Lippmann und nicht mich.

Vielen Dank.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Wurlitzer, noch einmal: Hätten Sie mir zugehört – Sie haben ja nicht einmal bei meiner Beantwortung Ihrer Frage zugehört –

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Er hat es nicht verstanden!)

– möglicherweise haben Sie es auch nicht verstanden –, dann hätten Sie mitbekommen, dass ich gar nicht davon rede, dass es hier überhaupt eine Regelungslücke gibt, weil das Ganze schon über die StPO und das BKA-Gesetz einschlägig geregelt ist. Das ist auch das, was dabei Anwendung findet. Dann findet doch nicht das Landespolizeirecht Anwendung. Sie konstruieren jetzt eine Regelungslücke herbei, die es schlicht nicht gibt. Daher ist der Rest Ihrer Frage so zu beantworten: Wenn es das schon gibt – entsprechende Regelungen im BKA-Gesetz und in der StPO –, dann ist das kein Punkt, den wir jetzt regeln müssen. Daher ist das Horrorszenario, das Sie hier an die Wand malen, schlicht falsch.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Es war kein Horrorszenario, als der Lkw über den Weihnachtsmarkt gefahren ist!)

– Herr Wurlitzer, danach hat man ja Änderungen im Bundesrecht vorgenommen. Es sind genau die Änderun-

gen, die es im Landesrecht nicht braucht, weil es sie schon im Bundesrecht gegeben hat. Sie haben einfach nicht verstanden, was der Unterschied zwischen der Zuständigkeit des BKA und der Landespolizei und der Unterschied zwischen der StPO und einem Polizeigesetz ist. Tut mir leid! Anders kann ich das nicht konstatieren.

(Carsten Hütter, AfD: So ein Unsinn!)

Frau Präsidentin, ich würde mit meinem Redebeitrag fortfahren wollen. – Zum Schluss noch ein paar Sätze zur Fußfessel: Es ist bekannt, dass sie keine Straftat verhindert, nicht von bereits verurteilten Straftätern, auch nicht von Personen, von denen die Polizei glaubt, dass sie Straftaten begehen. Kollege Stange hat diverse Beispiele angeführt.

Selbst wenn Sie die Fußfessel mit einem Aufenthaltsverbot kombinieren, besteht immer noch das große Risiko, dass sie bei der Verletzung des entsprechenden Aufenthaltsverbots zum Zwecke der Durchführung eines Anschlags unmittelbar, schnell und mit robusten Kräften reagieren müssen. Klammer auf: In einem Fall der repressiven Anlegung einer Fußfessel – das wurde heute vor dem Amtsgericht Dippoldiswalde verhandelt – hat die Polizei eine Stunde gebraucht, um vor Ort zu sein, nachdem das Signal erloschen war. Ich glaube, bis dahin hat derjenige, der eine Fußfessel zur Prävention terroristischer Straftaten trägt, seinen Anschlag längst begangen, ohne dass wir es rechtzeitig mitbekommen haben.

Kurzum: Sie bringt nichts. Sie lügen sich und den Bürgerinnen und Bürgern in die Tasche und gaukeln ihnen mit Ihren verfassungswidrigen Regelungsvorschlägen Sicherheit vor.

(Albrecht Pallas, SPD: Was zu beweisen wäre!)

Wir GRÜNEN sind nicht bereit, einen Zentimeter unseres Rechts freizugeben, in Freiheit und ohne umfassende staatliche Überwachung zu leben. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf und auch jeden weiteren Angriff auf unsere Freiheit ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

(Dr. Kirsten Muster, fraktionslos, signalisiert Redebedarf.)

– Ach, Frau Dr. Muster, Sie waren noch gar nicht dran? Kommen Sie nach vorn. Alles gut!

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die fraktionslosen Abgeordneten der Blauen Partei werden dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion und auch dem Änderungsantrag zustimmen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Warum haben Sie die AfD überhaupt verlassen? – Gegenruf des Abg. André Barth, AfD – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Warum habt Ihr sie eigentlich gehen lassen?)

Die AfD-Fraktion hat im Juni 2017 einen Gesetzentwurf eingebracht. Es geht um Präventionsmaßnahmen zur Terrorismusabwehr. Erlaubt sind demnach erstens Aufenthaltsvorgaben, zweitens Kontaktverbote –

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Quatschen Sie nicht immer hinein. Stellen Sie sich an das Mikrofon oder seien Sie still!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ich brauche keine Belehrung von Ihnen! Zwischenrufe sind zulässig, auch im Sächsischen Landtag!)

– und drittens der Einsatz elektronischer Fußfesseln.

Einhellig haben sich die Sachverständigen in der schriftlichen Anhörung positiv zur Zielrichtung dieser Änderung des Sächsischen Polizeigesetzes geäußert. Der Inhalt ist verfassungskonform, Herr Lippmann, auch wenn es Ihnen nicht gefällt.

Das kann auch gar nicht anders sein. Die AfD-Fraktion hat ziemlich umfassend §§ 55 und 56 des Gesetzentwurfs zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes des Bundes abgeschrieben. Der Sachverständige Johann Tüshaus – Herr Stange hat darauf hingewiesen – erstellte sogar eine Synopse, um den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion und das BKA-Gesetz einander gegenüberzustellen. Er hat minutiös die Übereinstimmung nachgewiesen.

Die von der AfD-Fraktion selbst eingefügten Zusätze? Nun ja, sie sind handwerklich zumeist misslungen. Der Änderungsantrag ändert daran nur wenig.

Liebe Koalition, natürlich betrifft dieser Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ein ganz, ganz schmales Segment der notwendigen Änderungen des Sächsischen Polizeigesetzes. Das ist das Privileg der Opposition. Denken Sie nur einmal an den Antrag der LINKEN zur Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes. Da ging es faktisch ausschließlich um die Änderung eines Paragraphen, um das Berufungsverfahren von Rektoren neu zu regeln.

Mittlerweile, ein Jahr später, ist auch die Staatsregierung tätig geworden. Sie hat eine sehr umfangreiche – und noch sehr umstrittene – Novelle des Polizeigesetzes vorgelegt. Der Referentenentwurf des Gesetzes – lieber Herr Hartmann, schade, dass es nur ein Referentenentwurf ist, der uns bisher ereilt hat, und das auch erst vor Kurzem – liegt dem Landtag jetzt vor. Im Gesetzentwurf der Staatsregierung finden sich ebenfalls die Regelungen zur Aufenthaltsvorgabe und zum Kontaktverbot sowie zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung. Aber die Koalition geht noch einen Schritt weiter. Sie regelt auch die Abwehr von schweren Straftaten. Also, der Koalitionsentwurf geht weiter.

Beide Gesetzentwürfe enthalten hinsichtlich dieser polizeilichen Maßnahmen sehr ähnliche Regelungen; das muss man einfach festhalten. Herr Hartmann, ich kann es Ihnen nicht ersparen: Sie sind zu spät! Das ist eine Tatsache. Die Koalitionsladehemmungen sind wieder sichtbar geworden.

Herr Pallas, ein PR-Gag ist dieser Gesetzentwurf nicht.

(Albrecht Pallas, SPD: Warum? Ich finde schon!)

Da ich dies angesichts meiner schmalen Redezeit nicht weiter ausführen kann, möchte ich nur sagen: Wir haben uns für den Spatzen in der Hand entschieden und nicht für die Taube auf dem Dach. Aus diesem Grund werden wir dem AfD-Gesetzentwurf zustimmen.

Ich muss auch sagen, die sächsische Koalitionstaube hat beim Einsatz von Body-Cams und Quellen-TKÜ noch nicht einmal abgehoben und ist bei diesem wichtigen Thema insgesamt eher lustlos und lässt die Flügel hängen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie nach vorn, Herr Wippel. Sie sprechen für die AfD.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Herr Hartmann, Herr Pallas, ich habe es verstanden: Die Koalition bestimmt den Zeitpunkt, ab dem man ernsthaft über eine Sache diskutieren darf. Wenn Sie irgendwann so weit sind, dann ist die Diskussion ehrlich. Wenn wir schneller sind als Sie, ist das ein PR-Gag.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Ihr seid einseitig!)

Dann kommt ein Punkt hinzu, den ich auch kritisieren muss. Denn Sie – alle beide – sagten, unser Gesetzentwurf gehe nicht weit genug, weil er nicht sämtliche Probleme des sächsischen Polizeirechts angehe.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Ist auch so!)

Es ist richtig, dass er das nicht tut.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Aha!)

Aber das ist auch nicht der Anspruch, den wir hatten.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Wir haben ihn!)

Wir hatten darauf vertraut, dass Sie die Ankündigungen, die Sie in Ihren Koalitionsvertrag hineingeschrieben haben, irgendwann einmal umsetzen würden. Wir haben, ehrlich gesagt, nicht mit der Langsamkeit der Koalition gerechnet. Ansonsten hätten wir nämlich nicht so lange gewartet mit den Dingen, die wir hätten einbringen können. Wir werden natürlich auch noch über die anderen Punkte diskutieren. Aber die von uns vorgeschlagene Regelung stand für uns erst einmal im Vordergrund; denn uns geht es darum, dass die Polizei diese Maßnahme zur Verfügung hat.

Sie können das ein Stück weit auch als Probelauf betrachten – bis nächstes Jahr. Sie sagen, Sie hätten einen Referentenentwurf in der Anhörung. Um das einmal auf den Punkt zu bringen: Ihr ominöser Entwurf ist dem Parlament offiziell noch nicht einmal zugegangen. Das sind relativ weit fortgeschrittene Gedankenspiele, die irgendwo im Kabinett stattfinden. Wenn man der Zeitleiste folgt, die Sie selbst vorgegeben haben, dann erkennt man: Sie haben sich vorgenommen, dass dieser Gesetzentwurf – zufälligerweise? – ungefähr im nächsten Jahr vor der Landtagswahl in Kraft tritt. Wenn Sie es bis dahin überhaupt schaffen!

Also, wir haben hier eine Lücke von einem Jahr. Diese Lücke wollen wir nicht bestehen lassen. Deswegen bitte ich Sie einfach, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Sie können doch nicht die Sicherheit der sächsischen Bürger an Ihrer eigenen Arroganz scheitern lassen.

Ein Punkt noch: Die Sicherheit der sächsischen Bürger ist nicht weniger wert als die der bayerischen.

Noch eine Sache: Es kostet nicht viel. Es kostet wirklich nicht viel, das zu machen. 170 Euro kostet so eine elektronische Fußfessel. Das sind ungefähr, um noch einmal zu August dem Starken zu kommen, zwei Kisten des gleichnamigen Sekts. Ich denke, das sollte uns die Sicherheit der Bürger wert sein. Stimmen Sie bitte unserem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Herr Wippel, wenn man den Berichten aus Brüssel glauben kann, kennen Sie sich ja mit Sektpreisen trefflich aus. Aber im Kern werden wir jetzt die Debatte über die Sicherheit im Freistaat Sachsen nicht von Ihrer Arroganz und Selbstgefälligkeit abhängig machen.

Frau Dr. Muster, Sie können uns ja durchaus ein sehr trauriges Flügelhängen unterstellen. Ihr wirres Geflatter wird zum Schluss auch nicht zur Problemlösung beitragen,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

sondern – und da wiederhole ich mich schon, aber manchmal fördert ja auch Wiederholung den Prozess – Sie kommen jetzt mit einem Ausschnitt des Polizeirechts und sagen, jetzt brauchen wir die Aufenthaltsbeschränkung wegen Gefährdern und eine Regelung für die Fußfessel. „Völlig losgelöst von der Erde“ hängen wir das hin. Warum hängen Sie das hin? Weil Sie das Instrument brauchen, um eine Debatte über vermeintliche islamistische Gefährder und das Asylrecht in diesem Land zu führen. Wir werden uns davon nicht beeindruckt zeigen.

(Carsten Hütter, AfD:

Davon ist doch kein Wort gefallen!)

– Ich gebe Ihnen gern Gelegenheit, Ihre Ausführungen dazwischenzurufen, dann verstehen wir uns beide.

(Carsten Hütter, AfD: Weitermachen!)

– Danke. Uns geht es darum, dass wir das Polizeirecht im Freistaat Sachsen ganzheitlich novellieren müssen. Sie haben es selbst festgestellt, wir gehen in verschiedenen Fragestellungen über das hinaus, was Sie da formuliert haben, in anderen konkretisieren wir und in einigen Punkten ist es die Abwägung über die Frage der Eingriffsschwelle, Richtervorbehalte und ähnliche Beschränkungen. Das hat immer noch etwas mit den rechtlichen Rahmenbedingungen zu tun. Sie haben die Abschreibung vollzogen. Wir haben die Regelung im BKA-Gesetz, wir haben entsprechende strafprozessuale rechtliche Maßnahmen. Insofern sind wir gerade nicht ungerecht.

Wir brauchen aber Ergänzungen, und dabei möchte ich ausdrücklich der Auffassung von Herrn Lippmann als auch der Auffassung von Herrn Stange widersprechen. Wir brauchen ergänzend im Gefahrenabwehrrecht entsprechende Regelungen, weil es im Strafprozessrecht überschneidende Bereiche mit dem Gefahrenabwehrrecht gibt. Aus unserer Sicht sind entsprechende Schranken erforderlich, und wir müssen es in Abwägung bringen. Aber dass es einer entsprechenden Justierung im Gefahrenabwehrrecht bedarf, davon sind wir schon überzeugt. Wir wollen nicht den Eindruck vermitteln, dass es jetzt um die totale Überwachung geht. Es geht um eine Eingriffsbefugnis, um im konkreten Fall handeln zu können und nicht an der Grenze einer Eingriffsstelle stehen zu bleiben.

Insoweit ist das nichts im Nirwana, Herr Wippel. Sie sind seit 2014 im Sächsischen Landtag, sodass Sie irgendwann die parlamentarischen Spielregeln verstanden haben müssten. Es ist das übliche Verfahren, dass die Staatsregierung einen Entwurf als Referentenentwurf zur Anhörung bringt und nach dessen Auswertung und Anregung dem Parlament zur Beratung übersendet. Es ist nach der Sommerpause angekündigt, die parlamentarische Beratung dazu zu beginnen, und dann ist es an uns, in welcher Zeitspanne wir unter Beachtung der notwendigen Anhörungen und Auswertungen zum Beschluss über diesen Gesetzentwurf kommen. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

Sie vermitteln doch schon wieder, Herr Wippel, so eine Art wahlkampfaktisches Geplänkel. Sie sind selbst Polizeibeamter. Wenn Sie einen solchen umfassenden Gesetzentwurf beschließen, der eine völlige Neuorganisation des Polizeirechts und der entsprechenden Regelungen zur Folge hat, brauchen Sie eine Übergangszeit, in der Sie die Polizeibeamten schulen und darauf vorbereiten, dass sie mit einer völlig veränderten Matrix rechtssicher arbeiten können. Wenn Sie einen anderen Eindruck vermitteln wollten, Herr Wippel, dann ist es fahrlässig gegenüber den Kollegen, für die Sie sonst den Anspruch haben, reden zu wollen.

Wir konzentrieren uns auf die Diskussion nach der Sommerpause und lehnen Ihren Antrag ab, noch einmal mit der Feststellung, dass wir keinen inhaltlichen Dissens haben. Wir betrachten diese Punkte nur nicht losgelöst, sondern machen sie zum Gegenstand der gesamten Novelle zum Sächsischen Polizeigesetz.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention. Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Kollege Hartmann! Ich habe Ihren Worten zugehört, aber es wäre nicht schlecht gewesen, wenn auch Sie meinen Worten zugehört hätten, denn dann hätten Sie verstanden, dass ich nicht kritisiert habe, dass es den Gesetzentwurf gibt und dass Sie in einem üblichen Verfahren sind. Ich habe kritisiert, dass Sie viel zu langsam sind und hinter Ihrem selbst gesteckten Zeitplan zurückbleiben. Sie wollten den Referentenentwurf schon ein halbes Jahr vorher fertig haben; aber selbst das haben Sie nicht geschafft. Das meinte ich, als ich sagte, wir sind von Ihrer Langsamkeit schlicht und einfach überrascht. Offensichtlich sind nicht wir, sondern Sie es gewesen, die die Komplexität dieser Aufgabe unterschätzt haben.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie den Kuchenbäcker kritisieren, weil Sie auf die Idee gekommen sind, einen einzelnen Streusel schon mal futtern zu wollen.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: So, meine Damen und Herren, ich denke, jetzt gibt es keinen Redebedarf vonseiten der Fraktionen mehr. – Dann würde ich Herrn Staatsminister Prof. Wöller bitten.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherheit ist keine Selbstverständlichkeit. Die tragende Säule der Sicherheit im Freistaat Sachsen ist die Polizei. Wir wollen ein sicheres Sachsen, deshalb werden wir auch die Polizei weiter stärken. Wir brauchen genügend Polizeivollzugsbeamte. Deshalb hat die Staatsregierung beschlossen, tausend zusätzliche Stellen auszubringen, die in den nächsten Jahren aufwachsen. Diesen Prozess werden wir beschleunigen. Wir brauchen gut ausgebildete Polizeibeamte. Deswegen stärken wir die Standorte der Polizeischulen in Schneeberg, Leipzig und Chemnitz, auch die Fortbildungseinrichtung in Bautzen und die Fachhochschule der Polizei in Rothenburg.

Wir brauchen aber nicht nur genügend, sondern auch gut ausgerüstetes Personal. Deswegen werden wir weiter in die Ausrüstung der Polizei investieren, um diejenigen zu schützen, die die Sicherheit der Sachsen gewährleisten. Nicht zuletzt brauchen wir ein robustes, durchsetzungsfähiges Vollzugsinstrumentarium, weil die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts grundlegend andere sind – das ist hier schon von den Kollegen Pallas und Hartmann ausgeführt worden –, und die Polizei muss darauf vorbereitet sein. Dies tun wir mit dem Anhörungsentwurf der Novelle zum Sächsischen Polizeigesetz. Die Anhörungsfrist endet in Kürze, und der Entwurf ist bekannt. Über den Entwurf wird diskutiert. Wir werden ihn im Kabinett beschließen und dann zügig in den Sächsischen Landtag einbringen. Ich kann von hier aus noch einmal herzlich dazu einladen, diese Diskussion zu führen. Ich begrüße dies ausdrücklich.

Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ist allerdings kein geeigneter Beitrag zu dieser Diskussion. Sie begehren mit diesem Gesetzentwurf Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverbote, elektronische Aufenthaltsüberwachung, also Fußfesseln. Mir scheint, dass Sie bei der Vorlage vom Bundeskriminalamtsgesetz abgeschrieben haben. Ich sage Ihnen auch, warum er ungeeignet ist: Er ist deswegen ungeeignet, weil er sich nur auf die Terrorgefahr konzentriert. Auch wir wollen Aufenthaltsvorgaben, auch wir halten Kontaktverbote für geeignet und wir wollen die elektronische Aufenthaltsüberwachung, also die Fußfessel.

Aber wir haben nicht nur die Terrorlagen im Sinn, sondern dies gilt gleichermaßen für schwere Straftaten, die wir bekämpfen wollen, für extremistische Verdachtsfälle und für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Deswegen greift Ihr Gesetzentwurf deutlich zu kurz. Dies wollen wir nicht nur auf der Ebene des Bundes, sondern im Gleichklang mit einer funktionierenden Sicherheitsarchitektur mit Bund und Ländern gemeinsam. Wir brauchen ein robustes und durchsetzungsfähiges Instrumentarium flächendeckend in der Bundesrepublik Deutschland.

Meine Damen und Herren! Weil wir dies wollen, halten wir unseren Gesetzentwurf, der demnächst kommt, für den geeigneten und umfassenden,

(Sebastian Wippel, AfD: Sie kennen ihn auch!)

übrigens auch, weil wir damit weitreichende Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung umsetzen wollen. Das braucht Zeit. Die Polizisten müssen ausgebildet werden. Wir brauchen den Vorlauf.

Deshalb, meine Damen und Herren: Wir werden in Kürze die umfassende und tief gehende Diskussion hierüber führen. Deswegen ist der AfD-Gesetzentwurf keine geeignete Maßnahme. Er greift deutlich zu kurz und ist verengt. Daher empfehle ich dem Sächsischen Landtag, diesen Entwurf abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit können wir zur Abstimmung kommen. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Polizeigesetzes, Drucksache 6/9819, ein Gesetzentwurf der AfD-Fraktion. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion.

Es liegt ein Änderungsantrag vor in Drucksache 6/13569, Änderungsantrag der AfD-Fraktion.

(Sebastian Wippel, AfD: Ist eingebracht!)

– Ist schon eingebracht. – Dann würde ich gleich die drei Punkte zusammenfassen, wenn Sie nichts dagegen haben, und zwar stimmen wir ab über die Überschrift, § 1 und § 2 – Inkrafttreten. Wer dazu die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Entschuldigung. Wir müssen erst über den Änderungsantrag abstimmen.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab. – Jetzt können Sie die Hand heben. – Wer ist dagegen, bitte? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Jetzt rufe ich noch einmal den Gesetzentwurf auf, die Überschrift, § 1 und § 2. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Wenige Stimmen dafür. Damit ist die Drucksache 6/9819 mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wünschen Sie noch einmal Abstimmung? Wenn alle Teile eines Gesetzentwurfes abgelehnt worden sind, dann muss man nicht mehr über das Gesetz abstimmen – nur, wenn Sie es wünschen. – Gut. – Herr Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären, weil aufgrund der Zielstellung, welche die einbringende Fraktion mit diesem Gesetzentwurf verfolgt, diverse Beiträge in sozialen Medien und anderweitig zu erwarten sind,

(Sebastian Wippel, AfD:

Wir haben Ihnen doch zugehört!)

dass alle anderen Fraktionen im Landtag gegen einen wirksamen Einsatz der Polizei gegen Terrorgefahren wären. Das ist nicht der Fall.

Wir haben Ihren Gesetzentwurf abgelehnt, weil er schlecht gemacht war und wir in Bälde über einen umfassenden Gesetzentwurf der Staatsregierung hier im Landtag diskutieren werden.

(Carsten Hütter, AfD: Dann schreiben wir das so!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Abstimmungsverhalten? – Das ist nicht der Fall. Dann kann ich den Tagesordnungspunkt schließen.

Wir behandeln

Tagesordnungspunkt 5**Zweite Beratung des Entwurfs****Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020****Drucksache 6/13039, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 6/13457, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die CDU-Fraktion, danach DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE, Frau Dr. Petry und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Herr Abg. Michel, Sie haben das Wort.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn wir mit dem jetzt zu beschließenden Gesetz eine Zahlung an jede kreisangehörige Kommune, für die ersten 1 000 Einwohner je 70 Euro, für die Jahre 2018 bis 2020 beschließen, dann ist das in Summe eine zusätzliche Zuweisung an die Kommunen in Höhe von 90 Millionen Euro vom Freistaat Sachsen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: In drei Jahren!)

Vor dem Hintergrund des Wunsches einer noch stärkeren Unterstützung kleinerer kreisangehöriger Kommunen wurde dieses Verfahren gewählt. Aus juristischen Gründen können wir es nicht auf eine bestimmte Größenklasse beschränken. Die Unterstützung kommt jedoch gerade den kleinen Gemeinden zugute und auch dort besonders zur Entfaltung.

Die Summe wird in drei Tranchen, also jeweils 30 Millionen Euro pro Jahr, ausbezahlt.

Auf ausdrücklichen kommunalen Wunsch ist die Verwendung der Mittel entgegen der ursprünglichen Intention nicht investiv zweckgebunden, sondern völlig frei. An dieser Freiheit in der Mittelverwendung hat sich auch nichts durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen geändert.

Die Koalition hat aber mit einem Änderungsantrag gerade für das Jahr 2018 rechtssicher klargestellt, dass für die Festlegung der Ausgaben der Gemeinderat der jeweiligen Gemeinde zuständig ist. Ebenso haben wir die Übertragbarkeit der Mittel gesetzlich eindeutig geregelt und mit dem 31. Dezember 2021 das endgültige Datum für die Verausgabung festgelegt.

Da wir hier über 90 Millionen Euro an Steuergeldern sprechen, sollte der Freistaat Sachsen schon überschlagartig wissen, wie das Geld verwendet wurde. Deshalb wurde seitens der Koalition noch eine Berichtspflicht des Finanzministeriums an den Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtags eingefügt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Bürokratie!)

Eine solche Berichtspflicht ist auch ganz klar nicht mehrbelastungsausgleichspflichtig.

Insgesamt passt diese heute zu verabschiedende Vorschrift auf ein Blatt Papier: kurz, einfach und gehaltvoll.

(Lachen des Abg. André Barth, AfD)

Ordnen wir dieses Gesetz in die Reihe der Zusatzmittel für die Kommunen ein, dann müsste jeder – wirklich jeder! – sehen können, dass die kommunale Ebene in Sachsen gut mit Investieren beschäftigt ist. Ich denke nur an die 800 Millionen Euro aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“. Ich denke an die vor wenigen Wochen beschlossenen Schulhausbaumittel in Höhe von knapp 200 Millionen Euro oder an die Verdopplung der Fördermittel auf 200 Millionen Euro in den nächsten Jahren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Mario Pecher, SPD)

Nicht umsonst mussten wir wegen Überhitzung des Baumarktes und Überlastung manches kommunalen Bauamtes in den letzten Plenartagen die Verwendungsfristen für diese Mittel verlängern. All das kommt noch hinzu zum größten Volumen des kommunalen Finanzausgleiches.

Zu all dem kommen jetzt noch diese Pauschalen in Höhe von 90 Millionen Euro hinzu. Das sind insgesamt pro Kommune zusätzliche Mittel in Höhe von 210 000 Euro – außerhalb der Reihe. Damit könnte man bei einer Förderung zum Beispiel von 75 % ein Volumen von insgesamt 840 000 Euro verbauen. Das ist schon eine ganze Menge zusätzliches Geld, gerade für kleine Kommunen. Eben für diese kleinen Kommunen ist dieses Programm gedacht.

Nicht zu vergessen ist, dass die von den Wirtschaftsweisen über Jahre angekündigten Steuermehreinnahmen nun auch langsam beim Freistaat und bei seinen Kommunen ankommen. Wir können schon jetzt davon ausgehen, dass wir hier, in diesem Hohen Hause, im Herbst noch ein viel größeres Kommunalvolumen beschließen werden.

Meine Damen und Herren! All diese Entwicklungen muss man im Zusammenhang sehen. Trotzdem wage ich jetzt hier am Pult die Prognose, dass die Opposition an diesem Gesetz wieder etwas herumzumäkeln hat, einfach aus Prinzip.

Aus diesem Grunde hebe ich mir meine Redezeit für die zweite Runde auf, um gegebenenfalls oppositionellen Nebelkerzen und Gerüchten entgegnetreten zu können.

Ich bedanke mich bis hierher für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Abg. Meiwald, bitte.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Michel, weil wir es können.

(Beifall bei den LINKEN –
Jens Michel, CDU: Mäkeln!)

Na bitte, geht doch, könnte man meinen. Am 31. Januar kündigte der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung an:

Wir wollen künftig stärker auf Förderpauschalen setzen. Eine neue Förderpolitik lasse sich nicht über Nacht bewerkstelligen, aber man beginne damit schon jetzt. Bereits von diesem Jahr an bis zum Jahr 2020 bekommen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für ihre Aufgaben und Investitionen zusätzlich insgesamt 90 Millionen Euro. Sie erhalten somit zusätzlich bis zu 70 000 Euro pro Jahr. Der Regierungschef betonte, dies sei ein Anfang vor allem für die kleinen Gemeinden. „Diese können selbst entscheiden, ob sie in Kindergärten investieren oder in die Schule, in die Grünanlage oder in ein soziales Projekt“, hieß es in der Pressemitteilung der Staatskanzlei.

Dann wurde vergleichsweise sehr zügig gearbeitet; denn bereits am 2. März erhielten die kommunalen Spitzenverbände den Referentenentwurf zur Anhörung, und am 11. April ging dem Landtag der Gesetzentwurf der Staatsregierung zu. Wir hatten spontan den Eindruck: Endlich haben Sie es kapiert.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Ja!)

Den Kommunen geht es schlecht, und es soll vor allem den kleinen Gemeinden mit einer unbürokratischen Pauschale geholfen werden. Wir haben dies hier im Haus mehrfach gefordert, und oft genug haben wir es hier auch diskutiert.

Sie wollen nun den kreisangehörigen Kommunen für jede Einwohnerin und jeden Einwohner je 70 Euro bis zu einem Maximalbetrag von 70 000 Euro zahlen. Über die Höhe kann man sich natürlich streiten, aber immerhin: Es ist ein Anfang. So einfach, so gut. Für eine ganz simple Maßnahme einen Gesetzentwurf im Umfang einer A4-Seite. Ja, meine Damen und Herren von der Koalition: So macht man bürgernahe Politik.

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Sowohl SSG als auch Sächsischer Landkreistag begrüßten den ursprünglichen Entwurf ausdrücklich, auch wenn – darin stimme ich der Stellungnahme des Landkreistages

zu, Herr Michel – mit einer Begrenzung auf Kommunen bis 5 000 Einwohnerinnen und Einwohner die vergleichsweise geringe Summe vielleicht zielgerichteter hätte eingesetzt werden können.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Geht aber nicht!)

Trotz Nachfragen im Ausschuss hat sich uns aber nicht wirklich erschlossen, wie Sie überhaupt auf diese Summe gekommen sind. Einen Bedarf können Sie nicht ermittelt und somit zur Grundlage genommen haben. Sie haben geschaut, was in diesem Jahr noch übrig ist, und diese Summe über den nächsten Doppelhaushalt fortgeschrieben. Nicht, dass Sie mich falsch verstehen: Im Grunde haben wir uns sogar gefreut, dass Sie endlich handeln. Aber auch das ist schon mal ein Vorgriff auf die Haushaltsberatungen, die uns ab August wieder hier beschäftigen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Freude – jetzt geht es los, Herr Michel – währte aber nicht sehr lange. Am 3. Mai legten die Koalitionsfraktionen dem zuständigen Ausschuss einen Änderungsantrag vor, der nicht nur bei den kommunalen Spitzenverbänden für Verwirrung und Verärgerung gesorgt hat. Gegen eine Übertragbarkeit der Mittel ist per se nichts einzuwenden, begrenzt allerdings per Gesetz die Kommunen im Mitteleinsatz auf den 31.12.2021. Das sieht zumindest der SSG auch sehr kritisch. Dass der Gemeinderat über die Verwendung entscheidet, scheint auch in unseren Augen selbstverständlich. Ja, wer denn sonst, wenn nicht die gewählten Vertreterinnen und Vertreter einer Kommune? Den sich dann anschließenden Zusatz aber, dass die Beschlüsse durch die zuständigen Landratsämter jährlich bis zum 31.12. an das SMF übermittelt werden und das besagte SMF dann noch bis 30. April dem HFA berichten soll, halten wir für deutlich überzogen und haben das im Ausschuss auch so dargelegt.

Sie konnten uns auch keine stichhaltigen Argumente liefern, wofür Sie diese Berichtspflicht brauchen, wenn Sie – wie Sie sagen – nur informiert sein und nicht kontrollieren oder gar korrigieren wollen. Während der SSG zumindest die Frage nach der Verhältnismäßigkeit stellt, mahnt der Sächsische Landkreistag sogar die Prüfung einer möglichen Mehrbelastungspflichtigkeit an.

Sie sehen also, meine Damen und Herren: Der sächsische Wunsch nach Gründlichkeit und einem ausgeprägten Berichtswesen führt auch hier dazu, dass ein schlankes und eigentlich gutes Gesetz wieder für Unmut bei der kommunalen Familie sorgt.

Zum Gesamtdeckungsprinzip könnte ich jetzt noch ausführen, aber das lasse ich weg. Sie können selbst nachlesen, was das eigentlich bedeutet.

Sie machen es uns also wirklich nicht leicht. Wir haben den Gesetzentwurf wohlwollend begrüßt; mit der Übernahme des Änderungsantrages im HFA aber – und so viel nehme ich vorweg – werden wir uns leider nur enthalten können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die 70 000 Euro sind ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Wir sind der Auffassung, dass das Geld dorthin muss, wo man am besten weiß, wie es ausgegeben werden soll, nämlich an die Kommunen. Wir haben daher ein Regionalbudget für die Landkreise und kreisfreien Städte in Höhe von je 10 Millionen Euro vorgeschlagen. Zudem haben wir einen Vorschlag vorgelegt, der dafür sorgen soll, dass jede kreisangehörige Gemeinde pro Einwohnerin und Einwohner rund 100 Euro mehr in ihrem Haushalt hat. Das wären dann 400 Millionen Euro mehr im Kommunalen Finanzausgleich. Hier sprechen wir von einer wirklichen Entlastung der kommunalen Ebene, von einem Großteil ihrer finanziellen Sorgen. Dieses stellen wir zur Diskussion. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, würde bei den Bürgerinnen und Bürgern wirklich ankommen und Wirkung entfalten.

Noch ein kleiner Hinweis an Sie: Wir bestehen nicht auf unserem Copyright; schreiben Sie ruhig ab und ernten Sie die Lorbeeren. Dort, wo wir als Gesetzgeber und Sie als Staatsregierung die Kommunen tatsächlich entlasten, kommunale Selbstverwaltung ermöglichen und stärken, Vertrauen in die Menschen vor Ort haben und die angesprochenen Probleme, Sorgen und Nöte ernst nehmen und echte Hilfe gewähren, dort sind wir an Ihrer Seite. Diesmal aber haben Sie die Chance vertan. Da wir aber anerkennen, dass dieser Gesetzentwurf in die richtige Richtung geht, werden wir uns – wie schon ausgeführt – enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der
Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es erhält die SPD-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Pecher.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem pauschalen Gesetz möchte ich ein Lob für die Opposition an den Anfang stellen. Sie haben uns begleitet, indem Sie zum Beispiel auf die Anhörung verzichtet haben, sodass wir ein schlankes Gesetz sehr schnell in Gang bringen konnten. Das – denke ich – gehört auch dazu. – Da können Sie ruhig Beifall klatschen, dass Sie es gemacht haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und den LINKEN)

Ich beginne mit dem Thema – was Sie jetzt gesagt haben – Änderungsantrag, Berichterstattung. Sie haben bereits ausgeführt: 70 000 Euro pro Kommune, das sind 30 Millionen Euro pro Jahr – auf drei Jahre gerechnet 90 Millionen Euro. Ich würde mit Neil Armstrong sagen: Das ist ein kleiner Schritt für einen Menschen, aber ein großer Sprung – nicht für die Menschheit, sondern für das Finanzministerium.

Was ist passiert? Es sind Pauschalen ausgereicht worden, ohne Bindung an Investitionen oder Gott wer weiß was und ohne Verwendungsnachweisprüfung. Ich glaube, das ist ein großer Sprung für dieses Finanzministerium, vor

allem, wenn man weiß, dass das im Entwurf enthalten war. Wenn Sie eine Verwendungsnachweisprüfung beim LASuV, beim Thema Hochwasser oder beim simplen Schulhausbau gemacht hätten, dann sage ich Ihnen, dass die kleine Berichtspflicht über die Landratsämter an das BMF und an den HFA bei Weitem nicht ansatzweise mit dem großen bürokratischen Aufwand zu vergleichen ist, den Sie bei fast jedem anderen Euro, der in diesem Land vergeben wird – auch aufgrund von Bundes- und EU-Vorgaben – in der Verwendungsnachweisprüfung leisten müssen. Ich sage das, um auch einmal diesen riesigen bürokratischen Aufwand an dieser Stelle zu relativieren.

Nun einige Anmerkungen zum Thema Größenordnung. Wir hatten die Diskussion zur kommunalen Finanzausstattung und ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, was der Freistaat Sachsen neben dem FAG alles für seine Kommunen tut. Ich möchte an die Kita-Finanzierung erinnern, an die Sportförderung – investiv wie auch institutionell –, an den Brandschutz, die Jugendhilfe, den Straßenbau, den ÖPNV, den Kulturraum, die Ehrenamts-pauschale, den Denkmalschutz, die Schulsozialarbeit. Dabei habe ich noch nicht einmal die großen Brocken Städtebau und EU-Programme oder Brückenprogramm erwähnt. Wenn man das alles anschaut, betreiben wir einen Riesenaufwand, um unsere Kommunen zu unterstützen. Ich möchte das noch einmal betonen, um dem Eindruck entgegenzutreten, wir würden die Interessen der Kommunen oder die Interessenlagen der Menschen vor Ort nicht ernst nehmen. Das tun wir in einem vielfältigen, breiten Spektrum mit unserem Haushalt, den wir hier beschließen.

Abschließen möchte ich mit einem kleinen Ausblick. Natürlich sind diese 30 Millionen Euro pro Jahr nicht die Riesennummer für eine Kommune. Für die Stadt Zwickau wären die 70 000 Euro – in China würde man sagen, ein Sack Reis – vielleicht das Reiskorn in dem Sack. Aber ich kenne auch eine kleine Kommune bei Kirchberg, die diese Summe förder technisch fast verdreifacht und für die Kita und für den Hort verplant hat.

Was ich damit sagen möchte, ist: Die Bedeutung und die Hebelwirkung in der kleinen Kommune ist natürlich wesentlich größer als in einer großen. Unsere Aufgabe wird für die Zukunft und in diesem Doppelhaushalt als Schwerpunkt sein, dass wir zum Beispiel im Bereich der Kita-Pauschale des Freistaates Sachsen eine wesentlich höhere Entlastung für die Kommunen erreichen, indem wir darüber nachdenken, wie wir diese Kita-Pauschale wieder in eine gerechte Drittelfinanzierung mit den Kommunen und mit den Eltern umwandeln, gegebenenfalls auch mit einer Dynamisierung, die dazu notwendig ist.

Fazit: Das ist ein erster Schritt, ein wichtiger, ein guter und ein schneller Schritt. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetz.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

André Barth, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von der Staatsregierung vorgelegte dreiseitige Gesetzentwurf – ohne Vorblätter drei Seiten – sieht 70 000 Euro mehr für sächsische Gemeinden pro Jahr vor. Da staunt der Laie und der Fachmann wundert sich. Warum ein Gesetzentwurf mit so wenig Inhalt und noch viel weniger Geld?

Erhellend ist hierbei vielleicht ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung nach der letzten Bundestagswahl in Sachsen, mit der die sächsische CDU von ihrem hohen Ross gestoßen wurde. Der nachfolgenden Kritik der Landräte an der jahrzehntelangen Kaputtsparpolitik der CDU-geführten Staatsregierung schlossen sich viele, viele Bürgermeister an. Besonders die parteilosen Bürgermeister des Erzgebirgskreises nahmen kein Blatt vor den Mund. Ich erinnere an folgende Aussagen: Politik an den Menschen vorbei gemacht, fehlendes Geld an der Basis trotz Rekordsteuereinnahmen, ausufernde Bürokratie und natürlich die Vernachlässigung des ländlichen Raumes. Angesichts dieser vernichtenden Kritik sah die verkrustete CDU-Parteispitze ein:

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Ein bisschen Vorsicht hier!)

Hier muss etwas getan werden.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Es stinkt ein bisschen hier!)

Aber was, Herr Patt? – Man dachte lange, wirklich lange und sehr genau nach. Aber was kam dabei heraus? Kleingeld.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Der neue Ministerpräsident verordnete nämlich ein vorgezogenes Wahlgeschenk für die Gemeinden im Land in Höhe von 90 Millionen Euro. Im Vergleich zu den letztjährigen Asylkosten von insgesamt 675 Millionen Euro im Freistaat Sachsen ist das wirklich Kleingeld. Teilt man aber diese 90 Millionen Euro noch auf drei Jahre und durch die 418 kreisangehörigen Gemeinden auf, wird das Kleingeld immer kleiner und man erhält letztendlich die bereits erwähnten 70 000 Euro pro Gemeinde pro Jahr.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Schön, dass ...!)

Der Kommentar des Oberbürgermeisters von Annaberg-Buchholz dazu – ich zitiere –: „Das ist eine nette Geste, aber ein Tropfen auf den heißen Stein.“

(Mario Pecher, SPD: Er muss es ja nicht nehmen!)

Ich ergänze: Diese Staatsregierung investiert lieber Unsummen in Flüchtlinge

(Zuruf von der CDU: Immer das Gleiche! –
Proteste bei der CDU und den LINKEN)

und spart seine sächsischen Bürger weiterhin kaputt. Dafür werden Sie hoffentlich bald bezahlen.

Unser Gesetzentwurf zur Stärkung der sächsischen Kommunen im ländlichen Raum ist wirklich eine ganz

andere Hausnummer: 3 Milliarden Euro verteilt über zwölf Jahre für ländliche Kommunen. Dies erfolgt zusätzlich zu den ohnehin vorgesehenen Zuweisungen.

(Zuruf der Staatsministerin Petra Köpping)

– Nein, die reichen da nicht, Frau Köpping. Da müssen Sie noch etwas drauflegen. Das ist klar.

Mithilfe unseres Gesetzentwurfes wird aus Ihrem Kleingeld eine echte Hilfe für sächsische Kommunen in Höhe von durchschnittlich 583 000 Euro pro Gemeinde pro Jahr.

(Albrecht Pallas, SPD: Durchschnittlich!)

– Durchschnittlich, selbstverständlich, Herr Pallas.

Sehr geehrte Damen und Herren der Regierungskoalition, zugegeben, Ihr Gesetzentwurf ist ein erster richtiger Schritt, um die Finanzlage der ländlichen Kommunen zu verbessern. Daher werden wir Ihrem Gesetzentwurf und auch Ihrem Änderungsantrag unsere Zustimmung erteilen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Da brauchen Sie nicht mehr zuzustimmen!)

Ohne weitere Schritte handelt es sich jedoch um eine Beruhigungsspielle für aufgebrachte Bürgermeister und die Bürger auf dem Lande.

Mit den CDU- und SPD-Parteiveteranen aus der zweiten und dritten Reihe wurde bekanntlich eine neue Staatsregierung gebildet, die den Geizkragen nur zögerlich ablegt. Dies wundert uns nicht. Machen Sie ruhig weiter so. Meine Partei wird dann die Finanzausstattung der ländlichen Kommunen nach der nächsten Landtagswahl grundlegend um 3 Milliarden Euro anheben und dieses Geld bei den ausufernden Asyl- und Flüchtlingskosten einsparen.

Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des
Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE GRÜNEN Frau Abg. Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist zwar nicht der große Wurf, aber die 70 000-Euro-Pauschale ist immerhin eine Geste.

(Beifall des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Diese Geste wird sich unterschiedlich in den kommunalen Haushalten auswirken, je nachdem, wie die jeweilige kommunale Haushaltslage tatsächlich aussieht. Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben volles Vertrauen in unsere Kommunen, dass diese 70 000 Euro sinnvoll ausgegeben werden; denn die Kommunen wissen vor Ort am besten, wo das Geld gebraucht wird.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Es gab zum Gesetzentwurf Rückmeldungen aus den sächsischen Städten und Gemeinden. Die Staatsregierung

hat diese aufgegriffen. So ist sie zum Beispiel von der anfänglich für einen Teil des Geldes angedachten Zweckbindung abgerückt. Das ist durchaus erfreulich. Offensichtlich konnte mit den Kommunen geklärt werden, dass es hilfreicher ist, wenn die Pauschale ohne Auflagen zur Verfügung gestellt wird. Mit dieser Regelung in Form einer Pauschale hat die Staatsregierung den Gesetzentwurf an den Landtag überwiesen.

Diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung, Herr Michel, in seiner ursprünglichen Form hätten wir GRÜNE durchaus zustimmen können. Daran hätten wir nicht „herumgemäkelt“. Das haben wir auch signalisiert. Nach meiner Erinnerung sind Sie damals dabei gewesen.

Hat die Staatsregierung diesmal keinen größeren Schaden angerichtet, so kommen natürlich die Regierungsfractionen daher und stempeln noch schnell das seit Jahren kultivierte Misstrauen gegenüber den Kommunen in den Gesetzentwurf. Mit genau einem Absatz machen Sie deutlich, wie sehr Sie den Kommunen misstrauen. Ich zitiere Herrn Kollegen Michel: „einfach aus Prinzip!“

Erneut muss das Gängelband herausgeholt werden, um bei den Kommunen ja nicht zu lange den Eindruck zu erzeugen, man hätte verstanden. Fünf Forderungen stehen jetzt im Gesetzentwurf, nachdem CDU und SPD daran herumgepfuscht haben.

Die Mittel – wir haben es schon von Kollegin Meiwald gehört – sollen bis 31. Dezember 2021 ausgegeben werden. Die Mittel sollen ins kommende Jahr übertragbar sein. Über die Mittelvergabe entscheidet der Gemeinderat. Das macht er übrigens in den Haushaltsberatungen immer. Bis zum 31. Dezember eines Jahres sind die Beschlüsse über die Verwendung über das Landratsamt an das SMF zu übermitteln. Natürlich ist auch noch bis zum 30. April der Haushalts- und Finanzausschuss zu informieren.

All diese Punkte braucht man schlichtweg nicht, weil sie schon anderweitig geregelt sind.

Ich möchte hier nicht „herummäkeln“, Herr Kollege Michel, sondern möchte argumentativ kritisieren und einen dieser Punkte herausgreifen, der für uns gänzlich mehrwertfrei ist. Diesen Punkt hatte Verena Meiwald schon angesprochen. Es ist die Übermittlung der Beschlüsse über die Verwendung an die Landratsämter und dann an das SMF. Man braucht noch nicht einmal Kenntnis von der Materie – das unterstelle ich den Regierungsfractionen ja manchmal schon gar nicht mehr –, es hätte ausgereicht, mit den Betroffenen, also den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium und den Kommunen, zu reden und zu schauen, welche Konsequenzen diese Forderungen ganz praktisch im Arbeitsalltag haben.

Ich stelle es mir ziemlich spannend vor, wie die Beschlüsse im Ministerium eintreffen und das zuständige Fachreferat zur Bearbeitung erreichen. Laut Regierungskoalition sollen die Beschlüsse in eine Excel-Tabelle aufgeschlüsselt werden. Ich vermute, dass das auch im Ministerium erfolgen soll. Man braucht dann jemanden, der sich dieser Aufgabe annimmt, die Beschlüsse sichtet, einen Vorgang

anlegt, diesen ablegt und pflegt. Jetzt kommt es natürlich darauf an, wie umfangreich diese Beschlüsse sind. Aber mit einer guten Sachbearbeitung wird es pro Beschluss vielleicht zehn Minuten dauern. Bei zehn Minuten und mindestens 420 Beschlüssen sind das etwa 70 Arbeitsstunden. Das lässt sich hochrechnen. Wenn es verschiedene Beschlüsse pro Kommune sind, sagen wir drei bis fünf, oder Änderungen angezeigt werden, ist es dann auch mit dem geforderten Report gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuss langsam eng.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:

Unsere Gemeinden arbeiten schneller!)

Hierzu hat die SPD-Fraktion im Ausschuss ausgeführt, dass es sich natürlich nur um eine Auflistung in Form einer Excel-Tabelle handeln soll. Der Mehrwert einer solchen Tabelle mit drei Mal mindestens 420 Datensätzen erschließt sich uns nicht.

Das konnte uns nicht erklärt werden. Es ist für uns eine Beschäftigungsmaßnahme. Mich würde interessieren, ob das Fachreferat im Finanzministerium aus Unwissenheit oder mit Plan lahmgelegt wird.

Sollte das Finanzministerium freie Ressourcen haben, wovon CDU und SPD offenbar ausgehen, dann sollten wir diese sinnvoll nutzen. Ich kann mich nur wiederholen: Das Sächsische Finanzausgleichsgesetz gehört auf den Prüfstand. Das ist die eigentliche Stellschraube, um Sachsens Städte und Kommunen langfristig und ernsthaft zu unterstützen. Wir enthalten uns zum Gesetzentwurf, weil wir die Punkte, welche die Regierungskoalition hineinformuliert hat, als sinnfrei erachten.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Petry, bitte.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 70 000 Euro pro Kommune klingt gut und ist Geld, das die Kommunen gern nehmen. Aber um Herrn Woitscheck vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag zu zitieren: „Ein Zuschuss allein, das weiß auch die Regierung, löst die Probleme der Kommunen nicht. Es ist ein Trostpflaster.“ Das wird gern genommen, erwarten Sie aber nicht, dass Sie dafür von den Kommunen nur Dankbarkeit ernten, denn die strukturellen Probleme der kommunalen Selbstverwaltung und der kommunalen Finanzen – Herr Michel, das wissen auch Sie – sind weiterhin nicht gelöst.

Wir sind gespannt auf Ihre Vorschläge zum Doppelhaushalt 2019/2020 und hoffen, dass er mehr als nur vorzeitige Wahlkampfgeschenke enthält; denn in der Tat muss die Lage der sächsischen Kommunen dauerhaft und nachhaltig gelöst werden. Dazu gehört unter anderem eine Überarbeitung der Kita-Pauschale, aber auch die Überprüfung von bürokratischen Hemmnissen. Denn nicht immer sind es nur die Finanzen, die eine Kommune am Arbeiten und am sinnvollen Verwalten hindern. Mehraufwand bei Sicherheitsstandards, egal ob es um die Verwaltung von

Turnhallen oder Kindertageseinrichtungen oder Schulen geht, sind nur kleine Beispiele aus einem breiten Spektrum.

Wir könnten auch den von der Landesregierung so gern zitierten Breitbandausbau als Beispiel nehmen, wo unserer Ansicht nach viel zu viel Geld unnütz in Beratungsleistungen gesteckt werden muss, um eine Aufgabe zu erledigen, für die der Freistaat besser flächendeckend aufkommen wäre. Insofern freuen wir uns zwar über die 70 000 Euro für die Kommunen, ebenso wie die Kommunen selbst, erwarten aber eine weitergehende Lösung in den kommenden Monaten. Was richtig ist, bleibt aber auch richtig, und deshalb werden wir bei aller Kritik dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, Herr Abg. Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, ich möchte mich bei Ihnen entschuldigen. Ich dachte, Sie mäkeln richtig herum, aber es war jetzt doch nur ein laues Lüftchen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ihnen kann man es aber auch nicht recht machen!)

Ich möchte erst einmal – –

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Nein, ich muss auch einmal ein bisschen herummäkeln.

Ich will erst einmal klarstellen: Das FAG, die Kommunal Finanzen sind insgesamt ein Volumen von 3,5 Milliarden Euro pro Jahr. Wir können davon ausgehen, dass das kommende FAG noch größer wird. Ich möchte es wiederholen. Es ist denklogisch bei diesen Steuereinnahmen der Fall. Trotzdem ist der eine oder andere oder fast alle dem Reflex der Opposition gefolgt: schneller, höher, weiter. Es ist logisch, dass Sie noch mehr wollten. Das ist klar. Aber wenn wir uns die einzelnen Punkte ansehen – – Kollegin Meiwald hat gesagt, die Übertragung ist okay, aber die Auflage, die Ausgabebefristung, eine Begrenzung der Mittelausgabe bis zum Jahr 2021 wäre eine Beschränkung der Kommunen und alles wäre schlecht.

(Zuruf der Abg.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE)

Was denn nun? – Ist die Not so groß, wie Sie es darstellen? Dann gibt es jede Kommune doch schon viel eher aus. Oder sollen sie es aufheben und in einen Fonds packen, wie es die AfD will? Wir denken, mit dem Jahr 2021 ist eine vernünftige Zeitachse zum Ausgeben dieser Mittel gesetzt. Da, glaube ich, war dieser Reflex.

Mehrbelastungsausgleichspflichtig bedeutet – um das zu übersetzen: Der Freistaat übergibt Aufgaben nach Artikel 85 der Sächsischen Verfassung und muss für diese Aufgabenübertragung letztendlich den Aufwand an die Kommunen bezahlen. Es ist aber keine Aufgabe nach

Artikel 85. Deshalb ist es auch nicht mehrbelastungsausgleichspflichtig.

Jetzt kommen wir zur Berichtspflicht. Wir geben 90 Millionen Euro an die Kommunen ohne Verwendung. Das ist falsch dargestellt. Es gibt keine Einschränkung, die die Kommunen auferlegt bekommen haben. Wir wollen nur im Nachgang wissen, wie die Verwendung war, um Erkenntnisse zu haben, wo es klemmt, in welchen Fördergebieten wir gegebenenfalls nachsteuern müssen. Ich bin der Meinung, es steht dem Staat für 90 Millionen Euro Steuermittel, die wir weitergeben, schon zu, dass wir das erfahren. Wenn Frau Meiwald sagt, die Koalition habe Copyright gemacht und Anträge abgeschrieben, wundert mich das ein wenig. Warum stimmen Sie dann nicht zu?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jens Michel, CDU: Gerne.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Herr Michel, gestatten Sie mir eine Zwischenfrage. Sie haben mir nicht zugehört – oder vielleicht als Frage formuliert: Hätten Sie mir richtig zugehört, hätten Sie vielleicht zur Kenntnis nehmen können, dass ich gesagt habe, Sie dürfen gern bei uns abschreiben. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich nicht Ihren Gesetzentwurf, sondern unsere Vorschläge gemeint habe; und wenn diese in der Öffentlichkeit für besser befunden werden, dürfen Sie die gern abschreiben, auch wenn Sie dann die Lorbeeren dafür einstreichen. Haben Sie das so zur Kenntnis genommen? Oder glauben Sie mir vielleicht jetzt, dass wir es anders gesagt haben, als Sie es gehört haben möchten?

Jens Michel, CDU: Ich glaube Ihnen, dass Sie uns das Copyright zugestehen würden, wenn Sie einen Gesetzentwurf machen, dass wir den abschreiben dürfen. Sie können mir glauben, wenn wir einen Gesetzentwurf finden, der gut ist – das hatten wir schon manchmal in den Haushaltberatungen –, dann würden den auch übernehmen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ach! Ach! Das glaube ich nicht!)

Im Moment muss ich sagen, haben wir von Ihnen nichts gefunden.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Da hatten Sie auch keine Schwierigkeiten!)

Von daher greifen wir auf diesen pauschalen Entwurf zurück und sind der Meinung, es ist etwas Gutes. Letztendlich sind die Reaktionen, die wir von den Kommunen erhalten, so, dass die Kommunen über diese schnelle unbürokratische Hilfe froh sind.

Jetzt würde ich gern fortfahren, indem ich noch einmal ganz kurz auf die AfD eingehe. Es war natürlich logisch, Kollege Barth, dass Sie immer wieder versuchen, den Bezug zu Asyl herzustellen. Das ist Ihr Reflex. Ich möch-

te nur das klarstellen, was Sie mit den 3 Milliarden Euro gemeint haben. Ich habe zum Glück Ihren Antrag hier und noch einmal nachgelesen. Ich habe vor Schreck gedacht, Sie wollen den Kommunen – so haben Sie es dargestellt – 3 Milliarden Euro pro Jahr zukommen lassen.

(André Barth, AfD: In zwölf Jahren!)

Ja. Das ist richtig. In der Darstellung hätte man denken können, 3 Milliarden Euro pro Jahr. Ich will nur klarstellen, dass Sie 250 Millionen Euro pro Jahr in einen Fonds geben wollen, aber das unterwegs schon wieder ausgeben. Jetzt warten wir einmal ab, wenn wir alles sehen, unsere 90 Millionen Euro, dieses Gesetzes und das neue FAG.

(André Barth, AfD: Das kennen wir noch nicht!)

Sie können es schon ausrechnen. Vielleicht sagen Sie dann, wir sind schneller, höher, weiter als mit Ihren eventuell 250 Millionen Euro. Ich würde mit dieser Summe ein wenig vorsichtig sein.

Frau Kollegin Schubert, wer was bis zu welcher Höhe ausgeben darf, entscheidet die Hauptsatzung einer Kommune. Es gibt Gemeinden, da ist die Oberbürgermeisterin schon sehr frei. Sie haben kleine Gemeinden, da wird es der Bürgermeister dem Gemeinderat vorlegen. Wir haben ausdrücklich gesagt, für das Jahr 2018 ist es juristisch relativ schwierig. Für das Jahr 2019 kann man davon ausgehen, dass es in den Haushaltsplan eingearbeitet wird, um sicher zu sein und die lokale Demokratie zu stärken.

Dann sollen Sie mir einmal sagen, was schlecht daran ist, wenn der Gemeinderat das entscheiden soll. Wir sind der Meinung, dass es eine gute Regelung ist, wenn der Gemeinderat dafür zuständig ist. Wenn Sie dann noch sagen, unsere Berichtspflicht wäre kleinlich und viel Bürokratie, dann sage ich einfach nur – –

(Franziska Schubert, GRÜNE:
Das habe ich nicht gesagt!)

– Sie haben gesagt, es wäre ein Misstrauensvotum und es wäre ein Haufen Arbeit und, und, und.

Dann würde ich sagen: Schauen Sie sich einmal Ihre Kleinen Anfragen an, die Sie manchmal schreiben, wie viel Arbeit das ist und was dabei herauskommt und was dahinter steckt. Da bin ich schon der Meinung, es ist gut vertretbar, dass wir wissen wollen, wie 90 Millionen Euro kommunal verwendet werden. Von daher kann ich Ihre Kritik nicht nachempfinden und bitte noch einmal um die Zustimmung für diesen ganz tollen Gesetzentwurf.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Michel. – Aber ich sehe, es gibt weiteren Redebedarf, gleich von Mikrofon 3 aus. Bitte, Frau Kollegin Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Ich würde gern eine Kurzintervention auf den vorhergehenden Redebeitrag

des Kollegen Michel vornehmen. Ich möchte dabei auf zwei Punkte eingehen.

Der eine war der Vorwurf der Reflexhaftigkeit, als wir darüber diskutiert haben, ob die Forderung, dass die Mittel ins kommende Jahr übertragbar sein sollen, kritikwürdig ist oder nicht. Wir haben eine gültige Gesetzeslage. Das hat mit Reflex nichts zu tun. Herr Michel, Sie kennen die. Das ist alles in der sächsischen kommunalen Haushaltsverordnung geregelt, nämlich unter Abschnitt 3 Deckungsgrundsätze. Da sind im § 21 die Übertragbarkeit und die Verfügbarkeit geregelt, unter § 18 auch der Grundsatz der Gesamtdeckung in Satz 2. Dort werden die Einschränkungen klar benannt. Das heißt, diese Forderung hätte man im Änderungsantrag nicht bringen müssen, weil es schon gesetzlich geregelt ist und wir hier nicht reflexartig agieren.

Das Zweite: Über die Mittelvergabe entscheidet der Gemeinderat. Ja, das tut er aber immer; denn die Verfügungsbudgets der Bürgermeister und auch die Hauptsatzung werden basisdemokratisch entschieden und abgestimmt über den Gemeinderat. Das ist so. Das heißt, auch Verfügungsbudgets sind schon legitimiert. Das ist, glaube ich, genug der Legitimation, weil sich ein Gemeinderat dazu durchgerungen hat oder sich dazu geeinigt hat, das eben so zu machen. Deshalb hätte das auch nicht geregelt werden müssen. Deshalb ist das keine reflexhafte Haltung der Opposition, sondern ist einfach schon geregelt. Es hätte dieser Regelung nicht bedurft.

(Zuruf von der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Jetzt wird auf diese Kurzintervention reagiert. Bitte, Kollege Michel.

Jens Michel, CDU: Danke. Mit der Übertragbarkeit – das kann man so sehen. Wir haben nur das eine Problem, dass wir dies im Jahr 2018 noch einmal klarstellen wollen. Viel interessanter finde ich aber das Verfügungsbudget, das Sie genannt haben. Das ist im Kleinen genau die Debatte, die wir mit der Regierung immer haben und gegebenenfalls mit unseren Fonds – diese Argumentation merke ich mir –: das Vertrauen und die Entscheidung in die Satzung. Wir haben dem Bürgermeister, der Kommunalverwaltung das Verfügungsbudget gegeben – und deshalb haben wir die Hauptsatzung so ausformuliert. Das ist genau das, was wir teilweise mit Fonds haben.

(Franziska Schubert, GRÜNE:
Das kann man nicht vergleichen!)

– Doch, das kann man vergleichen. Nur haben wir sogar die Kontrolle des HFA noch einmal eingeführt.

Diese Argumentation merke ich mir für den Staatshaushalt. Da bin ich Ihnen dankbar für Ihre Kurzintervention.

(Zuruf der Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Kollege Michel. Jetzt folgt eine weitere Kurzintervention von Mikrofon 2 aus. – Frau Kollegin Meiwald, bitte.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich würde noch einmal auf den Anfang des Redebeitrages von Herrn Michel zurückkommen, in dem er sich auf meinen Redebeitrag bezogen hat und das, was wir an Kritik geäußert haben. Ich möchte gern klarstellen, dass ich sowohl die Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages als auch die Stellungnahme des Landkreistages zitiert habe, so wie ich das schon im Ausschuss gemacht habe, und dass das nicht von uns an den Haaren herbeigezogene Kritiken sind. Sie sind tatsächlich von der kommunalen Familie gekommen, was sowohl den Zusatz zur Berichtspflicht als auch die Mehrbelastungsausgleichspflichtigkeit betrifft. Das ist das, was der Landkreistag gesagt hat. Vielleicht nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir die kommunale Familie unterstützt und ihre Stellungnahmen, die uns im Ausschuss vorlagen, hier einfach noch einmal eingebracht haben.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. – Keine Reaktion? – Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Das kann ich nicht feststellen. Damit kommt jetzt die Staatsregierung zu Wort. Bitte, Herr Staatsminister Haß.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz ist kurz und knapp. Deshalb kann man vielleicht auch nicht allzu viele Haare in der Suppe finden und muss die Haare vielleicht etwas andicken, damit sie etwas größer zu sein scheinen. Das Gesetz kommt vor allem kleinen Gemeinden zugute. Es ist so austariert, dass es dort ansetzt, wo wir gesagt haben, dass wir als Staatsregierung unter dem neuen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer da sofort etwas unternehmen wollen. Wir wollten Sofortmaßnahmen ergreifen und haben gesagt, wir werden als Erstes mehr für die kleinen Gemeinden tun. Das Gesetz, das heute hier zur Abstimmung im Plenum steht, ist Ausdruck dessen. Den Kommunen geht es nicht schlecht, anders, als hier teilweise der Eindruck immer wieder erweckt wird. Kassenstatistik oder Doppik hin oder her – die Rechenmethoden kann man alle hin- und herwenden. Wir wollen diesen Streit an dieser Stelle nicht wieder aufwärmen.

Das Gesetz ist ein Baustein der insgesamt kommunalfreundlichen Politik dieser Staatsregierung. Man muss auch nicht so tun, als ob das hier das Einzige wäre, was wir für die Kommunen tun würden. Dem ist ganz und gar nicht so. Es ist in den letzten Jahren sehr viel auf die Strecke gesetzt worden, wenn ich allein an das große Programm denke, das sehr erfolgreich läuft – „Brücken in die Zukunft“ –, an die hohen allgemeinen Deckungsmittel, die wir schon heute im FAG haben, oder auch an die in diesem Jahr deutlich verstärkten Mittel für den kommunalen Straßenbau. Dann sind das ganz ansehnliche Maßnahmen, die wir auf die Strecke gebracht haben. Das ist auch mein Eindruck in den Gesprächen, die ich mit

den kommunalen Landesverbänden in den letzten Wochen geführt habe. Es wird schon anerkannt, dass wir uns als Partner der Kommunen sehen, verstehen und auch so handeln.

Die weitere Entwicklung wird man im Jahresverlauf sehen. Wir werden natürlich den Regierungsentwurf für das Finanzausgleichsgesetz vorstellen. Wir werden Vorschläge machen im Regierungsentwurf – das ist hier auch schon angeklungen – für die Erhöhung der Kita-Pauschale, und auch die frei verfügbaren Mittel – das kann ich Ihnen an dieser Stelle schon ankündigen – werden nach unserer Vorstellung im Regierungsentwurf signifikant erhöht werden. Insofern ist das Gesetz, das heute hier im Plenum zur Abstimmung steht, ein Teilbaustein der Politik, die die Kommunen als Partner versteht. Mit diesem Gesetz setzen wir insbesondere einen klaren Akzent für die kleinen Gemeinden in Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Herr Staatsminister Haß. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Kollegin Meiwald, hat das Wort nicht begehrt.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Nein, vielen Dank, Herr Präsident!)

Deshalb kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020, Drucksache 6/13039 – Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 6/13457. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich schlage Ihnen vor, über die Überschrift und die von mir noch vorzutragenden Paragraphen im Block abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das kann ich nicht erkennen.

Wir stimmen ab über die Überschrift, § 1 Pauschale Zuweisung, § 2 Festsetzung und Berichtigung und § 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Meine Damen und Herren! Damit ist dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Ich stelle den Entwurf Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020, Drucksache 6/13039, als Ganzes zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6**Europäischer Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR):
Stärkung und Zusammenhalt der europäischen Regionen mithilfe
einer zukunftsorientierten Kohäsionspolitik nach 2020 sicherstellen****Drucksache 6/13361, Antrag der Fraktionen CDU und SPD**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergeht zunächst für die CDU-Fraktion Herr Kollege Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Europäische Union hat die Entwicklung des Freistaates Sachsen in den über 20 zurückliegenden Jahren mit über 20 Milliarden Euro unterstützt. Dies war – neben der Unterstützung durch die Bundesebene – eine bedeutende Hilfe beim Aufbau und beim Aufholprozess des Freistaates Sachsen zur Entwicklung im westlichen Teil Europas.

Damit hat die EU-Förderung einen wesentlichen Anteil an der guten wirtschaftlichen Entwicklung dieses unseres Landes, zum Beispiel – es ist wichtig, dass die EU auch klar und deutlich spürbar wird – beim Bürger: bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Unternehmen, bei der Sicherung von Arbeitsplätzen, der Verbesserung von Aus- und Fortbildung, der Unterstützung der Forschung und Entwicklung der KMUs, aber auch der Wissenschaftslandschaft, bei der Verbesserung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung im Freistaat Sachsen, beim Ausbau der Straßeninfrastruktur und der Modernisierung der Bildungsstandorte.

Viele Schulen im Freistaat Sachsen sind von der Europäischen Union gefördert worden: beim Umbau, beim Bau und bei der Sanierung. Der Hochschulbau hat bedeutende Mittel von der Europäischen Union erhalten. Die Ausstattung vieler Schulen wurde – zum Beispiel die Computerkabinette – oft von der Europäischen Union gefördert, bis hin zur Berufsbildung, denn viele Berufsschulen in Sachsen sind mit Unterstützung der EU gebaut und saniert worden. Am Nahverkehr kann man sehen, dass die eine oder andere Straßenbahn in Dresden, Leipzig, Chemnitz und in Zwickau mithilfe der EU finanziert worden ist – bis hin nach Plauen.

(Heiko Kosel, DIE LINKE: ... und Görlitz!)

– Und Görlitz; ich bin mir nicht ganz sicher. – Wichtig ist, dass es neben dem Nahverkehr in den Großstädten auch eine Verbesserung der Chancen der Bewohner des ländlichen Raumes gibt: Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, Verbesserung der Wasserqualität und Unterstützung der Landwirtschaft im Strukturwandel durch die Agrarförderung. Dabei sind viele Programme von EFRE, ESF und ELER bekannt. Sie reichen bis hin

zur Unterstützung der Forschungsförderung im Freistaat. Dies sind einige Beispiele, wo wir im Freistaat Sachsen mit Unterstützung der EU für Entwicklung sorgen konnten.

Dennoch: Nunmehr haben wir 60 % des Aufholprozesses gestaltet. Vor uns liegen jedoch noch mindestens 15 Jahre, in denen wir auf Unterstützung für diesen Aufholprozess angewiesen sind. Deshalb darf diese Entwicklung auf keinen Fall abgebrochen werden. Wir dürfen nicht auf halber Strecke stehenbleiben. Die Auswirkungen wären besonders für die ländlichen Regionen dramatisch. Dies trifft besonders auf die Grenzregionen zu. Hier steht neben dem Aufholprozess auch der wirtschaftliche Wettbewerb mit den Nachbarländern an. Daher darf es in den Grenzregionen nicht zu großen Förderunterschieden zwischen den einzelnen Staaten kommen.

Selbstverständlich sind die Unterschiede zwischen den urbanen Zentren und den ländlichen Räumen augenscheinlich. Die ländlichen Räume brauchen einen deutlichen Schub und dürfen nicht abgehängt werden. Die vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen mit hohen Verlusten von Industriearbeitsplätzen brauchen weiterhin Unterstützung bei der Ansiedlung neuer und der Sicherung bestehender Wirtschaftszweige von besonderer Bedeutung.

Lassen Sie mich noch auf eine Besonderheit hinweisen: Die Wirtschaftsstruktur im Freistaat Sachsen ist in keiner Weise mit der in Bayern, Nordrhein-Westfalen oder gar in Frankreich – mit großteiligen Unternehmen – vergleichbar. Wenn sich bei uns der Mittelständler freut, dass er 200 Beschäftigte hat, dann ist das in Baden-Württemberg vielleicht mit einem Mittelstandsunternehmen vergleichbar, das 2 000 Beschäftigte führt.

Mit wenigen Betriebsteilen von Konzernunternehmen hat der Freistaat Sachsen eine fast ausschließlich durch Handwerk und Mittelstand geprägte, eher kleinteilige Wirtschaftsstruktur. Deshalb brauchen wir auch künftig in der Förderperiode 2021 bis 2027 eine bedeutende Unterstützung durch die Strukturfonds. Wir können tief greifende Reduzierungen der Strukturfonds nicht akzeptieren. Wir brauchen weiterhin eine möglichst hohe Förderung in den Förderregionen Dresden und Chemnitz, und wir werben auch für die Region Leipzig für eine mögliche Sonderzuweisung, so wie wir sie in der laufenden Förderperiode haben.

Für die nächste Förderperiode muss das Ziel ein deutliches Signal für die Entwicklung des Freistaates Sachsen

bleiben. Wir brauchen die höchstmögliche Förderung bei EFRE, ESF und ELER, aber gleichsam bei der Agrarförderung. EFRE- und ESF-Mittel sollten den Aufholprozess mit annähernd 2,2 Milliarden Euro unterstützen. Das ELER-Programm und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen und der Tschechischen Republik sollten annähernd auf der Höhe der jetzigen Unterstützung bleiben; denn es ist eine ausschließliche Unterstützung für die ländlichen Räume, und dort ist auch weiterhin ein klares Signal zur Nutzung dieser Programme notwendig.

Wir brauchen auch ein klares Signal zur Nutzung von Erasmus. In einer Landtagsdebatte haben wir nach einer Anhörung festgestellt, dass im Erasmus-Programm besonders die Schulen durch die Zusammenlegung der Hochschulen in der Schullandschaft benachteiligt worden sind. Die derzeitige Situation schreckt eher potenzielle Nutzer davon ab, Antragschancen und Vorfinanzierungsschwierigkeiten auf sich zu nehmen. Die Reduzierung der Regional- und der Agrarförderung können wir nicht akzeptieren. Es sind annähernd 33 Milliarden Euro, die bisher im Plan stehen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch nie ist ein Vorschlag zum mehrjährigen Finanzplan der EU mit so vielen Unbekannten vorgelegt worden. EU-Kommissar Oettinger ist wahrlich nicht zu beneiden. Er hat bei seinem Besuch am 8. Mai 2017 in der Landeshauptstadt Dresden deutlich gemacht: „Sie als Vertreter des Freistaates Sachsen“ – damit ist der Landtag, aber auch die Staatsregierung gemeint – „haben die Aufgabe, den Mehrbedarf deutlich zu artikulieren und zu begründen, warum Sie auch in der nächsten Förderperiode eine deutliche Unterstützung Ihrer Arbeit brauchen. Dies ist durch die Staatsregierung, aber auch durch die Antragsgestaltung und viele Gespräche durchgeführt worden.

Wir haben – da muss man deutlich sagen – die Unbekannten zu klären, die mit dem Austritt des Vereinigten Königreiches zusammenhängen. Offene Rechnungen der Mitgliedsstaaten, die mehr zu zahlen haben, liegen auch an. Es ist im Interesse des Freistaates Sachsen, auch weiterhin Unterstützung bei der Gestaltung des Aufholprozesses zu erhalten. Die ersten am 29.05. – sprich: gestern – vorgelegten Ausgabenprogramme haben wir mit einem kurzen Blick gesichtet.

Für uns ist es sehr wichtig, dass die EU-Kommission mit einigen Reformen ernst macht. Wir stehen dem sehr offen gegenüber. Erstens. Die Antragsverfahren sollen vereinfacht werden. Zweitens. Die Programmplanung kann vereinfacht werden. Wenn die Mitgliedsstaaten bewiesen haben, dass sie mit einem guten Management und Kontrollverfahren in der Lage sind, umfassend zu prüfen, soll künftig ausschließlich die nationale Prüfstelle die Aufgabe der Überprüfung übernehmen, und es muss kein zweiter Schritt innerhalb der EU folgen. Das ist, glaube ich, eine sehr vernünftige Äußerung, ein sehr klares Signal für die Staaten, die ein gutes Kontrollverfahren haben.

Drittens – die Überprüfung der komplexen Abrechnungsverfahren. Für uns ist der vierte Punkt, den ich anspreche, besonders wichtig. Wir wollen, dass das Beihilferecht vereinfacht wird und für unsere Belange der Entwicklung für die Zukunft besser anwendungsfähig ist.

Fünftens. Wir unterstützen den Vorschlag, wonach Unternehmen verpflichtet werden, Investitionen und neu geschaffene Arbeitsplätze dort zu belassen, wo die Beihilfe gewährt worden ist.

Sechstens. Wir brauchen besonders bei den Programmen, bei denen Vereine, Bürgergesellschaften und zum Beispiel Schulen die Nutzer sind, eine deutliche Vereinfachung der Antragsverfahren bei der Abrechnung. Bei der Frage der intensiven Vorkasse oder Zwischenfinanzierung muss es gelingen, einen möglichst breiten Nutzerkreis zu erreichen und nicht die Antragsteller abzuschrecken.

Wir hoffen gleichsam, dass bei den fünf Politikzielen der Kohäsionspolitik zwischen dem intelligenteren Europa, dem grüneren Europa – der Freistaat Sachsen ist ein grünes Land, es geht schon mit der Nationalflagge los: weiß und grün – Wir sind alle daran interessiert, dass die Schöpfung bewahrt wird, sodass das nicht nur einer Partei zusteht, sondern auch dem grüneren Europa, dem stärker vernetzten Europa, dem sozialen Europa, und – darauf möchte ich noch einmal hinweisen – dem bürger-nahen Europa.

Entscheidend ist: Das bürgernahe Europa muss auch vom Bürger so empfunden werden. Es kann nicht sein, dass ein großer Teil des Finanzrahmens an Gruppierungen geht, die sich nur darauf spezialisieren, dieses Geld zu nutzen, und das eigentliche Ziel, dass auch der Bürger diese Angebote nutzen soll, wird durch Antragsverfahren erschwert. Wir brauchen die nötige Flexibilität in der Nutzung, in der Beantragung und bei der Gewährleistung der Abrechnung. Die Flexibilität zu einer eigenständigen Übertragung von einem Fondsprogramm in ein anderes – bis zu 5 % – begrüßen wir ausdrücklich, weil wir wissen, welchen Zeitaufwand es bedarf, wenn Finanzmittel in ein anderes Programm überführt werden müssen. Dieses Prozedere ist kompliziert und zeitraubend, und wenn die EU-Kommission jetzt dieses Angebot macht, dann ist das ein deutliches Signal.

Wir brauchen eine deutliche Priorität zu Wachstum und Nachhaltigkeit im ländlichen Raum. Gleichsam sollte der mittelfristige Finanzplan der EU die Regionen Europas stärken, gute Nachbarschaft zwischen den Nationen fördern und das Europa der Nationalstaaten zukunftsfähig und zukunftssicher machen. Die vorgelegten Eckwerte für den mehrjährigen Finanzrahmen und die Ausgabenprogramme werden wir auswerten und deren Folgen bewerten.

Ich werbe bei Ihnen ganz herzlich um Unterstützung des Antrages und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Aus – man kann schon sagen – unerwartet aktuellem Anlass stellen wir heute einen Antrag und diskutieren über die Zukunft der europäischen Finanzausstattung und Strukturpolitik. Zwar hatte Anfang Mai die Kommission erste Vorschläge präsentiert, aber dass erst gestern Abend die Konkretisierung dieser Vorschläge vorgestellt wurde, war zu dem Zeitpunkt, als wir über den Antrag debattierten und abstimmten, noch nicht abzusehen.

Weil dieser Vorschlag aber viele Punkte unseres Forderungsteiles aufgreift, will ich diese Vorschläge von gestern Abend aus Sicht meiner Fraktion kurz bewerten. Die Gesamtmittelausstattung der Kohäsionspolitik wird danach trotz des Brexit mit 331 Milliarden Euro oder etwa 30 % des EU-Haushalts der größte Ausgabenblock der EU sein. Verbunden mit dem stärkeren Engagement der Europäischen Union auf den Feldern Forschung, Digitalisierung und Innovation ist das sicherlich eine wichtige und richtige Weichenstellung für unser Industrieland als auch für unsere Nachbarregionen .

Für ganz Deutschland soll der Rückgang der Mittel bei circa 1,5 Milliarden Euro auf 17,7 Milliarden Euro liegen, also selbst unter Einbeziehung von Inflationseffekten bei etwa nur einem Fünftel. Ich sage das ausdrücklich, weil dieses Ergebnis angesichts unserer sehr positiven wirtschaftlichen Entwicklung und dem Ausscheiden des Vereinigten Königreiches so nicht zu erwarten war. Es ist also ein Korridor, der durchaus bei Verständigung auf Prioritäten und Kompensation durch Bund, Land und Wirtschaft gestaltbar erscheint.

Ebenso erfreulich ist: Auch zukünftig werden alle Regionen Mittel aus der Kohäsionspolitik erhalten. Dies war und ist eine unserer Forderungen. Konkret: Die angekündigte Erweiterung der Bruttoinlandsproduktgrenze auf 100 % für die Übergangsregion wird es überhaupt erst möglich machen, dass der Landesdirektionsbezirk Dresden auch in Zukunft höhere Mittel erwarten kann. Das ist ein Kompromiss, der für diese sechs Landkreise Sachsens mehrere 100 Millionen Euro ab dem Jahr 2021 wert sein dürfte.

Auch dass die Region Leipzig überhaupt noch EU-Strukturförderung wird erhalten können, ist ein Ergebnis des gestern vorgestellten Vorschlages und mithin ein klarer Erfolg gemeinsamer Verhandlungen des Landes im Verbund der Regionen und des Bundes in Brüssel.

Den neuen Bundesländern wird es sicherlich zudem helfen, dass bei der Mittelverteilung auch Unterschiede innerhalb der Nationalstaaten über den Indikator Wohlstandsniveau, zum Beispiel die Höhe der Arbeitslosigkeit, berücksichtigt werden sollen oder weiterhin können. Ferner soll es die schon angesprochenen Verwaltungsvereinbarungen, insbesondere bei den Prüfverfahren –

Stichwort: Single-Audit –, und eine teilweise Verlagerung auf die regionalen Kontrollinstanzen geben.

Was heißt das? Die Kontrolle der Förderprojekte läge dann zum Beispiel beim Sächsischen Rechnungshof und somit auch die Aufgabe, unbürokratische Verfahren zu sichern. Es ist immerhin eine Chance. Ich gebe gern zu, ich bin mir nicht sicher, ob sich mancher dann nicht wieder die EU als Prüfbehörde wünscht. Aber wir haben hier eine Chance, in Sachsen Verfahren selbst zu vereinfachen.

Zurück zum Ernst des Vorschlages, denn dieser enthält einige, nicht gerade kleine Herausforderungen. Neben dem insgesamt leicht sinkenden Niveau bietet er eine Gefahr, und zwar die, dass die Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Regionen, auch Sachsens, noch weiter auseinanderfallen. Während zum Beispiel die zwei Übergangsregionen Chemnitz und Dresden mit den Höchstfördersätzen von 55 % sogar den Rückstand zum Förderniveau der weniger entwickelten Regionen im Osten und Südosten Sachsens verringern können, wird der Abstand zur Region Leipzig um weitere 5 % steigen.

Um dies einmal konkret zu machen: Wenn ein Investor oder eine Kommune darüber nachdenkt, im überhaupt nicht mit öffentlicher Verwaltung wie Forschungseinrichtungen und auch mit wenig Geld gesegneten Landkreis Nordsachsen eine Investition zu tätigen, wird er auch noch mit einem bis zu 15 % niedrigerem Förderniveausatz als beispielsweise im infrastrukturell besser angebotenen Nachbarlandkreis Meißen konfrontiert sein. Oder nehmen wir das Beispiel unserer polnischen Nachbarregion, wo der Fördersatz bis zu 30 % höher sein wird.

Kurzum: Ich verweise deshalb ausdrücklich auf den Forderungspunkt II c und d im Koalitionsantrag, der eben auch Aufgaben für die kommende Finanzarchitektur im Freistaat Sachsen definiert. Zudem – das ist vielleicht noch schwerwiegender – werden viele Investitionen, insbesondere der Kommunen, bei einem EU-Kofinanzierungssatz von – wie am Beispiel der Region Leipzig – nur noch maximal 40 % unattraktiver, wenn nicht der Freistaat oder der Bund diese Lücken kompensiert.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, uns stehen noch schwierige Debatten ins Haus. Nichtsdestotrotz ist dies nur ein Vorschlag der EU-Kommission und im Ganzen als ein Etappenerfolg auf dem Weg zur nächsten Förderperiode zu sehen, der jetzt noch der Zustimmung von Rat und EU-Parlament bedarf.

Ich will ein Zwischenfazit ziehen: Die Kohäsionspolitik bleibt eine der wichtigsten Politiken der EU und das entscheidende Instrumentarium, um den Zusammenhalt zwischen den europäischen Regionen sowie deren wirtschaftliche und soziale Konvergenz zu unterstützen. Die Mittelverschiebungen, die uns erwarten, sind weniger drastisch als befürchtet, und erlauben weiterhin eine gestaltende Politik bei immer noch hohen Investitionsquoten, vor allem aber bei klarer definierten Prioritäten, zum Beispiel – neu – der Integration oder Innovation. Ja, wir müssen dennoch über alternative Fördermöglichkeiten

nachdenken, schon allein wegen der Disparitäten zwischen den sächsischen Regionen. Ich hatte gerade das Beispiel der klaffenden 15 % zwischen der Region Leipzig und den anderen beiden angesprochen, und das ist eine Herausforderung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen auch auf dieser Basis die Chancen, welche die EU zum Wohle der Menschen in unserem Land bietet, verstärkt auf dem Feld der Innovation, des Strukturwandels und der Integration nutzen. In diesem Sinn verhandelt die Staatsregierung und handeln auch unsere Vertreterinnen und Vertreter im Europäischen Parlament. Der nun vorliegende Vorschlag der Kommission zum mittelfristigen Finanzrahmen bietet hierfür eine gute Ausgangsbasis. Diese sollte nun gesichert werden, um ihn zeitnah mit klaren Prioritäten umzusetzen zu können. Deshalb bitten wir um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Nächste in unserer Rednerreihe ist Frau Kollegin Meiwald für die Fraktion DIE LINKE.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die Kohäsionspolitik stellt die wichtigste Investitionsstrategie der Union dar und ist ein wichtiger Faktor für die Schaffung von Arbeitsplätzen, nachhaltiges Wachstum und Innovationen in den verschiedenen Regionen Europas. Sie unterstützt den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt unserer Union. Trotz der wirtschaftlichen Erholung in Europa gibt es nach wie vor große Unterschiede zwischen und in den Mitgliedsstaaten. Heute benötigen die Mitgliedsstaaten und Regionen weitere Unterstützung, um neue und anhaltende Herausforderungen bewältigen zu können. Es gilt unter anderem, die Globalisierung zu meistern, den industriellen Wandel zu gestalten, Innovationen und Digitalisierung zu fördern, Migrationsströme nachhaltig zu steuern und den Klimawandel zu bekämpfen. Die kohäsionspolitischen Mittel, deren Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten und Regionen erfolgt, werden auch weiterhin die wirtschaftliche Konvergenz und den sozialen Zusammenhalt vorantreiben. Zudem leisten sie einen Beitrag zur Verbesserung des Investitionsumfeldes in Europa.“

Das habe ich mir nicht selbst ausgedacht, sondern das sind die Erläuterungen der Kommission auf die Frage, warum regionale Entwicklung und Zusammenhalt eine Priorität sind. Selbstverständlich sehen wir das ganz genauso.

Die am 2. Mai veröffentlichten Vorschläge der Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 haben nun ein Volumen von 1,13 Billionen Euro für Zahlungsverpflichtungen und 1,1 Billionen Euro für Zahlungsermächtigungen. Inflationsbereinigt ist das ein

kleiner Anstieg im Vergleich zum letzten Mehrjährigen Finanzrahmen. Mit den Vorschlägen soll den geänderten Bedingungen nach dem Brexit und den aktuellen Herausforderungen Rechnung getragen werden. Daher will und muss die EU auch haushalterisch neue Prioritäten setzen, zum Beispiel bei Migration, Grenzmanagement und Sicherheit, Außenbeziehungen und Verteidigung. Wenn gleichzeitig die Mittel in den Bereichen Jugend, Bildung, Forschung und Innovationen steigen – das begrüßen wir ausdrücklich –, müssen zwangsläufig an anderen Stellen Abstriche gemacht werden oder es bedarf deutlich mehr Einnahmen, und dies auch aus Deutschland.

Der Vorschlag der Kommission sieht nun vor, die Mittel der Gemeinsamen Agrarpolitik um 5 % und die der Kohäsion um 5 respektive 7 % zu kürzen. Für die Kohäsionspolitik bedeutet dies konkret ein Absinken von 352 Milliarden Euro auf 330 Milliarden Euro. Kommissionspräsident Juncker und Haushaltskommissar Oettinger halten dies für vertretbar und versichern, dass keine Programme geschädigt werden. Das ist fraglich, aber sei es drum. Bleibt nun die Frage, wie die weniger werdenden Mittel verteilt werden.

Bereits bevor uns die für gestern Nachmittag angekündigten Gesetzgebungsvorschläge zur Kohäsionspolitik auf dem Tisch lagen, konnte man Folgendes im Agenturticker der dpa lesen: „Italien soll nach dem Willen der EU-Kommission künftig mehr Geld aus den Fördertöpfen der Europäischen Union bekommen, einige Länder im Osten der Union dagegen weniger. Für Länder wie die Slowakei, die baltischen Länder oder Polen sei im geplanten künftigen EU-Haushalt weniger Geld für die Kohäsionspolitik vorgesehen, weil sie wettbewerbsstärker geworden sind, weil sie wirtschaftlich zugelegt haben“, sagte EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger am Dienstag im EU-Parlament in Straßburg. Andere, die in den letzten Jahren länger in der Stagnation gewesen sind, zum Beispiel Italien, bekommen mehr Geld. Die EU-Kommission wolle erreichen, dass es weiterhin fair zugehe und dass es nicht bei Kohäsionspolitik zu große Gewinner und zu starke Verlierer gebe. – So weit Oettinger.

Der Vorschlag sieht nun vor, dass Deutschland in der nächsten Förderperiode 15,7 Milliarden Euro statt bisher 19,8 Milliarden Euro aus den Struktur- und Investitionsfonds erhält und strukturschwächere Regionen dafür mehr erhalten. – Ich hatte 15,7 gelesen, Kollege Mann. Wenn Sie 17,7 gelesen haben, dann ist es etwas anderes.

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

Vielleicht habe ich auch eine falsche Zahl.

Um dies auszugleichen – Sie werden es ahnen – muss mehr Geld ins System. Die EU-Abgeordneten haben sich gegen die Kürzungen ausgesprochen und unterstützen die Pläne der Kommission für neue EU-Eigenmittel, und die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen – auch das wurde schon ausgeführt – beginnen gerade erst.

Aber genau das, was Kommissar Oettinger sagt, wie sich das im Vergleich der Regionen zueinander verhält, ist der

Kern der Kohäsionspolitik. Regionen, die profitiert haben, wettbewerbsfähiger geworden sind und wirtschaftlich zugelegt haben – was sich an ihrem Bruttoinlandsprodukt messen lässt –, werden nicht mehr im Fokus einer Maximalförderung stehen. Wenn das Bruttoinlandsprodukt weiterhin – so ist der Vorschlag zu sehen – als ausschlaggebendes Vergleichsinstrument zwischen den Regionen im Vergleich zum Unionsdurchschnitt herangezogen wird, dann sind neben Leipzig auch Dresden und Chemnitz über kurz oder lang sogenannte stärker entwickelte – also weniger bedürftige – Regionen, auch wenn das vielleicht – Kollege Mann hat es ausgeführt – etwas später stattfindet, als bislang befürchtet.

Ganz ehrlich gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn es nicht die blühenden Landschaften allerorten sind, die von Altkanzler Kohl seinerzeit versprochen wurden, kann sich das, was die Menschen hier erarbeitet und geleistet haben und was auch mithilfe der EU und mit europäischen Fördergeldern entstanden ist, sehen lassen. Sie können doch nicht einerseits stets und ständig erzählen, dass wir der tollste Freistaat auf der Welt sind, aber andererseits bei drohendem Wegfall von Fördergeldern Horrorszenarien an die Wand malen, dass nun alles Erreichte zusammenbrechen würde.

An dieser Stelle bin ich nun doch bei Ihrem Antrag angekommen. Die Überschrift klingt gut. Ja, die Stärkung und der Zusammenhalt der europäischen Regionen durch die Kohäsionspolitik muss auch nach 2020 sichergestellt werden. Punkt I können wir sogar mittragen; denn all das, was Sie in Ihrem Antrag aufgeführt haben, trifft zu. Kohäsionspolitik ist ein wichtiges und wirkungsvolles Instrument. Der Freistaat hat nicht unerheblich davon profitiert, und nun kann es passieren, dass weitere Regionen Sachsens nicht mehr die höchste Förderung erhalten, die Mittel generell weniger werden und die EU andere Prioritäten setzen muss.

Unter Punkt II, liebe Kolleginnen und Kollegen, ersuchen Sie nun zum Ersten einen Bericht der Staatsregierung zum Beispiel über die Verhandlungen, den Mittelabfluss und die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes.

Spannend wird es unter Punkt 1 g, welche strategischen Vorkehrungen die Staatsregierung im Hinblick auf die anstehenden Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen trifft. Diese würden uns allerdings auch brennend interessieren. Ebenso interessant könnten die Ausführungen der Staatsregierung zu den Debatten um Vereinfachung, Abstimmung mit anderen Ländern und den Konsequenzen daraus sein.

Aber warum, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie eigentlich keine Stellungnahme der Staatsregierung gefordert? Mal sehen, was Herr Schenk uns im Anschluss noch dazu ausführen kann.

Bei Punkt 2 allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, verlassen Sie endgültig die solidarische Ebene und lassen uns durch die Blume wissen, dass Sie gar nicht ernsthaft bereit sind, einen Rückgang der Mittel zugunsten anderer, weit weniger entwickelter, also durchaus bedürftigerer

Regionen in der EU zu akzeptieren, und ebenso nicht wirklich bereit sind, darüber nachzudenken, dass man auch mit eigenem Geld Infrastruktur und Regionalentwicklung fördern könnte. Stattdessen sollen andere EU-Programme wegfallende Strukturfondsmittel kompensieren.

Tja, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist sehr schade, aber da gut gemeint noch nicht gleich gut gemacht ist, können wir uns hier auch nur enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe eine Wortmeldung am Mikrofon 1; es geht um eine Kurzintervention.

Holger Mann, SPD: Genau, ich möchte die nutzen, um zum einen eine Verwirrung aufzuklären, warum wir zwar unterschiedliche Zahlen, aber trotzdem beide recht haben: Meine Zahl bezog sich auf die sogenannten laufenden Kosten, die Inflation einbezieht und damit auch zur vorherigen Förderperiode vergleichbar macht. Das ist die sachliche Klarstellung.

Im zweiten Teil meiner Kurzintervention möchte ich aber noch einmal von mir weisen, dass wir uns nicht bewusst sind, dass wir hier natürlich auch mit eigenem Geld kompensieren müssen. Genau deswegen habe ich meinen Wortbeitrag so gehalten und auf die Beschluss- und Forderungspunkte II c und d verwiesen.

Ich glaube, die Debatte wird uns noch beschäftigen, liebe Kollegen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wollen Sie darauf reagieren? – Nicht.

Jetzt geht es weiter in der Rednerreihe. Bitte, Herr Kollege Beger, AfD-Fraktion.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Parteifreund von Ihnen, werter Herr Schiemann, hat im Frühjahr dieses Jahres ziemlich unverblümt die Katze aus dem Sack gelassen. „Zeit online“ berichtet am 16. Februar, EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger erwarte von Deutschland höhere Beiträge zum EU-Haushalt. Mit einem Zuschlag von mindestens 3 oder 3,5 Milliarden Euro aus Deutschland könne man die Lücke schließen, die der Brexit hinterlasse, und zusätzliche Aufgaben finanzieren.

Diese Äußerung spricht Bände. Herr Oettinger kommt gar nicht auf die Idee, dass das Ausscheiden eines Mitgliedslandes zu Minderausgaben führen könnte. Ganz klar fällt mit Großbritannien ein Land aus, das mehr in den EU-Haushalt eingezahlt hat, als es an EU-Mitteln zurückbekommen hat.

Im Jahr 2016 lag das Land mit einem Negativsaldo in Höhe von 6,2 Milliarden Euro hinter Deutschland und Frankreich auf dem dritten Platz der Nettobeitragszahler. Gleichwohl muss jede Familie Einschränkungen vorneh-

men, wenn ihr weniger Geld zur Verfügung steht. Für die EU gilt das offenbar nicht. Dort steht allein die Frage, wo man neues Geld herbekommt. Herrn Oettinger mag man ja zugutehalten, dass er seit vielen Jahren in der Brüsseler EU-Welt zu Hause ist – eine gewisse Abgehobenheit ist da wohl unvermeidbar.

Den beiden die Bundesregierung tragenden Parteien, die auch hier in Sachsen die Regierung stellen, mag man dies aber nicht zubilligen. Im vorauseilenden Gehorsam und unter Missachtung einer klugen Verhandlungsführung haben sie in ihren Koalitionsvertrag hineingeschrieben – Zitat: „Wir sind zu höheren Beiträgen Deutschlands zum EU-Haushalt bereit.“

Meine Damen und Herren, das ist ungefähr so, als könnte ich ein Haus für 300 000 Euro kaufen und erkläre dem Verkäufer vorab, ich sei zur Zahlung von 350 000 Euro bereit. Absurder geht es kaum noch, aber Herr Oettinger wird es zu schätzen wissen.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Koalitionsfraktionen gliedert sich in einen Feststellungsteil und einen Aufforderungsteil. Der Feststellungsteil ist im typischen Altparteienstil verfasst. Nach kritischen Worten oder Gedanken zur EU sucht man vergebens. Stattdessen wird hervorgehoben, wie sehr Sachsen von der Kohäsionspolitik der EU profitiert habe. Allein in der laufenden Förderperiode erhalte Sachsen rund 2,8 Milliarden Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Sozialfonds. Das ist großartig, wer wollte das bestreiten? Indes zahlt Deutschland jährlich etwa 11 Milliarden Euro mehr in den EU-Topf ein, als es aus ihm herausbekommt.

(Jörg Vieweg, SPD: Das nennt man Solidarität!)

Hochgerechnet auf eine Förderperiode von sieben Jahren wären dies 77 Milliarden Euro, die Deutschland mehr an die EU bezahlt, als es von ihr ausgezahlt bekommt. Teile ich diese 77 Milliarden Euro gleichmäßig auf alle 16 Bundesländer auf, so ergibt sich für jedes Bundesland ein Betrag in Höhe von etwa 4,8 Milliarden Euro. Selbst bei einer gleichmäßigen Verteilung der Nettoszahungen Deutschlands auf alle 16 Bundesländer ohne Rücksicht auf deren wirtschaftlichen Entwicklungsstand hätte Sachsen also mehr Geld zur Verfügung, als es von der EU bekommt. Aus der Kohäsionspolitik lässt sich für Sachsen ein Mehrwert der EU jedenfalls nicht herleiten.

Von den Aufforderungen des Antrags können wir als AfD-Fraktion allenfalls den Berichtsteil mittragen, nicht aber den Rest. Zwar sind wir auch dafür, dass Sachsen nach 2020 aus der EU-Kohäsionspolitik so viele finanzielle Mittel wie möglich erhält – pecunia non olet, wussten schon die alten Römer, Geld stinkt nicht –, dass sich die Staatsregierung dafür einsetzen soll, der Bund möge sich für die Ausstattung der EU mit hinreichenden Mitteln starkmachen, können wir aber nicht mittragen.

Was sind hinreichende Mittel? Der Antrag bleibt in seiner Begründung eine Antwort schuldig. Er beschränkt sich darauf, der Kohäsionspolitik auch nach 2020 eine hervor-

gehobene Rolle im Mehrjährigen Finanzrahmen sichern zu wollen. Wir können die Aufforderung nur dahin gehend interpretieren, dass der Bund die durch den Brexit entstandenen finanziellen Ausfälle doch bitte ausgleichen möge. Meine Damen und Herren, das lehnen wir als AfD-Fraktion entschieden ab.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch ein Wort zur aktuellen Entwicklung in der Eurozone. Am Sonntag ist in Italien die Regierungsbildung daran gescheitert, dass der Staatspräsident einen vorgeschlagenen Minister abgelehnt hat. Was hatte sich dieser ausgewiesene Wirtschaftsfachmann zuschulden kommen lassen? Nichts weiter, als dass er als letzte Möglichkeit zur Problemlösung ein Ausscheiden Italiens aus der Eurozone nicht ausschließt. Die Ungewissheit über die Position Italiens zum Euro, so Staatspräsident Mattarella zur Begründung, habe die Investoren und Sparer, die in italienische Staatstitel und Firmen investiert hatten, in Alarm versetzt. Der Anstieg der Zinsen auf italienische Staatstitel vergrößert das öffentliche Defizit.

Man muss sich fragen: Wo sind wir in der Eurozone eigentlich gelandet, wenn faktisch demokratisch zustande gekommene politische Mehrheiten nicht mehr über ihre Minister entscheiden dürfen, sondern die Akteure an den Finanzmärkten? Darüber sollten wir alle einmal nachdenken.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Erstens ging es um Italien und zweitens
hat es der Präsident entschieden!)

Und so komme ich zum Ende noch einmal zu Herrn Oettinger. In einem Interview hat er gestern seine Erwartungen ausgedrückt, die Märkte würden den italienischen Wählern schon signalisieren, dass sie bei der kommenden Wahl nicht die von ihm –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Beger, darf ich Sie darauf hinweisen, dass es um den Mehrjährigen Finanzrahmen geht.

Mario Beger, AfD: – so bezeichneten Populisten zu wählen hätten. Natürlich hat er damit in Italien einen Sturm der Entrüstung entfacht.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich bitte Sie, zum Thema zurückzukehren!

Mario Beger, AfD: Kein Politiker der AfD würde sich eine solche Unverschämtheit gegenüber einer anderen Nation erlauben.

Aus den genannten Gründen wird die AfD-Fraktion mit aller Entschiedenheit diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es sprach Herr Kollege Beger für die AfD-Fraktion. Jetzt spricht für die Fraktion GRÜNE Frau Dr. Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über den europäischen Mehrjährigen Finanzrahmen und die Kohäsionspolitik. Das kann man machen, das sollte man machen, da die Kohäsionspolitik ein wichtiger Baustein für Sachsens Entwicklung in Europa ist.

Ich muss jedoch gleich im ersten Punkt des Antrags widersprechen. Kohäsionspolitik ist, zumindest aus meiner Sicht, nicht das allein entscheidende Instrumentarium, um den Zusammenhalt der Regionen zu unterstützen. Ich sehe da auch – und das ist hier bisher nicht zur Sprache gekommen – das gemeinsame europäische Wertefundament: Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte. Das hält Europa bisher eng zusammen und das sollte uns bewusster sein, damit das auch so bleibt, auch wenn die Kohäsionspolitik die wirtschaftliche, soziale und territoriale Konvergenz in der EU unterstützt.

Aber: Die Kohäsionspolitik fördert nicht automatisch in allen europäischen Regionen Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Bildung und nachhaltiges Wachstum. Dafür muss sie neu gedacht und stärker als bisher an Nachhaltigkeitskriterien gekoppelt werden. Ausgaben sollten zukünftig darauf geprüft werden, wie klimafreundlich oder schädlich sie sind, welchen Beitrag sie zur Beschäftigung und zur sozialen Stabilisierung in den Regionen leisten.

Wir haben die gestrigen Vorschläge der Kommission zur Modernisierung der Kohäsionspolitik mit Interesse wahrgenommen, auch was die Prioritäten der Investitionsförderung angeht. Unterstützt werden soll zum Beispiel die CO₂-arme Kreislaufwirtschaft im Interesse der Bekämpfung des Klimawandels gemäß den Klimazielen des Übereinkommens von Paris.

Auch die zweite Feststellung des Antrags ist aus meiner Sicht falsch. Kohäsionspolitik ist nicht „das wirkungsvollste Instrument, um bei den Bürgern direkt vor Ort den Mehrwert gemeinsamen europäischen Handelns sichtbar zu machen und zu vermitteln“, wie Sie schreiben. Sie beschränken sich hier, wie ich finde, wo Offenheit, neue Ideen, Beteiligungen auch jenseits der finanzpolitischen Fragen gefordert sind. Ich sehe auch die europapolitische Bildung als wichtiges Instrument an. Dafür könnte der Freistaat viel, viel mehr machen. Wichtig sind der europäische Austausch und die Betonung der Grundfreiheiten.

Die Absicht der Kommission, Erasmus+ und das Forschungsprogramm aufzustocken, ist richtig. Auch mehr jungen Sachsen soll ein Austausch innerhalb Europas ermöglicht werden. Davon profitiert Sachsen. Das ist Europa!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist zu kurz gedacht, wenn Sie den Sachsen Europa immer nur als etwas nahebringen, was Sachsen Geld einbringt. Sie schießen eben immer nur aufs Geld. Die Europäische Union ist aber mehr, und sie kann auch mehr.

Sachsen hat sich wirtschaftlich gut entwickelt, nicht zuletzt durch die vielen EU-Fördermittel. Das finde ich

auch gut. Aber nehmen Sie doch Ihre eigene landespolitische Verantwortung endlich ernst! Kümmern Sie sich um die Entwicklung der ländlichen Räume, die Sie in den letzten Jahren schamhaft im Stich gelassen haben! Sie haben sich immer nur auf die EU-Förderprogramme verlassen, und jetzt versuchen Sie verzweifelt, sich an den Erhalt der Programme zu klammern.

Wir GRÜNEN appellieren seit Jahren dahin gehend, dass Sachsen EU-geförderte Projekte nicht als Ersatz für Kernaufgaben des Freistaates nutzt, sondern dass der Mehrwert von EU-geförderten Maßnahmen deutlicher hervorgehoben wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen uns jetzt Gedanken darüber machen, wie wir mit den europäischen Fördergeldern intelligent und effektiv umgehen wollen. Dazu finden wir in dem Antrag leider gar nichts. Wo will Sachsen hin? Wie will es sich für die Zukunft wandeln? Darüber müssen wir reden.

Die Regierungen der Mitgliedstaaten müssen natürlich ihrer Verantwortung gerecht werden, nationale Egoismen hintanstellen und ihren Anteil zahlen. Deswegen freue ich mich über die Forderung, die Sie in Ihren Antrag geschrieben haben, „dass sich der Bund dafür stark macht, die EU mit hinreichenden Mitteln für ihre Aufgabenerfüllung auszustatten“. Dieser Forderung stimmen wir zu. Deutschland darf sich – aus eigenem Interesse! – da keinen schlanken Fuß machen.

Eine selbstbewusste Europäische Union darf zudem nicht nur von der Zahlungsmoral ihrer Mitglieder abhängig sein. Die Schaffung von Einnahmequellen wie eine EU-Digitalsteuer für Digitalkonzerne, Steuern auf Plastik und eine CO₂-Steuer sind aus unserer Sicht der richtige Ansatz. Wir GRÜNEN bekennen uns zu einer starken Europäischen Union. Wir wollen eine EU, die Zukunftsfragen löst, und ein Europa, in dem die Regionen ihre Verantwortung wahrnehmen und durch die EU gestärkt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das sehen auch die Europäer so. Laut aktuellem Eurobarometer denken über zwei Drittel der EU-Bürgerinnen und -Bürger und sogar 75 % der Deutschen, dass ihr Land von der EU-Mitgliedschaft profitiert. Das sind die höchsten Werte seit 1983. Das sind positive Signale der Menschen an die Europäische Union und auch an uns als Sächsischen Landtag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns GRÜNE ist die EU kein rein ökonomisches Renditeprojekt. Uns geht es nicht nur darum, wie viel wir herausbekommen. Für uns stellt sich jetzt auch vielmehr die Frage: Wie und wofür sollen die EU-Fördermittel in Sachsen ab 2021 konkret eingesetzt werden? Zur Stärkung der Regionen und damit auch zur Stärkung der EU! Darüber sollten wir weiter reden.

Zu Ihrem Antrag werden wir uns der Stimme enthalten, da er aus unserer Sicht zu kurz und zu einseitig gedacht ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Dr. Petry das Wort.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die EU-Kohäsionspolitik als eine der wichtigsten Maßnahmen zu betrachten beschreibt das Problem recht deutlich. Frau Maicher, es kommt selten vor, aber ich stimme Ihnen in der Tat zu, dass diese nicht das wichtigste Instrument der europäischen Zusammenarbeit ist.

Sie haben es „Werte“ genannt. Lassen Sie es mich „gemeinsame kulturelle Grundlagen“ nennen, die uns zusammenbinden und die in der Tat durch Geld nicht ersetzt werden können. Zu dem Antrag der Regierungsfaktionen stellt sich die Frage, warum man nicht viel deutlicher die Probleme in der kommenden Finanzierungsperiode der EU benennt. Vielleicht haben Sie die Zahlen noch nicht vorliegen; das haben Sie ja schon erwähnt. Wir sollten hier darüber reden, dass bei einer erhöhten Beitragsleistung Deutschlands – die leider zu erwarten ist – die Mittelzuweisungen für Deutschland tatsächlich um geschätzte 21 % sinken werden.

Nun kann man in der Tat Solidarität grenzenlos propagieren; sie wird aber auf Dauer realistisch so nicht funktionieren. Deswegen hat Solidarität ohne Frage Grenzen. Wir begrüßen diese, glauben aber, dass die Umleitung vieler Fördermittel über die Europäische Union – über die Behörden in Brüssel und Straßburg – aus dem Geld nicht den effizientesten Einsatz herausholt, und plädieren deswegen dafür, die EU-Finanzierung grundsätzlich zu reformieren, das heißt, die Europäische Union deutlich zu verschlanken.

Ein Anfang wäre es in der Tat gewesen, wenn die neue Bundesregierung nicht ungefragt erklärt hätte, den deutschen EU-Beitrag erhöhen zu wollen. Dass das EU-Parlament in Straßburg in dieser Woche am Ende einer Erhöhung der Ausgaben zugestimmt hat? Nun ja, meine Damen und Herren, das ist nicht verwunderlich, weil am Ende die Nehmerländer in der Mehrheit und die Geberländer in der Minderheit waren. Das heißt noch lange nicht, dass diese Entscheidung richtig ist.

Meine Damen und Herren! Man sollte auch die Tatsache, dass ausgerechnet Kritiker der aktuellen europäischen Politik wie die italienische Regierung und die polnische Regierung zu denjenigen zählen, die am Ende möglicherweise mehr EU-Förderung erhalten. Da wird, wie schon so oft, mit EU-Mitteln, die am Ende Mittel der Geberländer, also Frankreichs, Deutschlands und Italiens, waren, Kritik ruhiggestellt. Das können wir nicht begrüßen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Deswegen erwarten wir von Ihnen, dass Sie sich für eine Neuordnung der europäischen Finanzen einsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Frau Dr. Petry sind wir am Ende der Rednerliste angekommen.

Gibt es noch Redebedarf aus den Fraktionen? – Ich kann keinen erkennen.

Damit hat die Staatsregierung das Wort. Es ergreift Herr Staatsminister Schenk.

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin den Fraktionen von CDU und SPD sehr dankbar für diesen Antrag und die heutige Debatte. Beides ist wichtig, und es kommt zur rechten Zeit; darauf ist schon hingewiesen worden.

Wir sind in der Tat in der heißen Phase der Verhandlungen über den mittelfristigen Finanzrahmen. Anfang dieses Monats wurde er vorgestellt. Gestern hat die Kommission die ersten Entwürfe der Verordnungen für einzelne Aufgabenbereiche vorgelegt, darunter jene für die Struktur- und Investitionsfonds, die für Sachsen außerordentlich wichtig sind.

In vier Wochen wird sich erstmals der Europäische Rat mit den Vorschlägen beschäftigen. Die Kommission selbst will die Verhandlungen über den MFR bis zum Gipfel in Sibiu im Mai nächsten Jahres abschließen, noch vor der Europawahl. Das ist zugegebenermaßen ein sehr ehrgeiziger Zeitplan. Ob es gelingt, wird man sehen. Wünschenswert – aus sächsischer Sicht – wäre es allemal, da so ein reibungsloser Übergang in die nächste Förderperiode gewährleistet wäre.

Meine Damen und Herren! Durch den Brexit verliert die EU den drittgrößten Nettozahler. Zugleich plant die Kommission, die Ausgaben in Teilbereichen beträchtlich zu erhöhen, auch um neue Aufgaben anzugehen. Im Bereich Migration und Schutz der Außengrenze plant die Kommission nahezu eine Verdreifachung des Budgets. Der Verteidigungsfonds wird deutlich aufgestockt. Ein deutliches Signal setzt die Kommission auch im Bereich Innovation und Forschung mit 64 % mehr Mitteln. Der Etat von Erasmus+ soll ebenfalls deutlich angehoben werden. Beides begrüßen wir ausdrücklich.

Dies geht jedoch zulasten der traditionellen Politikbereiche. Die Mittel für die Gemeinsame Agrarpolitik sollen laut Angaben der Kommission um 5 % gekürzt werden, die Kohäsionsmittel um etwa 7 %.

Richtig – das ist weniger als befürchtet. Dennoch: Kürzungen sind ganz klar das falsche Signal. Gerade der Brexit zeigt doch, dass die Union mehr für den regionalen Zusammenhalt tun muss, nicht weniger. Die Kohäsionspolitik ist ein starkes Instrument gelebter europäischer Solidarität.

Deshalb werden wir uns für eine Stärkung und Fortsetzung dieser Politik einsetzen. Das wird angesichts der skizzierten Ausgangslage jedoch nicht leicht. Zwar soll

der Gesamthaushalt nach dem Vorschlag der Kommission gegenüber dem aktuellen nahezu unverändert bleiben. Allerdings steigt das Volumen wegen des Brexits von jetzt 1 % der Wirtschaftsleistung pro Jahr auf 1,11 %. Das trifft nicht überall auf ungeteilte Zustimmung.

Das wird die Finanzverhandlungen einerseits nicht gerade leicht machen. Sie werden schwierig, manche sprechen von den schwierigsten aller Zeiten. Und auch der Zeitplan ist, wie gesagt, ehrgeizig. Andererseits hat über Jahrzehnte am Ende immer wieder der Wille zum Kompromiss zu guten Ergebnissen geführt.

Was heißt das für uns im Freistaat Sachsen? Eines ist seit gestern klar: Die Förderung wird für alle Regionen weitergehen, wenn auch auf niedrigerem Niveau. Das ist erst einmal gut für Sachsen, denn es gab auch ganz andere Szenarien im Vorfeld. Dieser absehbare Rückgang ergibt sich daraus, dass die Wirtschaftsleistung je Einwohner in Sachsen schneller gestiegen ist als im Durchschnitt der EU 28. Darauf können wir stolz sein. Es zeigt, dass Sachsen gut gearbeitet hat und das gibt uns ein starkes Argument in die Hand. EU-Mittel sind in Sachsen gut angelegt. Aber die Förderung darf in Zukunft nicht abreißen, sie ist für uns lebenswichtig. Unser Argument war immer, Sachsen ist noch lange nicht am Ende seines Aufholprozesses. Ziel muss auch weiterhin eine sich selbst tragende wirtschaftliche Entwicklung sein. Ein Ende der Förderung wäre fahrlässig und würde das bereits Erreichte gefährden und infrage stellen. Zudem ist es das erklärte Ziel der Kohäsionspolitik der gesamten EU, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu fördern. Nicht nur wir haben so argumentiert, und das hat auch Früchte getragen.

Wir begrüßen die gestrige Empfehlung der Kommission, dass auch künftig alle Regionen gefördert werden sollen, so wie wir es schon lange fordern. Unser Ziel ist es nun, eine bestmögliche Mittelausstattung für den Freistaat zu erreichen. Deshalb haben wir uns bereits sehr frühzeitig in die Diskussion um die Zukunft der EU-Förderung eingebracht. Ich erinnere an die zahlreichen Stellungnahmen, die wir hier im Parlament und in den Ausschüssen diskutiert haben und die maßgeblich auf sächsische Initiativen und Ideen zurückgehen. Dazu gehört zum Beispiel der Bundesratsbeschluss vom Dezember 2016, ein Beschluss der Europaministerkonferenz, der maßgeblich auf Sachsen zurückgeht, ein Kabinettsbeschluss aus diesem Jahr und zuletzt die gemeinsame Konferenz der ostdeutschen Regierungschefs mit der Kanzlerin, in der sie die Positionen noch einmal deutlich gemacht haben. Auch in EU-weiten Initiativen hat sich Sachsen eingebracht und beispielsweise im Ausschuss der Regionen für eine stärkere Kohäsionspolitik geworben. Unsere Botschaft war und ist: Es ist richtig, mehr für die äußere Sicherheit der Union zu tun, ebenso wichtig ist es, ihren inneren Zusammenhalt zu stärken gegen die Fliehkräfte, welche der Brexit aufgezeigt hat.

In den nächsten Wochen und Monaten werden wir nicht nachlassen, die sächsischen Positionen weiter intensiv in

Richtung Brüssel, aber auch Richtung Berlin zu kommunizieren und dafür zu werben. Das gilt auch für die Gemeinsame Agrarpolitik. Wir möchten das aktuelle Niveau gern beibehalten, um den ländlichen Raum weiter zu stärken.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Auch bei der GAP kommt es freilich auf die konkrete Ausgestaltung an. Gerade bei den angekündigten Kürzungen von 5 % müssen wir genau hinschauen, wie sich diese real auf Sachsen auswirken werden.

Geld ist aber nicht alles in der Debatte. Unsere Forderungen für die Kohäsionspolitik beinhalten auch konkrete Vorschläge für den Fördervollzug. Wir wünschen uns deutlich weniger Bürokratie, weniger Kontrollen und mehr Entscheidungsfreiheit vor Ort, denn sowohl für die Verwaltungsbehörden als auch die Begünstigten der Förderung hat es zuletzt einen unverhältnismäßigen Anstieg der Komplexität und Bürokratie gegeben. Hier muss die EU dringend gegensteuern. Ob die Vermengung mit Kriterien, die auch Frau Maicher angesprochen hat, uns an der Stelle helfen wird, müssen wir genau beobachten. Ich bin nicht sicher, ob das der richtige Weg ist, der da möglicherweise eingeschlagen wird.

Ich bin meinem Kollegen Thomas Schmidt sehr dankbar, weil er konkrete Vorschläge gemacht hat, wie man den Fördervollzug mit weniger Bürokratie gestalten kann.

(Beifall des Abg. Andreas Heinz, CDU)

Mit der Initiative eines ELER-Reset hat Sachsen einen umfangreichen Vereinfachungsvorschlag erarbeitet, der weit über die Grenzen unseres Freistaates hinaus mittlerweile Unterstützung findet. Auch die Kommission hat gestern signalisiert, den Bürokratieabbau voranzutreiben. Damit sind unsere Kernforderungen – erstens Fortführung einer starken Kohäsionspolitik und zweitens Verwaltungsvereinfachung und Bürokratieabbau – durchaus auf Gehör gestoßen. In den nächsten Monaten werden wir am Ball bleiben für maximale Mittelausstattung und weitere Fördereinfachung. Im Übrigen nutzen wir auch das Argument, das im Antrag genannt ist. Die Projekte, die aus Kohäsionsmitteln finanziert werden, sind das freundliche Gesicht einer bürgernahen Union. Sie machen unsere Städte und Dörfer schöner, sie sichern Arbeitsplätze und ermöglichen unternehmerische Erfolge.

Die Staatsregierung setzt sich daher dafür ein, dass die EU weiterhin den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt stärkt und damit unsere sächsische Heimat und das Vertrauen in die EU. Wir streben eine maximale Mittelausstattung bei weniger Bürokratie an. Sachsens Zusammenarbeit mit Polen und Tschechien und unsere gute Nachbarschaft sollen gestärkt werden.

Ich danke allen hier für die Unterstützung in den letzten Monaten und setze darauf, dass der Landtag auch weiterhin bei den Verhandlungen hinter uns steht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir kommen zum Schlusswort, Herr Abg. Schiemann. Bitte sehr, Herr Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich für die Debatte. Ich möchte erstens eine Sache richtigstellen. Die Rechnung geht nicht auf. Wenn ich auf 16 Bundesländer Geld verteile, dann muss ich immer den Königsteiner Schlüssel anwenden. Wir haben 4 Millionen Einwohner und würden nie auf 4 Milliarden Euro kommen, die der Bund uns zuweisen würde. Die Zahl wäre weitaus geringer als das, was wir kriegen. Ich weiß zum Beispiel nicht, ob Sie wissen, wie viel Geld wir von der Europäischen Union insgesamt bekommen.

Ich hatte ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es uns weiter um die Strukturfonds EFRE und ESF geht, dass es uns um die Unterstützung im ländlichen Raum – ELER – geht, dass es wichtig ist, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit finanziert wird, dass wir auch bei der Förderung im Hochschulrahmenplan eine Möglichkeit haben, weiter zu partizipieren, und natürlich ist es wichtig, dass wir die Direktzahlungen für die Landwirte einbeziehen. Da liegen wir bei fast 6 Milliarden Euro. Das würde in Ihrer Rechnung nicht funktionieren. Ich würde Sie bitten, das nicht so oberflächlich zu machen. Rechnen Sie erst einmal richtig nach.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Zweitens. Frau Kollegin Dr. Maicher hatte es angesprochen, es geht nicht nur um Geld, es geht schon auch um die Idee Europa. Da haben wir unterschiedliche Auffassungen. Wir als CDU-Fraktion sagen, wir wollen eine starke Europäische Union von Nationalstaaten. Es gibt andere im Raum, die wollen eine sehr starke Konzentration auf Europa haben, aber hier geht es um den Mehrjährigen Finanzrahmen, um ein Finanzinstrument, das die Europäische Kommission den Nationalstaaten, den Regionen, auch den unterschiedlichen Berufsgruppen zur Verfügung stellt. Dies zu nutzen war Anliegen dieses Antrags innerhalb der Koalition. Die SPD- und die CDU-

Fraktion haben sich zusammengesetzt und im Diskurs mit der Staatsregierung versucht Wege zu finden, so viel wie möglich für unser Land herauszuholen. Wenn man das tut, so viel wie möglich für die Landsleute im Freistaat Sachsen zu erreichen, muss das ein lohnendes Ziel einer Regierungskoalition, der SPD- und der CDU-Fraktion, sein. Das ist ein gutes Anliegen gewesen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das möchte ich ausdrücklich benennen und die Staatsregierung bestärken.

Herr Staatsminister Schenk hatte angesprochen, dass es weiterer Bemühungen bedarf, jetzt klar Schiff zu machen, wo es langgehen wird, wenn wir die Details kennen. Ich möchte ausdrücklich die Europa-Abgeordneten, die aus dem Freistaat Sachsen ins Europaparlament entsandt sind, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Marko Schiemann, CDU: – bestärken und mich bei ihnen ausdrücklich bedanken für ihren Einsatz für die Arbeit im Freistaat Sachsen. Herzlichen Dank. Ich würde mich freuen, wenn Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Schiemann, ich lasse abstimmen, mal sehen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Ich stelle nun die Drucksache 6/13361 zur Abstimmung und wer seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Gegenstimmen, zahlreichen Stimmenthaltungen hat dennoch die Mehrheit für den Antrag gestimmt. Damit ist der Antrag beschlossen.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 7

Lebenslagen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender, transsexuellen, intergeschlechtlichen und queeren Menschen (LSBTTIQ*) im Freistaat Sachsen untersuchen!

Drucksache 6/8236, Antrag der Fraktion DIE LINKE,
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Meine Damen und Herren! Die Aussprache erfolgt in der Reihenfolge: die Fraktion die LINKE als einbringende Fraktion, dann die CDU-, die SPD-, die AfD-Fraktion und

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Abg. Kersten. Dann spricht die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren! Ich erteile nun für die Fraktion die LINKE Frau Abg. Buddeberg das Wort. Bitte sehr.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 15 000 Menschen waren am letzten Samstag beim Christopher Street Day in Dresden und haben für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intergeschlechtlichen demonstriert. Für viele ist das ein ganz wichtiger Tag, weil es eben der Tag ist, an dem sie sich nicht verstecken müssen, sondern offen und frei so sein können, wie sie sind.

Aber was ist an den anderen 364 Tagen im Jahr? Was bewegt diese Menschen? Wie sieht ihr Alltag aus und womit schlagen sie sich herum?

Blicken wir zum Beispiel auf Rebecca, Jens und Claudia, deren Lebenssituation ich zumindest zum Teil kenne.

Rebecca ist trans. Sie will endlich ihren Personenstand auch formal ändern. Das Verfahren ist mühsam und zermürbend. Sie muss dem Amtsgericht psychologische Gutachten vorlegen, wie es das Transsexuellengesetz vorschreibt. Diese muss sie aus eigener Tasche bezahlen. Das kostet einen drei- oder vierstelligen Betrag.

Anders als in regulären Verfahren geschieht es aber jetzt, dass der Richter am Amtsgericht nicht nur zwei, sondern plötzlich drei Gutachten von ihr verlangt. Das will sich Rebecca nicht gefallen lassen. Sie wehrt sich monatelang dagegen, geht mit ihrem Fall an die Öffentlichkeit und schreibt sogar einen Offenen Brief an den Justizminister. Sie findet aber kein Gehör. Nach über einem Jahr gibt sie erschöpft und frustriert auf und bezahlt das dritte Gutachten, um endlich ihren Personenstand ändern zu können.

Jens ist schwul und Jens ist Christ. Er arbeitet seit fast 20 Jahren als Jugendwart in einer evangelischen Gemeinde. Lange Zeit scheint das gut zu gehen. Dann nehmen die Anfeindungen und die Diskriminierungen zu. Die Auseinandersetzung endet für Jens mit einem Predigtverbot, das gegen ihn verhängt wird. Auch er geht damit an die Öffentlichkeit. Die Presse berichtet über seinen Fall. Auch die Ministerin für Gleichstellung wird auf ihn aufmerksam und trifft sich mit ihm.

Dann wird es wieder ruhig um Jens, bis vor einigen Wochen in der Zeitung steht, dass er seinen Vertrag aufgelöst und die Kirche verlassen hat. Offenbar hat er es nicht mehr ausgehalten. Auch er hat aufgegeben.

Claudia ist in einer glücklichen Beziehung und sie ist lesbisch. Die beiden Frauen freuen sich über die Öffnung der Ehe und lassen ihre Lebenspartnerschaft, sobald es geht, in eine Ehe umtragen.

Es ist das zweite Kind unterwegs und als es da ist, könnte alles so schön sein, aber dann verweigert die Krankenkasse die Familienversicherung. Claudia soll das Kind freiwillig versichern. Das geht aber nicht so einfach, weil das Adoptionsverfahren noch aussteht – Sukzessivadoption. Das wäre nie passiert, wenn sie hetero wären. Das sind sie aber nicht.

Der Fall ist sehr kompliziert und die Eltern bekommen es mit der Angst zu tun. Schließlich wollen sie ihr Kind versichern. Sie suchen Beratungsstellen auf und wenden sich schließlich an mich als Abgeordnete. Die Krankenkasse lenkt dann überraschend ein. Dies ist eine Geschichte mit Happyend.

Diese Beispiele von Rebecca, Jens und Claudia sind nicht erfunden, sondern es sind Fälle, die tatsächlich so passiert sind, hier in Sachsen. Sie sind nur deshalb bekannt geworden, weil die Betroffenen an die Öffentlichkeit gegangen sind, weil sie sich mit ihren Anliegen direkt an die Politik gewandt haben.

Nur deswegen haben wir überhaupt gemerkt, dass es Probleme gibt, in der Auseinandersetzung mit Behörden, in der Arbeitswelt, in der Gesundheitsversorgung von Familien.

Das sind nur drei Fälle; aber was ist mit den vielen anderen Tausend Menschen, die auf dem CSD waren? Immerhin waren auch in diesem Jahr wieder einige sächsische Abgeordnete auf dem Altmarkt in Dresden. Wir haben uns in der Diskussion den Fragen der Interessierten gestellt und haben am Infostand mit Menschen geredet.

Durch Abwesenheit geblüht haben in Dresden auch in diesem Jahr die Abgeordneten der CDU-Fraktion,

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

ebenso übrigens wie eine Woche zuvor bei der Kundgebung zum Internationalen Tag gegen Homo-, Trans- und Interfeindlichkeit.

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU:
Das ist nicht unser Thema!)

Dass Sie, was die Belange von LSBTTIQ* angeht, ignorant und desinteressiert sind, ist nichts Neues. Das bringen Sie auch gerade wieder zum Ausdruck. Das haben wir in den vergangenen Jahren in dieser Legislaturperiode immer wieder erlebt, wenn wir hier Debatten zu diesem Thema hatten. Aber dass es nicht neu ist, macht es nicht besser.

Vor einigen Wochen hatten wir eine öffentliche Anhörung zu einem Antrag von uns als LINKE-Fraktion zu den Belangen intergeschlechtlicher Menschen in Sachsen. Zwei Stunden lang haben Sachverständige eindrucksvoll und bewegend von den Problemlagen berichtet, hier im Saal: von Zwangsoperationen an Säuglingen ohne medizinische Notwendigkeit, von den lebenslangen Folgen, von der schlechten gesundheitlichen Versorgung.

Den Abgeordneten der CDU-Fraktion fällt nichts, aber auch gar nichts anderes ein, als die Frage zu stellen: Ja, wie viele betrifft es denn? Als wäre es das einzige Kriterium.

Ich sage es Ihnen noch einmal: Es geht hier um Menschenrechte, um die Verletzung von Menschenrechten, und Menschenrechte sind nicht teilbar.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Es geht um Missstände in der Gesellschaft. Es ist Ihre Pflicht als Regierung, diese Missstände abzustellen. Sind Sie wirklich ernsthaft der Meinung, dass Sie sich diesem Problem erst zuwenden müssen, wenn eine gewisse Prozentzahl erreicht wird?

(Daniela Kuge, CDU: Ja! –
Svend-Gunnar Kirmes, CDU:
Das ist nicht schlimm!)

– Gut. Sind Sie wirklich der Meinung, dann lassen Sie uns einmal darüber reden. Vielleicht müssen wir eine bisschen feilschen. Wie viel Prozent müssen es denn sein? 4 %? Sind 4 % zu wenig? – Wahrscheinlich. Ich gehe einmal davon aus. 4 % sind nicht viel, aber 4 % der sächsischen Bevölkerung sind katholisch,

(Oh-Rufe von der CDU – Svend-Gunnar Kirmes,
CDU: Das ist ja nun ein böser Vergleich!)

und trotzdem eröffnet der sächsische Ministerpräsident den Deutschen Katholikentag in Leipzig.

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Wow!)

Ich warte auf den Tag, an dem der Ministerpräsident den CSD in Dresden eröffnet.

Auch als wir über das Landesblindengeldgesetz im Landtag diskutiert haben, hat niemand aus den Reihen der CDU-Fraktion gefragt, wie viele Menschen es denn betreffe. Es sind übrigens laut Blinden- und Sehbehindertenverband ca. 35 000 Menschen in Sachsen. Also, diese Frage zu stellen, erscheint nicht nur absurd, nein, es ist auch absurd.

(Carsten Hütter, AfD: Das eine ist
eine Behinderung! Das andere auch,
oder habe ich das falsch verstanden?)

Im Zusammenhang mit LSBTTIQ* ist diese Frage noch abwegiger. Hier beißt sich die sprichwörtliche Katze in den Schwanz; denn es ist nicht bekannt, wie viele Leute in Sachsen es betrifft, weil es darüber keine Untersuchung gibt. Wir wissen nicht, wie die Lebenslagen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender, Transsexuellen und Intergeschlechtlichen sind.

Wer darauf hinwirken will, dass jeglicher Form von Diskriminierung auch aufgrund sexueller Identität entgegengewirkt wird, der oder die sollte die Form von Diskriminierung auch kennen.

Dieses Ziel, das ich sehr lobenswert finde, habe nicht ich formuliert, sondern die Staatsregierung hat es sich selbst gesteckt. Es ist nämlich im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Deshalb brauchen wir eine Studie, um eine Datengrundlage zu schaffen. Genau das ist das Anliegen unseres Antrags.

Die drei Beispiele, die ich kurz umrissen habe, machen deutlich, wie unterschiedlich und komplex die Lebenssituationen von LSBTTIQ* in Sachsen sind. Es reicht nicht,

ganz allgemein von Vielfalt zu sprechen und dabei gar nicht zu wissen, was damit gemeint sein könnte.

Deswegen mein Appell: Nehmen Sie sich und Ihre selbst gesteckten Ziele ernst, damit Ihr Koalitionsvertrag und Ihr Landesaktionsplan noch ernst zu nehmen sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht Frau Abg. Kuge. Bitte sehr, Frau Kuge, Sie haben das Wort.

Daniela Kuge, CDU: Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen! Liebe Frau Buddeberg! Ich mache es kurz, weil es wichtigere Themen in diesem Hohen Hause gibt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ah!)

Lassen Sie uns die Menschen als Menschen betrachten und einfach einmal dankbar sein,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Hä?)

dankbar dafür, dass es uns in Deutschland so gut geht und jeder so leben und lieben kann, wie er will.

(Beifall bei der CDU – Sarah Buddeberg,
DIE LINKE: Nein, „wie er will“ eben nicht!
Wenn es mal so wäre!)

Seien Sie Frau Ministerin Petra Köpping und Herrn Frank-Peter Wieth als Landesbeauftragtem für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen, transidenter und queerer Menschen einfach einmal dankbar für die Erarbeitung des Landesaktionsplans.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Da haben Sie es gut abgewälzt!)

Sie haben sich selbst, Frau Buddeberg, wie kein anderer Abgeordneter bei diesem Thema in verschiedenen Arbeitsgruppen, bei Interessenverbänden und bei Beiräten eingebracht.

Jede Studie kostet Geld. Es ist weder Ihr Geld noch mein Geld, sondern das der Steuerzahler.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Eine weitere Studie halte ich für unnötig; denn diese ist mit hohen Kosten verbunden.

Bei der Erarbeitung des Landesaktionsplans wird es eine Strukturanalyse geben, an der unter anderem auch Rosalinde e. V. bereits beteiligt ist. Oder täusche ich mich?

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Ich sage in
meinem zweiten Redebeitrag etwas dazu!)

– Danke.

Darf ich Ihnen und Ihren Genossen einen Tipp geben? Sie engagieren sich doch viel in der Flüchtlingshilfe. Sprechen Sie mal mit diesen Menschen über LSBTTIQ*.

Sie werden es ahnen: Die CDU-Fraktion lehnt diesen unnötigen Antrag ab.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die SPD-Fraktion, bitte. Frau Abg. Raether-Lordieck, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Diskriminierung ist leider immer noch ein alltägliches Phänomen, von dummen Sprüchen, abschätzigen Blicken und Benachteiligungen im öffentlichen Leben bis hin zur Gewalt.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Na! Na!)

Ja, leider ist immer noch alles dabei.

Frau Buddeberg, Sie haben die Beispiele benannt. In vielen Köpfen geistern nach wie vor immer noch krude Vorstellungen.

(Lutz Richter, DIE LINKE: Ja!)

Aber schauen wir fünf Jahre zurück, ins Jahr 2013. Wo stand Sachsen im Umgang mit Diskriminierung, insbesondere die LSBTTIQ*-Community? Wahrgenommen wurde sie nicht, insbesondere politisch nicht. Trotzdem haben sich viele Menschen mit viel Herzblut für ihre und die Rechte anderer eingesetzt. Das hat übrigens auch dazu geführt, dass die SPDqueer, wie sie heute genannt wird, einen Passus in unser Regierungsprogramm aufgenommen hat, der schließlich zu folgenden Abschnitten im Koalitionsvertrag führte: „Die Koalition steht für die Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen. Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft werden wir durch einen Aktionsplan darauf hinwirken, dass jeglicher Form von Diskriminierung auch aufgrund sexueller Identität entgegenge wirkt wird.“

(Zurufe von der CDU)

Das ist Text des Koalitionsvertrages. Dieser Satz im Koalitionsvertrag mit den daraufhin angestoßenen Projekten ist ein echter Kulturwandel und ein großer Erfolg für die Community.

(Beifall der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

Mit unserer Staatsministerin Petra Köpping hat diese Arbeit nicht nur ein Gesicht bekommen, sondern eine Förderin, die sich mit all ihrer Empathie und ihrem politischen Gewicht immer wieder an die Seite der LSBTTIQ*-Community stellt. Durch den Landtag wurden in den Doppelhaushalten seit 2015 die notwendigen Gelder eingestellt, um die Arbeit gegen Diskriminierung voranzubringen. Die Ministerin nimmt das Thema entsprechend ernst und hat – wie ich finde – in einem beispielhaften Beteiligungsprozess mit der Community den Aktionsplan Vielfalt erarbeitet.

In der Zwischenzeit haben wir Fortschritte gemacht. Das dafür auf Bundesebene beste Beispiel allerdings sehe ich in der Zustimmung breiter Bevölkerungsschichten zur Ehe für alle. Es braucht aber auch die Menschen, die sich in der Politik immer wieder öffentlich an die Seite der Community stellen und diese unterstützen. Im Landtag haben wir einige Vertreterinnen und Vertreter, und in der Staatsregierung sind das besonders Petra Köpping, daneben auch Eva-Maria Stange und Martin Dulig, der zum CSD Dresden gerade wieder ein Grußwort gehalten hat.

Natürlich braucht es auch ausreichend Informationen, um erfolgreich gegen Diskriminierung kämpfen zu können. Ich finde den Ansatz des Lebenslagenberichtes gut und im Prinzip unterstützenswert. Die Forderung ist die richtige. Eine Umsetzbarkeit im beschriebenen Umfang stelle ich allerdings infrage. Wir halten dies in dieser umfassenden Form im Moment nicht für tragbar. Aus diesem Grunde wird meine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

Eine Idee könnte sein, sich Teilgebiete daraus vorzunehmen und entsprechende Berichte parallel zur Fortschreibung des Aktionsplanes Vielfalt zu erstellen. Oder vielleicht könnte auch in einer der nächsten Runden das Thema vertieft Eingang in den kommenden Sozialbericht finden. Nichtsdestotrotz sind die Themen in der Verantwortung unserer Ministerin Köpping gut aufgehoben.

Und auch die Idee dieses Berichtes wird mit Sicherheit weiter auf dem Schirm bleiben. Unsere Unterstützung kann die Ministerin sicherlich gut gebrauchen gegenüber noch etwas zögerlichen Teilen der Staatsregierung, die sich diesem Thema zu vorsichtig nähern und sich aus diesem Grund auf reine Prüfaufträge zum Aktionsplan Vielfalt beschränkt haben. Seien wir optimistisch und hoffen wir, dass manchmal nur ein eigenes Tempo gebraucht, aber am Ende eventuell mit Unterstützung doch das gemeinsame Ziel erreicht wird.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Und nun die AfD-Fraktion; Herr Abg. Hütter, bitte schön.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Buddeberg hatte den vorliegenden Antrag schon letztes Jahr im September-Plenum angekündigt. Jetzt haben wir ihn, den Antrag, ohne den der Landesaktionsplan scheinbar nicht umgesetzt werden kann. Das meint jedenfalls DIE LINKE.

Aber lassen Sie uns etwas Licht ins Dunkel bringen. Ich möchte dafür vier Punkte des Antrages näher beleuchten.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

In Punkt b) soll der Stand der gesellschaftlichen Akzeptanz von LSBTTIQ*-Lebensweisen in Sachsen untersucht werden. Außerdem habe ich das Gefühl, dass die Abkürzungen bei Ihnen immer länger werden. Irgendwann

füllen sie ganze Seiten. Dazu fiel mir spontan ein berühmtes Zitat ein: „Jeder soll nach seiner Façon selig werden.“ So drückte es einst Friedrich der Große aus. Keinem Menschen ist es verboten zu leben, wie er will, zu lieben, wen er will. Dies gilt in Sachsen und in ganz Deutschland, natürlich im Rahmen unserer Werteordnung.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Für Diskriminierung in der deutschen Gesellschaft ist kein Platz, weder rechtlich noch tatsächlich.

(Zurufe von den LINKEN)

Dafür hat der Gesetzgeber Sorge getragen, dafür brauchen wir weder DIE LINKE noch diesen Antrag. Es würde der LINKEN sicherlich guttun, zwischendurch einen Blick in das Grundgesetz zu werfen. Nach Artikel 3 darf niemand wegen seines Geschlechts benachteiligt oder bevorzugt werden.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Das reicht Ihnen aber offensichtlich nicht aus.

In Punkt c) wollen die LINKEN die Situation in der Bildung, insbesondere der schulischen und akademischen Bildung, untersucht wissen. Was wollen Sie eigentlich erreichen? Soll untersucht werden, ob Lehrer oder Dozenten im Umgang mit besonderen Schülern und Studenten geschult sind? Ich denke nicht. Ich kann Ihnen aber sagen, was Sie erreichen, wenn Sie so weitermachen: die absolute Verwirrung. Am Ende des Tages würden die Kinder aus der Schule gehen und nicht mehr wissen, ob sie Männlein oder Weiblein sind.

(Heiterkeit – Zurufe von der AfD,
der SPD und den LINKEN)

Alle Schüler ordentlich durchgendern, früh sexualisieren, schöne neue Welt – vielen Dank, das brauchen wir nicht.

In Punkt f) soll die Bedarfsdeckung hinsichtlich der Angebote zur psychosozialen Versorgung, Freizeitgestaltung und zur Pflege sozialer Beziehungen untersucht werden. Es gibt hier viele Angebote, die der überwiegenden Mehrheit zur Verfügung stehen. Ich denke, der gegenständlichen Gruppe von Menschen kann ohne Weiteres zugemutet werden, diese Angebote auch zu nutzen. Oder trauen Sie denen kein selbstständiges Leben zu?

In Punkt i) sollen Gemeinsamkeiten, Unterschiede zwischen den Identitätsgruppen untersucht werden. Liebe LINKE, als ich diesen Punkt gelesen hatte, musste ich schon ein bisschen lachen. Sie wollen etwas untersucht haben, das Sie doch sonst konsequent ablehnen: Identität. Die nationale Identität, das „Deutschsein“ kommt in Ihrer Welt zum Beispiel gar nicht erst vor.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Identität Mensch!)

Und wenn man dann meistens über Konsequenzen reden will, ist der Begriff Identität bei Ihnen konsequent das, was Sie eigentlich bekämpfen. In Bezug auf alternative

Lebensweisen gilt bei Ihnen genau das Gegenteil. Die guten ins Töpfchen, die schlechten ins Kröpfchen.

(Heiterkeit)

Die selektive Diskriminierung nach Art der LINKEN. Das Schlimmste aber ist, dass Sie nicht einmal merken, was Sie da eigentlich anrichten. Sie fördern Zustände, die Sie hinterher bekämpfen wollen. Das machen Sie jedoch ständig.

Ich muss an dieser Stelle leider wieder auf die verheerende Einwanderungspolitik hinweisen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich weiß, Sie wollen es wie immer nicht hören.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Stimmt!)

Aber vielleicht begreifen Sie es irgendwann einmal. Mit dem Beklatschen der Masseneinwanderung wurde millionenfach Hass gegen Homosexuelle, Transsexuelle, Juden, Christen und Deutsche – kurz gesagt, gegen alles Nichtmuslimische importiert.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Was Sie uns wieder erzählen!)

In einer Pressemitteilung vom 11. Mai 2018 verkündete Frau Buddeberg, dass dem Sachsen-Monitor zufolge die Homofeindlichkeit in Sachsen um 4 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sei. Frau Buddeberg, vielleicht dämmert Ihnen ja mal der Zusammenhang. Ein Teil der Schuldigen sitzt nämlich hier. Und zwar da auf der linken Seite, meine Damen und Herren. Da sitzen die Schuldigen.

(Proteste bei den LINKEN – Sarah Buddeberg,
DIE LINKE: Das ist eine Unverschämtheit!)

DIE LINKE hat den Blick fürs große Ganze, wie es bei Ihnen so schön heißt, verloren, sofern Sie ihn irgendwann einmal hatten. Darum werden Sie auch nie eine Volkspartei werden. Sie wollen sich profilieren über die Politik für Minderheiten und vergessen dabei die Mehrheiten. Dieser Antrag hat das wieder einmal eindrucksvoll bewiesen.

Zum Schluss noch eine kleine Anekdote. Im September vergangenen Jahres wurde der Landesaktionsplan von Frau Köpping vorgestellt. Eine der ersten Rednerinnen ließ es sich nicht nehmen, erst einmal ordentlich auf die AfD herunterzuprügeln und über sie herzuziehen. So viel zum Thema Einstellung Ihrer bunten Gemeinschaft zur Diskriminierung, Toleranz und Akzeptanz. Diese Politik mit zweierlei Maß, diese Doppelmoral lehnt die AfD-Fraktion entschieden ab, genau wie Ihren Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Meier. Bitte sehr, Frau Meier, Sie haben das Wort.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten Jahren hat

sich, was die Rechte von Lesben, Schwulen, bi-, trans-, intersexuellen und queeren Personen angeht, enorm viel getan. Aber ich glaube, das lag vor allem an den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Am wegweisendsten – wir haben es schon gehört – war die Entscheidung im letzten Jahr, dass endlich gleichgeschlechtliche Partnerschaften tatsächlich auch gleichgestellt sind.

Aber auch in Sachsen hat sich einiges getan. Der Landesaktionsplan zur Akzeptanz zur Vielfalt von Lebensweisen wurde ja nach zähem Ringen, liebe Frau Köpping, im September letzten Jahres im Kabinett verabschiedet, zwar mit keinem konkreten Umsetzungsplan und jeder Menge Prüfaufträgen, aber zumindest haben wir jetzt eine Grundlage. Erarbeitet wurde der Plan mit vielen Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, der Politik und der Verwaltung.

Aber wissen wir trotz dieser breiten Beteiligung wirklich, wie die spezifischen Bedürfnisse und Problemlagen von Lesben, Schwulen, bi-, trans-, intersexuellen und queeren Personen in Sachsen tatsächlich sind? Ich glaube, wir wissen nicht, wie der Lebensalltag von Lesben, Schwulen, bi-, trans-, intersexuellen und queeren Personen in Schule und Hochschule und im Job konkret aussieht. Wir wissen nicht, wo Ausgrenzung und Benachteiligung stattfinden, die von einzelnen Personen ausgehen, aber eben auch ihren Ursprung in den Strukturen haben können. Auf welche Schwierigkeiten stoßen zum Beispiel transsexuelle Menschen, wenn sie in ihrer Prüfungsurkunde das neue Geschlecht eingetragen haben möchten? Wie gehen Erzieherinnen und Erzieher, Hortnerinnen und Hortner, Lehrerinnen und Lehrer mit Kindern um, die in Regenbogenfamilien aufwachsen?

Sind die Zahlen in der Kriminalitätsstatistik bezüglich der Straftaten mit homophober Motivation tatsächlich die realen? Der Sachsenmonitor lässt etwas anderes vermuten. Dieser bestätigt für das Jahr 2017 sogar noch eine Zunahme der Zustimmung zu homophoben Aussagen gegenüber dem Vorjahr 2016. Da frage ich mich schon, ob die Betroffenen von homophob motivierten Straftaten möglicherweise nicht zur Polizei gehen und keine Anzeige erstatten, weil sie kein Vertrauen in Polizei und Gerichte oder vielleicht schon schlechte Erfahrungen gemacht haben. Wir wissen es schlicht nicht.

Deswegen unterstützen wir GRÜNE das Begehren der LINKEN, diese Studie auf den Weg zu bringen, um diese Wissenslücken hier in Sachsen zu schließen. Nur wenn wir dieses Wissen haben und diese Wissenslücken schließen können, kann das politische Wirken darauf ausgerichtet und effizienter gehandelt werden.

Den Vorschlag der LINKEN, eine Onlinebefragung zu machen, halte ich für ein sehr probates Mittel, vor allem vor dem Hintergrund der noch sehr geringen Outingrate insbesondere im ländlichen Raum.

Aber an der ein oder anderen Stelle müssen wir ganz genau hinschauen. Denn Schwierigkeiten, Anfeindungen, Ausgrenzungen und Benachteiligungen, auf die jeder und jede Einzelne stoßen können, sind in ihrem Ausmaß höchst individuell und höchst unterschiedlich. Die Problemlagen etwa von intersexuellen Menschen sind noch komplexer und gehen schon im frühen Kindesalter mit einer gravierenden Würdeverletzung einher. Transsexuelle Menschen erfahren vor allem im Job Anfeindungen, Ausgrenzungen oder grenzüberschreitendes Verhalten. Genau diese spezifischen Lebens- und Problemlagen müssen ermittelt werden. Das staatliche Handeln muss darauf ausgerichtet werden. Andere Bundesländer wie NRW, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Berlin sind da schon viel weiter. Sie haben schon konkrete Studien gemacht.

Wenn ich mir die Stellungnahme der Staatsregierung anschau, dann sprechen Sie gar nicht gegen eine Studie. Sie argumentieren damit, dass es zu aufwendig und teuer sei und im Haushalt nicht eingestellt werden kann. Aber das, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition und der Regierung, kann man ändern. Wir stehen ja gerade konkret vor den Haushaltsverhandlungen.

Noch ein Satz zu den Kosten. In Hessen wurde 2016/17 gemeinsam mit dem Landesjugendring eine Studie zu den Lebenslagen von jungen Menschen, die lesbisch, schwul, bi-, trans- oder intersexuell sind, aufgelegt. Dazu gab es eine Kofinanzierung von 20 000 Euro, Frau Köpping! Ich finde, das sollte es uns wirklich wert sein. Lassen Sie uns hier in Sachsen nicht immer das Schlusslicht sein!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Mir liegt noch eine weitere Wortmeldung vor. Frau Abg. Kersten, bitte. Sie haben das Wort.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Der sächsische Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen, welcher sich explizit mit der Situation der Zielgruppe des vorliegenden Antrages und mit Maßnahmen zur Antidiskriminierung gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen, Intersexuellen und Queeren befasst, ist fast noch druckfrisch. In verschiedenen Handlungsfeldern, zum Beispiel Arbeitswelt, Schule, Familie oder Gesundheit, werden jeweils mehrere Maßnahmen benannt, die die Lebenswirklichkeit von LSBTTIQ* verbessern sollen. Nur ganz wenige der Maßnahmen sind bereits abgeschlossen. Die meisten befinden sich in Prüfung, Planung, Vorbereitung oder Umsetzung.

In diese erste Phase der Umsetzung des Landesaktionsplanes, in der es natürlich darum gehen soll, erste Wirkungen wahrzunehmen, grätschen die LINKEN mit dem vorliegenden Antrag hinein. Das geschieht zu einem Zeitpunkt, an dem es noch gar nicht möglich sein kann einzuschätzen, welche Kenntnisse und Informationen

möglicherweise noch gebraucht werden, um an der einen oder anderen Stelle des Landesaktionsplanes nachzusteuern.

Und es ist ja nicht so, dass es keine Informationen zu Lebenslagen von LSBTTIQ* in Sachsen gäbe. In Vorbereitung des Landesaktionsplanes haben mehrere Beteiligungsworkshops stattgefunden. Wer wie ich daran teilgenommen hat, kann sehr wohl sagen, dass auf diesen sehr intensiv über die Lebenslagen von LSBTTIQ* gesprochen wurde. Genau diese Kenntnisse und Informationen sind es ja, auf welche sich der Landesaktionsplan stützt. Natürlich sind diese Daten nicht mit Studienergebnissen zu vergleichen. Dennoch bedarf es aus unserer Sicht keiner weiteren Studie. Ähnliche Studien liegen bereits vor, zum Beispiel in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Die Ergebnisse aus den Umfragen ähneln sich. Das heißt, die Lebenswirklichkeit der Betroffenen gleicht sich. Tatsächlich stellt sich dann die Frage, warum die Lebenslage von LSBTTIQ* in Sachsen wesentlich anders sein soll als die von denen in Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg.

Belastbare Studien sind aktuell gar nicht möglich. Wir wissen nämlich nicht, wie groß oder klein die hier thematisierte Gruppe in Sachsen tatsächlich ist. Das wussten übrigens auch die Vertreter der Vereine nicht, die bei den Workshops dabei waren.

Wenn man zum Beispiel in die Studie von Rheinland-Pfalz hineinschaut, fällt etwas sofort auf: Wir lesen von der Unmöglichkeit der Repräsentativität wegen der fehlenden Kenntnis über die absolute Grundgesamtheit, wir lesen von der Gefahr der Mehrfachteilnahme, dem Risiko einer verminderten Datenqualität oder auch von Betroffenen, die überhaupt kein Interesse haben, an einer solchen Befragung teilzunehmen.

Interessant ist dann der Umgang mit diesen Ergebnissen in der Studie. Die Repräsentativität wurde als vernachlässigbarer Aspekt betrachtet. Auch das Risiko von Mehrfachteilnahmen wurde bewusst in Kauf genommen, weil man es als relativ gering einschätzte. Es wurde also geschätzt, vermutet, angenommen. Von daher sind die Informationen und Daten aus den sächsischen Beteiligungsworkshops von den Vertretern der LSBTTIQ*-Gemeinschaft selbst zu deren Lebenslage als mindestens genauso gut zu werten.

Darüber hinaus ist eine ausschließlich auf Menschen der LSBTTIQ*-Gemeinschaft ausgerichtete Befragung zu eng gefasst. Wir brauchen nicht nur die Sichtweise der Gemeinschaft auf deren Lebenswirklichkeit, sondern auch die der anderen gesellschaftlichen Gruppen, Minderheiten etc. Der Blick auf die eigene Lebenslage ist immer ein sehr subjektiver und damit die Einschätzung der eigenen Lebenslage eine gefühlte Sichtweise. Eine mögliche Studie und damit zusammenhängende Umfrage muss also viel breiter angelegt sein als jene in Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg.

Wir brauchen den Blick vieler gesellschaftlicher Gruppen auf die Lebenswirklichkeit der LSBTTIQ*-Gemeinschaft,

um ein vielfältiges und damit umfassenderes und letzten Endes tatsächliches Bild zu bekommen.

Diesem Anspruch wird der vorliegende Antrag nicht gerecht. Deshalb werden die fraktionslosen Abgeordneten der blauen Partei diesem Antrag nicht zustimmen.

Vielen Dank!

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Es gibt noch Redebedarf für eine zweite. Frau Abg. Buddeberg für die Fraktion DIE LINKE.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir schon gedacht, dass hier vielfach auf den Landesaktionsplan eingegangen wird. Das liegt auch nahe. Man könnte aber annehmen, das sei eine Art Wunderwaffe. Vielleicht denken sogar einige – Petra Köpping selbst wahrscheinlich nicht –, seit es den Plan gibt, sind alle Probleme in Sachsen gelöst, jedenfalls alle, die LSBTTIQ* angehen. Das ist aber nicht der Fall. Denn auch wenn es in der Politik manchmal vergessen wird, nur durch das Beschreiben von geduldigem Papier ist in der Welt vor den Türen des Landtags noch nichts passiert.

Selbst wenn es so wäre, selbst wenn Papier so eine magische Wirkung hätte, würde hier der Hund begraben liegen; denn der Landesaktionsplan ist eben ohne Datengrundlage erstellt worden. Die einzige Grundlage war die Strukturanalyse, die vom Ministerium in Auftrag gegeben wurde, an die Vereine selbst. Die haben ihre Arbeit gut gemacht, das will ich überhaupt nicht infrage stellen. Aber es ist keine Lebenslagenstudie, sondern eine Strukturanalyse. Es ist auch kein Forschungsinstitut, das eine Studie nach wissenschaftlichen Kriterien erstellt hat. Dafür konnte das Ganze dann über Werkverträge abgedeckt werden. Das Ministerium hat also gespart, aber an der falschen Stelle. Jetzt gibt es einen Landesaktionsplan, der mehr oder weniger ins Blaue hinein Maßnahmen formuliert, nur dass diese weder konkret noch abrechenbar sind, weil es sich zumeist um Prüfaufträge handelt.

Frau Meier und ich machen uns immer die Mühe, fragen den neuesten Stand ab und bekommen eigentlich immer ähnliche Antworten im Sinne von: Wie Sie sehen, sehen Sie nichts, denn die Antworten bleiben so diffus, wie die Prüfaufträge selber sind. Wir stochern im Nebel.

Ich fasse noch einmal den Werdegang zusammen, weil es angesprochen worden ist. Im Koalitionsvertrag 2014 wurde der Landesaktionsplan festgeschrieben. Ein Jahr später, 2015, gab es die Beteiligungsworkshops. Auch die sind angesprochen worden. Dann gab es die erste und bisher einzige Beratung des Beirats zum Landesaktionsplan im April 2016. Dann passierte lange nichts, sehr lange, bis kurz vor der Sommerpause 2017, als es den Kabinettsbeschluss zum Landesaktionsplan gab, der im September 2017 veröffentlicht wurde. Das ist auch schon wieder ein dreiviertel Jahr her, und seitdem ist gar nichts

mehr passiert. Moment, ich musste meine Rede ändern: bis heute Morgen. Um 09:28 Uhr habe ich eine E-Mail mit der Einladung zur Beiratssitzung bekommen. Da könnte ich jetzt ein Schelm sein und sagen, wer weiß, ob das nicht mit der heutigen Debatte zusammenhängt.

Ich habe mir die Mühe gemacht, die Tagesordnung anzusehen. Elf von 45 Maßnahmen sollen dort besprochen werden, 15 Minuten pro Maßnahme. Die Fachebenen der Ressorts sollen zu der Umsetzung der Maßnahmen in ihrem Bereich Stellung nehmen. Das ist natürlich alles sehr knapp kalkuliert. Trotzdem bin ich froh und freue mich auf die Beiratssitzung, freue mich, dass sie endlich stattfindet. Aber trotzdem wird der Beirat ein Problem haben, nämlich die Frage, wie unkonkrete Prüfaufträge eigentlich evaluiert werden sollen. Das bleibt schleierhaft. Jetzt komme ich zurück zu unserem Antrag, der die Möglichkeit bietet, den Landesaktionsplan nachhaltig zu qualifizieren.

Sie haben es versäumt, von vornherein eine solide und vernünftige Datengrundlage zu schaffen. Aber ich kann Sie beruhigen, es ist noch nicht zu spät. Mit einer von uns vorgeschlagenen breit angelegten Studie könnten Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, die dann nur noch mit dem Landesaktionsplan abgeglichen werden müssten, und das könnte eine sehr sinnvolle Aufgabe für den Beirat sein.

Eine solche Studie hätte aber auch noch einen anderen Effekt. Wir regen in der Begründung nicht umsonst eine Online-Befragung an. Auch das ist schon genannt worden. Zum einen vereinfacht das die Datenanalyse. Zum anderen hätten auch solche Menschen, die sich in der Öffentlichkeit nicht dazu bekennen können oder wollen, die Möglichkeit, teilzunehmen. Darauf hat Frau Meier hingewiesen. Das sind Menschen, die von den Vereinen nur schwer erreicht werden. Es ist eben noch keine Selbstverständlichkeit, lesbisch oder schwul zu sein, von trans und inter ganz zu schweigen. Deshalb ist die Hemmschwelle für viele Menschen sehr hoch. Gerade außerhalb der Großstädte kommt der Besuch eines Vereins schon einem Coming out gleich. Diese Menschen werden von den Vereinen nicht erreicht, und deshalb sind sie nicht in dem, was die Vereine vortragen, berücksichtigt. Ganz grundsätzlich würden Sie sich als Staatsregierung einen großen Gefallen tun. Sie würden sich mit diesem Angebot nämlich den Betroffenen zuwenden.

Im letzten Plenum haben Sie mit stolz geschwellter Brust Ihre Kita-Umfrage präsentiert. Sie haben uns berichtet, wie diese Umfrage in kürzester Zeit möglich gemacht wurde, samt wissenschaftlicher Begleitung durch die TU Dresden. Offenbar gab es hier keine haushalterischen Vorbehalte, und der Kultusminister hat betont, welchen Mehrwert es darstellt, dass sich alle Betroffenen an der Umfrage beteiligen können und nicht nur eine Stichprobe von 1 000 bis 2 000.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Ich möchte nicht beides gegeneinander ausspielen, aber ich bin doch positiv überrascht, dass so etwas möglich ist, weil es zeigt, dass die Dinge nicht immer so kompliziert sind, wie sie scheinen. Letztlich ist es eine Frage des politischen Willens.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Dass es einen Weg gibt, haben wir auch gehört. Das machen andere Bundesländer vor. Es liegt also in Ihrer Hand, den Landesaktionsplan entweder weiter als Feigenblatt zu verwenden oder ihn mit Leben zu erfüllen, nämlich mit den Lebenslagen der Menschen, für die er geschrieben wurde, unter anderem Rebecca, Jens und Claudia.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist offenbar nicht der Fall. Frau Staatsministerin? – Frau Köpping, ich erteile Ihnen hiermit das Wort.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Worum geht es denn in dem Antrag? – Die Staatsregierung soll begleitend zur Umsetzung des Landesaktionsplanes zur Akzeptanz von Vielfalt zu Lebensentwürfen in Sachsen eine Studie zur Verbesserung der Daten und Kenntnislage über die Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender, transsexuellen und intergeschlechtlichen und queeren Menschen im Freistaat Sachsen erstellen lassen.

Meine Damen und Herren! Einmal abgesehen davon, dass die Umsetzung einer derartigen Studie – und das ist heute schon mehrfach gesagt worden – mit der erheblichen vorgeschlagenen Tiefe durchaus auch finanziell eine Belastung für meinen kleinen schmalen Haushalt ist, wirft eine derartige Studie besondere Probleme auf, die wiederum in der Natur des Gegenstandes selbst liegen. Fakt ist: Zu den genannten Punkten gibt es bis auf wenige Ausnahmen keine offiziellen Statistiken. Da sind wir uns völlig einig. Tiefgehende Daten könnten also lediglich durch repräsentative Studien gewonnen werden. Diese aber sind methodisch sehr aufwendig. Die Schwierigkeit zeigt sich schon bei der Erhebung soziodemografischer Daten. Es ist keine klar abgrenzbare gesellschaftliche Gruppe, vielmehr fluktuierend und in sich selbst vielfältig.

Befragungen zur Häufigkeit von Homosexualität beispielsweise hängen entscheidend davon ab, was die einzelnen Befragten subjektiv unter Homosexualität verstehen. Wenn das eine Mal die sexuelle Erfahrung mit Gleichgeschlechtlichen, ein anderes Mal eine rein emotionale Neigung zu Gleichgeschlechtlichen und ein weiteres Mal die bewusste Selbstdefinition als lesbisch oder schwul mit Homosexualität gleichgesetzt wird, dann

relativiert sich die Aussagekraft entsprechend der Befragung. Zudem begünstigt ein von sozialer Stigmatisierung geprägtes Umfeld die Tendenz zum Verschweigen – auch das ist schon angesprochen worden –, während wiederum ein Klima von Akzeptanz zu entsprechend höheren Beteiligungszahlen beitragen würde.

Weiterhin ist zu bedenken, dass sich die sexuelle Orientierung, das sexuelle Verhalten im Laufe eines Lebens durchaus verändern können. Schwierigkeiten wie diese ergeben sich mehr oder weniger bei allen Punkten des Antrages. Sie erfordern aufwendige methodische Designs, und sie machen Untersuchungen auf diesem Gebiet ehrlich gesagt recht kostspielig. Die Frage der Kosten fällt angesichts der enzyklopädischen Fülle der laut Antrag zu erfassenden Schwerpunkte umso mehr ins Gewicht.

Der Befund, dass für Sachsen kaum valide Daten zur Lebenssituation zur Verfügung stehen, ist nicht zu bestreiten. Es ist aber ein Irrtum zu glauben, dass Politik erst dann handlungsfähig ist, wenn sie zu allen Problemlagen eine lückenlose empirische Datenlage besitzt. Wir wissen sehr wohl um die schwierige Situation dieser Community in ländlichen Räumen und haben darauf mit der Förderung effektiver Beratungsstrukturen reagiert. Deshalb, glaube ich, ist es wirklich nicht korrekt und nicht fair, wenn man davon spricht, dass der Plan zwar auf dem Tisch liegt, aber nicht gehandelt wird.

Wir wissen um die besondere Gefährdung in Gemeinschaftsunterkünften, und auch dazu haben wir in Sachsen mithilfe des CSD ein bundesweit einmaliges Netzwerk für queere Flüchtlinge aufgebaut. Wir wissen um die problematische Versorgungssituation transsexueller und intersexueller Menschen und werden gemeinsam mit der Sächsischen Ärztekammer und anderen Akteuren im Gesundheitssystem darauf Antworten finden. Wir wissen, dass diese Menschen im Alter häufig in Isolation geraten und wollen uns für ihre verbesserte gesellschaftliche Teilhabe wie auch für eine verbesserte Akzeptanz schwuler und lesbischer Lebensformen in der Pflege einsetzen.

Wir wissen um die Unzulänglichkeit der polizeilichen Statistik zur hassmotivierten Kriminalität gegen die Community und wollen in einem Fachgespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der LSBTTIQ*-Community und der sächsischen Polizei Wege zur Erhöhung der Anzeigebereitschaft aufzeigen.

Diese Beispiele zeigen: Mit der Verabschiedung des Landesaktionsplanes hat die Staatsregierung längst begonnen, diese Thematik in ihrer Fachpolitik umzusetzen. Ich rate dringend dazu, diesen Aktionsplan, der umfangreich mit der Community diskutiert und erarbeitet wurde, nun auch umzusetzen, und will offen gestanden keine Mittel in eine Studie stecken, die wir als Gelder im Empowerment und für Präventionsprojekte dringend benötigen.

Ich möchte daher einen anderen Weg vorschlagen. Mein Haus wird in der Diskussion mit der LAG „Netzwerk queere Sachsen“ prüfen, ob begleitend zu konkreten Maßnahmen des Landesaktionsplanes repräsentative

Erhebungen sinnvoll sind und wie weit sie im laufenden Haushalt realisiert werden können. Die Umsetzung von Teilstudien, beispielsweise zur hassmotivierten Kriminalität oder zu Lebenslagen im Alter, sind auch in meinem Interesse und lassen sich mit geringerem Aufwand als die vorgeschlagene Gesamterfassung umsetzen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie vielleicht diesen Weg mit mir akzeptieren.

Eine letzte Bemerkung: Es haben weiß Gott noch nicht alle Bundesländer auch einen Landesaktionsplan.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Das hat die Fraktion DIE LINKE und es spricht Frau Abg. Buddeberg.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Ja, zunächst, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich doch noch einmal auf Frau Kuge eingehen, falls sie mir zuhört. Sie haben gesagt, es gibt wichtigere Themen. Aber ich muss mir die Frage stellen, welche das sein können. Ich könnte jetzt eine Vielzahl von Themen aufzählen.

(Daniela Kuge, CDU: Familien!)

Familien zum Beispiel. Pflege ist bestimmt auch ein wichtiges Thema. Arbeitslosigkeit ist sicher ein wichtiges Thema. Kinderarmut – –

(Daniela Kuge, CDU: Heterosexuelle!)

– Heterosexuelle sind auch ein wichtiges Thema. Ich glaube, dieses Thema spielt eine sehr große Rolle in dieser Gesellschaft. Aber die Themen, die ich gerade genannt habe, sind Themen, die alle Leute, die lesbisch, schwul, bi, trans und inter sind, auch betreffen. Ja, die haben auch andere Probleme, aber die haben zusätzlich noch das Problem der Diskriminierung. Deshalb ist diese Aussage „Wir müssen uns um andere Probleme kümmern“ einfach zu kurz gegriffen.

(Beifall bei den LINKEN)

Sie haben auch noch relativ diffus auf Geflüchtete angespielt. Ich bin mir nicht ganz sicher, was Sie sagen wollten, vielleicht will ich es auch sicher gar nicht wissen, weil es sehr düster sein könnte. Frau Köpping hat es angesprochen. Auch da gibt es genau diese Schnittmenge. Es gibt in Sachsen inzwischen ein großes Netzwerk für queere Geflüchtete. Auch da gibt es Betroffene, wie es sie überall in der Welt und in allen Lebensbereichen gibt. Wahrscheinlich wissen Sie das nicht, weil viele nicht geoutet sind. Aber in allen Lebensbereichen gibt es LSBTTIQ*. Insofern klärt sich auch die Frage nach den Steuergeldern. Wer wirklich der Meinung ist, dass Nicht-heterosexuelle keine Steuern zahlen, der ist wirklich – ich weiß gar nicht, was ich sagen soll, ohne dass ich einen Ordnungsruf bekomme – jedenfalls stimmt es nicht.

Frau Köpping, ich verstehe Sie ja auch, dass Sie dieses Problem haben, dass Sie kein Ministerium haben, sondern nur einen Geschäftsbereich, dass dieser Geschäftsbereich sich nicht nur mit Gleichstellung beschäftigt, sondern auch diesen großen Bereich der Integration hat. Heute Vormittag haben wir sehr lange darüber gesprochen, was für eine große Aufgabe das ist, und darüber, was Sie da auch geleistet haben, das haben wir ausdrücklich noch einmal herausgestellt und gewürdigt, dass das Thema Gleichstellung auch noch die Gleichstellung von Mann und Frau ist und dass LSBTTIQ* da nur noch so ein kleiner Teil ist. Am Ende ist es das dann eben.

Genau aus diesem Grund wäre es sinnvoll, das auszulagern, es nicht beim Ministerium zu belassen, sondern zu sagen: Für den nächsten Haushalt nehmen wir das Geld in die Hand, machen so eine Studie und wissen dann, welche Handlungsfelder bestehen und wo wir uns konkret um die Probleme kümmern müssen. Das ist auch das Einzige, was von der Staatsregierung als Antwort auf unseren Antrag kam, zu sagen: Für 2017/18 ist kein Geld einge-

stellt. Aber dieses Problem ist gelöst. Wir reden über den nächsten Doppelhaushalt.

Insofern können wir diesen Antrag getrost beschließen, und ich bitte alle um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wer der Drucksache 6/8236 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen, zahlreichen Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Wohnortnahe stationäre Gesundheitsversorgung sichern – Krankenhäuser auskömmlich finanzieren

Drucksache 6/12896, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen nehmen in folgender Reihenfolge Stellung: Zunächst die AfD-Fraktion, dann die Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wendt. – Herr Wendt, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Wir stehen zweifelsfrei mit dem deutschen Gesundheitssystem vor großen Herausforderungen. Steigende Fallzahlen durch eine alternde Bevölkerung mit enormen Preissteigerungen bei den Leistungen sowie gedeckelten Budgets und dem Mangel an Ärzten und Pflegekräften. Schon heute gibt es insbesondere in ländlichen Regionen enorme Probleme, gerade bei den Ärzten. Die Wege zum Arzt werden immer länger, zeitnahe Termine bekommt man nur noch selten.

Etwas besser jedoch sieht es bei den sächsischen Krankenhäusern aus. Derzeit gibt es 78 Krankenhäuser, die vom Freistaat Sachsen gefördert werden. Wir als AfD möchten die Krankenhausstandorte in Sachsen erhalten und stärker in die ambulante Gesundheitsversorgung der Bevölkerung einbinden sowie Effizienzreserven durch die weitere Digitalisierung heben. Dies bietet gerade in ländlichen Regionen mit einer geringeren Fachärztdichte vielversprechende Chancen zur Sicherung des Versorgungsbedarfs.

Hierzu müssen wir aber die Voraussetzungen schaffen. Jetzt im Rahmen der Aufstellung des neuen Krankenhausplanes und darauf aufbauend der Bereitstellung der finanziellen Mittel im nächsten Doppelhaushalt haben wir die Möglichkeiten dazu. Für die Einzel- und Pauschalförderung wurden in den beiden letzten Doppelhaushalten circa 120 Millionen Euro pro Jahr veranschlagt. Der tatsächliche Investitionsbedarf ist aber viel höher und liegt – Bezug nehmend auf die Zahlen der Krankengesellschaft – bei etwa 240 Millionen Euro pro Jahr und ist damit etwa doppelt so hoch. So ist es nicht verwunderlich, dass ein Investitionsstau aufgelaufen ist, der auf circa 350 Millionen Euro beziffert wird.

Es bedarf daher zweier Maßnahmen.

Erstens. Der Verstärkung der sächsischen Mittel zur Krankenhausfinanzierung über die Festlegung einer gesetzlichen Mindestinvestitionsquote, um ein Abschmelzen der Fördermittel und eine Förderung nach Kassenlage auszuschließen.

Zweitens muss sich der Bund wieder dauerhaft an der Krankenhausfinanzierung beteiligen. Die Digitalisierungsvorhaben und auch das Vorantreiben der sektorenübergreifenden Versorgung sind schließlich Maßnahmen, die auf Bundesebene beschlossen worden sind.

Nur so kann die Gesundheitsversorgung der sächsischen Bevölkerung auch in Zukunft in hoher Qualität und wohnortnah gesichert werden. Mit unserem Antrag wollen wir hierfür die Weichen stellen.

Deshalb bitte ich schon jetzt um die entsprechende Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion. Herr Abg. Wehner, bitte.

Oliver Wehner, CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Herr Kollege Wendt, das ging relativ schnell bei Ihnen. Aber es ist auch relativ schnell abgehandelt, denn Sie wollen mehr Geld für die Krankenhäuser. Wenn man mit dem Grundsatz „je mehr, umso besser“ in den vergangenen Jahren oder Jahrzehnten an die Krankenhauspolitik herangegangen wäre, dann hätten wir jetzt viel mehr Krankenhäuser im Freistaat Sachsen, als das notwendig wäre.

Wenn wir von über 100 Krankenhäusern auf jetzt knapp 80 – Sie haben es gesagt: auf 78 – heruntergegangen sind, dann bedeutet das für uns eine komfortable Situation, weil dadurch wichtige Ressourcen eingespart werden.

Dies hat dazu geführt, dass wir in den Neunzigerjahren besonders günstige Kostenstrukturen erhalten haben, was die Krankenkassenbeiträge für unsere Bürger betrifft. Das macht sich bis heute bemerkbar. Es ist also falsch, wenn man von dem Grundsatz „Je mehr, desto besser“ ausgeht. Das verschwendet Ressourcen und führt vor allem dazu, dass unkontrolliert Geld in das System gepumpt wird. Wir verfolgen den Grundsatz, dass wir Akzente setzen, zielgenau Geld einsetzen und die Intention des Haushaltsgesetzgebers davon geleitet wird, um bei der Haushaltsaufstellung darüber zu diskutieren, was uns wichtig ist.

In den letzten Haushaltsverhandlungen haben wir darüber diskutiert, dass uns die Digitalisierung bzw. die IT-Sicherheit besonders wichtig sind. Das ist eine klare Richtung, und es ist viel besser, als beim Thema Finanzierung pauschal nach dem Gießkannensystem vorzugehen.

Um dies zu unterstreichen – ich greife die Zahl gern auf –: Wir haben 120 Millionen Euro im Doppelhaushalt für das Sozialministerium eingestellt – das ist die Regelfinanzierung –, und allein 20 Millionen Euro sind aus dem Zukunftssicherungsfonds im System. Das begrüßt im Übrigen auch die Krankenhausgesellschaft. Es ist eine besondere Leistung, die wir zusätzlich im System haben und für die wir uns auch für die Zukunft ausgesprochen haben.

Die hier angesprochene Pauschalförderung ist bereits gestärkt. Das ist auch richtig so. Die Zuschüsse vom Bund sind natürlich wichtig, aber ich weise am Schluss auch darauf hin: Wir wollen natürlich gern Geld vom Bund, aber wir wollen auch die Steuerungsfunktion im Land behalten. Das heißt, das Land ist auch hierbei zuerst in der Pflicht, deshalb können wir die Aufgabe nicht direkt an den Bund abgeben.

Kurzum: Ihr Antrag ist zu flach, als dass man zustimmen könnte. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Frau Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der AfD demonstriert anschaulich, was dabei herauskommt, wenn man sich mit einem Thema befasst, das man nicht annähernd durchdrungen hat. Sie wollen laut Ihrem Antragstitel die wohnortnahe stationäre Gesundheitsversorgung sichern, aber Sie bringen keinen echten Vorschlag, wie das funktionieren kann. Das ist so typisch für Ihren rechten Populismus:

(Lachen des Abg. Jörg Urban, AfD)

Schlagworte nennen, aber letztendlich keine Inhalte liefern. Wer denkt, man könne Krankenhäuser absichern, indem man nur kräftig Geld in Investitionen pumpt, hat offenbar nicht verstanden, dass Krankenhäuser hochkomplexe Einrichtungen sind. Sie funktionieren nur, wenn man alle Bereiche mit genügend Geld ausstattet und es letztendlich auch dort ankommt. Das ist mit Ihrem Antrag nicht annähernd gewährleistet. Das Krankenhaus ist nun einmal mehr als ein Bauwerk. Daher ist es geradezu lächerlich, wenn Sie am 27. Mai 2016 unseren Antrag „Krankenhäuser zukunftsfest machen – Finanzierung von Betriebs- und Investitionskosten spürbar verbessern“ mit den Worten ablehnen – ich zitiere –: „Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil dieser Antrag in Teilen zu kurz greift“, und dann hier einen Antrag präsentieren, der noch nicht einmal greifen kann. Das ist Realsatire. Man könnte darüber lachen, wenn das Thema nicht so ernst wäre.

Kommen wir zu Punkt 1. Darin wollen Sie wissen, wie hoch der Investitionsstau bei den sächsischen Krankenhäusern ist. Zwei Minuten Recherche hätten gereicht, um zu erfahren, dass die Krankenhausgesellschaft im Jahr 2016 zum Beispiel von einem Investitionsstau in Höhe von 350 Millionen Euro ausgeht.

(André Wendt, AfD: Das habe ich doch gesagt!)

Etwas aktuellere Berichte, die die „LVZ“ im November 2017 veröffentlichte, zeigen, dass allein im Uniklinikum Leipzig ein Investitionsstau in Höhe von circa 145 Millionen Euro besteht. Laut Sächsischer Staatsregierung besteht allerdings fast überhaupt kein Investitionsstau. Die Wahrheit liegt, wie so oft, irgendwo dazwischen, wobei ich mich hier selbstverständlich eher auf die Zahlen der Krankenhausgesellschaft verlasse.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Schaper?

Susanne Schaper, DIE LINKE: Natürlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Frau Schaper, natürlich waren mir die Zahlen

bekannt; ich habe sie ja auch gerade in meinem Redebeitrag genannt. Es wäre für mich nur einmal interessant gewesen, wie die Staatsregierung darauf antwortet bzw. wie sie diesen Stau beziffert. Deshalb habe ich diese Frage gestellt.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Darauf antworte ich, dass Sie sich auch diese Frage hätten beantworten können. Ich setze einfach mal ein Fragezeichen; denn wir haben bereits in der Debatte zu unserem Antrag mitbekommen, Herr Wendt, dass die Staatsregierung im Moment noch recht wenig Einsicht dafür hat. Aber ich hoffe mit Blick auf den Haushalt, dass sich das ändern wird. Die Hoffnung stirbt ja zuletzt.

Aber zurück zum Antrag. Zu 2.1 hat Ihnen die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme genug gesagt, und Sie haben mit Ihrer Formulierung wiederholt bewiesen, dass Sie nicht wissen, wovon Sie sprechen. Das stellen Sie unter 3. nochmals unter Beweis. Dort wollen Sie wissen, wie viele Patienten aus anderen Bundesländern in sächsischen Krankenhäusern und wie viele sächsische Patienten aus anderen Bundesländern in fremden bzw. sächsischen Krankenhäusern behandelt werden.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Daraus wollen Sie dann was genau ableiten? Wo ist hier die Relevanz zum Thema Investitionen? Denn bezahlt wird – das sollte Ihnen eigentlich bekannt sein – nach Diagnosen und nicht nach Wohnort. Ich weiß nicht, ob Ihnen wirklich bekannt ist, dass sich Patienten das Krankenhaus für eine Behandlung aussuchen dürfen, und zwar deutschlandweit, und dass es zwischen den Bundesländern keine Mauern, keine Zäune und keine Grenzen gibt. Aber Ihre Liebe für solche Anlagen dominiert Ihr Denken offenbar auch hier.

In Ihrem Antrag fordern Sie unter II eine auskömmliche Investitionsfinanzierung. Allein für die laufenden Investitionen wären 200 Millionen Euro notwendig. Wenn dann noch ein Investitionsstau von mindestens 350 Millionen Euro abgearbeitet werden soll, sind wir schon bei deutlich mehr. Hier bleiben Sie aber unkonkret und haben keinen Vorschlag zur Höhe und zur Finanzierbarkeit.

(André Wendt, AfD: Das kommt nach den Haushaltsverhandlungen!)

Unter Punkt III begehen Sie dann nochmals den gleichen Fehler wie die von Ihnen so oft kritisierten Regierungsparteien: Sie halten an der Pauschalförderung unter weiterer Anwendung des DRG-Systems fest. Dieses System übt jedoch nur unnötig ökonomischen Druck auf die Krankenhäuser aus, ohne wirklich die medizinische Versorgung zu verbessern. Qualität kann man eben nicht verbessern, indem man schlechte Qualität einfach noch schlechter bezahlt. Ansonsten führt ein solches Vorgehen nur zu weiteren Krankenhausschließungen.

Will man Qualität wirklich verbessern, dann muss man schlicht und ergreifend Geld drauflegen. An diesem Punkt zeigt sich, dass die AfD eben keine Alternative ist. Sie

irren nämlich denselben Fehlurteilen hinterher wie manch andere Partei, die Sie stets und ständig so wortreich kritisieren.

Investitionen allein bringen noch keine gute Versorgung. Keine Frage: Es ist dringend notwendig, Krankenhäuser besser zu finanzieren; denn die KHG-Förderungen für sächsische Krankenhäuser sind im Vergleich von 2015 zu 1991 um 72 % gesunken, während das BIP bundesweit um 92 % gestiegen ist. Die inflationsbereinigten Kosten der Krankenhäuser erhöhten sich um das 2,25-Fache; das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Auch deshalb ist es dringend geboten, hier nachzusteuern.

Ihr Antrag ist dünn wie der Pfiff einer Maus.

(Lachen bei der AfD)

Wir werden ihn ablehnen, weil er tatsächlich zu kurz greift.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf von der AfD: Einfach schön! Klasse!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und für die SPD-Fraktion Frau Abg. Lang.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wann immer das Leben die Krankenhäuser braucht, sind sie bzw. ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für uns Menschen da. Ich selbst durfte mich erst vor fünf Wochen wieder einmal davon überzeugen und danke allen Krankenhäusern und deren Mitarbeitern, vor allem meinem Krankenhaus in Erlabrunn, dass sie genau das für uns tun.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Die Menschen vertrauen ihren Kliniken. In Sachsen haben wir eine besondere Vielfalt: vom ländlichen Raum bis zur Spitzenmedizin, bis zur Forschung und Lehre. Oft verbinden Menschen mit einem Krankenhaus einschneidende Erlebnisse – positive wie negative. Das medizinische Personal steht ihnen immer zur Seite: Tag und Nacht mit Engagement für die anvertrauten Patientinnen und Patienten. Die Beschäftigten im Krankenhaus sind immer da: ob eine Geburt, ein Notfall oder eine geplante Operation anstehen, auf Palliativstationen oder in der Geriatrie.

Schnell geht es in diesem Zusammenhang ums Geld – verständlich. Schließlich sind es ordentliche Millionenbeträge, die auch wir als Land bereitstellen. Mir kommt aber eines in den politischen Diskussionen über Krankenhäuser immer zu kurz: In allererster Linie geht es um Menschen, um ihre bedarfsgerechte Versorgung mit dem Ziel, dass sie gesund bleiben oder wieder gesund werden können. Es geht darum, dass ein kleiner Junge aus Löbau genauso wie eine 80-jährige Frau aus Eibenstock so behandelt werden, wie sie es benötigen.

Geld ist dabei nicht alles. Zusätzlich haben wir auch noch die Strukturfragen, um die wir uns kümmern müssen und es geht auch darum, dass die nötige Qualität immer

gewährleistet ist und gewährleistet werden kann. Jeder Mensch in Sachsen hat es verdient, dass wir uns im Sächsischen Landtag dafür einsetzen, dass genau dies gewährleistet wird.

Es ist allerdings unumstritten und vollkommen richtig: Wir haben in Sachsen eine sehr gute Krankenhausstruktur. Trotzdem ist nicht alles perfekt. Wenn man vor Ort zuhört und sich mit Ärztinnen und Pflegeern oder mit Mitgliedern der Krankenhausgesellschaft unterhält, merkt man schnell, dass mit dem Strukturwandel auch die Anforderungen andere geworden sind.

Nicht überall können wir gleich und sofort so viel Geld zur Verfügung stellen, wie es erforderlich wäre. Andererseits können unsere Krankenhäuser immer mehr Geld gebrauchen. Die Menschen werden älter und brauchen die Krankenhäuser als Sicherheit für eine gesicherte und bedarfsgerechte Versorgung. Gemeinsam mit dem großen technischen Fortschritt und den Entwicklungen durch die Digitalisierung ergeben sich natürlich Investitionsbedarfe. Schließlich muss ein Krankenhaus auch in der Lage sein, mit der Entwicklung Schritt zu halten.

Nicht ohne Grund haben wir damals in unserem Koalitionsvertrag geschrieben, dass wir das Krankenhausgesetz modernisieren wollen. Dafür und auch für die aktuelle Krankenhausplanung wurde vom SMS ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten wird ein Baustein sein, um alle gemeinsam ein Stück weiter in die Zukunft schauen zu lassen und um zu sehen, wie wir unsere Krankenhäuser auf das, was auf sie zukommt, vorbereiten können: auf das, was sich ändert, und dort, wo Investitionen notwendig sind.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Nun ist es keineswegs so, dass gar nichts passiert: Wir haben mit Landesgeld die weggefallenen Millionen von der GKV ausgeglichen. Das war ein sehr wichtiger Schritt und mit 44 Millionen Euro ein Kraftakt. Seitdem stocken wir auch weiter auf. So haben wir im letzten Haushaltsplan durch langfristige Geldgarantien den Krankenhäusern die Zukunftsplanung erleichtert.

Im Bereich Telemedizin haben wir jetzt einen Einstieg geschafft. Wir sind gerade im Ausbau. Auch hier gibt es Modellprojekte, zum Beispiel im Vogtland. Auch wenn die idealen Lösungen nicht sofort kommen, besteht unsere Aufgabe im Parlament immer noch darin, in die Zukunft zu blicken und Lösungen zu finden. Wie sollen sich Strukturen in Sachsen entwickeln? Auch hierzu gibt es zumindest in den beiden Modellregionen, in der Lausitz und im Erzgebirge, einen Ansatz.

Mit Sicherheit ist es nicht der leichteste Weg, denn langfristige Pläne versprechen – wie wir alle wissen – kurzfristig keine politischen Erfolge. Aber ich betone nochmals: Hier geht es darum, dass der Leipziger, die Freiburgerin, der Dorfthainer, die Oybinerin und alle anderen Menschen in Sachsen so gut wie möglich gesund bleiben, gesund werden und bedarfsgerecht versorgt werden können. Wir stehen in der Verantwortung, dass

diese Menschen nicht einfach nur irgendwie versorgt, sondern immer gut versorgt werden. Qualität ist ein wichtiger Baustein in der präventiven Arbeit. Allein auf das Geld den Fokus zu legen, greift tatsächlich zu kurz. Deshalb gehe ich erst einmal davon aus, dass das SMS im Haushaltsplanentwurf ausreichende Mittel für unsere Krankenhäuser einstellt. Deswegen werden wir diesen Antrag auch ablehnen.

Die Debatte, wie wir unsere Krankenhäuser weiterentwickeln, wie wir allen Menschen in Sachsen die bestmögliche Versorgung garantieren, müssen wir noch weiter führen, damit das hohe Niveau der Versorgung im Krankenhaus auch von unseren Folgegenerationen noch genutzt werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Abg. Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die medizinische Versorgung im Krankenhaus ist öffentliche Daseinsvorsorge. Krankenhäuser müssen im Ernstfall zügig zu erreichen sein, es muss spezialisierte Einrichtungen geben ebenso wie Allgemeinversorger. Die Ausstattung und die Räumlichkeiten müssen den aktuellen Erfordernissen und Standards entsprechen.

Bei der Finanzierung all dieser Dinge geht es immer um die Grundsatzfrage: Wie viel Geld wird tatsächlich benötigt, und wer trägt die Kosten für dringend notwendige Investitionen?

Der Berichtsteil im Antrag der AfD-Fraktion ist diesbezüglich – muss ich deutlich sagen – völlig überflüssig; denn wir wissen bereits, dass die Höhe der Investitionsbedarfe unterschiedlich bewertet wird. Das wird in jeder Haushaltsverhandlung sichtbar. Die Staatsregierung sieht laut Stellungnahme zum Antrag keinen Investitionsstau, und nur noch wenige Krankenhäuser hätten Nachholbedarf. Diese Einschätzung halte ich aber für übertrieben optimistisch, wenn nicht sogar falsch. Die vorliegenden Berechnungen – Frau Schaper hat es gesagt – der Krankenhausgesellschaft werden damit in den Wind geschlagen.

Ihr Antrag wird uns dazu aber keinerlei neue Erkenntnisse liefern, meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion. Die Ausführung zur Krankenhausplanung im Antrag der AfD-Fraktion helfen diesbezüglich auch nicht weiter, denn es gibt keinen aktuellen Plan. Der letzte Krankenhausplan wurde für die Jahre 2014/2015 geschrieben. Er wurde danach lediglich um zwei Jahre verlängert, derzeit wird er fortgeschrieben. Die Investitionen hängen aber nun einmal davon ab, was die Krankenhäuser laut Plan leisten sollen. Hier muss doch erst einmal Klarheit her, meine Damen und Herren.

Anders als von der AfD dargestellt, gibt es seit dem Jahr 2016 eine Art Investitionsförderung durch den Bund, den

aus Mitteln der GKV-geförderten Strukturfonds. Dieses Geld ist für Konzentrationen, Schließungen und Umwandlungen in ambulanten Einrichtungen vorgesehen. Dadurch werden die Länder zumindest etwas entlastet. Sachsen hat aus diesem Strukturfonds bisher 23 Millionen Euro bekommen. Wofür diese Gelder jetzt konkret verwendet wurden, haben wir GRÜNEN umfassend abgefragt. Das ist bekannt. Sie von der AfD-Fraktion hingegen machen sich bei vielen Forderungen im Antrag wirklich einen schlanken Fuß. Insbesondere Punkt II ist eine Beleidigung jeglichen Anspruchs an seriöse parlamentarische Arbeit. Ab wann, bitte schön, ist denn eine Finanzierung auskömmlich? Wenn alle Wünsche der Krankenhäuser erfüllt sind, oder wenn die Staatsregierung behauptet, dass eine auskömmliche Mittelausstattung in der Krankenhausfinanzierung sichergestellt ist?

Dann fordern Sie pauschal ein Umsteuern in der Krankenhausfinanzierung, ohne sich auch nur ansatzweise Gedanken über das Wie und die Kosten zu machen.

Ein wirksamer Schlüssel, um Krankenhäuser und Krankenpflege besser zu finanzieren, wäre eine Reform der Investitionsförderung auf Bundesebene. Die Länder können die Kosten allein nicht stemmen. Deswegen haben wir GRÜNEN auf Bundesebene einen sehr konkreten Vorschlag für eine Reform der Förderung vorgelegt. Daran sollen sich auch die Krankenkassen beteiligen und im Gegenzug dafür ein Mitspracherecht bei der Krankenhausplanung erhalten.

Die völlig beliebigen Formulierungen im AfD-Antrag zeigen hingegen, dass es Ihnen überhaupt nicht um Lösungen geht, sondern möglicherweise nur um ein Sharepic für die sozialen Medien und eine Welle der Empörung. Ich finde, es ist inzwischen so durchschaubar, dass auch der Letzte im Land sieht, wofür Sie das Parlament und die vom Steuerzahler bereitgestellten Ressourcen nutzen. Wir unterstützen das nicht!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE – Zuruf von der AfD: Fantasie haben Sie ja!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf bei den Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann Frau Staatsministerin, bitte.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, ich denke, wir können gemeinsam stolz auf eine moderne, aber auch auf eine wirtschaftliche und zugleich nachhaltige Krankenhauslandschaft blicken, in der unsere Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaates Sachsen eine hochwertige, verlässliche stationäre medizinische Versorgung erhalten.

Nicht zuletzt hat die Investitionsfinanzierung in den letzten 26, 28 Jahren zu dieser Krankenhauslandschaft geführt, und dieses Hohe Haus, Sie, meine Damen und

Herren Abgeordneten, haben daran einen erheblichen Anteil. Dafür möchte ich an dieser Stelle Danke sagen.

(Beifall bei der CDU)

Vor allem in den Neunziger- und 2000er Jahren wurden sehr hohe Investitionssummen aufgebracht. Dadurch konnten Neugestaltung, teilweise Neuordnung der sächsischen Krankenhäuser umgesetzt werden. Auch durch die Beteiligung des Bundes von der Mitte der Neunziger- bis zur Mitte 2000er Jahre und durch die Beteiligung der Kassen, die bis Ende 2014 die Mittel aus dem Artikel-14-Programm zur Verfügung stellten, wurde unsere gesamte Krankenhauslandschaft unterstützt.

Insgesamt konnten seit 1990 allein aus staatlichen Mitteln über 5 Milliarden Euro für die Krankenhausinvestitionen eingesetzt werden. Bei der Entwicklung der Gesamtsumme für Investitionen mussten wir – auch das hat die Abg. Simone Lang bereits angesprochen: das Auslaufen des Artikel-14-Programms, das Gesundheitsstrukturgesetz – zwischendurch mal einen Rückgang befürchten.

Doch wir haben ab dem Haushaltsjahr 2015 und in den Folgejahren eine Trendwende erreicht. Ich denke, so kann man es ausdrücken. Wir haben diese wegbrechenden Mittel mit Landesmitteln ersetzen können und darüber hinaus sogar noch Gelder im Haushalt bereitgestellt.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass wir uns, auch wenn wir unsere Krankenhauslandschaft im Status quo betrachten, im Bundesvergleich wahrlich nicht verstecken müssen. Ganz im Gegenteil: Die gute Ausstattung der Investitionsfinanzierung seit der Wende, seit Anfang der Neunzigerjahre wird uns immer wieder bestätigt, wenn wir im Gespräch mit den anderen Bundesländern sind. Wenn wir uns den bundesweiten Krankenhaus Rating Report 2014 anschauen, dann wird dies auch deutlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Blick auf die uns vorliegenden Anmeldungen im Rahmen der Krankenhausinvestitionen zeigt, dass der heutige Bedarf vorrangig anders gestellt ist. Es geht um Wiederbeschaffung von Medizin- und Informationstechnik. Es geht um Weiterentwicklung und Anpassung von Strukturen, zum Beispiel die Erweiterung von Notfallaufnahmen. Erfreulicherweise haben nun einige Krankenhäuser, die über Flächenstandorte verteilt sind, weniger Nachholbedarf.

Selbstverständlich haben wir alle kontinuierlichen Bedarfe und auch die Nachholbedarfe, die nach unserem Krankenhausgesetz gefördert werden und förderfähig sind, im Blick. Auch bei den aktuellen Haushaltsverhandlungen ist in meinem Haus das Thema Krankenhausfinanzierung, Investitionen wieder Priorität Nummer 1.

Über die reinen Landesmittel hinaus stehen seit 2017 – auch das wurde bereits angesprochen – zusätzliche Investitionsmittel aus dem Krankenhausstrukturfonds zur Verfügung. Damit die Mittel zielgerichtet und zügig eingesetzt werden konnten, haben wir eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die in mehreren Sitzungen mit den Krankenkassen, der Krankenhausgesellschaft und den verschiedenen Krankenträgern Projekte erarbeitet

hat. Drei Projekte konnten wir gemeinsam auf den Weg bringen.

Auch im Koalitionsvertrag des Bundes ist eine Fortführung des Krankenhausstrukturfonds geplant. Bei der inhaltlichen Einbringung sind wir sehr intensiv im Gespräch. Wir wollen, dass das Thema sektorenübergreifende Versorgung Berücksichtigung findet. Wir wollen, dass die Verbesserung der IT-Sicherheit – das ist in den Gesprächen mit der Krankenhausgesellschaft und den einzelnen Häusern deutlich zu hören – und innovative Versorgungsmodelle der Krankenhäuser im Krankenhausstrukturfonds als Schwerpunkt aufgenommen werden.

Nicht zuletzt erscheint es mir aufgrund der Erfahrungen mit dem aktuellen Strukturfonds außerordentlich wichtig, dass insbesondere die bürokratischen Hemmnisse, die der derzeitige Krankenhausstrukturfonds aufgezeigt hat, bei der Neuauflage abgebaut und reduziert werden.

Finanziert werden soll das Programm aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds mit 1 Milliarde Euro jährlich für weitere vier Jahre. Ich denke, das ist ein sehr deutliches Zeichen. Wie bereits beim aktuellen Programm werden die Finanzmittel hälftig vom Bund und von den Ländern aufzubringen sein. Wenn wir das auf den Freistaat Sachsen herunterrechnen, würde das bei 5 % laut Königsteiner Schlüssel bedeuten, dass zu den jährlichen 50 Millionen Euro des Bundes zusätzlich 50 Millionen Euro des Landes als Kofinanzierungsmittel aufzubringen sind. Jährlich stehen dann 100 Millionen Euro zur Verfügung.

Doch der Gesetzentwurf muss erst erarbeitet werden. Wie gesagt, dazu bringen wir uns aus Sicht des Freistaates Sachsen ganz aktiv ein. Sobald die Ausgestaltung der Neuauflage festgelegt ist, werden wir auf Landesebene wieder Sondierungsgespräche mit den Krankenkassen, der Krankenhausgesellschaft und den Krankenhausträgern führen, um dann passgenaue Projekte auszuarbeiten und weiterzuentwickeln.

Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, ist die Sicherung der Krankenhausinvestitionsfinanzierung eine ständige Aufgabe, und ich denke, Sie sehen auch, dass wir uns dieser Aufgabe Jahr für Jahr mit allem Nachdruck stellen. Ich habe es bereits eingangs angesprochen: Die Krankenhausfinanzierung hat bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020 wieder einen ganz zentralen Raum für uns eingenommen. Ich würde mich freuen, wenn dieses Hohe Haus die Mittelausstattung weiter mit begleitet und in der Haushaltsplanung mitträgt.

Zum Abschluss möchte ich versichern, dass wir alle Maßnahmen und Initiativen unterstützen, die das Ziel haben, eine hochwertige und nachhaltige gesundheitliche Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen in allen Bereichen, sowohl in den Großstädten als auch im ländlichen Raum, zu sichern. Dafür setzen wir uns ein.

Das eine ist die Investitionsförderung, die Finanzierung, und das andere – dafür gebührt ihm ein ganz großer Dank

– ist das Personal. Es sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Krankenhäusern, die Tag für Tag, 24 Stunden täglich, sieben Tage wöchentlich, für unsere Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen und beste medizinische Versorgung erbringen. Dafür ein großes Dankeschön an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Wendt, Sie haben das Schlusswort.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In meinem Schlusswort möchte ich auf den Redebeitrag von Frau Staatsministerin Klepsch und die Stellungnahme der Staatsregierung eingehen. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werde ich mich kurzfassen.

(Zurufe von den LINKEN)

Wir wollen eine gesetzliche Mindestinvestitionsquote festlegen, die sich an den tatsächlichen Bedarfen orientiert. Diese Investitionsbedarfe können zum Beispiel am Erlös oder am Case-Mix der einzelnen Häuser festgemacht werden.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Sie argumentieren in Ihrer Stellungnahme, dass es eine gesetzliche Mindestinvestitionsquote gebe. Das, was wir haben, ist die im Haushaltsgesetz festgelegte Höhe der Pauschalfördermittel. Diese ist willkürlich gesetzt und nicht an Bedarfen ausgerichtet.

Wir brauchen also dringend diese geforderte Mindestinvestitionsquote, Frau Staatsministerin.

Ein weiterer Punkt war die Beteiligung des Bundes an der Krankenhausfinanzierung. Wie auch in anderen Bereichen, gilt hier mal wieder nicht, dass, wer bestellt, auch bezahlt. Es könnte also sehr wohl ein Budget vom Bund ausgereicht werden, welches zweckgebunden eingesetzt werden kann – also beispielsweise für die sektorübergreifende Versorgung und die Telemedizin. Das führt meines Erachtens zu keinem Kompetenzverlust für die Länder, wie von Ihnen befürchtet.

Deshalb lassen Sie uns die Versorgung vor allem auf dem Land durch die Sicherung einer leistungsfähigen Krankenhausinfrastruktur sichern und stimmen Sie bitte unserem Antrag zu, damit wir auf diesem Gebiet einen Schritt weiterkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/12896 zur Abstimmung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Für eine aktive Radverkehrspolitik in Sachsen – Hochschalten statt Ausbremsen

Drucksache 6/11535, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Frau Abg. Meier wird den Reigen eröffnen; danach kommen die CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, Herr Wurlitzer und die Staatsregierung. Frau Meier, Sie haben das Wort.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fange meinen Redebeitrag heute mal mit drei Zitaten an.

Zitat Nummer eins: „Naturschutzfachliche Konflikte, damit verbundene hohe Anforderungen an den Planungs- und Bauaufwand können die Zielstellung der Radverkehrskonzeption gefährden.“ Na, wer hat das gesagt? Schon vor zehn Jahren, im Mai 2008, der damalige Verkehrsminister Thomas Jurk.

Weiter geht's: „Einwendungen und Klagen aufgrund notwendiger Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung führen zu Verzögerungen bei der Erlangung des Baurechts von Radverkehrsanlagen.“ Sie ahnen es, wir nähern uns der Gegenwart, das war ein Zitat von Herrn Morlok aus dem Jahr 2014.

Jetzt zu Ihnen, lieber Herr Dulig. Im September 2017 und am Montag auch noch einmal in der Zeitung zu lesen: „Die notwendigen Planungen werden immer komplexer und langwieriger. Einen Radweg zu bauen ist weder einfacher noch von der Planungszeit her schneller zu bewerkstelligen als der Bau einer Straße.“

Okay, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das eine neue Erkenntnis wäre, dann könnte ich das ja verstehen. Aber Sie sehen, dass das Problem schon 2008 Ihr Parteikollege Thomas Jurk so benannt hat. Da kommen wir tatsächlich auch schon zum Problem, das wir hier in Sachsen haben: Drei Verkehrsminister konstatieren unisono, dass die Planung für Radwege komplexer geworden ist, und jeder behauptet, dass das Problem überraschend genau zu der Zeit, als er Verkehrsminister war, aufgetaucht ist.

(Staatsminister Martin Dulig: Das stimmt ja nicht!)

Aber keiner der drei Verkehrsminister – und auch Sie nicht, Herr Dulig – kommt auch nur ansatzweise auf die Idee, dass man vielleicht Planungskapazitäten im SMWA und im Landesamt für Straßenbau und Verkehr aufstocken müsste und für den Radverkehr bündeln könnte. Alle drei Verkehrsminister haben das gemacht, was Verkehrsminister in Sachsen sehr gern tun: nämlich Straßenbauprojekte geplant – ob jetzt für Autobahnen oder für Ortsumgehun-

gen und egal, ob sie auch nur im weiteren Bedarf des Bundesverkehrswegeplans eingeordnet sind, damit man, wenn das Geld dann doch einmal fließt, einfach nur die Schublade aufmachen und die planungsreifen Straßenbauprojekte herausholen muss.

Beim Radverkehr geht das allerdings nicht, da haben alle drei Verkehrsminister die letzten Jahre den Kopf sozusagen im Boden gelassen. Dabei gibt es doch wirklich eine Menge zu tun. Viele Menschen wollen nicht nur in ihrer Freizeit, sondern eben auch ihre alltäglichen Wege mit dem Rad zurücklegen. In den letzten Jahren gab es einen Zuwachs bei der Nutzung des Radverkehrs. Aber damit noch mehr Menschen das Fahrrad nutzen und die Straßen nicht so vollgestopft sind, ist es wichtig, die Radwege sicherer zu machen.

Wenn ich im städtischen Berufsverkehr unterwegs bin, dann will ich natürlich umwegsfrei an mein Ziel kommen, und ich will vor allem auf sicheren Radwegen fahren und nicht von sich öffnenden Autotüren oder von schnellen Lkws und Autos von meinem Fahrrad heruntergefegt werden. Oder wenn ich auf Überlandstraßen zwischen zwei Städten unterwegs bin, dann ist das schon fast ein Überlebenstraining, wenn dort an den Staatsstraßen oder an den Bundesstraßen kein Radweg angeordnet ist.

Dabei haben Sie sich in Ihrem Koalitionsvertrag vor vier Jahren für den Radverkehr wirklich eine Menge vorgenommen. Sie wollten den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr nennenswert erhöhen, Sie wollten die Fahrradinfrastruktur an der Verknüpfung zum ÖPNV ausbauen, landesweit einheitliche Radverkehrsnetze für den Alltagsverkehr. Beim Ausbau und Neubau von Bundesstraßen und Staatsstraßen wollten Sie obligatorisch als Regelfall, dass dort auch Radwege eingerichtet werden, und Sie wollten die Kommunen mit der Gründung einer AGFS, einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte, unterstützen.

(Staatsminister Martin Dulig: Richtig!)

Sie haben im Gegensatz zu den Vorgängerregierungen auch wirklich Geld für Radverkehrsanlagen in die Hand genommen. Im letzten Jahr wurden 8 Millionen Euro für die kommunale Radverkehrsinfrastruktur zur Verfügung gestellt, aber nur 2,5 Millionen Euro davon an die Kommunen ausgezahlt, das ist weniger als ein Drittel. Mit dem Ausstattungsgrad von knapp 11 % Radwegen an Staatsstraßen und 26 % an Bundesstraßen sind wir im Bundesdurchschnitt wirklich total abgeschlagen. Der Bundes-

durchschnitt sind 25 % bei Staatsstraßen und 41 % bei Bundesstraßen. Beim Ausbau von Staatsstraßen und Bundesstraßen ist es eben nicht der Regelfall, dass dort Radverkehrsanlagen gebaut werden. Radstationen gibt es bisher noch keine einzige im Freistaat Sachsen, bundesweit schon über hundert, und die AGFS ist leider immer noch nicht gegründet.

Zumindest – das werte ich so ein bisschen als grünen Erfolg unserer Beharrlichkeit – wurde vor drei Wochen das Organigramm des SMWA dahin gehend geändert, dass es zwar jetzt kein eigenes Referat Radverkehr gibt, aber im Organigramm taucht zumindest das Wort Radverkehr auf. Das finde ich natürlich begrüßenswert, aber es reicht nicht aus. Es braucht auch die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Radverkehr hier voranbringen. Ob dafür zwei Personen ausreichen, das mag ich zu bezweifeln.

Es ist so, dass uns nicht mehr viel Zeit bleibt, um hier endlich einmal konkret zum Handeln zu kommen. Welche konkreten Schritte es dafür benötigt und welche Unterstützung es braucht, das sehen Sie in unserem vorliegenden Antrag. Ich möchte einige essenzielle Punkte herausgreifen.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr braucht dringend personellen Aufwuchs. Von den elf Stellen, die im letzten Haushalt genehmigt wurden, beschäftigt sich keine einzige ausschließlich mit Radverkehr.

Außerdem fordern wir, dass es endlich eine Strategie gibt, dass eine Strategie entwickelt wird – gemeinsam mit dem LASuV, den Kommunen und den Landkreisen –, wie das Geld, das eingestellt wird, auch tatsächlich vollständig ausgegeben wird und nicht immer wieder zurückfließt.

(Staatsminister Martin Dulig: Es ist mehr bewilligt worden, als drinsteht!)

Als weiteren Punkt fordern wir, die Radverkehrskonzeption 2014 fortzuschreiben und die Radverkehrskonzeptionen der Landkreise mit aufzunehmen.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und SPD: Es kann Ihnen doch nicht wirklich Spaß machen, dass wir Ihnen vier Jahre lang Ihren Koalitionsvertrag unter die Nase reiben und es im Radverkehr kaum vorangeht. Sie können jetzt bereuen, dass in Ihrem Koalitionsvertrag diese Radverkehrspunkte aufgenommen worden sind, aber das hoffe ich nicht; sondern ich hoffe, dass heute mit unserem Antrag ein Ruck durch die Reihen geht bei CDU und SPD und dass wir hier vorankommen. Ich glaube, dass wir mit vergleichsweise geringem Aufwand im Radverkehr wirklich vorankommen und sichtbare Erfolge erzielen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit unserem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir einen konkreten Fahrplan vorgelegt. Lassen Sie uns hier endlich durchstarten, noch in dieser Legislaturperiode. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU Herr Abg. Nowak.

Andreas Nowak, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Meier, der Freistaat Sachsen macht Integrierte Verkehrsplanung und nicht ausschließliche Radverkehrsplanung, und das ist auch gut und richtig so; ich komme gleich darauf zurück.

(Katja Meier, GRÜNE:
Der Radverkehr gehört dazu!)

Schön wäre es, wenn wir planungsreife volle Schubladen hätten – die Zeiten sind aber auch nicht mehr so wie in den Neunzigern.

Der vorliegende GRÜNE-Antrag, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, listet auf vier Seiten Forderungen an die Staatsregierung auf, und wenn man das so liest, dann könnte man auf den ersten Blick meinen, Sachsen sei in Sachen Radverkehr so eine Art Dritte-Welt-Land.

Das Gegenteil ist der Fall. In Sachsen gibt es bereits umfangreiche Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs. Ihr Antrag gibt Gelegenheit, ein wenig zu beleuchten, was wir in der Koalition schon alles auf diesem Gebiet machen und auf den Weg gebracht haben.

Dass es in Sachsen für den Radverkehr umfangreiche Mittel im Doppelhaushalt gibt, zeigt schon die Tatsache, dass die Staatsregierung in den Antworten auf allein acht Kleine Anfragen berichtet hat, welche Förderungen es für den Aus- und Neubau von Radwegen gibt. Sie selbst haben es schon gesagt: 8 Millionen Euro sind da, 2 Millionen Euro werden abgerufen. – Auch dazu komme ich gleich noch.

Ganz offensichtlich fordern Sie Dinge, die nicht in der alleinigen Zuständigkeit des Freistaates Sachsen liegen. Im Gegenteil, sie berühren originär die kommunale Selbstverwaltung. Der Begriff „Selbstverwaltung“ sagt es ja schon: Der Freistaat Sachsen und damit die Staatsregierung hat keine Fachaufsicht über diese kommunalen Maßnahmen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das nicht wussten. Warum Sie dann aber diesen Berichts Antrag an die Staatsregierung vorlegen, ist mir nicht so ganz klar.

Ebenso wenig halten wir es für zielführend, die Radverkehrsplanung als einzelnen Bereich zu betrachten. Was passiert, wenn man einseitig den Fahrradverkehr betrachtet, lässt sich ganz gut in meiner Heimatstadt Leipzig beobachten. Das organisiert dort die grüne Baubürgermeisterin. Seit Jahren gibt es in Leipzig eine Radverkehrspolitik, die in weiten Teilen der Bevölkerung als Kreuzzug gegen das Auto wahrgenommen wird. Da werden Fahrradbügel aufgestellt, koste es, was es wolle. Ob diese sinnvoll verteilt sind oder genutzt werden, ist erst einmal egal. Hauptsache, es werden wieder ein paar Parkplätze weniger.

Da werden starre Radfahrspuren eingerichtet und der Straßenquerschnitt so verengt,

(Katja Meier, GRÜNE: Das ist Landespolitik, nicht Kommunalpolitik!)

dass im Ergebnis auch der ÖPNV ausgebremst wird, weil man die Autos auf einmal in die Spur der Straßenbahn zwingt. Die Bimmel steht dann natürlich auch im Stau.

Dass der Freistaat Sachsen Verkehrsplanung aber als integriertes Konzept betreibt, das ist vor dem Hintergrund dieser Beispiele mehr als richtig und auch mehr als nötig. Eine einzelne Ausweisung von Mitarbeitern im LASuV oder anderswo, die sich dann nur noch um Radverkehr kümmern sollen – das bedeutete, Leipziger Verhältnisse auf ganz Sachsen auszuweiten. Das kann vernünftigerweise niemand wollen, der Verkehrsplanung als Ganzes betrachtet und nicht einzelne Verkehrsarten in Oberlehrermanier bevorzugen will.

Nichts anderes wäre auch die Einrichtung eines eigenen Fahrradreferates im SMWA, wie Sie es hier fordern. Die Zuständigkeit aus dem Referat 64 herauszulösen und zu separieren, würde genau die Übertragung dieser verkürzten Sichtweise auf die Verkehrsplanung bedeuten, welche in Leipzig zusehends mehr Probleme schafft als löst und die Bevölkerung an dieser Stelle zu Recht auf die Palme bringt.

Lassen Sie es mich noch einmal ganz deutlich sagen: Alle elf Stellen im LASuV, die neu sind, beschäftigen sich mit Radverkehr.

In der Frage der Haushaltsmittel für die Radverkehrsanlagen liegt der Ball ebenfalls zuerst bei den Kommunen. Im Doppelhaushalt stehen die Mittel bereit, 8 Millionen Euro; Sie haben es gesagt. Wenn es hier zu Verzögerungen kommt, kann die Staatsregierung aber auch nicht eingreifen. Wir haben ganz klar das Ziel, alle zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auszureichen. Dazu braucht es Ihren Antrag nicht. Aber ohne Mittelabruf durch die Kommunen wird das eben nicht gelingen.

Das Gleiche gilt für die Fahrrad-AG. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir eine solche Arbeitsgemeinschaft unterstützen wollen. Aber die Städte, Gemeinden und Landkreise müssen auch schon selbst Interesse zeigen. Sie haben über die kommunalen Spitzenverbände übrigens auch die Möglichkeit dazu.

Es liegt im Interesse des Radverkehrs, dass diese AG kommt. Aber auch hier gilt: Die Staatsregierung allein kann das Thema nicht lösen. Es braucht die initiale Mitwirkung der Kommunen. Überstülpen nützt hier gar nichts.

Wenn man sich die weiteren Bereiche Ihres Antrags ansieht, dann stellt man fest, dass die allermeisten Punkte bereits in Arbeit sind. Auch für uns ist es ein Ärgernis, dass ein Fahrrad in Zwickau andere Beförderungsbestimmungen hat als in Leipzig, Dresden oder Görlitz. Die Verbände sind hier aber – Gott sei Dank! – schon in die Gänge gekommen. Das Genehmigungsverfahren läuft

nach meinen Kenntnissen. Die Vereinheitlichung der Beförderungsbestimmungen steht kurz bevor. II.8 ist also de facto erledigt.

Nur der guten Ordnung halber möchte ich hier noch darauf hinweisen, dass das Landesinvestitionsprogramm, in dem es ebenfalls umfassende Mittel für die Verknüpfung von Radverkehr und ÖPNV gibt, existiert und dass Fortschreibungen der entsprechenden Fördermittelrichtlinie bereits seit dem Jahr 2016 gültig sind.

Auch bei der aktiven Radnutzung unterstützt die Staatsregierung ihre Mitarbeiter, und zwar nicht nur durch die Bereitstellung von Dienstfahrrädern. Ich bin bei dem schönen Wetter heute auch mit dem Fahrrad hierher zur Arbeit gefahren, musste es aber vor der Tür anschließen. Wäre ich Mitarbeiter in der Staatskanzlei oder im Verkehrsministerium, dann könnte ich das Rad in der Tiefgarage in der Wilhelm-Buck-Straße parken. Dort gibt es nämlich einen extra Fahrradbereich inklusive Umkleide- und Duschkmöglichkeiten.

(Zuruf von den LINKEN:
Beantragen! Baukommission!)

Zu den weiteren Punkten unter II. gibt es bereits Verwaltungshandeln. Was die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme ausgeführt hat, können Sie nachlesen. Wir hören von Verkehrsminister Dulig nachher sicherlich noch Genaueres.

Ich will nur noch auf einen Punkt hinweisen: Unter II.10 fordern Sie einen Fördersatz von 85 % beim Bau neuer bzw. bei der Sanierung vorhandener Radverkehrsanlagen. Schon heute beträgt die Förderung im Rahmen der Richtlinie „Kommunaler Straßenbau“ 90 %. Vieles von dem, was Sie hier fordern, wird also schon gemacht. Anderes halten wir in der vorliegenden Form nicht für sinnvoll. Deswegen werden wir dem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die LINKE Herr Abg. Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Nowak, dann freue ich mich, dass wir im nächsten Monat oder in zwei Monaten gemeinsam mit der CDU die Fahrradgarage hier im Landtag beantragen. Sie haben die Mehrheit; dann kommen wir endlich auch im Landtag zu mehr Fahrradfreundlichkeit.

Denn Radfahren ist neben dem Zu-Fuß-Gehen das ökologischste Verkehrsmittel. In den großen Städten bin ich mit dem Fahrrad heute schneller unterwegs als mit dem Auto oder dem ÖPNV. Ich bin leider gleichzeitig auf dem gefährlichsten Verkehrsmittel, das es in Sachsen gibt, unterwegs – aber nicht, weil man damit fährt und plötzlich umfällt oder gegen einen Baum fährt, sondern weil man von anderen Fahrzeugen angefahren, umgefahren oder schlicht überrollt wird.

Die Unfallzahlen von Radfahrerinnen und Radfahrern bleiben seit Jahren gleich hoch – stets gleich hoch –, wie

die Anfrage der LINKEN zur Mobilität in Sachsen letz- tens erst gezeigt hat. Gerade Lkws führen in Innenstädten zu vielen Todesfällen, wie erst vor ein paar Wochen in Leipzig passiert. Viele Unfälle geschehen aber auch, weil die Wege, die derzeit schon für Radfahrerinnen und Radfahrer vorhanden sind, zugeparkt sind, und das teilweise im Dauerzustand. Deswegen gibt es übrigens in dieser Woche die Aktionswoche „Runter vom Radweg“. Unter diesem Hashtag findet man bei Twitter und anderen sozialen Netzwerken gerade Tausende von Bildern von Autos, die auf Radwegen stehen und eine potenzielle Unfallgefahr darstellen.

Jeder Unfall ist einer zu viel. Ich erkenne leider nicht, dass Sachsen – anders als beispielsweise das Land Berlin – das Ziel „Null Verkehrstote im Jahr“ verfolgt. Denn anders als beim Autoverkehr, wo ich Geschwindigkeitsreduzierungen vornehmen kann – es haben sich auch schlicht die Karosserien geändert oder andere Sicherheitstechniken im Auto haben sich massiv verbessert –, erkenne ich nicht, dass es in Sachsen große Schritte beim Ausbau der Infrastruktur hin zu sicheren Wegen für Radfahrerinnen und Radfahrer gibt. Genau das muss sich grundsätzlich ändern, weshalb dieser Antrag so dringend nötig und deshalb richtig ist.

(Beifall bei den LINKEN)

Beim Thema Radverkehrsförderung geht es aber nicht nur um Klimaschutz oder Verkehrssicherheit, sondern auch um Lebensqualität in der Stadt. Will man weniger Lärm, weniger Feinstaub, weniger Stickoxide, keine Fahrverbote in Innenstädten, mehr Freiräume – oder schlicht mehr Platz –, dann kommt man an einer aktiven, fahrradfreundlichen Förderung und an fahrradfreundlichen Kommunen nicht vorbei. Ich finde, dieses Ziel sollte der Freistaat auch verfolgen – aktiv verfolgen.

Doch schaue ich mir die Antworten der Staatsregierung auf den Antrag an, dann sehe ich, dass es kein Staatsziel ist, dass die Staatsregierung nicht zuständig ist, dass sie es den Kommunen allein überlässt. Wir kennen das schon vom ÖPNV. Ich finde es unerträglich, dass der Freistaat zwar Geld bereitstellt – das immerhin ist gut –, aber nicht das Staatsziel hat, zum Beispiel den Autoverkehr zu verringern und den Radverkehr zu erhöhen.

(Andreas Nowak, CDU:
Weil wir nicht ideologisch sind!)

An den Antworten auf die Fragen des Berichtsteils des Antrags, wo es um die Anzahl der Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen und die Standortuntersuchungen zu Fahrradstationen geht, sieht man wieder einmal, dass die Staatsregierung nicht antworten muss, weil sie nicht die Rechtsaufsicht über Fahrradstationen hat. Die Antwort mag rechtlich richtig sein, zeigt aber auch, dass Sie sich dafür nicht interessieren. Genau das ist das Problem. Auch deshalb haben Sie keine Antworten.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Das Problem ist auch, dass Sie im Wirtschaftsministerium und im Landesamt für Straßenbau und Verkehr kaum Personal für Radverkehrsförderung haben. Das zeigt auch die Antwort auf Frage I.3 und bekräftigt die Forderung unter II.5. Frau Meier hat es gerade noch einmal gesagt.

Das beantwortet auch die Frage, warum so wenige Mittel im Radverkehrshaushalt ausgegeben werden. Wir haben mittlerweile eine hohe Förderung im Haushalt; aber das Geld fließt nicht ab, weil eben keine Planungskapazitäten da sind.

(Andreas Nowak, CDU: Das ist doch Quatsch! Die Kommunen rufen es nicht ab!)

Die sind auch bei den Kommunen nicht da.

(Andreas Nowak, CDU: Das können Sie doch der Staatsregierung nicht vorwerfen! – Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

– Ja, genau. Das wäre doch eine mögliche Antwort auf den nächsten Punkt des Antrags, wonach Sie eine Strategie vorlegen müssen. Sie könnten hineinschreiben: Damit die Mittel auch abfließen, wollen wir im kommenden Haushalt den Kommunen so unter die Arme greifen,

(Staatsminister Martin Dulig: 90 % Förderung!)

dass sie in der Lage sind, Planungskapazitäten aufzubauen, also Personal für die Planung einzustellen und nicht nur den Bau an sich zu fördern.

(Staatsminister Martin Dulig: Absurd! –
Andreas Nowak, CDU:
Kommunale Selbstverwaltung!)

– Na ja, wollen Sie nun das Ziel erreichen, den Radverkehr zu erhöhen, oder nicht?

Natürlich braucht es auch, wie unter Punkt II.2 gefordert, eine neue Radverkehrskonzeption in Sachsen, in die die konkreten kommunalen Konzeptionen einbezogen sind, allein schon deshalb, damit Sie ausreichende Informationen erhalten.

Es braucht weiterhin, wie auch in Punkt 2.4, die geforderte Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Städte“. Ich frage mich, warum es das in Sachsen nicht schon lange gibt. Es gibt anscheinend zu wenig Anreize, dass sie das noch nicht haben.

(Staatsminister Martin Dulig: Da müssen Sie die Städte fragen! Das ist eine Arbeitsgemeinschaft der Städte!)

– Ich frage aber auch Sie, warum Sie es noch nicht erreicht haben, die Städte zu überzeugen. Es kann doch nicht sein, dass wir im Freistaat nicht wissen, wie hoch oder wie niedrig der Anteil des Radverkehrs ist. Das ist doch ein Problem und das muss man „bekämpfen“ und angehen.

Man könnte auch mit innovativen Maßnahmen den Radverkehrsanteil bei der Bevölkerung erhöhen, indem man zum Beispiel Menschen direkt fördert, die sich neue

Räder anschaffen wollen, zum Beispiel in Berlin oder wie es der Bund mittlerweile plant und auch umsetzt. Stichwort: Lastenfahrräder.

(Staatsminister Martin Dulig: Wer soll denn Lastenfahrräder finanzieren? Das ist doch absurd!)

Und von Ihnen kommt die Antwort, dass man erst mal schauen müsste, welches Staatsinteresse dahintersteht. Da fragt man sich schon, ob Sie irgendetwas aus der Dieseldebatte oder den drohenden Fahrverboten gelernt haben oder wie auch gerade bei dem CDU-Beitrag.

Zur Forderung 2.8, endlich in Sachsen einheitliche Tarife im ÖPNV herzustellen, die natürlich auch für Fahrräder gelten sollten, kommt hier die Antwort, dass dies Thema bei der ÖPNV-Strategiekommission war. Ja, das war es und das ist auch schön. Es gab entsprechende Empfehlungen, die wir auch in unserem Änderungsantrag zum Landtagsantrag, der Anfang des Jahres hier beschlossen wurde, mit eingefordert und formuliert haben. Die Frage ist nur: Was ist seitdem passiert? Ich frage mich das weiterhin. Mich befriedigt dahin gehend die Arbeit des Ministeriums auch nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

Es wäre notwendig, auch die anderen Forderungen zu beachten, die noch in dem Antrag stehen, also in Punkt 2.9, die Fahrradstationen auszubauen oder in Punkt 10 die Überarbeitung der Richtlinien zum Straßenausbauvorhaben sowie in Punkt 11, das Handbuch Fahrradförderung an die Kommunen auszuteilen, damit es dort Interesse weckt, damit die Kommunen auch bei so einer AG mitmachen; des Weiteren der Punkt 12 Thema Tourismus und Punkt 13 Radschnellwege.

Das sind alles richtige und wichtige Punkte, denen wir zustimmen können, und nur dann bekommen wir auch die Emissionen in den Griff, senken die Zahl der Verkehrstoten und -verletzten und steigern letztendlich die Lebensqualität in unseren Städten.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Staatsminister Martin Dulig:
Unsachlich, Manometer!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die SPD-Fraktion. Herr Baum, bitte.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Also, Herr Kollege Böhme, das war erneut heute ziemlich Absurdes, was Sie jetzt gerade hier erzählt haben. Sorry.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Also, es fällt mir wenig Positives dazu ein.

Nun, die GRÜNEN haben erneut dem Landtag einen sehr umfangreichen und ambitionierten Antrag zur Radverkehrspolitik vorgelegt, der sich in meinen Augen wie eine sehr lange Wunschliste vom Weihnachtsmann liest. Mit ihrem Antrag wollen die GRÜNEN mal wieder den Eindruck erwecken, als sei die Staatsregierung bzw. das

zuständige Wirtschafts- und Verkehrsministerium beim Thema Radverkehrsförderung völlig untätig. Auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Frau Meier, wissen sehr wohl, dass sich in den letzten Jahren einiges, um nicht zu sagen vieles beim Thema Radverkehr getan hat, auch wenn manches gefühlt viel zu lange dauert oder eben langsam vorangeht. Aber dafür gibt es praktische Ursachen.

Das SMWA arbeitet daran, das Schritt für Schritt zu verbessern, denn der Radverkehr wächst ständig an, nicht nur in den Städten, sondern wird vor allem auch im ländlichen Raum als Chance gesehen, einen Beitrag zur Lösung von Verkehrsproblemen sowie zur Stärkung von Umwelt- und Klimaschutz, Verkehrssicherheit und Gesundheitsförderung zu leisten. Aber, und das ist auch ganz wichtig, wir kommen beim Thema Radverkehr teilweise von einem sehr niedrigen Niveau in einigen Regionen des Freistaates Sachsen. Dort wurde es lange Zeit verschlafen. Der Radverkehr hatte in der Vergangenheit nicht überall die Priorität, die er braucht, um als vollwertige Mobilitätsform neben allen anderen zu stehen. Wenn ich in meinen Landkreis Görlitz schaue, dann darf ich Ihnen sagen, dass wir nun schon seit mehr als zehn Jahren sehr viele gut ausgebaute, asphaltierte Radwege haben, die auch sehr gut angenommen werden.

Die Defizite wollen wir als Regierungsfraktion abbauen und haben etliche Punkte aus dem Koalitionsvertrag bereits umgesetzt oder damit begonnen. Diese werde ich nicht aufzählen, da wir bereits im Plenum vor einem halben Jahr, konkret am 14. Dezember, zum Antrag der Koalition zum Fahrradwegebau debattiert haben und Sie die Antworten kennen. Da die GRÜNEN, Frau Meier, Sie besonders, bei dem Thema immer sehr hartnäckig bleiben, haben wir alle paar Monate das Thema auf der Agenda.

Nun konkret zu Ihrem Antrag. Im Berichtsteil des Antrages sind die Fristen für all die Punkte, zu denen berichtet werden soll, mit dem 30. Juni mehr als sportlich. Im Aufforderungsteil sind die Fristen als durchaus problematisch zu werten, denn sowohl die geforderte Strategie der Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene und dem LASuV bis 30.06. wie auch die Fortschreibung der Radverkehrskonzeption bis 31.12.2018 dürfte nach meiner Einschätzung in keiner Weise angemessen und einzuhalten sein.

Der Aufforderungsteil des Antrages enthält ein paar Punkte, die ich – ganz ehrlich – als sehr gewagt bezeichnen möchte. Erstens war der stockende Fördermittelabfluss nicht dem Land, sondern eher der kommunalen Ebene anzurechnen. Es wird bereits daran gearbeitet, das zu verbessern. Darauf hatte auch Kollege Nowak schon hingewiesen. Zweitens – auch darauf ist er schon eingegangen – ist die Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Städte“ bereits im Gange. Und auch hier liegt es nun mal an den Kommunen, das umzusetzen bzw. zu beschleunigen. Drittens fließen die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, also die ERA, bereits jetzt in die

Betrachtung der Bewilligung von Fördermitteln mit ein, aber die Anwendung der ERA, also Planung und Bau von Radwegen als Fördervoraussetzung zu verankern, Punkt II 10 a, um im Rahmen der Richtlinie Kommunaler Straßenbau Fördermittel für die kommunale Straßensanierung zu bekommen, ist nun wirklich Unsinn und für die Kommunen nicht praktikabel.

Im Übrigen bleiben die in Punkt II 10 b Ihres Antrages geforderten 85 % Förderung – auch das sagte Kollege Nowak schon – hinter den bereits festgeschriebenen 90 % in der Richtlinie Kommunaler Straßenbau zurück. Das sind nur drei von mehreren Punkten, die Sie bei genauerer Prüfung hätten präzisieren oder auch weglassen können.

Die Fehler und Probleme nach wie vor alleine und immer nur bei der Staatsregierung bzw. dem SMWA zu suchen, hilft niemandem weiter. So kommen wir wirklich nicht voran. Eine Zusammenarbeit auf allen Ebenen ist, wie Frau Meier richtig bemerkt hat, wichtig, aber das gilt auch für Sie. Am Ende möchte ich an die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN appellieren, den Sinn für die Realität und das Machbare nicht zu verlieren. Vor allem der Ausbau der Infrastruktur, also Bau und Realisierung von Radverkehrsanlagen, besonders im ländlichen Raum, wird sich nicht so schnell umsetzen lassen, wie wir uns das wünschen.

Nun, attraktive Radwege sollten asphaltiert sein. Wir sprechen von versiegelter Fläche mit all den Problemen, die damit zusammenhängen. Wir haben, Frau Meier, den gleichen Planungsaufwand wie für eine Straße, wenn man in Längsrichtung schaut, und bekommen als Planungsbüro in der Regel 20 % des Honorars einer Straßenplanung. Dazu kommt noch das Problem Grunderwerb. Das kriegen Sie im ländlichen Raum in der Regel kaum gelöst. Hier, liebe Frau Meier, spreche ich als Verkehrsplanungsingenieur mit der Berufserfahrung von 23 Jahren. Ich würde Ihnen gern im bilateralen Gespräch die Probleme erläutern und die Frage beantworten, warum Radverkehrsplanung so schwierig ist.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, das Begonnene fortzusetzen und die Strukturen für eine in Zukunft schnellere und effizientere Planung und Mittelvergabe nachhaltig zu verbessern. Daran arbeiten wir bereits seit dem letzten Doppelhaushalt. Wir werden weiter daran arbeiten, gern auch mit Ihrer konstruktiven Unterstützung, denn ein guter Radverkehr als Teil einer integrierten Gesamtbetrachtung des Verkehrssystems in Sachsen liegt auch der SPD-Fraktion am Herzen. Ich kann Ihre Ungeduld bei dem Thema durchaus nachvollziehen, jedoch werden wir Ihren Antrag als SPD-Fraktion – Sie ahnen es – aus den genannten Gründen ablehnen, bleiben aber beim Thema Radverkehrsförderung dran.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Katja Meier, GRÜNE: Sehr gut!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und nun die AfD-Fraktion, Frau Abg. Grimm.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rund 41 Milliarden Euro hat der Bund allein im Jahr 2017 an Mineralölsteuer eingenommen. Gut 90 % dieser Steuersumme entfallen auf den Verkauf von Diesel und Benzin, das merken wir gerade wieder an der Tankstelle.

Ein Großteil der Milliarden Euro gelangt jedenfalls nicht in den Straßenbau und auch nicht in die Fahrbahnsanierung.

Meine Damen und Herren! Ja, Radfahren ist günstig und auch die Kosten der E-Mobilität werden künstlich unten gehalten.

Öffnen Sie aber den Bürgern einmal die Augen und sagen Sie ihnen offen und ehrlich, dass die Bürger für diese dann fehlenden rund 41 Milliarden Euro aufkommen dürfen, wenn Sie die fossilen Brennstoffe als Energieträger beerdigt haben, liebe GRÜNE. Das ist doch Ihr großes umweltpolitisches Klimaziel, oder?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Im Zuge Ihrer Zielerreichung wird dann auch die E-Mobilität massiv besteuert werden müssen. Dann kommen vielleicht noch die Fahrrad-Steuervisionen aus den USA nach Sachsen. Irgendwie muss ja schließlich alles bezahlt werden. Am Ende muss der Steuerzahler die Zeche zahlen.

Radfahren ist derzeit preiswert, aber das kann sich in naher Zukunft mit grüner Politik noch ändern.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Was?)

Ein Grund für die geringen Kosten des Radverkehrs ist, dass Autofahrer und die Benutzer des ÖPNV viel für ihre Mobilität zahlen und damit auch die gesamte Infrastruktur mitfinanzieren.

Ein Beispiel: Es gäbe nur Radverkehr, wer sollte für den Ausbau der Radwege, der Fahrradstationen usw. Ihrer Meinung nach aufkommen? – Genau: der Radfahrer. Der zahlt dann die Zeche.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Hä?)

Sie sehen bei dieser Kostendiskussion, dass die Welt etwas komplexer ist, als Sie, liebe GRÜNE, sich diese mit Wildbrücken, Froschtunneln, Tempo-30-Zonen, Rad- und Fußwegen malen.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Was die Antragspunkte inhaltlich anbelangt: Dort ist wenig Zustimmungsfähiges dabei, und das Wenige ist leider unzureichend oder gar nicht begründet. Es wird in der Begründung lieber pauschal auf die vielen Vorteile des Radverkehrs verwiesen: zum Beispiel auf die Klimafreundlichkeit, auf die Förderung der Gesundheit und auf vieles mehr. Das alles ohne jede Reflexion.

Wie undifferenziert dies alles ist, schlägt sich exemplarisch im folgenden nutzlosen Satz aus Ihrer Antragsbegründung nieder – ich zitiere –: „Radfahrer kaufen wohnortnah ein und stützen damit den lokalen Einzelhandel.“

An dieser Stelle wage ich einmal die kühne Behauptung, dass jeder, und nicht nur Radfahrer, der in Wohnortnähe ein Geschäft mit guten Produkten und fairen Preisen hat, dort einkauft. Zumindest sollte dies so sein.

Die AfD-Fraktion lehnt Ihren nutzlosen Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Grimm sprach für die AfD-Fraktion. Jetzt ergreift Herr Kollege Wurlitzer das Wort.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Oh Gott! –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr
Wurlitzer, wollen Sie jetzt Rad fahren?)

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine sehr geehrten Damen und Herren von den GRÜNEN! Auch wenn wir ideologisch und politisch meist meilenweit voneinander entfernt sind, zolle ich Ihnen im Regelfall gern Respekt für Ihren Fleiß und für Ihr parlamentarisches Engagement. Umso mehr bin ich von diesem Antrag überrascht.

Ich glaube, dass dieser Antrag eher in den Wahlkampf gehört.

(Katja Meier, GRÜNE: Was?)

Er ist nämlich ein astreiner Schaufensterantrag, indem Sie den Futterkorb bei Ihren Forderungen derartig hochhängen, dass keiner herankommt, Sie aber trotzdem vor Ihrer Wählerschaft vermeintlich gut dastehen.

Unter Abschnitt I sieht es nach viel Arbeit und Engagement aus. Es ist aber tatsächlich nur heiße Luft; denn wenn Sie es ernst gemeint hätten, dann hätten Sie Kleine und Große Anfragen stellen können.

(Katja Meier, GRÜNE: Machen wir doch!)

Die Ministerien wären tatsächlich dazu aufgefordert gewesen, diese Anfragen zu beantworten. Berichtsanträge von der Opposition – das wissen wir aus den letzten vier Jahren – werden hier im Regelfall zu 100 % abgelehnt.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Haben Sie den Antrag gelesen?)

Wenn ich mir die Stellungnahme der Staatsregierung ansehe, dann muss ich feststellen, dass ein Teil der Fragen bereits beantwortet wurde oder dass ein großer Teil von der Staatsregierung gar nicht beantwortet werden kann. Seien wir einmal ganz ehrlich: Keiner hier im Hohen Haus glaubt, dass Sie nicht um die Zuständigkeiten wussten, als Sie die Frage gestellt haben.

Ich glaube auch nicht, dass Sie nicht wussten, dass die Staatsregierung diese Fragen gar nicht beantworten und Ihnen diese Informationen gar nicht geben kann. Es sieht aber eben in der Öffentlichkeit gut aus, wenn man solche Anträge stellt. Leider wissen es Ihre Wähler eben nicht und glauben, dass Sie sich mit aller Kraft für Ihre Belange einsetzen. Das ist, ehrlich gesagt, eine bisschen unter Ihrem Niveau.

Unter Abschnitt II Punkt 1 – wenn ich von diesen eben genannten Umständen einmal absehe – ist der Termin 30. Juni, den Sie für die Vorlage einer Strategie anberaumen – eben ein Teil dieser hoch gehängten Futterkörbe, an die keiner heran kann.

Es ist einfach eine Frage der Zeit: In vier Wochen Daten zu sammeln, Daten auszuwerten und eine mögliche Strategie zu erstellen ist nahezu unmöglich. Oder glauben Sie in der Tat, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, dass das Wirtschaftsministerium gerade nichts anderes zu tun hat, als sich ausschließlich um Ihren Antrag zu kümmern? Ich hoffe, Sie glauben es nicht. Ansonsten wären Sie tatsächlich eine Gefahr für dieses Parlament, wie es Herr Spangenberg einmal formuliert hat.

Aber weiter unter Abschnitt II. Ich greife nur wenige Punkte heraus, die verdeutlichen, warum man diesem Antrag eigentlich nicht zustimmen darf. Ihre Forderungen unter den Punkten 3, 4 und 5 sind reine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Unter Punkt 6 fordern Sie eine verstärkte Nutzung von Dienst- und Lastenfahrrädern in den Ministerien.

Unter Punkt 7 gehen Sie sogar so weit, ein Programm zur Förderung der Nutzung von Lastenfahrrädern im Wirtschaftsverkehr in Sachsen zu fordern.

(Katja Meier, GRÜNE:
Machen andere Bundesländer!)

– Ja, ist klar. Es ist aber totaler Unsinn und unrealistisch.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein!)

Unter Punkt 12 fordern Sie 13 Radwegewarte, die Sie gefördert haben wollen, die den baulichen Zustand der Radwege im Blick haben und Instandsetzungsmaßnahmen einleiten sollen.

Unter Punkt 13 wollen Sie, dass die Staatsregierung die Planung und Umsetzung von Radschnellwegen in Sachsen zügig vorantreibt. Wann kommen dann die Rad-Bundesautobahnen oder die Rad-Bundesfernstraßen und wann werden auf den unterschiedlichen Radfahrbahnen Richtgeschwindigkeiten festgelegt?

Ich frage mich, welche Substanzen Sie zu sich nehmen, wenn Sie einen solchen Antrag zu Papier bringen und solche Forderungen erheben. Oder ist es der Teil aus der letzten Dieseldebatte, als Herr Hütter gefragt hat, wie unsere Handwerker zukünftig in die Innenstädte kommen sollen, wenn es dann doch Dieselfahrverbote gäbe? Lastenfahrräder? Das kann nicht wirklich Ernst sein.

(Petra Zais, GRÜNE: Das ist doch
die Folge der Manipulation der
Autoindustrie! Das ist unglaublich!)

Ich glaube, dass wir vielleicht einmal genau hinschauen müssen. Wir bekommen jeden Monat 6 000 Euro. Dann beschäftigen wir uns mit solchen Anträgen.

(Unruhe)

Was glauben Sie, was die Menschen über Politik denken, wenn wir uns mit solchen Anträgen beschäftigen. Wir haben immer noch zu wenig Lehrer und zu wenig Erzieher. Das DSL ist nicht abgedeckt. Über den Wolf wird nur begrenzt diskutiert.

(Katja Meier, GRÜNE: Wir haben schon Anträge gemacht zu diesen Themen! – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Der Wolf läuft immer noch draußen herum! – Valentin Lippmann, GRÜNE: Es gibt viele, die sich andere Sorgen machen als Sie!)

Wir haben Steuerverschwendung im dreistelligen Millionenbereich, Baustellen ohne Ende.

Die Bürger trauen der Politik immer weniger zu. Ich glaube, dass solche Anträge dazu beitragen – als ob wir keine anderen Sorgen hätten als noch mehr Radwege hier in Sachsen.

Die fraktionslosen Abgeordneten der blauen Partei lehnen Ihren Antrag –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: – daher ab. – Ich weiß. Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Wurlitzer. Wir sind am Ende der Rednerliste angekommen. Gibt es Redebedarf aus den Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit geht jetzt die Staatsregierung in die Bütt. Das Wort hat Herr Staatsminister Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte damit beginnen, dass die Entwicklung und die Stärkung des Radverkehrs für die Sächsische Staatsregierung grundsätzlich eine hohe und für mich eine sehr hohe Priorität haben. Das zeigt sich durch eine Vielzahl von Aktivitäten, an denen das SMWA mit dem LASuV arbeitet.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag zeigt jedoch wenig Fortschritt; denn alle erneut gestellten Fragen wurden in einer Vielzahl Kleiner Anfragen in den letzten Monaten bereits durch das SMWA beantwortet. Damit wurde eine Stelle gebunden, die ich lieber für die Planung von Radwegen eingesetzt hätte.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem lassen Sie mich kurz auf unseren Fortschritt eingehen. Bei der Umsetzung der Radverkehrskonzeption sind wir tatsächlich schon ein gutes Stück vorangekommen.

Es wurde ein zweites Sonderprogramme für den Radwegbau mit Unterstützung der LfSt GmbH aufgelegt, um alle Radwege an Bundes- und Staatsstraßen der höchsten

Priorität zu realisieren. Damit werden nochmals 450 Kilometer Radwege zusätzlich zu den 65 Kilometern, die wir bereits freigegeben haben – zusätzlich 450 Kilometer Radwege! –, in Planung und Bau gehen. Das ist auch im Ländervergleich ein hohes Niveau. Damit sind wir bundesweit Spitze.

(Beifall bei der SPD und der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Wir haben die Förderung des kommunalen Radwegbaus vereinheitlicht und den Fördersatz auf 90 % erhöht. Wir setzen uns dafür ein, dass die Planungskosten für den kommunalen Radwegbau vor Beginn der Baumaßnahme gefördert werden können.

Im vergangenen Jahr wurden für den kommunalen Radwegbau Anträge der Landkreise und Gemeinden in Höhe von 8,5 Millionen Euro bewilligt.

(Katja Meier, GRÜNE: Aber nur zweieinhalb ausgezahlt!)

Ziel und Bestreben ist stets, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vollständig auszureichen. Dazu bedarf es jedoch der notwendigen Anträge und des notwendigen Baufortschritts.

So, und da nehmen wir jetzt bitte dieses Thema auf. Wir haben 8 Millionen Euro jährlich im Haushalt. Was Sie hier verschweigen ist, wie viel davon bewilligt wurden; nämlich, 8,5 Millionen Euro wurden bewilligt.

(Zuruf der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

Würden Sie sich bitte mit Leuten unterhalten, die wissen, wie die Fördermittel ausgereicht werden und wann eine Kommune die Fördermittel erhält. Der Abschluss von Fördermitteln hat mit dem Baufortschritt zu tun. Das hat nichts mit der Bewilligung zu tun, sondern mit dem Baufortschritt. Reden Sie mit den Kommunen. Deshalb sage ich: Sie müssen schauen, was wir bewilligt haben. Wir haben 8,5 Millionen Euro bewilligt, obwohl 8 Millionen Euro im Haushalt eingestellt sind. Dass so wenig abgeflossen ist, darüber müssen Sie sich mit dem Baufortschritt vor Ort auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Aber es passt nicht in Ihre Logik. Dass das Thema nur bei den GRÜNEN landet, stimmt nicht. Ich weiß nicht, ob Sie zu eifersüchtig sind, um anzumerken, dass wir beim Thema Radverkehr mehrere Gänge hochgeschaltet haben, um tatsächlich hier diese hohe Priorität fortzusetzen, die ich schon genannt habe. Wir werden auch die Rahmenbedingungen weiter vereinfachen, und die Bewilligungsbehörden stehen den Antragstellern jederzeit beratend zur Seite. Auch die von Ihnen stets angeführte Mitarbeiterfrage ist ein alter Hut und mehrfach beantwortet.

Die Organisationsstruktur des SMWA wurde angepasst und ein Aufgabengebiet Radverkehr gebildet. Das heißt, Ihr Antrag ist an dem Punkt auch schon wieder überholt.

(Zuruf der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

Das ist ja interessant. Sie sind von Ihrer alten Forderung zurückgegangen. Sie wollten früher eine ganze Abteilung im Radverkehr haben, jetzt wollen Sie nur noch ein Referat. Vielleicht ist Ihnen doch aufgefallen, was der Verwaltungsunterschied zwischen Abteilung und Referat ist.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

In der Zentrale des LASuV werden zusätzlich zwei Stellen für die Aufgaben des Radverkehrs besetzt. Darüber hinaus sind weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zentrale und den Niederlassungen des LASuV sowie der LISt-GmbH mit der Radwegeplanung befasst. Ein Landesamt hat jedoch auch vielfältig weitere Aufgaben, wie zum Beispiel Planung, Bau, Unterhaltung, Betrieb des Bundes- und Staatsstraßennetzes. Das Personal muss also auch in einem ausgewogenen Verhältnis zu den Aufgaben stehen.

Wie Sie genau wissen, haben wir auch die Rahmenbedingungen für die Förderung des Baus von Fahrradstationen an Verknüpfungsstationen des ÖPNV über die Richtlinie zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs geschaffen. Sie suggerieren mit Ihrem Antrag, als hätte es erst Ihres Antrages bedurft, das zu tun. Nein, wir setzen es um. Nur, warum fließen hier die Mittel nicht ab? Die Frage gebe ich zurück. Ich hätte ein Interesse daran, dass Sie bitte mit Ihren grünen Bau- und Verkehrsbürgermeistern in Leipzig und Dresden reden.

(Katja Meier, GRÜNE: Antrag ist gestellt!)

– Na bitte! Dann können Sie das nicht bei mir abladen. Wir haben die Fördervoraussetzungen geschaffen, Sie fordern sie in Ihrem Antrag noch einmal ein.

Die aktive Radnutzung wird auch durch die Bereitstellung von Dienstfahrrädern in den sächsischen Landesbehörden unterstützt. Und nicht nur das: Schauen Sie bitte einmal vor unserem Haus bzw. auch im Fahrradkeller meines Hauses vorbei – ein großer Teil meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fährt Rad.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Zustand der vorhandenen rund 6 100 Kilometer Radwege an Bundes- und Staatsstraßen sowie des touristischen Landesradwegenetzes „Sachsen-Netz-Rad“ werden bereits systematisch erfasst und ausgewertet. Daraus wird eine Radwegdatenbank aufgebaut und das touristische Radwegenetz laufend aktualisiert. Die vom Freistaat Sachsen finanzierte, entwickelte und betreute Erstausrüstung des Landesradwegenetzes „Sachsen-Netz-Rad“ mit aktueller Wegweisung befindet sich ebenfalls in Umsetzung. Damit wird insbesondere die touristische Attraktivität des Freistaates weiter gesteigert.

Auf drei weitere Themen möchte ich noch kurz eingehen. Erstens. Im Rahmen einer landesweiten Potenzialanalyse ermitteln wir derzeit geeignete Korridore für Radschnellverbindungen. Diese qualitativ hochwertigen Verbindungen sollen den Alltagsradverkehr weiter stärken. Die Ergebnisse werden Ende 2018 vorliegen.

Zweitens. Zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte und Gemeinden werden gemeinsam mit den interessierten Kommunen und Verbänden die Randbedingungen erarbeitet. Auch hierzu befinden wir uns in regelmäßigen Abstimmungen.

Auch hier noch einmal: Wenn ich Ihren Antrag lese, verändern Sie die Verabredung, die wir im Koalitionsvertrag enthalten haben. Im Koalitionsvertrag steht, dass wir die Kommunen unterstützen bei der Gründung einer solchen Arbeitsgemeinschaft. Da Sie mitbekommen haben, dass das anscheinend nicht funktioniert hat, drehen Sie jetzt den Spieß mit Ihrem Antrag um und sagen: Jetzt soll es der Freistaat Sachsen tun.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Sie müssen schon transparent machen, was Sie fordern. Ich sage Ihnen auch: Es wird zu dieser Arbeitsgemeinschaft kommen. Es ist unsere Beharrlichkeit gewesen, lieber Herr Böhme, dass es dazu kommt. Wenn Sie Bedingungen einfordern, damit es für die Kommunen einfacher ist, was sollen wir denn noch machen, als ihnen sogar eine Geschäftsstellenstruktur dafür zu finanzieren? Was sollen wir denn noch machen, als ständig zu sagen: Nehmt doch dieses Angebot an! Da müssen Sie sich schon etwas besser informieren, was bereits getan wurde.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin nur deshalb so erregt, weil mich diese Oberflächlichkeit an dieser Stelle aufregt. Sie müssen sich darum kümmern, was dort passiert, und nicht nur polemisch Dinge einfordern.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Drittens. Die Landesarbeitsgemeinschaft Radverkehr sich als strategische Austauschplattform auf Landesebene sowie die regionalen Arbeitsgemeinschaften Radverkehr für die Abstimmung konkreter Maßnahmen vor Ort haben sich gut etabliert.

Es bleibt damit festzuhalten: Wir sind auf einem guten Weg. Wir haben bereits einiges erreicht. Einzelne Aufgaben können erst mittelfristig zum Erfolg geführt werden. Dazu sage ich an dieser Stelle zwei Dinge:

Erstens. Dass wir über mittelfristige Lösungen reden, hat etwas mit diesen verlängerten Planungsabläufen zu tun.

Frau Meier, bitte tun Sie nicht so, als sei das nur dadurch zu lösen, dass wir mehr Personal für Planungen einstellen. Das Thema ist viel komplexer, weil inzwischen die Anforderungen an Planungen deutlich verschärft worden sind. Wenn Sie allein vergleichen, welche Nachweise jetzt zu bringen sind im Vergleich zu dem, was vor zehn Jahren gemacht wurde, wenn Sie allein die Aktenordner vergleichen, die vor zehn Jahren mit Planungsprozessen gefüllt wurden, und sehen, wie diese jetzt gefüllt werden, dann bekommen Sie mit, dass es tatsächlich eine viel komplexere Aufgabe wird. Wenn Sie glauben, dass es reicht,

wenn Sie mit Handauflegen das verkürzen, dann muss ich Ihnen sagen: So einfach ist das nicht.

(Heiterkeit des Abg. Andreas Heinz, CDU)

Wir sind für die Umsetzung zuständig. Sie können schön reden. Deshalb ist es auch so anstrengend; deshalb rede ich davon, dass es komplexe Dinge sind. Das ist keine Ausrede, sondern das sage ich deshalb, weil wir uns ehrlich sagen müssen, was in einer bestimmten Zeit umzusetzen ist und was nicht.

Viele Radwege – Stichwort Striegistal-Radweg – sind von grünen Verbänden beklagt worden. Das liegt jetzt beim Amtsgericht. Da kann ich hundert Planer einstellen. Es nützt nichts, wenn dort geklagt wird. Wie viel solcher Planungsvorhaben sind zurzeit beklagt? Das gehört alles mit dazu.

Um die 8,5 Millionen Euro des kommunalen Straßenbaus aufzunehmen, weil Sie gesagt haben, dass es nicht abfließt. Ich habe schon auf den Baufortschritt hingewiesen. Das hat wiederum auch nichts damit zu tun, wie viel Planer ich im Landesamt habe, sondern das ist eine kommunale Aufgabe. Sie müssen differenzieren und schauen, wo tatsächlich diese Nadelöhre sind, woran es hängt.

Ich bitte um Fairness bei der Frage, weil Sie am Anfang mit Ihren Zitaten so getan haben, als gebe es kein Bewusstsein für diese Frage. Ich kenne keinen Verkehrsminister, der nicht selbst darunter leidet, dass diese Planungsprozesse so komplex sind und so lange dauern. Es ist nicht nur eine Frage von Personal; zumal, wenn Sie sich erkundigen, wie die Planungsmöglichkeiten auf dem Markt sind, dann sind wir an den Kapazitätsgrenzen. Nicht nur aus unseren Reihen, sondern selbst auf dem freien Markt bekommen Sie keine Kapazitäten mehr. Das gehört auch zur Wahrheit.

Zweitens. Wenn ich sage, wir sind auf einem guten Weg, können Sie sich bei mir sicher sein: Ich will mehr. Wenn ich sage: Radverkehr hat für mich eine sehr hohe Priorität, dann sage ich es deshalb, weil wir in vielen anderen Bereichen Ordnung geschaffen haben. Wir haben jetzt Ordnung beim Thema Ausbau- und Erhaltungsstrategie. Wir werden auch beim nächsten Haushalt das Thema kommunaler Straßenbau vernünftig regeln, Staatsstraßenbau auch. Die Bundesstraßen möchte der Bund in Zukunft alleine machen. Wir haben beim Thema ÖPNV in dieser Legislaturperiode Struktur hineingebracht. Dementsprechend müssen wir auch, weil wir über Mobilität reden, das Thema Radverkehr wirklich anders in der Priorität mit behandeln. Ich will das.

Die Förderung des Radverkehrs ist eine gemeinsame Aufgabe.

Das kann man nicht, nur damit es schön in die Logik passt, einfach nur bei uns abladen. Es ist und bleibt eine gemeinsame Aufgabe von Politik und Verwaltung auf staatlicher und kommunaler Ebene sowie der vielfältigen Akteure und Mitstreiter. Radverkehr kann auch nur

zusammen vorangebracht werden. Und in diesem Sinne baue ich auf Ihre Unterstützung.

Ihr Antrag suggeriert, als seien ja nur Sie diejenigen, die hier die Treiber sind. Ich habe mit meiner Rede vielleicht noch einmal deutlich gemacht, dass viele Punkte, die Sie gefordert haben, schon längst in Arbeit und in Planung sind. Das Radwegekonzept wird gerade fortgeschrieben. Wir gründen die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte und so weiter und so fort.

Wenn wir gemeinsam den Radverkehr voranbringen wollen, dann sollten wir uns gegenseitig unterstützen, fair miteinander umgehen und nicht jetzt schon im vorausliegenden Wahlkampf ein Thema für sich allein vereinnahmen wollen. Das ist das Thema wirklich nicht wert, ganz im Gegenteil, wir brauchen eine gemeinsame Anstrengung. Darauf setze ich auch bei Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war der Staatsminister. Jetzt kommt das Schlusswort der Fraktion GRÜNE. Bitte, Frau Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dulig, das meine ich jetzt wirklich ehrlich, danke für Ihren wirklich engagierten Redebeitrag. Ich nehme Ihnen das wirklich ab, dass Sie für den Radverkehr etwas erreichen wollen. Aber ich glaube tatsächlich, dass es uns und dass es Sie nicht zufriedenstellen kann, wenn so wenig von diesen Mitteln abfließen. Deswegen haben wir ja gefordert, dass es eine Strategie braucht, die gemeinsam entwickelt wird zwischen den Landkreisen, den Kommunen und dem Landesamt, mit der sichergestellt werden kann, dass die Mittel tatsächlich abfließen.

Da gibt es verschiedene Stellschrauben. Wir haben die AGFS genannt, die die Kommunen eben bei Antragstellung unterstützen kann. Dann haben wir unter anderem gefordert, dass es ein Handbuch für bestimmte Regelungen gibt, in dem die Kommunen nachschauen können, damit sie es einfacher haben. Wir haben einige Stellschrauben genannt.

Beim Fördersatz der KStB ist es richtig und ich finde es sehr gut, dass es eine 90-%-Förderung gibt. Ich bin aber im letzten Jahr durch viele Kommunen gereist und habe mit den Planungsdezernenten und den Oberbürgermeistern gesprochen. Sie haben gesagt, dass es für sie sehr schwierig zu planen ist, wenn sie eine Straße und einen Radweg bauen und es dann für den Radweg 90 % Förderung und für die Straße, auf der die Autos fahren, 80 % Förderung gibt. Dabei gibt es Schwierigkeiten mit der Abrechnung. Deswegen sagen wir, dass die KStB vereinfacht werden muss, damit die Fördermittel ordentlich abfließen. Nichts anderes haben wir in unserem Antrag gefordert.

Bei den Fristen, die wir in unserem Antrag genannt haben, gebe ich ehrlich zu, dass der Antrag vom Dezember 2017 ist. Da waren diese Fristen realistischer. Dabei lassen wir natürlich gern mit uns reden und bestehen nicht auf dem Datum. Darum sollte es hier nicht gehen.

Natürlich gibt es verschiedene Nadelöhre. Aber wir haben die verschiedenen Stellschrauben genannt, an denen wir drehen müssen. Das schaffen wir gemeinsam. Sie dürfen sich unserer Unterstützung gewiss sein. Ich glaube, es braucht manchmal den Druck und die Beharrlichkeit der Opposition, um hier etwas voranzubringen. Sehen Sie es also eher positiv und nicht als Angriff auf sich. Wir wollen das immer wieder voranbringen, nicht weil Wahlkampf ist, sondern weil uns das Thema wichtig ist, weil wir den Rad- und Fußverkehr voranbringen müssen, weil

das notwendig ist. Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie den Antrag hier unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/11535 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltung? – Keine. Damit ist die Drucksache 6/11535 nicht beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksache 6/12418, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/13500, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Drucksache 6/13325, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/13501, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Kollege Michel, das Wort?

(Jens Michel, CDU: Nein, danke, Herr Präsident!)

Das kann ich nicht feststellen.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun zuerst über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/13500 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen?– Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen?– Eine ganze Zahl von Stimmenthaltungen, trotzdem ist

damit der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 6/13500, zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/13501 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen?– Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen, trotzdem ist damit der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 6/13501, zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/13502

Wird das Wort gewünscht? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12
Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 6/13503

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Es liegt kein Verlangen nach Aussprache vor.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen eine abweichende Meinung bekundet. Die Information, welche Fraktionen und welche Beschlussempfehlungen dies betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassungen einzelner Fraktionen fest.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 72. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 73. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 31. Mai 2018, 10 Uhr festgelegt. Einladung und Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor.

Die 72. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 21:29 Uhr)